

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

42. Jahrgang

19. August 2010

Nummer 33

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 18.02.2010 , um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachenummer	
1012494NO	
Rat	
- Fragestunde -	IX/5
18.02.2010	
Stadthaus, Ratssaal	
18:05	Uhr
18:13	Uhr

Seite

Große Anfragen

1. Drucksachen-Nr.: 1010092
Große Anfrage: Stv. Johannes Schott und BBB-Fraktion vom 11.01.2010 **457**
Umsetzung der Ratsbeschlüsse zum Haus der Bildung Botlertplatz

2. Drucksachen-Nr.: 1010322
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 25.01.2010 **457**
Online-Newsletter der Stadt Bonn

3. Drucksachen-Nr.: 1010347
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 27.01.2010 **458**
WCCB

Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch eröffnet um 18:05 Uhr die Fragestunde des Rates.

1. Drucksachen-Nr.: 1010092
Große Anfrage: Stv. Johannes Schott und BBB-Fraktion vom 11.01.2010
Umsetzung der Ratsbeschlüsse zum Haus der Bildung Bottlerplatz

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung nach einem Redebeitrag von Stv. Schott -BBB- Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Der Oberbürgermeister wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

Warum wurde der in der Ratssitzung am 25.06.2009 vorgelegte Zeitplan bereits im Oktober (Abrissbeginn des Siemenshauses) nicht mehr eingehalten? (vgl. DS-Nr. 0911827)
Weshalb stellen Sie das bereits breit diskutierte und beschlossene Projekt Haus der Bildung Bottlerplatz nachträglich in Frage?
Ist es aus Ihrer Sicht verantwortbar, dass die Volkshochschule noch auf unabsehbare Zeit im dringend sanierungsbedürftigen Gebäude an der Wilhelmstraße untergebracht bleibt?
Wie wollen Sie ohne die bisher vorgesehene Kernsanierung und Neustrukturierung ein modernes Bibliotheksangebot sicherstellen?
Wurde der Abriss des Siemenshauses verzögert, da Sie zunächst die Bürgerbefragung abwarten möchten?
Werden Sie als neuer OB auch künftig mit dem Stadtrat so umgehen, Ratsbeschlüsse und abgestimmte Planungen / Zeitpläne ignorieren?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Zu 1.

Die Abbruchgenehmigung wurde am 25.11.2009 erteilt. Danach wurden die Abbruchplanung und die Ausschreibung der Abbrucharbeiten abschließend fertig gestellt. Am 19.12.2009 wurde die Ausschreibung EU-weit veröffentlicht. Die Angebotsfrist endet am 02.02.2010. Der Abriss des Siemenshauses ist für Mitte März bis Ende Mai 2010 geplant.

Zu 2.

Die Realisierung des Projekts „Haus der Bildung“ wird nicht in Frage gestellt (sh. Mitteilungsvorlage „Haus der Bildung – aktualisierte Rahmenbedingungen“ DS-Nr. 1010365). Im Rahmen der Haushaltsberatungen müssen allerdings alle städtischen Maßnahmen, insbesondere Großprojekte kritisch hinterfragt und im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

Zu 3. und 4.:

Hier wird auf die Mitteilungsvorlage „Haus der Bildung – aktualisierte Rahmenbedingungen“ (DS-Nr. 1010365) verwiesen.

Zu 5. und 6.

Hier wird auf die Beschlussvorlage „Neue Formen der Bürgerbeteiligung in der Bundesstadt Bonn verwiesen“ (DS-Nr. 1010280). Die Themenliste für die Befragung wird die aktuellen großen politischen Sachthemen abbilden, die sowohl haushalts- als auch zukunftsrelevant sind. Aus einer Vorschlagsliste der Verwaltung, die auch das Haus der Bildung als mögliches Befragungsthema enthält, legt der Ausschuss für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger die Schwerpunktthemen fest, zu denen die Befragung erfolgen soll.

2. Drucksachen-Nr.: 1010322
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 25.01.2010
Online-Newsletter der Stadt Bonn

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung nach einem Redebeitrag von Stv. Wimmer -BBB-, der auf den Vorrang der Medien hinweist, Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Der Oberbürgermeister wird um Bericht gebeten

1. welche Zielsetzung mit dem online-Newsletter der Stadt Bonn verfolgt wird,
2. welche Personal- und Sachkosten hiermit verbunden sind
3. welche Mitarbeiter in welchem Umfang an dem täglichen Newsletter arbeiten und aus welcher Produktgruppe / Co-Kontierung der Aufwand bezahlt wird.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

1. Welche Zielsetzung wird mit dem online-Newsletter der Stadt Bonn verfolgt?
 Newsletter dienen nicht der „PR-Arbeit des OB“, sondern generell dem Zweck, die interessierte Öffentlichkeit unmittelbar über Themen aus dem Bereich der Stadtverwaltung zu unterrichten. Dazu gibt es in der Stadtverwaltung Bonn eine ganze Reihe von themenspezifischen Newsletter. Die im Presseamt erstellten Newsletter (wöchentlicher „Bericht aus Bonn“, jeweils donnerstags; die täglichen Pressemeldungen, die abonniert werden können; Bonn live online, täglich) beinhalten jene Pressemeldungen bzw. eine Auswahl davon, die das Presseamt Tag für Tag herausgibt. Das jüngste Produkt dieser Art ist „Bonn live online“, das täglich erscheint und ebenfalls die Pressemeldungen der Stadt beinhaltet, allerdings in einer gestalteten Form.
2. Welche Personal- und Sachkosten sind hiermit verbunden?
 Keine.
3. Welche Mitarbeiter in welchem Umfang arbeiten an dem täglichen Newsletter und aus welcher Produktgruppe/Co-Kontierung wird der Aufwand bezahlt?
 Zusammengestellt wird „Bonn live online“ von einer Mitarbeiterin der Presseabteilung, die dabei auf die Pressemeldungen der Abteilung zurückgreift, und von einem Graphiker der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit gestaltet.

3. Drucksachen-Nr.: **1010347**
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 27.01.2010
WCCB

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Der Oberbürgermeister wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Nutzung der Büros im ehemaligen Bundeshaus Bonn, Präsidentenbereich und Vizepräsidenten-anbau durch Dritte
 - 1.1) Wem wurden die o.g. Büros mietweise überlassen?
 - 1.2) Sind dort Firmen angesiedelt und wenn ja welche? Haben diese Firmen dadurch einen Wettbewerbsvorteil?
 - 1.3) Wer vermietete diese Büros im Bundeshaus?
 - 1.4) Wie erfolgte die Vermietung (Zeitungsinserat oder freie Vergabe)?
 - 1.5) Liegen jeweils Mietverträge vor oder wie wurden die Flächen sonst zu welchen Bedingungen / Absprachen überlassen?
 - 1.6) Wie hoch ist die Miete pro qm?
 - 1.7) Wie hoch ist die ortsübliche Vergleichsmiete für hochwertigen Büroraum in dieser Toplage?
 - 1.8) Wer hat die Mieteinnahmen bisher erhalten?
 - 1.9) Wenn der Rat dem Vorschlag des OB in seinen ursprünglichen Beschlussvorlagen 0912866 bzw. 0912866NV2 gefolgt wäre: Hätte die Stadt dann auch diese Verpflichtungen der WCCB-Management GmbH übernommen?
2. WCCB-Management Gesellschaft
 - 2.1) Trifft es zu, dass sich die Geschäftsführer der WCCB-Management Gesellschaft, wie im General-Anzeiger-Bericht "Die Millionen-Falle, Teil XVI" (01.10.2009) berichtet, nach Übernahme der Ge-

sellschaftsanteile ihre Bezüge erhöht haben, obwohl ein Aufgabenzuwachs für sie nicht festzustellen war?

- 2.2) Welches Gehalt und welche zusätzlichen Leistungen sonstiger Art erhielt bis Jahresende und nach Fortführung der Gesellschaft durch den Insolvenzverwalter auf Kosten der Stadt der noch amtierende Geschäftsführer?
- 2.3) Hält der Oberbürgermeister diese Zahlungen nach dem konkursbedingten Wegfall der Werbung und Vorbereitung auf das neue Kongresszentrum angesichts der Reduzierung der Aufgaben der Gesellschaft auf Betrieb und Vermarktung der Bestands-Immobilien (ehemaliger Bundestag und Beethovenhalle) für angemessen?
- 2.4) Aus welchen Gründen hat der Insolvenzverwalter keine Änderungskündigung ausgesprochen, obwohl er dazu berechtigt gewesen wäre?
- 2.5) Zu welchen Konditionen wollte der Oberbürgermeister den Geschäftsführer weiter beschäftigen, wenn der Rat den ursprünglich vom OB vorgelegten Beschlussvorlagen 0912866 bzw. 0912866NV2 zugestimmt hätte?
- 2.6) Ist der Vertrag mit dem verbliebenen Geschäftsführer von der Laufzeit her unbefristet oder befristet und wie lange läuft er in diesem Falle noch?

3. Notwendigkeit und Kosten der gewählten Form der Zwangsverwaltung

Trifft es zu, dass die Sparkasse KölnBonn die Zwangsverwaltung des WCCB auch selbst hätte durchführen können, stattdessen damit eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt hat, wodurch zusätzliche Verfahrenskosten entstehen werden? Wenn ja: In welcher Höhe sind zusätzlich Verfahrenskosten zu erwarten und wer wird sie tragen müssen? Werden diese Verfahrenskosten auch von der Nebenabrede zwischen Stadt und Sparkasse erfasst?

4. Sicherstellung der dauerhaften, bestimmungsgemäßen Nutzung der Gebäude

Wie hat die Verwaltung rechtswirksam sichergestellt, dass auch im Fall eines Insolvenzverfahrens ein neuer Eigentümer und dessen Rechtsnachfolger das Grundstück und die darauf befindlichen Aufbauten ausschliesslich zu den im Ratsbeschluss festgelegten Zwecken (Hotel, Kongresszentrum, Boardinghäuser) verwenden darf und eine (Teil-) Umwidmung zu anderen Zwecken, z. B. für Büronutzung, zwingend ausgeschlossen ist?

5. Stand der Bautenstandsfeststellung

Wann ist der Auftrag zur Bautenstandsfeststellung erteilt worden und wann ist mit dessen Ergebnis zu rechnen?

6. Stand der zur Zeit fassbaren Folgekosten des WCCB-Debakels für die Stadt Bonn

Welche Kosten sind bis Ende 2009 durch die Tätigkeiten der jeweils eingeschalteten Berater (juristische Beratung, strafrechtliche, baufachliche sowie wirtschaftliche Beratung) der Stadt Bonn entstanden?

7. Umfang und Zweckbestimmung städtischer Mittel

7.1) In welchem Umfang und mit welcher konkreten Zweckbestimmung wurden der WCCB-Management-Gesellschaft in der Vergangenheit städtische Mittel zur Verfügung gestellt?

7.2) Wer hat seitens der Stadtverwaltung in welchen zeitlichen Abständen die bestimmungsgemäße Verwendung dieser Zuwendungen geprüft und bestätigt?

Die Stellungnahme der Verwaltung lautete:

Hierzu wird auf die Stellungnahme der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil DS-Nr.: 1010347ST2 verwiesen.

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
Drucksachennummer	
1012494NO	
Rat	
	IX/5
18.02.2010	
Stadthaus, Ratssaal	
18:14	Uhr
23:03	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	
1.1	Anerkennung der Tagesordnung	466
1.2	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 26.11.2009	467
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	
1.3.1	Drucksachen-Nr.: <u>0912966</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 23.12.2009 betr. Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung	467
1.3.2	Drucksachen-Nr.: <u>1010198</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 18.01.2010 betr. Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen - Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn; hier: Weisung an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder gemäß § 15 GKG i. V. m. § 113 Abs. 1 GO NRW	467
1.3.3	Drucksachen-Nr.: <u>1010351</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 27.01.2010 betr. Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen - hier: Tourismus & Congress GmbH/Aufsichtsrat	468
1.3.4	Drucksachen-Nr.: <u>1010457</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 16.02.2010 betr. Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung für konsumtive Ausgaben der Bonner Bäder	468
1.4	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	
1.4.1	Drucksachen-Nr.: <u>1010097</u>	469

	Aufstellung der 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7423-1, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf; 'Justus-von-Liebig-Straße'	
1.4.2	Drucksachen-Nr.: <u>1010156</u> Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7721-29, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf; 'Jagdweg'	469
1.4.3	Drucksachen-Nr.: <u>1010180</u> Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 7323-14 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, 'Nahversorgungszentrum An der Stadtbahn'	469
1.4.4	Drucksachen-Nr.: <u>1010217</u> Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7521-10, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Enderich, 'Schmittentpfädchen'	470
1.4.5	Drucksachen-Nr.: <u>0912728NV5</u> Liegenschaften Kurfürstenallee	471
1.4.6	Drucksachen-Nr.: <u>0912886</u> Aufstellung und öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8413-13, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, Rodderbergstraße	472
1.4.7	Drucksachen-Nr.: <u>1010157</u> Stellungnahme sowie Beschluss zur 142. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteile Geislar, Schwarzrheindorf/Vilich Rheindorf im Bereich zwischen Geislarstraße, Liestraße und den Grenzen der geplanten landschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen	472
1.4.8	Drucksachen-Nr.: <u>0811057NV8</u> Entwicklungskonzept Bonn Neu-Tannenbusch für den Bereich zwischen der DB-Strecke nach Köln / westliche Stadtgrenze/ Autobahn A 555 / Schlesienstraße im Ortsteil Tannenbusch Förderprogramm 'Soziale Stadt NRW'	476
1.4.9	Drucksachen-Nr.: <u>1010367</u> Kommunale Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg	477
1.4.10	Drucksachen-Nr.: <u>1010250</u> Bahnhofsbereich Bonn - Weitere Abfolge hinsichtlich der Überarbeitung des Gesamtkonzepts	477
1.4.11	Drucksachen-Nr.: <u>1010316</u> Ehemaliger Schlachthof - Auslaufen des Bewirtschaftungskonzeptes und der Mietverträge der angesiedelten Unternehmen	478
1.4.12	Drucksachen-Nr.: <u>1010340</u> Grundsatzentscheidung zum geplanten Gründungszentrum für wissensbasierte Dienstleistungen	478
1.4.13	Drucksachen-Nr.: <u>0912796</u> Entwurf zur Sanierung der Außenanlagen des Römerbades	478
1.4.14	Drucksachen-Nr.: <u>1010102</u> Einstellung der Luftschadstoffmessungen durch die Stadt Bonn	479
1.4.15	Drucksachen-Nr.: <u>0912943NV3</u> Resolution - Auswirkungen des Klimagipfels in Kopenhagen auf die Kommunen	479
1.4.16	Drucksachen-Nr.: <u>0912883NV4</u> Nutzung Erneuerbarer Energien bei den Bonner Stadtwerken weiter beschleunigen	480

1.4.17	Drucksachen-Nr.: <u>1010191</u> Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn Wirtschaftsjahr 2009/2010	482
1.4.18	Drucksachen-Nr.: <u>1010228</u> Neufassung des Entgelttarifes für das Kunstmuseum Bonn zum 1. April 2010	482
1.4.19	Drucksachen-Nr.: <u>0912936</u> Stationäre Pflegesätze der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn 2010	483
1.4.20	Drucksachen-Nr.: <u>1010118</u> Finanzierung der Diamorphinvergabe ab 1/2010	484
1.4.21	Drucksachen-Nr.: <u>1010181</u> Hauptschule Am Römerkastell - Auflösungsbeschluss	484
1.4.22	Drucksachen-Nr.: <u>1010200</u> Schaffung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in Bonn-Auerberg, Seehausstraße	485
1.4.23	Drucksachen-Nr.: <u>1010258</u> Gewährung eines Zuschusses an das CJD Bonn für das Projekt ModUs	485
1.4.24	Drucksachen-Nr.: <u>1010303</u> Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2010/2011 in der Bundesstadt Bonn	485
1.4.25	Drucksachen-Nr.: <u>0912970</u> 5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn	486
1.4.26	Drucksachen-Nr.: <u>1010287</u> Wirtschaftsplan für das Theater der Bundesstadt Bonn 2009/10	486
1.4.27	Drucksachen-Nr.: <u>0912897</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen - Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn; hier: Weisung an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder gemäß § 15 GKG i. V. m. § 113 Abs. 1 GO NRW	487
1.4.28	Drucksachen-Nr.: <u>0912934</u> Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen hier: Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB): Vorsitz im Konsortialausschuss	490
1.4.29	Drucksachen-Nr.: <u>0912988</u> Berücksichtigung der IAO-Kernarbeitsnormen bei städtischen Auftragsvergaben	491
1.4.30	Drucksachen-Nr.: <u>1010141</u> Konjunkturpaket II; Mittelverwendung und Sachstand	491
1.4.31	Drucksachen-Nr.: <u>1010310</u> 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie Entscheidungen im Rahmen von Verfahren nach der Insolvenzordnung (InsO)	493
1.4.32	Drucksachen-Nr.: <u>1010164NV4</u> Bildung der Projektbeiräte „Festspielhaus“ und „Haus der Bildung“	493
1.4.33	Drucksachen-Nr.: <u>1010388NV3</u> Kulturdezernat	495
1.4.34	Drucksachen-Nr.: <u>1010269NV3</u> Einführung eines „Eckwertebeschlusses“ ab dem Haushalt 2010	495

1.4.35	Drucksachen-Nr.: <u>1010270NV6</u> Einführung eines „Wirkungsorientierten Haushalts“ ab dem Haushalt 2011 („Bonner Modell“)	495
1.4.36	Drucksachen-Nr.: <u>1010382NV3</u> WCCB	496
1.5	Anträge von Fraktionen	
1.5.1	Drucksachen-Nr.: <u>1010082</u> Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 08.01.2010 betr. Umsetzung des Transparenzgesetzes in der Bundesstadt Bonn	497
1.5.2	Drucksachen-Nr.: <u>1010197</u> Antrag: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Johannes Schott und BBB-Fraktion vom 17.01.2010 betr. Festspielhaus Beethoven	499
1.5.3	Drucksachen-Nr.: <u>1010213</u> Antrag: Stv. Gieslint Grenz, Stv. Dörthe Ewald und SPD-Fraktion vom 18.01.2010 betr. Beantragung weiterer OGS-Plätze für Bonn beim Land NRW	500
1.5.4	Drucksachen-Nr.: <u>1010249</u> Antrag: SPD-Fraktion vom 18.01.2010 betr. Kulturabgabe für Hotelübernachtungen	500
1.5.5	Drucksachen-Nr.: <u>1010320</u> Antrag: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 25.01.2010 betr. Nachtflugverbot für Passagierflüge auf dem Flughafen KölnBonn	500
1.5.6	Drucksachen-Nr.: <u>1010346</u> Antrag: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 20.01.2010 betr. Umbenennung des Kongresszentrums im Regierungsviertel (sog. WCCB)	501
1.5.7	Drucksachen-Nr.: <u>1010366</u> Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 28.01.2010 betr. Abfallbeseitigung nach Ratssitzungen	501
1.5.8	Drucksachen-Nr.: <u>1010468</u> Dringlichkeitsantrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke, BFF-Gruppe betr. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner im Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	502
1.5.9	Drucksachen-Nr.: <u>1010470</u> Dringlichkeitsantrag CDU/Bündnis 90/Die Grünen betr. S 13	502
1.5.10	Drucksachen-Nr.: <u>1010494</u> Dringlichkeitsantrag CDU/Bündnis 90/Die Grünen betr. Vorgesehene Sperrung der Kennedybrücke für den Bahnverkehr	503
1.6	Anträge von Ratsmitgliedern - entfällt -	504
1.7	Vorlagen der Verwaltung	504
1.7.1	Drucksachen-Nr.: <u>1010387</u> Einbringung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie des Investitionsprogramms 2009 bis 2013	504

1.7.2	Drucksachen-Nr.: <u>1010433</u> Entwurf des Jahresabschlusses 2008	504
1.7.3	Drucksachen-Nr.: <u>0912885</u> Bildung des Landschaftsbeirates	504
1.7.4	Drucksachen-Nr.: <u>0912901</u> Vertretung der Bundesstadt Bonn im Verein Biologische Station Bonn e.V.	506
1.7.5	Drucksachen-Nr.: <u>1010148</u> Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn	506
1.7.6	Drucksachen-Nr.: <u>1010167</u> Bildung und Besetzung eines Projektbeirates Festspielhaus Beethoven	506
1.7.7	Drucksachen-Nr.: <u>1010309</u> Bildung und Besetzung eines Projektbeirates Haus der Bildung - Bottlerplatz	507
1.7.8	Drucksachen-Nr.: <u>1010368</u> Besetzung des Projektbeirates Wohn- und Technologiepark Bonn / Sankt Augustin	507
1.7.9	Drucksachen-Nr.: <u>1010407</u> Bildung eines Projektbeirates im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes	507
1.7.10	Drucksachen-Nr.: <u>1010449</u> Stiftungen der Sparkasse	508
1.7.11	Drucksachen-Nr.: <u>1010428</u> Wahl eines Drittels der Mitglieder des Integrationsrates der Bundesstadt Bonn aus der Mitte des Rates	510
1.7.12	Drucksachen-Nr.: Besetzung des Aufsichtsrates der Vebowag	510
1.7.13	Drucksachen-Nr.: <u>1010507</u> Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	510
1.7.14	Drucksachen-Nr.: <u>1010488</u> Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten der Bundesstadt Bonn für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Neuss am 10. Juni 2010	511
1.7.15	Drucksachen-Nr.: <u>1010506</u> Haus der Bildung	512
1.8	Mitteilungen	
1.8.1	Drucksachen-Nr.: <u>1010365</u> Haus der Bildung - aktualisierte Rahmenbedingungen	513
1.8.2	Drucksachen-Nr.: <u>1010056</u> Benennung von politischen Vertretern als stimmberechtigte Mitglieder der Schulkonferenzen bei Besetzungsverfahren von Schulleitungsstellen und Stellvertretungsstellen	513
1.8.3	Drucksachen-Nr.: <u>0912993</u> Tätigkeitsbericht SGB 2004 - 2009	513
1.8.4	Drucksachen-Nr.: <u>1010172</u> Sachstandsbericht zur städtebaulichen Entwicklung für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf, 'Miesen-Gelände'	513

1.8.5	Drucksachen-Nr.: <u>1010224</u> Hotelbedarfsanalyse	513
1.8.6	Drucksachen-Nr.: <u>1010276</u> Dreivierteljahresübersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans 2008/2009	514
1.8.7	Drucksachen-Nr.: <u>1010308</u> 28. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung) - Modalitäten bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühr	514
1.8.8	Drucksachen-Nr.: <u>1010315</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 8/2009	514
1.8.9	Drucksachen-Nr.: <u>1010386</u> Wachstumsbeschleunigungsgesetz – Resolution der Bundesstadt Bonn	514
1.8.10	Drucksachen-Nr.: <u>1010450</u> Bonn fit für e-mobility	514
1.8.11	Drucksachen-Nr.: WCCB	516
1.8.12	Drucksachen-Nr.: <u>1010409</u> Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	516

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Jürgen Nimptsch eröffnet um 18:14 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.1 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig mit Veränderungen)

Die mit der Einladung vom 04.02.2010 zur 5. öffentlichen Sitzung des Rates am 18.02.2010 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betreffend

- die Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung für konsumtive Ausgaben der Bonner Bäder unter TOP 1.3.4,
- die Beschlussvorlage betr. Bildung der Projektbeiräte „Festspielhaus“ und „Haus der Bildung“ – Empfehlung aus dem Kulturausschuss 04.02.2010- unter TOP 1.4.32,
- den Beschlussvorlage betr. Kulturdezernat, DS-Nr.: 1010388 – Empfehlung aus dem Kulturausschuss 04.02.2010- unter TOP 1.4.33,
- die Beschlussvorlage betr. Einführung eines „Eckwertbeschlusses“ ab dem Haushalt 2011 - Empfehlung aus dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 10.02.2010- unter TOP 1.4.34,
- die Beschlussvorlage betr. Einführung eines „Wirkungsorientierten Haushalts“ am dem Haushalt 2011 („Bonner Modell“) - Empfehlung aus dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 10.02.2010- unter TOP 1.4.35,
- die Beschlussvorlage betr. WCCB - Empfehlung aus dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 10.02.2010- unter TOP 1.4.36,
- den Dringlichkeitsantrag CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Die Linke. und BFF-Gruppe betr. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner im Ausschuss für Internationales und Wissenschaft unter TOP 1.5.8,
- den Dringlichkeitsantrag CDU/Bündnis 90/Die Grünen betr. S 13 unter TOP 1.5.9,
- den Dringlichkeitsantrag CDU/Bündnis 90/Die Grünen betr. Vorgesehene Sperrung der Kennedybrücke für den Bahnverkehr unter TOP 1.5.10,
- die Beschlussvorlage betr. Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten der Bundesstadt Bonn für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Neuss am 10.06.2010 unter TOP 1.7.14 und
- die Beschlussvorlage betr. Haus der Bildung unter TOP 1.7.15

wird zugestimmt.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.2, weil die Niederschrift noch nicht zugestellt werden konnte, TOP 1.4.11 da der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung den Punkt in seiner Sondersitzung zunächst an den Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz verwiesen hat, TOP 1.4.27 und 1.4.28 da die Benennungen nicht mehr erforderlich sind, sowie TOP 1.4.29 weil hier vor einer Entscheidung zunächst die Beratung des Ausschuss für Wissenschaft und Internationales abgewartet werden soll, und TOP 1.7.12, da dieser Punkt vorsorglich in die Tagesordnung aufgenommen wurde, jetzt aber entbehrlich ist, da der Aufsichtsrat noch voll funktionsfähig ist.

Nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden die zur Sitzung nachgereichten Dringlichkeitsanträge der SPD-Fraktion betr. Neue Formen der Bürgerbeteiligung (DS-Nr. 1010502) und Beitragssatzung (DS-Nr. 1010503). Nachdem Bgm. Joisten -CDU- auf den in der Sache bereits vorliegenden Beschluss des Bürgerausschusses hinweist, lehnt der Rat nach einer

Gegenrede von Stv. Klingmüller -SPD- die Dringlichkeit der DS 1010502 mehrheitlich ab.
Zur DS-Nr. 1010503 beantragt Stv. Paß-Weingartz -Bündnis '90/Die Grünen- die Verweisung
in den Unterausschuss für Kinder- und Jugendhilfe. Nach Gegenrede von Stv. Ewald -SPD-
stimmt der Rat der Verweisung mehrheitlich zu.

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die TOP 1.4.32 mit 1.7.6 und 1.7.7, des
weiteren TOP 1.4.36 mit 1.5.6 und 1.8.11 sowie 1.7.15 mit 1.8.1 zur gemeinsamen Beratung
miteinander verbunden.

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 26.11.2009

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh.
hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 26.11.2009 wird genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidung

1.3.1 Drucksachen-Nr.: 0912966EB2 Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Bei der Finanzstelle 152000800 / Finanzposition 741000 (sonstige Auszahlungen - Sportförderung)
wird eine überplanmäßige Aufwendung / Auszahlung i. H. v. 32.582,70 EUR bewilligt. Zur Deckung
wird die Finanzstelle 120100129 / Finanzposition 731000 (Transferauszahlungen – Gebäudemanage-
ment) in Anspruch genommen.

Da über den eingerichteten Deckungsring nicht eingepfante Mittel für Reisekosten und Telekommuni-
kationsleistungen abgefließen sind, reichen die noch vorhandenen Mittel nicht aus, um den Bäderzu-
schuss an Vereine für in Anspruch genommene Bäderzeiten in der benötigten Höhe auszuführen. Die
fehlenden Mittel müssen daher jetzt überplanmäßig bereitgestellt werden.

Zu Nachfragen von Stv. Finger –Bündnis 90/Die Grünen-, ob die Verwaltung erklären könne, wie es
zu den überplanmäßigen Aufwendungen gekommen sei, nimmt Bg Dr. Krapf Stellung.

1.3.2 Drucksachen-Nr.: 1010198 Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen - Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn; hier: Weisung an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder gemäß § 15 GKG i. V. m. § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Der Rat der Stadt Bonn weist hiermit sämtliche von ihm in die Zweckverbandsversammlung
des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder gemäß § 15 GKG in Ver-
bindung mit § 113 Absatz 1 Satz 2 GO NW an, in der Verbandsversammlung des Zweckver-
bandes Sparkasse KölnBonn nachfolgend gefassten Beschlüsse durch entsprechende Ab-
stimmungen zu bestätigen und inhaltsgleich neu zu fassen:

1. Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden der **Verbandsversammlung**
Wahl von Guido Deus zum Vorsitzenden der **Verbandsversammlung** für die Dauer der Wahlperiode 2009 bis 2014 auf Vorschlag der * Stadt Bonn
 2. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des **Vorsitzenden der **Verbandsversammlung****
Wahl von Martin Börschel zum Stellvertreter des **Vorsitzenden der **Verbandsversammlung**** für die Dauer der Wahlperiode 2009 bis 2014 auf Vorschlag der * Stadt Köln
 3. Wahl der **Verbandsvorsteherin/des **Verbandsvorstehers****
Wahl von Jürgen Roters zum **Verbandsvorsteher des **Zweckverbandes Sparkasse Köln-Bonn**** für die Dauer der Wahlperiode 2009 bis 2014 auf Vorschlag der * Stadt Köln
 4. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des **Verbandsvorstehers**
Wahl von Jürgen Nimptsch zum Stellvertreter des **Verbandsvorstehers** für die Dauer der Wahlperiode 2009 bis 2014 auf Vorschlag der *Stadt Bonn
 5. Wahl der **Vorsitzenden/des **Vorsitzenden des **Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn****
gemäß § 11 Absatz 1 SpkG

Wahl von Martin Börschel
zum **Vorsitzenden des **Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn**** auf Vorschlag der *
Stadt Köln**
 6. Wahl der **ersten und zweiten **Stellvertreterin/des ersten und zweiten **Stellvertreters des **Vorsitzenden des **Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn**********
- a) Wahl von
Guido Deus
zum **ersten **Stellvertreter des **Vorsitzenden des **Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn********
 - b) Wahl von Winrich Granitzka
zum **zweiten **Stellvertreter des **Vorsitzenden des **Verwaltungsrates der Sparkasse Köln-Bonn****** auf Vorschlag der * Stadt Köln**
- * Nach dem Fusionsvertrag ist zu unterscheiden, ob das Vorschlagsrecht bei der Stadt Köln oder bei der Bundesstadt Bonn liegt. Bezüglich der Besetzung der Positionen des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates sowie seines Vertreters im Verhinderungsfall sind nur Regelungen bis zum Ende der Wahlperiode 2004 bis 2009 getroffen worden.

1.3.3 Drucksachen-Nr.: 1010351
**Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen –
hier: Tourismus & Congress GmbH/Aufsichtsrat**

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Als Vertreter der Stadt Bonn im Aufsichtsrat der Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler wird für die Dauer der Amtszeit des Aufsichtsrates, längstens jedoch für die Dauer der Zugehörigkeit zu einem Ratsgremium und der Dauer der Wahlzeit des Rates als stellvertretendes Mitglied für die SPD-Fraktion der Stv. Ernesto Harder benannt.

1.3.4 Drucksachen-Nr.: 1010457
Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung für konsumtive Ausgaben der Bonner Bäder

Beschluss: (einstimmig)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Bei der Finanzstelle 152000803 / Finanzposition 721000 (Bereitstellung und Betrieb von Bädern - Auszahlungen für Sachleistungen) wird eine überplanmäßige Aufwendung / Auszahlung i. H. v. 714.934,09 EUR bewilligt. Zur Deckung wird die Finanzstelle 120100129 / Finanzposition 724100 des Gebäudemanagement in Anspruch genommen.

Die o.a. Mittelbereitstellung dient lediglich der Umbuchung in den sachlich richtigen Bereich. Die vom Gebäudemanagement verausgabten Mittel müssen aus steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Gründen als Ausgabe des Bäderbetriebes gebucht werden. Die dort fehlenden Mittel müssen mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2009 überplanmäßig bereitgestellt werden. Der konsumtive Mehrbedarf ist entstanden durch Umbuchungen von Ausgaben in einer Größenordnung von 140.000 EUR, die zunächst als Investitionen in Bädern gebucht wurden. Im Übrigen ist er auf stark gestiegene Energiepreise und Kosten der Bauunterhaltung aufgrund des immer stärker werdenden Sanierungsstaus in allen Bädern zurückzuführen. Beispielsweise Erneuerung und Austausch von Fliesen, Garten- und Landschaftsmaßnahmen, Erneuerung von Pumpen, Wasserspeicher, Sanitär- und Duscharmaturen sowie andere technische Einrichtungen, Austausch von Garderobenschränken, Reparaturmaßnahmen im Bereich Elektrotechnik. Besonders aufwändig waren dabei die Beckenabdichtungsmaßnahmen im Sport- und Nichtschwimmerbecken des Ennertbades in Höhe von 107.300 EUR.

1.4 **Vorfagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**

1.4.1 **Drucksachen-Nr.: 1010097 Aufstellung der 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7423-1, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf; 'Justus-von-Liebig-Straße'**

Beschluss: (einstimmig)

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7423-1 der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, zwischen Justus- von- Liebig- Straße, Bendenweg, Bunsenstraße, Justus- von- Liebig- Straße, dem Gewerbegebiet zwischen Römerweg und Fraunhoferstraße, Haberstraße und den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

1.4.2 **Drucksachen-Nr.: 1010156 Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7721-29, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf; 'Jagdweg'**

Beschluss: (mit Mehrheit bei einigen Gegenstimmen)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7721-29 der Bundesstadt Bonn für das Grundstück Jagdweg 16 im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Poppelsdorf, ist einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

1.4.3 **Drucksachen-Nr.: 1010180 Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 7323-14 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf, „Nahversorgungszentrum An der Stadtbahn“**

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke)

- I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

am Planverfahren vorgetragene Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn vom 25.06.2009 (DS-Nr.: 0911006) behandelt.

- II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
 1. Die von Frau Waltraud und Herrn Heinz Vitus mit Stellungnahme vom 24.07.2009, 02.09.2009 und 08.11.2009 vorgetragene Anregungen werden insoweit berücksichtigt, als wie im Plan dargestellt, die Verkehrsspuren in der Grootestraße im Kreuzungsbereich der Grootestraße mit der nördlichen Zufahrt zum Nahversorgungszentrum nach Norden verschoben werden. Des Weiteren wird die nördliche Zufahrt wie mit den Antragstellern notariell vereinbart und im Plan dargestellt ausgebaut. Die darüber hinaus gehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.
 2. Die von Frau Marlis und Herrn Dirk Hüsken mit Stellungnahme vom 03.09.2009 vorgetragene Anregungen werden insoweit berücksichtigt, als - wie im Plan dargestellt - die Verkehrsspuren in der Grootestraße im Kreuzungsbereich der Grootestraße mit der nördlichen Zufahrt zum Nahversorgungszentrum nach Norden verschoben werden.
 3. Die von Herrn Harald Thomä mit Stellungnahme vom 20.09.2009 vorgetragene Anregungen werden nicht berücksichtigt.
 4. Die von der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung, mit Stellungnahme vom 03.08.2009, AZ: 22.5-3-5314000-70/09/, vorgebrachten Anregungen werden insoweit berücksichtigt, als auf die Untersuchung nach Kampfmitteln im Bebauungsplan hingewiesen wird.
 5. Die vom Polizeipräsidium Bonn, Schreiben vom 22.09.2009, Aktenzeichen: 61 20 01 (62) vorgebrachten Anregungen werden insoweit berücksichtigt, als der Parkplatz des Nahversorgungszentrums außerhalb der Geschäftsöffnungszeiten mit Schranken verschlossen wird und das Gelände nachts (in reduzierter Form) beleuchtet wird.
 6. Die von der Stadtwerke Bonn GmbH, zwei Schreiben vom 14.07.2009 und 14.09.2009, vorgebrachten Anregungen werden insoweit berücksichtigt, als die Anforderungen des Bahn- und Busverkehrs Beachtung finden. Soweit Kosten durch Änderungen von Anlagen der Stadtwerke entstehen, sind diese von dem Vorhabenträger zu übernehmen. Die Schutzabstände zu Leitungen werden berücksichtigt.

III. Satzungsbeschluss

1. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans (vorhabenbezogenen Bebauungsplans) Nr. 7323-14 der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf zwischen Grootestraße, der Stadtbahnhaltestelle Dransdorf und dem Fußweg zwischen Stadtbahntrasse und Mörike- und Hölderlinstraße wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans (vorhabenbezogenen Bebauungsplans) Nr. 7323-14 wurde aufgrund der Berücksichtigung von Anregungen überarbeitet und wird als Satzungs-begründung in der geänderten Fassung übernommen.

1.4.4

Drucksachen-Nr.: 1010217

Satzungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7521-10, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich, 'Schmittentpfädchen'

Beschluss: (einstimmig)

1. Die vom Polizeipräsidium Bonn, Fachbereich Städtebauliche Kriminalprävention, Kommissariat Vorbeugung, mit Stellungnahme vom 27.11.2009 vorgebrachten Anregungen werden außerhalb des Bebauungsplanverfahrens derart berücksichtigt, als das Kindergartengrundstück eingezäunt wird.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7521-10 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Eendenich zwischen der Straße Schmittentpfädchen, Erich-Hoffmann-Straße und rückwärtige Grenze der Hausgrundstücke Euskirchener Straße 4 bis 16 ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7521-10 wird unverändert als Satzungsgründung übernommen.

1.4.5

Drucksachen-Nr.: 0912728NV5
Liegenschaften Kurfürstenallee

(Stv. Schmitt –BBB- nimmt unter Hinweis auf § 31 GO NRW an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung jeweils einstimmig)

1. Die europaweite Ausschreibung der Bebauung an der Kurfürstenallee mit einem hochwertigen Hotel (Ratsbeschluss vom 17.04.2008) wird aufgehoben.
2. Bei den Liegenschaften Kurfürstenallee sollen neue konsensfähige Ideen entwickelt werden. Deswegen wird max. zwei Jahre auf einen Verkauf der Liegenschaften an private Investoren verzichtet. Ein interfraktioneller Arbeitskreis unter Leitung der Bad Godesberger Bezirksbürgermeisterin soll unter Einbeziehung der Vorschläge aller Beteiligten vorhandene Ideen aufgreifen, Szenarien entwickeln und diese von unabhängigen Baufachleuten unter Einbezug des Sachverständs der Verwaltung unter den Gesichtspunkten ihrer technischen Machbarkeit und ihrer finanziellen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen bewerten lassen. Ziel ist es, einerseits eine angemessene, finanziell und wirtschaftlich nachhaltige und den Stadtbezirk Bad Godesberg belebende Nutzung zu finden sowie andererseits eine denkmal- und umweltgerechte Sanierung sicherzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt umgehend dafür Sorge zu tragen, dass mittelfristig der gastronomische Betrieb der Redoute und des Redütchens, die beide für das gesellschaftliche Leben in Bad Godesberg von hoher Bedeutung sind, auch nach Auslaufen des nur noch bis 2010 laufenden Pachtvertrages ohne Unterbrechung sichergestellt bleibt.

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Heinzel –Bündnis 90/Die Grünen, die die in der Bezirksvertretung Bad Godesberg gefundene konsensuale Lösung begrüßt, Stv. Dr. Redeker –SPD-, der sich gegen den Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.:0912728AA6) ausspricht und eine offene Diskussion befürwortet, Frau Bm. Schwolen-Flümann –CDU-, die sich auf die intensive Diskussion in der Bezirksvertretung Bad Godesberg bezieht und darum bittet, dem Beratungsergebnis der Bezirksvertretung zuzustimmen, Stv. Wimmer –BBB-, der den Verbleib der Immobilien im städtischen Eigentum befürwortet und auf die Schwierigkeiten im Hinblick auf die Verpachtung und Sanierung der Immobilien hinweist und Stv. Faber –Die Linke-, der die Unterstützung seiner Fraktion zum Änderungsantrag der BBB-Fraktion zum Ausdruck bringt.

Der Änderungsantrag (DS-Nr.: 0912728AA6) wird sodann zur Abstimmung gestellt und mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB und Die Linke. sowie Stv. Ernst –pro NRW- bei Stimmenthaltung der BFF-Gruppe abgelehnt.

Er hatte folgenden Wortlaut.

Ziff 2. des vorliegenden Beschlussvorschlages erhält in Satz 2 folgende neue Fassung:
„Deswegen wird von einem Verkauf der Redoute und des Redütchens abgesehen und für zwei Jahre auf einen Verkauf der übrigen stadteigenen Liegenschaften an der Kurfürstenallee an private Investoren verzichtet.“

Als dann stimmt der Rat in ziffernweiser Abstimmung jeweils einstimmig der mit der DS-Nr.: 0912728NV5 vorgelegten Anregung der Bezirksvertretung Bad Godesberg zu.

Vor Eintritt in die Beratung dieses Tagesordnungspunktes gab Stv. Schmitt –BBB- eine persönliche Erklärung dahingehend ab, dass er als Vertretungsberechtigter des Bürgerbegehrens Kläger gegen die Stadt sei und insofern an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen durfte.

1.4.6

Drucksachen-Nr.: 0912886

Aufstellung und öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8413-13, Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem, Rodderbergstraße

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion BBB)

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8413-13 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem zwischen Rodderbergstraße, Spechtweg und Spatzenweg ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen und einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Stv. Schmitt –BBB-Fraktion- äußert sich im Namen seiner Fraktion dahingehend, dass sich die Bedenken gegen das gewählte beschleunigte Verfahren und nicht gegen den Inhalt des B-Planes richten würden. Fragen zum Verfahren in einem Vergleichsfall und zu den entstehenden Kosten, beantworten StBR Wingenfeld und Herr Hawlitzky. Über eine von Stv. Schmitt beantragte Durchführung einer Bürgerversammlung wird nicht abgestimmt.

1.4.7

Drucksachen-Nr.: 1010157

Stellungnahme sowie Beschluss zur 142. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteile Geislar, Schwarzrheindorf/Villich Rheindorf im Bereich zwischen Geislarstraße, Liestraße und den Grenzen der geplanten landschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen

Beschluss: (einstimmig)

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 02.11. bis einschließlich 16.11.2001 vorgetragenen Gesichtspunkte werden entsprechend der beigefügten Auswertung behandelt.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.06.2005 bis einschließlich 08.07.2005 (I. Entwurf) vorgetragenen Gesichtspunkte werden entsprechend der beigefügten Auswertung behandelt.
3. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.11.2008 bis einschließlich 10.12.2008 (II. Entwurf) vorgebrachten Anregungen werden als Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Öffentlichen Auslegung vom 07.09.2009 bis zum 09.10.2009 gewertet. Die vorgebrachten Anregungen
 - 3.1 des Landesbetriebs Straßen.NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, Schreiben vom 02.12.2008, werden berücksichtigt,
 - 3.2 des Landesbetriebs Straßen.NRW, Autobahnniederlassung Krefeld, Schreiben vom 08.01.2009, werden nicht berücksichtigt,
 - 3.3 der Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH, Schreiben vom 12.11.2008, werden berücksichtigt,
 - 3.4 der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Rhein-Sieg-Kreis, Schreiben vom 07.11.2008 und Schreiben vom 01.07.2005 werden, sofern sie die im 1. Entwurf geplante SPE-Fläche zwischen L16 und BAB 565 betreffen, berücksichtigt.
Die darüber hinausgehenden Gesichtspunkte werden nicht berücksichtigt,
 - 3.5 des BUND, Kreisgruppe Bonn, Schreiben vom 10.11.2008, werden nicht berücksichtigt.
 - 3.6 des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes e.V., Schreiben vom 04.12.2008, werden, sofern sie die im 1. Entwurf geplante SPE-Fläche zwischen L 16 und BAB 565 betreffen, berücksichtigt.
Die darüber hinausgehenden Gesichtspunkte werden nicht berücksichtigt.

4. Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 07.09.2009 bis 09.10.2009 wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
5. Die 142. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, Ortsteile Geislar, Schwarzrheindorf/
Vilich-Rheindorf im Bereich zwischen Geislarstraße, Liestraße und den Grenzen der geplanten landschaftlichen Ausgleichsmaßnahmen

Teilbereich 1	
bisherige Darstellung	Wohnbaufläche Fläche für die Landwirtschaft Gemischte Baufläche Gewerbliche Baufläche
zukünftige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft Wohnbaufläche
Teilbereich 2	
bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft Fläche für den Gemeinbedarf –Feuerwehr
zukünftige Darstellung	Flächen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (SPE) Grünfläche
Teilbereich 3	
bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
zukünftige Darstellung	Flächen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (SPE)
Teilbereich 4	
bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
zukünftige Darstellung	Flächen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (SPE)

ist einschließlich der überarbeiteten Begründung beschlossen.

Begründung

gemäß § 5(5) Baugesetzbuch zur 142. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Beuel.

Teil 1 Begründung

1. Allgemeines

1.1. Plangebiet

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst vier zum Teil räumlich getrennte Gebiete im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Geislar und Schwarzrheindorf/Vilich-Rheindorf im Bereich zwischen L 16 und Liestraße (Teilbereich 1), im Bereich zwischen der Niederkasseler Straße und der Geislarstraße, nördlich entlang des Vilicher Baches (Teilbereich 2), zwischen der Niederkasseler Straße und der Geislarstraße, südlich entlang des Vilicher Baches (Teilbereich 3) sowie zwischen Bundesautobahn A 565, Kläranlage Beuel und Jüdischem Friedhof (Teilbereich 4).

Das Plangebiet der 142. Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Fläche von ca. 13,2 ha. Davon werden

- ca. 0,31 ha LW in W
- ca. 11,60 ha LW in SPE
- ca. 0,40 ha W in LW
- ca. 0,04 ha M in LW
- ca. 0,05 ha G in LW

- ca. 0,10 ha Gemeinbedarf in Grünfläche
- ca. 0,70 ha LW in Grünfläche geändert.

1.2. Derzeitige und künftige Darstellung im Flächennutzungsplan

Teilbereich 1

bisherige Darstellung	Wohnbaufläche Fläche für die Landwirtschaft Gemischte Baufläche Gewerbliche Baufläche
zukünftige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft Wohnbaufläche

Teilbereich 2

bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft Fläche für den Gemeinbedarf Feuerwehr
zukünftige Darstellung	Flächen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (SPE) Grünfläche

Teilbereich 3

bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
zukünftige Darstellung	Flächen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (SPE)

Teilbereich 4

bisherige Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft
zukünftige Darstellung	Flächen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (SPE)

1.3 Planungsanlass, Planungsziele und Erfordernis der Planung Anlass für die umfassende Darstellung von SPE – Flächen in der 142. Flächennutzungsplanänderung sind

- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7925-22,
- der geplante Bau der S 13 und
- die geplante Rheindeichertüchtigung *zwischen Kläranlage Bonn- Beuel, Jüdischem Friedhof und Bundesautobahn A 565 (Teilbereich 4 der FNP-Änderung).*

Alle o. g. Planungen stellen Eingriffe in Natur und Landschaft dar, die jedoch angesichts einer vorrangigen Bedeutung einer angemessenen Wohnraumversorgung, eines Ausbaus des ÖPNV und eines Ausbaus des Hochwasserschutzes als unvermeidbar anzusehen sind.

Mit der räumlichen Entkoppelung zwischen Eingriffs- und Ausgleichsflächen besteht die Möglichkeit, auch externe, außerhalb des Neubaugebietes gelegene Flächen in die Überlegung mit einzubeziehen. Im Zuge der Überarbeitung des landschaftspflegerischen Fachbeitrages sind neben einer entsprechenden Eignung und Aufwertbarkeit auch verstärkt eigentumsrechtliche Gesichtspunkte und eine Flächenverfügbarkeit berücksichtigt worden.

Die Flächennutzungsplanänderung erfasst überwiegend landwirtschaftlich strukturierte Freiflächen, wobei es sich für den Teilbereich 1 um eine kleinteilige, sich an der bestehenden Landschaftsschutzgrenze orientierende und der heutigen Nutzung entsprechende Anpassung handelt. Die nunmehr als SPE – Flächen dargestellten Bereiche zwischen Kläranlage Bonn-Beuel, Jüdischem Friedhof und Bundesautobahn A 565 (Teilbereich 4) sowie zwischen Liestraße und Vilicher Bach (Teilbereich 2) weisen aufgrund ihrer derzeitigen Nutzungen als landwirtschaftliche Nutz- und Ackerflächen, dem räumlichen Bezug zum Plangebiet des Bebauungsplanes, den erforderlichen arten-

schutzrechtlichen Maßnahmen und den positiven Auswirkungen auf das Landschaftsbild günstige Voraussetzungen auf. Neben der Vereinbarkeit mit den städtebaulichen Zielsetzungen, insbesondere hinsichtlich einer langfristigen Siedlungsentwicklung, befinden sich angesichts der Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebes und des in Verbindung mit der Rheindeichertüchtigung durch die Stadt Bonn getätigten Grunderwerbs große Teile der Ausgleichsflächen im Eigentum und in der Verfügungsgewalt der Stadt Bonn.

Mit den ausgedehnten, zwischen Kläranlage Bonn-Beuel, Jüdischem Friedhof und A 565 festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen (Teilbereich 4) können die auf den unmittelbar angrenzenden Flächen vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen für die Ertüchtigung des Rheindeiches in sinnvoller Weise ergänzt werden, so dass die Entwicklung großer zusammenhängender extensiv genutzter Wiesen- und Weidenflächen mit Hochstaudenfluren, Gebüschern sowie einzelnen Feldgehözen und Baumstandorten ermöglicht wird.

Die Ausgleichsmaßnahmen im Teilbereich 2 nördlich des Vilicher Baches stellen mit der Entwicklung extensiver Grünlandbereiche und der Pflanzung einzelner Gebüschke in besonderem Maße auf die artenschutzrechtlichen Belange und den erforderlichen Funktionserhalt von Lebensräumen, primär für den innerhalb des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 7925-22 vorgefundenen Grünspecht, ab. In Verbindung mit der im Zuge einer Fachplanung (Neubau einer S-Bahnstrecke Troisdorf-Oberkassel) nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz vorgesehenen Renaturierung des heute technisch ausgebauten Baches und den ergänzenden, südlich der Bachtrasse vorgesehenen SPE-Fläche (Teilbereich 3) können Synergieeffekte genutzt und eine wichtige Grünverbindung in Richtung Rheintal gesichert und weiterentwickelt werden.

1.4. Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen - Beschreibung der Umweltauswirkungen

Für die vorliegende Flächennutzungsplanänderung ist die Eingriffsregelung des § 1 a Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes jeweils in der derzeit gültigen Form zu beachten.

Zur Beschreibung der Umweltauswirkung s. Teil 2 Umweltbericht.

Teil 2 Umweltbericht

Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB

Auf der Planungsebene des Flächennutzungsplanes ist die Umweltprüfung nicht in der Detailschärfe möglich wie auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, trotzdem sind auch auf dieser Ebene alle Umweltmedien und -belange zu prüfen, die im § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführt sind.

1. Beschreibung und Bewertung der Umweltziele

Im Rahmen der 142. Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die verschiedenen Schutzgüter durchgeführt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Planung sind für die Prüftatbestände Menschen, Tiere und Pflanzen sowie Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter keine Beeinträchtigungen zu erwarten, da überwiegend in SPE-Flächen geändert bzw. der Flächennutzungsplan an die heutige Landschaftsschutzgrenze angepasst wird.

Im Teilbereich 1 stehen der Umwandlung von ca. 0,31 ha landwirtschaftlicher Flächen in Bauflächen ca. 0,59 ha Bauflächen, die in Freifläche umgewandelt werden, gegenüber. Bei diesen Flächen handelt es sich um Flächen, die an die tatsächliche Nutzung angepasst werden.

1.1 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Es sind keine signifikanten Beeinträchtigungen festzustellen.

1.2 Umweltbezogene Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen

Es sind keine signifikanten Beeinträchtigungen festzustellen.

1.3 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Boden

Innerhalb des Änderungsgebietes des Flächennutzungsplanes liegen keine Hinweise auf altlastenverdächtige Flächen, Altablagerungen, Altstandorte oder sonstige Bodenkontaminationen vor.

1.4 Umweltbezogene Auswirkungen auf das Wasser

Es sind keine signifikanten Beeinträchtigungen festzustellen.

1.5 Umweltbezogene Auswirkungen auf die Luft

Es sind keine signifikanten Beeinträchtigungen festzustellen.

- 1.6 Umweltbezogene Auswirkungen auf das Klima
Mit der Ausweisung ausgedehnter Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft lässt die vorliegende Flächennutzungsplanänderung keine Verschlechterung der klimatischen Ist-Situation erwarten.
- 1.7 Umweltbezogene Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter
Es sind keine signifikanten Beeinträchtigungen festzustellen.
- 1.8 Umweltbezogene Auswirkungen auf die Landschaft
Es sind keine signifikanten Beeinträchtigungen festzustellen.
2. Zusammenfassende Bewertung
Durch die Flächennutzungsplanänderung wird keine Beeinträchtigung der einzelnen Schutzgüter ausgelöst. Da es sich überwiegend um die Darstellung von SPE-Flächen handelt, kann davon ausgegangen werden, dass eine Verbesserung der einzelnen Schutzgüter, hier vor allem der Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie Landschaft, eintreten wird.
Ohne die vorliegende Planung ist die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung als wahrscheinlichste Entwicklung anzunehmen.
3. Monitoring
Die Teilbereiche 2-4 sind überwiegend als SPE-Flächen dargestellt. Auf diesen Flächen sollen Kompensationsmaßnahmen des B-Planes Nr. 7925-22, der Rheindeichertüchtigung und der Fachplanung zum Neubau der S 13 erfolgen. Die Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt weitestgehend durch die Gemeinde, insofern ist eine Überwachung der angestrebten ökologischen Entwicklungsziele 5 Jahre nach der erstmaligen Herstellung und Bepflanzung der Flächen vorgesehen.

Aufgestellt, Bonn im Juli 2008, geändert im November 2009

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Michael Isselmann
Leiter des Stadtplanungsamtes

1.4.8

Drucksachen-Nr.: **0811057NV8**
Entwicklungskonzept BonnNeu-Tannenbusch für den Bereich zwischen der DB-Strecke nach Köln / westliche Stadtgrenze/ Autobahn A 555 / Schlesienstraße im Ortsteil Tannenbusch Förderprogramm 'Soziale Stadt NRW'

Beschluss: (einstimmig)

1. Dem Entwicklungskonzept (integriertes Handlungskonzept) Bonn-Neu-Tannenbusch in der Fassung vom September 2009, das den Bereich zwischen der DB-Strecke nach Köln / westliche Stadtgrenze/ Autobahn A 555 / Schlesienstraße im Ortsteil Tannenbusch umfasst, wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Entwicklungskonzept Bonn-Neu-Tannenbusch enthaltenen Maßnahmen weiterzuentwickeln und die Voraussetzungen für eine Umsetzung der beschriebenen Projekte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu schaffen. Ferner wird sie beauftragt, die Fortschreibung, Moderation und Umsetzung des Konzeptes durch einen Sanierungsträger ab 2011 vorzubereiten und hierzu den Ratsgremien rechtzeitig einen Beschlussvorschlag vorzulegen.
3. Die Beschlussfassung zu den vorgenannten Punkten steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel sowie der Bewilligung der möglichen Förderquote von 50 % durch das Land.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Das Entwicklungskonzept ist unter www.bonn.de (Suchbegriff „Sozial-Stadt“) abrufbar.

1.4.9 Drucksachen-Nr.: 1010367
Kommunale Arbeitsgemeinschaft Stadtbahn Rhein-Sieg

Beschluss: (einstimmig)

Dem Beitritt der Stadt Bonn zur „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Stadtbahnen Rhein-Sieg“ wird zugestimmt.

1.4.10 Drucksachen-Nr.: 1010250
Bahnhofsbereich Bonn
- Weitere Abfolge hinsichtlich der Überarbeitung des Gesamtkonzepts

Beschluss: (mit Mehrheit gegen SPD und Die Linke)

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Neuordnung des Bahnhofsbereiches abschnittsweise auf der Grundlage der Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses zu realisieren. Bestandteil dieser Neuordnung im 1. Bauabschnitt ist auch ein Rückbau/Neubau der Südüberbauung auf der Grundlage der Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses.
2. Die Ausschreibungs- und Zuschlagskriterien für eine europaweite Ausschreibung der Grundstücke (Grundstücksveräußerung mit Baupflicht) zwischen Thomas-Mann-Straße und der verlängerten Gangolfstraße (Grenze neuer ZOB) auf der Grundlage des Ergebnisses des städtebaulichen Wettbewerbs so vorzubereiten, dass zeitnah nach Befassung der zuständigen Gremien eine entsprechende Beschlussfassung durch den Rat im April 2010 erfolgen kann. Dabei sind auch die Flächen des städtischen Grundstücks an der Rabinstraße (ehemaliger KBE-Bahnhof) gemäß des Ergebnisses des städtebaulichen Wettbewerbs mit einzubeziehen.
3. Die Ausschreibungs- und Zuschlagskriterien müssen sich neben inhaltlichen Aussagen (Eckpunkte) auch auf wirtschaftliche und finanzielle Aspekte beziehen, insbesondere einen Mindestkaufpreis definieren. Ferner ist darzulegen, wie sich die notwendigen verkehrlichen und infrastrukturellen Anpassungsmaßnahmen im Rahmen einer gesamtwirtschaftlichen Projektbetrachtung für die Stadt auswirken.
4. Parallel zum Ausschreibungsverfahren sind die Bemühungen des Investitionsinteressenten zum Abriss der Südüberbauung und Realisierung einer städtebaulich deutlich verbesserten Bebauung auf diesem Grundstück im Sinne des Wettbewerbsergebnisses aktiv zu fördern.

Dazu sind unverzüglich die Fragen des Flächenausgleichs und deren Bewertung, die Entwidmung der Verkehrsflächen im Innenbereich der Südüberbauung, Umfang, Größe und Standort einer neuen GABI und alle sonstigen Punkte, die einer Bebauung auf der Grundlage des Ergebnisses des städtebaulichen Wettbewerbs noch entgegenstehen, bis zur Vorlage der Ausschreibung im Rat im April 2010, zu klären.

5. Der Beschluss des Hauptausschuss vom 18.12.2008 (DS-Nr. 0812801NV5) wird in den erwähnten Punkten hiermit aufgehoben.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat nach einem Redebeitrag des Stv. Esser –SPD-, dem Votum des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 28.01.2010. Zur Sitzung hatte die Verwaltung die nachstehende ergänzende Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: 1010250ST6) nachgereicht:

„In der 5. KW wurde der Verwaltung der Beschluss der Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf vom 28.01.2010 bekannt.

In einem vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahren, das die Vergabe einer Baukonzession (Grundstücksvergabe mit Baupflicht) betraf, hat die Kammer entschieden, dass die Einbeziehung privater Grundstücke in die Ausschreibung vergaberechtlich unzulässig sei.

Die Aus- bzw. Bewertung dieser Entscheidung der VK Düsseldorf auch unter Würdigung von Risikoszenarien kann schon wegen der fehlenden Rechtskraft derselben im Hinblick auf die Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz in seiner Sitzung vom 28.01.2010 verwaltungsseitig noch nicht abschließend vorgenommen werden. Bei Beschlussfassung durch den Rat wird dies im Rahmen der Auftragsbearbeitung erfolgen.*

1.4.11 Drucksachen-Nr.: **1010316**
Ehemaliger Schlachthof - Auslaufen des Bewirtschaftungskonzeptes und der Mietverträge der angesiedelten Unternehmen

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. hierzu auch Protokollnotiz unter TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Das Bewirtschaftungskonzept für das ehemalige Schlachthofgelände und die Mietverträge der dort angesiedelten Unternehmen werden über den 31.12.2011 hinaus nicht verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die dort ansässigen Unternehmen weiterhin intensiv bei der Verlagerung zu unterstützen und ihnen entsprechende Flächenangebote zu unterbreiten. Weiterhin soll die Verwaltung Alternativen für die Nachnutzung und Vermarktung des Geländes nach Auslaufen der Bewirtschaftung erarbeiten und vorstellen.

1.4.12 Drucksachen-Nr.: **1010340**
Grundsatzentscheidung zum geplanten Gründungszentrum für wissensbasierte Dienstleistungen

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung und den Betrieb eines Gründungszentrums für wissensbasierte Dienstleistungen im Gebäude Bonn-Center, Bundeskanzlerplatz 2-10, 53113 Bonn, vorzubereiten und den Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Es ist außerdem ein Konzept zu erarbeiten, wie mit den Gewerbe-Existenzgründern umgegangen werden kann. Es ist zu klären, was für die getan werden kann.

Der folgt mit dem vorstehenden Beschluss dem Votum des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsförderung aus dessen Sitzung vom 03.02.2010.

Die ursprüngliche Vorlage hatte den 2. Absatz nicht zum Inhalt.

1.4.13 Drucksachen-Nr.: **0912795**
Entwurf zur Sanierung der Außenanlagen des Römerbades

Beschluss: (mit Mehrheit)

Die Verwaltung legt zeitnah:

1. die Nachhaltigkeit der Investition durch den Einsatz regenerativer Energien zur Wasseraufbereitung, und –erwärmung (Solarenergie, Erdwärme, Wärmerückgewinnung etc.)
2. die Fördermöglichkeiten auf EU / Bund / Länder –ebene im Hinblick auf den Einsatz nachhaltiger Technologien

dar.

Die vorstehende Beschlussfassung erfolgt nach eingehender Aussprache aufgrund des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU (DS-Nr.: 0912795AA4). Nach einer Begründung des Änderungsantrages durch Frau Bgm. Kappel –Bündnis 90/Die Grünen– bringt Stv. Kox –SPD– die Auffassung zum Ausdruck, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag als Ergänzung der vorliegenden Beschlussgrundlage zustimmen könne. Im Verlauf der weiteren Aussprache, an der sich die Stv. Beu –Bündnis 90/Die Grünen– und Hauser –CDU– beteiligen, wird jedoch verdeutlicht, dass die Intention des Änderungsantrages darin besteht, zunächst die beantragten Prüfungen vorzunehmen und erst danach eine Sachentscheidung zu treffen. Auf dieser Grundlage fasst der Rat alsdann mehrheitlich den vorstehenden Beschluss.

Der ursprüngliche vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Der vom Büro Calles De Brabant, Köln, vorgelegte Vorentwurf zur Sanierung des Römerbades wird zur Kenntnis genommen.
2. Diese Kenntnisnahme über die Vorentwurfsplanung impliziert keine Zustimmung über die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel. Hierüber ist im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

1.4.14

**Drucksachen-Nr.: 1010102
Einstellung der Luftschadstoffmessungen durch die Stadt Bonn**

Beschluss: (einstimmig)

Die Luftschadstoffmessungen der Stadt Bonn werden zu Beginn des Jahres 2010 eingestellt.

1.4.15

**Drucksachen-Nr.: 0912943NV3
Resolution - Auswirkungen des Klimagipfels in Kopenhagen auf die Kommunen**

Beschluss: (einstimmig)

Die Klimakonferenz in Kopenhagen ist gescheitert. Viele Stimmen sprechen von einem Desaster, die Folgen des Gipfels sind noch unabsehbar. Dabei war die Vorbereitung auf diese wichtige Konferenz umfassend – auch über konkrete Ziele wurde im Vorfeld bereits intensiv verhandelt.

Bereits am 2. Juni 2009 trafen sich in Kopenhagen 150 Bürgermeister sowie kommunale und regionale Delegierte aus aller Welt zur Vorstandssitzung des internationalen Städtenetzwerkes "Urban Cities and Local Governments (UCLG)". Die Anstrengungen der Kommunen, dem Klimawandel mit kommunalen Maßnahmen zu begegnen, wurden auf dem kommunalen Klimagipfel besprochen.

Die zentralen Forderungen des Städtenetzwerkes UCLG bezogen sich auf eine Stärkung der Rolle der Kommunen in den UN-Klimaschutzverhandlungen. Die Städte sind sich ihrer bedeutenden Rolle in Fragen des Klimaschutzes und auch in Fragen der Anpassung zum Klimawandel bewusst. Mehr als 50% der Weltbevölkerung lebt in Städten, die inzwischen für 75% des weltweiten Energieverbrauchs und für 80% der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich sind.

Die gerade zu Ende gegangene Klimakonferenz in Kopenhagen hat lediglich die Anerkennung der Notwendigkeit, die globale Erwärmung auf einen Zuwachs von zwei Grad Celsius zu beschränken gebracht. Diese Erkenntnis wird von Klimaforschern bereits seit geraumer Zeit immer wieder beschworen. Dass nun lediglich zur Kenntnis genommen wurde, dass dies tatsächlich so ist bedeutet, dass ohne Zeitplan, ohne Zwischenziele und Zielvorstellungen, ohne Maßnahmenpakete – also auch ohne Überprüfbarkeit – an diesem Ziel gearbeitet werden soll. Die maßgeblichen Staats- und Regierungschefs haben das größte Ziel der nächsten Jahre leichtfertig geopfert.

Auch für die Kommunen hat dieses Vorgehen unabsehbare Folgen. Daher schließt sich der Rat der Stadt Bonn dem Aufruf des Deutschen Städtetags an, der bereits im Vorfeld der Kopenhagener Konferenz forderte:

„Aus Sicht des Weltverbandes und auch des Deutschen Städtetages ist es unabdingbar, dass die Rolle der Städte bei der Identifizierung von Herausforderungen und bei der Umsetzung nationaler Klima-

strategien und Aktionspläne angemessen berücksichtigt wird. So werden 2030 zwei von drei Menschen in Städten leben, außerdem entstehen 75 % aller Treibhausmissionen ebenfalls in Städten. Kommunen benötigen geeignete Instrumente und finanzielle Unterstützung, um den internationalen Klimaverpflichtungen auch nachkommen zu können. Wichtig ist es auch, dass kommunale Vertretungen in die jeweiligen nationalen Verhandlungsdelegationen mit aufgenommen werden. Anders als in Estland, Norwegen, Finnland und voraussichtlich Island ist das bisher in Deutschland nicht vorgesehen.“

Der Rat der Stadt Bonn fordert die Bundesregierung auf, für diese Ziele den Kommunen geeignete Instrumente und finanzielle Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

1.4.16

Drucksachen-Nr.: 0912883NV4

Nutzung erneuerbarer Energien bei den Stadtwerken weiter beschleunigen

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke)

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bonn in den Gremien der Stadtwerke werden gebeten, sich dort für die Prüfung folgender Festlegungen in der Beschaffungs- und Erzeugungsstrategie für Strom und Wärme der Stadtwerke Bonn einzusetzen:

Die Stadt Bonn und die SWB steigen gemeinsam in einen Prozess CO₂-freie Stadt ein und erarbeiten - unter Einbezug der Verbraucherzentrale – ein umfassendes Konzept mit dem langfristigen Ziel, Bonn bis 2050 zur CO₂-freien Stadt weiter zu entwickeln. Hierbei sind die Bereiche Energieversorgung, Gebäude und Verkehr zu berücksichtigen.

Wichtiger Baustein des Konzeptes ist ein Plan zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, in dem verbindliche Zielvorgaben festgelegt werden. Hierin ist darzulegen

1. der Ist-Zustand der Energieversorgung. Hierzu gehören Informationen zum Stromeinkauf, zur Eigenenergieerzeugung, zur Produktpalette sowie zum Strommix und Anteil der Erneuerbaren Energien beim Grundtarif.
2. welches Ausbaupotential erneuerbarer Energien in Bonn nutzbar ist.
3. welcher Prozent-Anteil Erneuerbarer Energien bis 2015 sowie 2020 erreicht werden soll.
4. durch welche Projekte und Maßnahmen die Ausbauziele erreicht werden sollen. Hierbei ist das Augenmerk auch auf lokale Projekte zu lenken.
5. Die Stadtwerke informieren die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bonn durch ihre Publikationen über die Mechanismen, die zur Strompreisdämpfung durch Erneuerbare Energien an der Börse führen, um den falschen Eindruck einseitiger Belastungen zu widerlegen.
6. Die Stadtwerke berechnen und informieren über die nachhaltigen Auswirkungen auf den Wirtschaftspfan der Stadtwerke und den Haushalt der Stadt Bonn gemäß dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement sowie über die Auswirkungen auf die Tarifkunden der Stadtwerke Bonn.

- - -

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine eingehende Aussprache voraus, zu deren Beginn Frau Stv. Bansch-Baltruschat –Bündnis 90/Die Grünen- den gemeinsamen Änderungsantrag ihrer Fraktion und der CDU-Fraktion (0912883AA6) erläutert. Stv. Hürter –SPD- begründet den Antrag seiner Fraktion (0912883AA7), zu dem Stv. Schmitt –BBB- erklärt, dass seine Fraktion diesen Antrag ablehne. Stv. Faber –Die Linke.- spricht sich gegen eine Beschlussfassung im Sinne des gemeinsamen Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (0912883AA6) aus, während Stv. Hümmrich –FDP- im weiteren Verlauf der Aussprache ebenfalls die Ablehnung seiner Fraktion zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion (0912883AA7) zum Ausdruck bringt und den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (0912883AA6) befürwortet. Weitere Wortbeiträge erfolgen von Stv. Poppe und Stv. Trützler –Bündnis 90/Die Grünen-. Stv. Wimmer –BBB- weist namens seiner Fraktion darauf hin, dass er dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (0912883AA6) folgen könne mit der Ergänzung, dass unter Ziffer 6 auch die Auswirkungen auf die Tarifkunden der Stadtwerke in den Prüfauftrag mit einzubeziehen sind. Unter

dieser Voraussetzung könne der Änderungsantrag seiner Fraktion (0912883AA5) als erledigt betrachtet werden. Der Rat lehnt alsdann mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Linke den Änderungsantrag der SPD-Fraktion (0912883AA7) mehrheitlich ab und stimmt mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (0912883AA6) in der von Stv. Wimmer –BBB- ergänzten Fassung zu.

Der ursprüngliche vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, dem Beschlussvorschlag des Umweltausschusses in dieser Form nicht zu folgen.

Da die Stadtwerke im Zuge der Haushaltskonsolidierung durch einen Beschluss des Aufsichtsrates aufgefordert worden sind, Maßnahmen zu entwickeln, die dazu führen sollen, dass der städtische Verlustausgleich ab dem Jahre 2010 auf Null zurückgeführt werden kann, sind die gewünschten energiepolitischen Festlegungen (!) immer auch auf ihre wirtschaftlichen Folgen hin zu untersuchen. Darüber sind Rat und Aufsichtsrat zu informieren, um in jedem Einzelfall verantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Sollten sich z.B. durch höhere Beschaffungskosten möglicherweise geringere Unternehmensgewinne im Versorgungsbereich ergeben, sind auch die finanziellen Folgen für den Haushalt zu berücksichtigen. Deswegen empfiehlt die Verwaltung, den Beschlussvorschlag in einen Prüfauftrag umzuwandeln und um eine Ziffer zu ergänzen, die die Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der Stadtwerke und den Haushalt der Stadt Bonn einfordert.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz vom 26.01.2010:

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bonn in den Gremien der Stadtwerke werden gebeten, sich dort für folgende Festlegungen in der Beschaffungs- und Erzeugungsstrategie für Strom und Wärme der Stadtwerke Bonn einzusetzen:

Die Stadt Bonn und die SWB steigen gemeinsam in einen Prozess CO₂-freie Stadt ein und erarbeiten - unter Einbezug der Verbraucherzentrale - ein umfassendes Konzept mit dem langfristigen Ziel, Bonn bis 2050 zur CO₂-freien Stadt weiter zu entwickeln. Hierbei sind die Bereiche Energieversorgung, Gebäude und Verkehr zu berücksichtigen.

Wichtiger Baustein des Konzeptes ist ein Plan zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, in dem verbindliche Zielvorgaben festgelegt werden. Hierin ist darzulegen

1. der Ist-Zustand der Energieversorgung. Hierzu gehören Informationen zum Stromeinkauf, zur Eigenenergieerzeugung, zur Produktpalette sowie zum Strommix und Anteil der Erneuerbaren Energien beim Grundtarif.
2. welches Ausbaupotential erneuerbarer Energien in Bonn nutzbar ist.
3. welcher Prozent-Anteil Erneuerbarer Energien bis 2015 sowie 2020 erreicht werden soll.
4. durch welche Projekte und Maßnahmen die Ausbauziele erreicht werden sollen. Hierbei ist das Augenmerk auch auf lokale Projekte zu lenken.
5. Die Stadtwerke informieren die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bonn durch ihre Publikationen über die Mechanismen, die zur Strompreisdämpfung durch Erneuerbare Energien an der Börse führen, um den falschen Eindruck einseitiger Belastungen zu widerlegen.

Der Änderungsantrag der Stv. Wimmer und Schmitt, BBB-Fraktion vom 16.02.2010 (DS-Nr. 0912883AA5) hatte folgenden Inhalt:

1. Der Auftrag an die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bonn in den Gremien der Stadtwerke wird wie folgt neu gefasst:
„Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bonn in den Gremien der Stadtwerke werden gebeten, die Geschäftsführung der SWB mit der Prüfung der Voraussetzungen und Folgen für folgende mögliche Neuausrichtung in der Beschaffungs- und Erzeugungsstrategie für Strom und Fernwärme der Stadtwerke Bonn zu beauftragen:...“
2. Es wird eine neue Ziffer 5 eingefügt:

„5. Parallel dazu sind die finanziellen Auswirkungen dieser Neuausrichtung für die Tarifikunden der Stadtwerke einerseits sowie die Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der Stadtwerke und den bereits heute nicht ausgeglichenen Haushalt der Bundesstadt Bonn darzustellen.“

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 18.02.2010 (DS-Nr. 0912883AA7) hatte folgenden Inhalt:

Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bonn in den Gremien der Stadtwerke werden gebeten, sich dort für folgende Festlegungen in der Beschaffungs- und Erzeugungsstrategie für Strom und Wärme der Stadtwerke Bonn einzusetzen:

1. Die Stadtwerke legen einen verbindlichen Ausbauplan zur Eigenerzeugung von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien vor, der in der Ausbaugeschwindigkeit der besonderen Verantwortung als Stadt der nachhaltigen Entwicklung gerecht wird. Dieser Ausbauplan muss überprüfbare Zwischenschritte enthalten.
2. Die Stadtwerke beziehen im Rahmen ihres Zukaufs von Strom zumindest so viel Strom aus Erneuerbaren Energien, wie bei einer Fortsetzung der bisherigen Regelung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von dort erfolgt wäre.
3. Die Stadtwerke beziehen keinen Strom mehr von Anbietern, die Atomstrom in ihrem Angebotsportfolio haben oder zu einem Konzern mit einem solchen Angebot gehören.
4. Die Stadtwerke erarbeiten – analog zum Angebot in anderen Städten – einen Solaratlas für alle Dachflächen auf Bonner Stadtgebiet, um noch mehr Bonnerinnen und Bonner zum Bau von Solar-dächern zu motivieren.
5. Die Stadtwerke informieren die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bonn durch ihre Publikationen über die Mechanismen, die zur Strompreisdämpfung durch Erneuerbare Energien an der Börse führen, um den falschen Eindruck einseitiger Belastungen zu widerlegen.

1.4.17 Drucksachen-Nr.: 1010191
Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn Wirtschaftsjahr 2009/2010

Beschluss: (einstimmig)

Der Stellenübersicht für das Theater der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2009/10 –s. Anlage - wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

1.4.18 Drucksachen-Nr.: 1010228
Neufassung des Entgelttarifes für das Kunstmuseum Bonn zum 1. April 2010

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Neufassung des Entgelttarifes für das Kunstmuseum Bonn wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Entgeltkalkulation war Gegenstand der Beratung.
3. Die Einnahmeausfälle, die dem Kunstmuseum durch die Vergünstigungen des Bonn-Ausweises entstehen, werden gemäß den "Richtlinien für die Ausstellung des Bonn-Ausweises" aus dem Sozialetat erstattet. Diese Regelung findet erstmals auf die im Jahr 2010 entstandenen Einnahmeausfälle Anwendung.

Der Rat folgt mit dem vorstehenden Beschluss dem Votum des Kulturausschusses aus der Sitzung vom 04.02.2010 (DS-Nr.: 1010228EB2) und den sich daraus ergebenden Veränderungen des Entgelttarifes.

In der ursprünglichen Vorlage hatte

- die Ziffer 1.3 des Entgelttarifes folgenden Wortlaut:

Tarif	Bemessungsgrundlage	Entgelt	Entgelt im Kartenverbund KAH
1.3	Familienkarte bis zu 2 Erwachsene mit einem Kind oder mehreren im Alter zwischen 7 und 18 Jahren	14,00	
	Verbundfamilienkarte A		23,80
	Verbundfamilienkarte B		27,80

- das freiwillige ökologische Jahr war in den Ermächtigungstatbeständen der Ziffer 4.1 nicht enthalten und in Ziffer

- 4.3 lautete der erste Punkt wie folgt:

„Freier Eintritt wird gewährt:
o Kindern bis zu einem Alter von 6 Jahren“.

1.4.19

Drucksachen-Nr.: 0912936
Stationäre Pflegesätze der Seniorenzentren der Bundesstadt Bonn 2010

Beschluss: (einstimmig)

Der seitens der Kostenträger vorgeschlagenen Änderung der stationären Pflegesätze für die Seniorenzentren Sankt Albertus-Magnus-Haus, Wilhelmine-Lübke-Haus und Haus Elisabeth zum 01.03.2010 wird zugestimmt. Die Pflegesätze gelten bis zum 28.02.2011.

Für das Haus Elisabeth stellt sich die Aufteilung der Pflegestufen wie folgt dar:

Allgemeine Pflegeleistungen

gültig ab 01.03.2010

Pflegestufe O: 28,21 €
Pflegestufe I: 44,29 €
Pflegestufe II: 63,60 €
Pflegestufe III: 83,61 €

Entgelt Unterkunft und Verpflegung

gültig ab 01.03.2010

Unterkunft 16,83 €
Verpflegung 12,95 €

Entgelt Unterkunft und Verpflegung „Sonnennahrung“

Gültig ab 01.03.2010

einheitlich: 25,46 €

Für das Sankt Albertus-Magnus-Haus stellt sich die Aufteilung der Pflegestufen wie folgt dar:

Allgemeine Pflegeleistungen

gültig ab 01.03.2010

Pflegestufe O: 29,74 €
Pflegestufe I: 45,68 €
Pflegestufe II: 64,82 €
Pflegestufe III: 84,64 €

Entgelt Unterkunft und Verpflegung

gültig ab 01.03.2010

Unterkunft 16,89 €
Verpflegung 13,01 €

Entgelt Unterkunft und Verpflegung „Sonnennahrung“

Gültig ab 01.03.2010

einheitlich: 25,56 €

Für das Wilhelmine-Löbke-Haus stellt sich die Aufteilung der Pflegestufen wie folgt dar:

Allgemeine Pflegeleistungen

gültig ab 01.03.2010

Pflegestufe O:	27,79 €
Pflegestufe I:	43,82 €
Pflegestufe II:	63,05 €
Pflegestufe III:	83,01 €

Entgelt Unterkunft und Verpflegung

gültig ab 01.03.2010

Unterkunft	16,46 €
Verpflegung	12,67 €

Entgelt Unterkunft und Verpflegung „Sondennahrung“

Gültig ab 01.03.2010

einheitlich: 24,91 €

1.4.20

Drucksachen-Nr.: 1010118

Finanzierung der Diamorphinvergabe ab 1/2010

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. Ernst –Pro NRW-)

Den Trägern der Diamorphinambulanz, Universitätsklinikum Bonn sowie Trägerverbund Caritas/Diakonie, werden zur weiteren Fortführung der Originalstoffvergabe Diamorphin für den Zeitraum ab 01.01.2010 weitere Mittel zur Weiterbehandlung und psychosozialen Betreuung der derzeit 27 Diamorphinpatientinnen und –patienten wie folgt zur Verfügung gestellt. Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat und der Genehmigung des Haushalts sowie der Verfügbarkeit der angekündigten Landesmittel.

1. Das Universitätsklinikum Bonn erhält Mittel in Höhe von 218.000 € für die medizinische Versorgung im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2010. Es wird derzeit damit gerechnet, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine Regelung auf Bundesebene getroffen wurde zur Finanzierung der medizinischen Leistungen über die gesetzliche Krankenversicherung.
2. Der Trägerverbund Caritas/Diakonie erhält Mittel in Höhe von 180.000 € für die psychosoziale Betreuung im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2010.

Die medizinische Behandlung wird nur so lange durch die Kommune finanziert, bis die Finanzierung durch die gesetzliche Krankenversicherung geklärt ist. Sollte absehbar werden, dass bis zum 30.06.2010 die Finanzierung der medizinischen Kosten auf Bundesebene noch nicht geregelt sein wird, so ist ein neuer (Teil-) Beschluss zu treffen.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass eine Kostenerstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung rückwirkend erfolgen kann. Da es nicht zu verantworten ist, den verbleibenden Patientinnen und Patienten die weitere Behandlung zu verwehren, ist eine weitere Zwischenfinanzierung durch die Stadt Bonn unerlässlich.

1.4.21

Drucksachen-Nr.: 1010181

Hauptschule Am Römerkastell - Auflösungsbeschluss

Beschluss: (einstimmig)

Die Hauptschule Am Römerkastell wird mit Ablauf des Schuljahres 2010/2011 aufgelöst (§81 Abs. 2 SchulG NRW). Die Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Auflösung die Schule besuchen, werden zum Schuljahr 2011/2012 auf umliegende Schulen verteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die notwendige Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde einzuholen (§ 81 Abs. 3 SchulG NRW), die betroffenen Eltern zu informieren und die geeig-

nete Hilfestellung bei der Verteilung der verbleibenden Schülerinnen und Schüler auf umliegende Schulen zum Schuljahr 2011/2012 sicherzustellen.

1.4.22 Drucksachen-Nr.: **1010200**
Schaffung einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in Bonn-Auerberg, Seehausstraße

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - o die Herrichtung des Gebäude Seehausstraße 2 zum Zwecke des Betriebes einer Tageseinrichtung für insgesamt 33 Kinder mit einer ½ Gruppe der Gruppenform I mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht, einer Gruppe der Gruppenform II mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 4 Monaten bis 3 Jahre und einer ½ Gruppe der Gruppenform III mit 13 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht nach den Vorgaben des Landesjugendamtes mit dem Gebäudeeigentümer (Fa. Sahle GmbH) zu vereinbaren,
 - o und dem Rat zu gegebener Zeit einen Vorschlag für die Trägerschaft zu unterbreiten.
 - o und im Falle einer städt. Trägerschaft mit der Eigentümerin einen Mietvertrag über eine Fläche von ca. 345 m² mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit automatischer Verlängerung um 1 Jahr und einem Mietzins von 9,48 EUR/m²= 39.247,20 EUR p.a. zzgl. Nebenkosten voraussichtlich ab dem 1.1.2011 abzuschließen
2. Die Schaffung der Gruppen ist bedarfsgerecht.
3. Die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für den Betrieb und die Beschaffung der Erstausrüstung sind zu schaffen. Die investiven Mittel i.H.v. 69.740,00 € (Erstausrüstung) sind voraussichtlich 2010 bereitzustellen. Hierzu werden Landesmittel in Höhe von 40.950 € erwartet.

1.4.23 Drucksachen-Nr.: **1010258**
Gewährung eines Zuschusses an das CJD Bonn für das Projekt ModUs

Beschluss: (einstimmig)

Das CJD Bonn erhält zur Fortsetzung des Projektes ModUs mit dem vor allem alleinerziehende Mütter eine qualifizierte Ausbildung in Teilzeit und damit eine Chance zur Berufstätigkeit eröffnet wird, einen städtischen Zuschuss in Höhe von 48.100,00 € auf der Grundlage der als Anlage 1 beigefügten Finanzierungsübersicht für den Zeitraum 01.02.2010 bis 31.01.2011.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Etatberatungen für den Haushalt 2010 bereit zu stellen.

1.4.24 Drucksachen-Nr.: **1010303**
Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2010/2011 in der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

1. Auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung für den Bereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn werden dem Land NRW über den Landschaftsverband Rheinland gemäß § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes die in der Anlage 1 aufgeführten Kindpauschalen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie die Zahl der Kinder in Tagespflege für das Kindergartenjahr 2010/2011 bis zum 15. März 2010 gemeldet.
Die Angebotsstrukturen aller Tageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2010/2011 ergeben sich aus Anlage 4.

2. Gemäß Anlage 2 werden für die dort aufgeführten eingruppigen Einrichtungen weitere Zuschüsse nach § 20 Abs. 3 des KiBiz beantragt.
3. Für die in Anlage 3 aufgeführten Einrichtungen wird ein Zuschuss des Landes in Höhe von 12.000,00 € pro Jahr und Einrichtung für die Weiterentwicklung als Familienzentrum beantragt (§ 21 Abs. 3 KiBiz).
4. Die Gesamtkosten für die Finanzierung der vorgeschlagenen Angebotsstrukturen in den Bonner Tageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 sind in den Anmeldungen der Fachverwaltung zum Haushalt 2010 enthalten und müssen im Rahmen der Etatberatungen vom Rat bereitgestellt werden.

1.4.25

Drucksachen-Nr.: 0912970

5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.26

Drucksachen-Nr.: 1010287

Wirtschaftsplan für das Theater der Bundesstadt Bonn 2009/10

Beschluss: (einstimmig)

Der Wirtschaftsplan 2009/10 für das Theater der Bundesstadt Bonn, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht sowie einem 5-jährigen Finanzplan (2008/09 – 2012/13) als Anlage, wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.

Dem Theater der Bundesstadt Bonn steht gemäß Ratsbeschluss und Intendantenvertrag bis einschließlich 2012/13 je Spielzeit ein Gesamtbetriebskostenzuschuss in Höhe von 27.056.000,00 EUR zu, der sich aus einem Zuschuss für laufende Ausgaben (BKZ) und einem Zuschuss für Investitionen (IKZ) zusammensetzt.

1. Erfolgsplan (BKZ)	EURO
Gesamterträge	5.324.300
Betriebskostenzuschuss (für laufende Aufwendungen)	26.237.000
Gesamtaufwendungen	34.202.900
Jahresgewinn/-verlust (Der Jahresverlust resultiert aus den „nicht zu erstattenden Gebäude-Abschreibungen“ und den „Mehraufwendungen aus Tariferhöhungen“)	-2.641.600
2. Vermögensplan (IKZ)	
Baumaßnahmen (Die Baumaßnahmen wurden bei der Stadt Bonn angemeldet.)	900.000
<u>Eigene</u> Baumaßnahmen	0
<u>Eigene</u> Beschaffungsmaßnahmen	<u>819.000</u>
	819.000

3. Gesamtbetrag der Kredite

Das Theater wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes 2009/10

Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von € 10.000.000 aufzunehmen.

Stellenübersicht

Eine Stellenübersicht für das Theater ist in der nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) vorgeschriebenen Form beigelegt.

4. Finanzplan

Der Finanzplan wird wie folgt festgestellt (§ 14 Abs. 3 der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn)

	2008/09 EURO	2009/10 EURO	2010/11 EURO	2011/12* EURO	2012/13* EURO
a) <u>Erfolgsplan (BKZ)</u>					
Gesamterträge (in 08/09 noch incl. Bund)	9.327.600	5.324.300	5.024.500	5.024.500	4.987.100
Betriebskostenzuschuss (Bund letzte Rate in 09/10 und ab 10/11 nur Stadt)	21.943.000	26.237.000	26.367.000	26.367.000	29.269.800
Gesamtaufwendungen	32.305.400	34.202.900	34.474.700	34.925.500	35.347.700
Jahresgewinn/-verlust	-1.034.800	-2.641.600	-3.083.200	-3.534.000	-1.090.800

(Der Jahresverlust für das zu beschließende Wirtschaftsjahr 2009/10 resultiert aus „nicht zu erstattenden Gebäudeabschreibungen“ in Höhe von 1.038.400 EUR und den „Mehraufwendungen aus Tarifierhöhungen“ in Höhe von voraussichtlich 1.603.200 EUR.)

Gem. Ratsbeschluss vom 14.12.2006 (Drucksachen-Nr.: 0613197) erhält das Theater ab der Spielzeit 2008/09 einen Gesamtzuschuss (BKZ und IKZ) in Höhe von 27.056.000 EUR.

* Der Gesamtbetriebskostenzuschuss und damit auch die Aufwendungen werden sich voraussichtlich in diesen Spielzeiten gem. Zusage des Generalintendanten um jeweils 500.000 EUR verringern.

	2008/09 EURO	2009/10 EURO	2010/11 EURO	2011/12 EURO	2012/13 EURO
b) <u>Vermögensplan (IKZ)</u>					
Baumaßnahmen (Stadt)	0	900.000*	0	0	0
Baumaßnahmen (eigene)	82.000	0			
Beschaffungsmaßnahmen	688.600	819.000	689.000	689.000	689.000

*Die Baumaßnahmen sind in Höhe von 900.000,00 EUR bei der Stadt Bonn für eine Finanzierung aus dem „Konjunkturpaket II“ der Bundesregierung angemeldet worden.

1.4.27

Drucksachen-Nr.: 0912897

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen

- Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn; hier:

Weisung an die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Köln-Bonn entsandten Mitglieder gemäß § 15 GKG i. V. m. § 113 Abs. 1 GO NRW

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt, da keine Benennung mehr erforderlich war (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat der Stadt Bonn weist hiermit sämtliche von ihm in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Mitglieder gemäß § 15 GKG in Verbindung mit § 113 Absatz 1 Satz 2 GO NW an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn nachfolgend gefassten Beschlüsse durch entsprechende Abstimmungen zu bestätigen und inhaltsgleich neu zu fassen:

1. Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Wahl von

zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlperiode 2009 bis 2014 auf Vorschlag der *
Stadt

2. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
Wahl von

zum Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlperiode 2009 bis 2014 auf Vorschlag der *
Stadt

3. Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
Wahl von

zum Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für die Dauer der Wahlperiode 2009 bis 2014 auf Vorschlag der *
Stadt

4. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Verbandsvorstehers
Wahl von

zum Stellvertreter des Verbandsvorstehers für die Dauer der Wahlperiode 2009 bis 2014 auf Vorschlag der *

Stadt

5. Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn gemäß § 11 Absatz 1 SpkG

Wahl von

zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag der *

Stadt

6. Wahl der sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Dienstkräfte im Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn nach § 10 Absatz 2 Buchstaben b und c SpkG sowie deren Stellvertreter gemäß § 12 SpkG

- a) Wahlvorschlag für die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreter

Zu wählendes ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates	als Verhinderungsvertreter für ein ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
1)	
2)	
3)	

Sofern der Vorsitzende des Verwaltungsrates nicht auf Vorschlag der Stadt Bonn gewählt wird, sind 4 Wahlvorschläge zu machen.	
4)	

- b) Wahlvorschlag für die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreter, aus dem Wahlvorschlag der Personalvertretung (Dienstkräfte)

Zu wählendes ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates	als Verhinderungsvertreter für ordentliches Mitglied des Verwaltungsrates
1)	
2)	

7. Wahl der ersten und zweiten Stellvertreterin/des ersten und zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn

- a) Wahl von

_____ zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag der *

Stadt _____

- b) Wahl von

_____ zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag der *

Stadt _____

8. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten nach § 11 Absatz 3 SpkG sowie Feststellung des Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 10 Absatz 4 SpkG

Wahl von

_____ zur Hauptverwaltungsbeamtin nach § 11 Absatz 3 SpkG.

Feststellung der Teilnahme von

_____ an den Sitzungen des Verwaltungsrates nach § 10 Absatz 4 SpkG

9. Wahl des Vertreters sowie des Stellvertreters in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes aus den Reihen der Hauptverwaltungsbeamten der Träger gem. § 5 Absatz 2 Buchstabe b) i.V.m. Absatz 3 der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

- a. Wahl von

_____ zum Vertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes auf Vorschlag der *

Stadt -----

b. Wahl von

zum Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes auf Vorschlag der *

Stadt-----

c. Wahl von

zum 1. Ersatzvertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes auf Vorschlag der *

Stadt-----

d. Wahl von

zum 2. Ersatzvertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes auf Vorschlag der *

Stadt -----

10. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Verwaltungsrates sowie des Ersatzvertreters für die Teilnahme an der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Falle der Verhinderung gem. § 5 Absatz 2 Buchstabe a) i.V.m. Absatz 3 der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

a. Wahl von

Wahl des Vertreters auf Vorschlag der *

Stadt -----

b. Wahl von

Wahl des Ersatzvertreters auf Vorschlag der *

Stadt -----

* Nach dem Fusionsvertrag ist zu unterscheiden, ob das Vorschlagsrecht bei der Stadt Köln oder bei der Bundesstadt Bonn liegt. Bezüglich der Besetzung der Positionen des vorsitzenden Mitgliedes des Verwaltungsrates sowie seines Vertreters im Verhinderungsfall sind nur Regelungen bis zum Ende der Wahlperiode 2004 bis 2009 getroffen worden. (siehe auch die Erläuterungen in der Begründung)

1.4.28

Drucksachen-Nr.: 0912934

Vertretung der Stadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen

hier:

Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB): Vorsitz im Konsortialausschuss

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt, da keine Benennung mehr erforderlich war (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

a) Zum Vorsitzenden des Konsortialausschusses der SWBB wird benannt:

Stv. Dr. Klaus-Peter Gilles (CDU)
(beschlossen im Rat am 21.12.2009)

b) Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der EGM GmbH gemäß § 6 (4) des Gesellschaftsvertrages der EGM GmbH wird vorgeschlagen:

1.4.29

Drucksachen-Nr.: 0912988

Berücksichtigung der IAO-Kernarbeitsnormen bei städtischen Auftragsvergaben

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt, da hierzu zunächst die Beratung des Ausschusses für Wissenschaft und Internationales abgewartet werden soll (sh. hierzu auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Sinne einer nachhaltigen Beschaffungspolitik ihre Bemühungen fortzusetzen, soziale Belange bei der städtischen Auftragsvergabe zu berücksichtigen.
2. Der Ratsbeschluss vom 08.07.2004 zur Vermeidung des Kaufs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit (DS-Nr.: 0410718EB4) wird insoweit dahingehend fortentwickelt, dass die Einhaltung aller Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) von städtischen Auftragnehmern im Rahmen der Auftragsausführung wie folgt gefordert wird:

In den Produktbereichen, in denen einerseits eine Sorge besteht, dass Kernarbeitsnormen nicht eingehalten werden und andererseits überprüfbare Nachweise zur Einhaltung grundsätzlich erbracht werden können, werden die Vergabe- und Vertragsunterlagen um eine entsprechende Klausel (siehe Begründung) ergänzt. Des Weiteren wird ggf. eine zusätzliche Eigenerklärung im Angebotsverfahren gefordert. In diesen Fällen sind mit der Auftragsausführung entsprechende Nachweise vorzulegen.

Die Vergabedienstanweisung in ihrer Fassung vom 5. September 2006 ist entsprechend zu ergänzen und fortzuschreiben.

3. Zur Umsetzung der Inhalte gemäß vorstehender Beschlussziffer 2 orientiert sich die Verwaltung an den „Empfehlungen zur Berücksichtigung sozialer Belange im Vergaberecht“, herausgegeben vom Deutschen Städtetag (September 2009).
4. Die Stadt Bonn bringt sich auch weiterhin durch Mitarbeit in Gremien, Öffentlichkeitsarbeit etc. aktiv in den Prozess zur Fortentwicklung des Themas ein.

1.4.30

Drucksachen-Nr.: 1010141EB8

Konjunkturpaket II; Mittelverwendung und Sachstand

Beschluss: (einstimmig)

1.

Aufgrund einer geänderten Auslegung der Förderkriterien durch das Land NRW sind die Maßnahmen

IT-Ausstattung städt. Schulen	449.058 Euro
Ersatzschulen (IT-Maßnahmen)	316.567 Euro
NW-Räume Realschule Beuel	400.000 Euro

aus dem bisherigen Förderbereich „Infrastruktur“ in den Förderbereich „Bildung“ zu verlagern. Außerdem haben sich Mehrkosten beim Schulgebäude Limpericher Straße 55b (ehem. Goetheschule) in Höhe von 477.000 Euro ergeben. Zur Kompensation des Gesamtbetrages von 1.642.625 Euro werden der Neubau der KiTa Am Wolfsbach, Holzlar (1,15 Mio. Euro) und die Sanierung der KiTa Gerhart-Hauptmann-Straße (350.000 Euro) aus förderrechtlichen Gründen (ggf. verzögerte Fertigstellung wegen B-Plan-Änderung Am Wolfsbach; Baubeginn Gerhart-Hauptmann-Str. erst nach weitgehender

Fertigstellung des Neubaus) aus dem Konjunkturpaket herausgenommen und im Rahmen der Haushaltsberatungen über Veränderungsblätter im Haushalt 2010 sowie im Wirtschaftsplan des SGB veranschlagt, soweit mit den Maßnahmen doch noch im Jahr 2010 begonnen werden kann. Ansonsten erfolgt eine Veranschlagung in 2011. Der Restbetrag (142.624 Euro) wird aus den noch verfügbaren Mitteln für die Förderung „verschiedener Schulen, Fenstersanierungen“ (siehe Tabelle Seite 9) gedeckt. Die IT-Ausstattung an städtischen Schulen wird von 1,87 Mio. Euro auf 1.239.058 Euro reduziert und der Differenzbetrag von 630.942 Euro im Haushalt 2011 zusätzlich zu den laufenden Anmeldungen im Produktbereich Schulen veranschlagt und bereitgestellt.

2.

Der durch die Umschichtung von Maßnahmen in den Bildungsbereich im Infrastrukturbereich wieder verfügbare Betrag von 1,79 Mio. Euro wird für die Energetische Sanierung des Hauptgebäudes im Sportpark Nord verwendet.

3.

Die noch für die freien Träger (Wohlfahrtsverbände) verfügbaren Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von rund 134.000 Euro werden nach Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege wie folgt verwendet:

Deutsches Rotes Kreuz (heilpäd. KiTa Am Kümpel)	6.435 Euro
Arbeiterwohlfahrt BN/RSK (Sportintegratives Projekt Pennenfeld)	32.616 Euro
Axenfeld-Stiftung (Wohnheim Siemensstraße)	4.758 Euro
Caritasverband Bonn (Behindertenwohnungen Dani-Heim)	80.000 Euro

Der Restbetrag aus nicht benötigten Aufwendungen für Projektsteuerung in Höhe von 10.191 Euro wird als Reserve für städtische Maßnahmen verwendet.

4.

Der bei den Ersatzschulen für die Projektsteuerung vorgesehene nicht benötigte Betrag von 50.000 Euro wird als Reserve für städtische Maßnahmen verwendet.

5.

Der Aufstockung der Fördermittel für die Sanierung von Sportplätzen (2 Mio. Euro) aufgrund notwendiger Architektenleistungen in Höhe von 200.000 Euro wird bei gleichzeitiger Reduzierung der Mittel für Sportstätten (Turnhallen etc.) um diesen Betrag zugestimmt.

6.

Der für Sportstätten (Turnhallen etc.) zur Verfügung stehende Betrag von 440.000 Euro wird für folgende Projekte verwendet:

• Baseball-Stadion Rheinaue, Bau eines Schlagkäfigs	30.000 Euro
• Behindertengerechter Ausbau Sporthalle Schulzentrum Tannenbusch	75.000 Euro
• Zusätzliche Umkleiden und ein Lagerraum im Sportpark Pennenfeld	160.000 Euro
• Umbau der kleinen Halle im Sportpark Nord	125.000 Euro
• Anbau einer Fluchttreppe Sporthalle Schmittstrasse	50.000 Euro

7.

Die Verwaltung wird gebeten, zu den Investitionen im Infrastrukturbereich, bei denen es sich um energetische Sanierungen handelt (Sportpark Nord, Schauspiel Beuel, Werkstatt Fuhrpark) bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 10.02.2010 darzustellen,

- wie sich die jeweiligen erzielbaren potenziellen Einsparungen im Energiebereich darstellen,
- welche möglichen anderen alternativen Projekte noch im vom KP II vorgegebenen Zeitrahmen stattdessen realisierbar wären,
- welche entsprechenden Vor- und Nachteile gegenüber den drei vorgeschlagenen Projekten bestehen.

8. Der Rat stimmt der Verschiebung der Neubaumaßnahme KiTa Tannenbusch, Schlesienstraße aus dem Konjunkturpaket in den Wirtschaftsplan 2010 des SGB zu. Im Tausch damit wird der Neubau der KiTa Auerberg, Warschauer Straße aus dem Wirtschaftsplan in das Konjunkturpaket verschoben.

9. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, den Tausch von Fördermitteln aus dem Konjunkturpaket II, Förderbereich „Bildungsinfrastruktur“, mit der Stadt Gladbeck in Höhe von 361.576 Euro zu verhandeln und im Gegenzug Fördermittel aus dem Förderbereich „Infrastruktur“ in gleicher Höhe abzugeben.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem übereinstimmenden Votum des Hauptausschusses und des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen aus deren Sitzungen vom 09.02. bzw. 10.02.2010.

Die ursprüngliche Vorlage hatte die Ziffern 7 bis 9 nicht zum Inhalt.

1.4.31

Drucksachen-Nr.: **1010310**

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie Entscheidungen im Rahmen von Verfahren nach der Insolvenzordnung (InsO)

Beschluss: (einstimmig)

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie Entscheidungen im Rahmen von Verfahren nach der Insolvenzordnung (InsO) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.32

Drucksachen-Nr.: **1010164NV4**

mit

Bildung der Projektbeiräte 'Festspielhaus' und 'Haus der Bildung'

1.7.6

und

Beschluss: (Bildung des Projektbeirats jeweils einstimmig bei Stimmenthaltung von Stv. Ernst -pro NRW-, ansonsten mit Mehrheit)

1.7.7

Die weitere Projektentwicklung des Standortes Bottlerplatz erfordert die erneute Bildung des „Projektbeirates Haus der Bildung“.

Gleiches gilt für die weitere Projektentwicklung „Festspielhaus Beethoven“.

Die Einrichtung dieser beiden Projektbeiräte wird beschlossen. Sie tagen grundsätzlich öffentlich, bei Bedarf nichtöffentlich, und sind kein Beschlussorgan. Der Arbeitskreis befasst sich im Wesentlichen mit Nutzungskonzepten, der Kostenentwicklung, dem Baufortschritt, Gestaltungskonzepten, Umfeldkonzeptionen, usw. und bereitet die Gremiensitzungen in diesen Punkten vor.

Ihre Mitgliederzahl wird auf 9 festgelegt. Die Fraktion/Gruppe, die nicht mit einem ordentlichen Sitz vertreten ist, nimmt als beratendes Mitglied teil.

In den Projektbeirat „Festspielhaus Beethoven“ werden benannt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>			<u>Stellvertretende Mitglieder</u>		
1.	Stv. Heinz-Helmich van Schewick	CDU	1.	Stv. Christiane Overmans	CDU
2.	AM Markus Schuck	CDU	2.	Bzv. Arno Hospes	CDU
3.	Stv. Benedikt Hauser	CDU	3.	Stv. Georg Fenninger	CDU
4.	Stv. Bärbel Richter	SPD	4.	BBm. Wolfgang Hürter	SPD
5.	Stv. Werner Esser	SPD	5.	BBm. Helmut Kollig	SPD
6.	Stv. Gisela Mengelberg	GRU	6.	Stv. Hartwig Lohmeyer	GRU
7.	Stv. Rolf Beu	GRU	7.	Stv. Monika Heinzl	GRU
8.	Stv. Prof. Dr. Wilfried Löbach	FDP	8.	Stv. Frank Thomas	FDP
9.	AM Jürgen Repschläger	Linke	9.	Bzv. Ralf Jochen Ehresmann	Linke

Als beratende Mitglieder werden benannt:

Stv. Bernhard Wimmer	BBB	AM Joachim Decker	BBB
Stv. Haluk Yildiz	BFF	Stv. Hülya Dogan	BFF

In den Projektbeirat „Haus der Bildung - Bottlerplatz“ werden benannt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>				<u>Stellvertretende Mitglieder</u>			
1.	AM	Markus Schuck	CDU	1.	BBm.	Petra Thorand	CDU
2.	Bzv.	Arno Hospes	CDU	2.	Bzv.	Dieter Behrenbruch	CDU
3.	Stv.	Christiane Overmans	CDU	3.	Stv.	Georg Fenninger	CDU
4.	Stv.	Bärbel Richter	SPD	4.	Stv.	Uschi Salzburger	SPD
5.	Stv.	Angelika Esch	SPD	5.	Bzv.	Herbert Spoelgen	SPD
6.	Stv.	Gisela Mengelberg	GRU	6.	Stv.	Peter Finger	GRU
7.	Stv.	Hartwig Lohmeyer	GRU	7.	Stv.	Dr. Detmar Jobst	GRU
8.	Stv.	Frank Thomas	FDP	8.	Stv.	Prof. Dr. Wilfried Löbach	FDP
9.	Stv.	Johannes Schott	BBB	9.	AM	Joachim Decker	BBB

Als beratende Mitglieder werden benannt:

AM Holger Schmidt	Linke	AM Hans-Paul Schneider	Linke
Stv. Hülya Dogan	BFF	Stv. Haluk Yildiz	BFF

Der Beiratssvorsitz und die Stellvertretung werden wie folgt bestimmt:

Beiratssvorsitzende/r	1. Stellvertreter/in	2. Stellvertreter/in
BG Dr. Krapf	Herr Kühl – BM -	Frau Boemer – SGB -

Die Tagesordnungspunkte 1.4.32 (DS-Nr.: 1010164NV4) – Bildung der Projektbeiräte ‚Festspielhaus‘ und ‚Haus der Bildung‘, 1.7.6 – Bildung und Besetzung eines Projektbeirates Festspielhaus Beethoven (DS-Nr.: 1010167) – und 1.7.7 – Bildung und Besetzung eines Projektbeirates Haus der Bildung – Bottlerplatz (DS-Nr.: 1010309)– werden gemeinsam beraten.

Bei der DS-Nr.: 1010164NV4 handelt es sich um eine einstimmige Empfehlung aus dem Kulturausschuss. Ein zu dieser Vorlage gestellter Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr.: 1010164AA5), der ergänzend zu der Vorlage die Mitgliederzahl auf 9 festlegt und den Fraktionen bzw. der Gruppe, die nicht mit einem ordentlichen Sitz vertreten ist, eine beratende Mitgliedschaft ermöglicht, wird mit Mehrheit von CDU und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Die Verwaltungsvorlagen DS-Nr.: 1010167 – Bildung und Besetzung eines Projektbeirates Festspielhaus Beethoven und DS-Nr.: 1010309 – Bildung und Besetzung eines Projektbeirates Haus der Bildung – Bottlerplatz sahen jeweils eine Mitgliederzahl von 13 vor.

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Richter –SPD-, die ihre Verwunderung über die Verkleinerung der Projektbeiräte zum Ausdruck bringt, auf die Problematik der kleineren Fraktionen hinweist bei einem Verteilerschlüssel von 9 Positionen (Losentscheid) und sich im Namen ihrer Fraktion gegen den Änderungsantrag 1010164AA5 ausspricht, Hauser –CDU-, der den gemeinsamen Änderungsantrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen erläutert, Wimmer –BBB- der sich nach den eigentlichen Funktionen der Beiräte erkundigt, Frau Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Die Grünen- die von ihren Erfahrungen in den bisherigen Projektbeiräten berichtet und Stv. Hümmrich –FDP-, der dafür wirbt, es bei der vorgesehenen Mitgliederzahl von 13 zu belassen.

Nach einer Sitzungsunterbrechung (Beginn 19:18 Uhr bis 19:27 Uhr), die von Frau Stv. Richter beantragt wird, werden die Benennungen der Projektbeiräte von den einzelnen Fraktionen und der BFF-Gruppe neu vorgenommen und vom Rat jeweils einstimmig bei Enthaltung von Stv. Ernst –pro NRW- beschlossen.

1.4.33 Drucksachen-Nr.: 1010388NV3
Kulturdezernat

Beschluss: (Ziffer 1: mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion, Ziffer 2: Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke und BBB)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Ausschreibung für die Besetzung des Dezernates für Kultur, Wissenschaft und Sport zu erstellen und zeitnah öffentlich auszuschreiben.
2. Über die Ausschreibung ist ggf. per Dringlichkeitsentscheidung oder ansonsten in einer Sondersitzung des Rates Ende März zu entscheiden.

Vorstehende Beschlussfassung erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden Empfehlung des Kulturausschusses vom 04.02.2010 (DS-Nr.: 1010388NV3); im Rahmen einer kurzen Aussprache bringt Stv. Fenninger –CDU– zum Ausdruck, dass die zu besetzende Stelle eines Beigeordneten/einer Beigeordneten nicht nur die Kultur, sondern auch die Bereiche Wissenschaft und Sport umfasse und beantragt überdies, der insoweit modifizierten Empfehlung des Kulturausschusses, die vorstehende Ziffer 2 hinzuzufügen. Nach einem weiteren Redebeitrag von Frau Stv. Richter –SPD– stimmt der Rat alsdann in ziffernweiser Abstimmung der modifizierten Empfehlung in der vorstehenden Fassung mit dem wiedergegebenen Abstimmungsergebnis zu.

1.4.34 Drucksachen-Nr.: 1010269NV3
Einführung eines 'Eckwertebeschlusses' ab dem Haushalt 2010

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Die Linke.)

1. Ab dem Haushalt 2011 fasst der Rat vor Beginn der Haushaltsanmeldungen der Verwaltung einen „Eckwertebeschluss“.
2. In dem Eckwertebeschluss legt der Rat für die 17 Produktbereiche und die Produktgruppen Budget-Obergrenzen fest, die der Verwaltung für Anmeldungen für den Haushaltsentwurf zur Verfügung stehen.
3. Über die im Eckwertebeschluss festgesetzten Budget-Obergrenzen hinausgehende Anmeldungen sind ausführlich und haushaltsstellenscharf von der Verwaltung zu begründen.
4. Der Eckwertebeschluss orientiert sich:
 - a.) an dem noch zu entwickelnden Leitbild für die Stadt Bonn (s. die als Anlage beigefügte Diskussionsgrundlage¹) und den damit verbundenen Zielen und Wirkungen („Wirkungsorientierter Haushalt“)
 - b.) an den zur Verfügung stehenden Erträgen in der Finanzplanung des Konzerns Bundesstadt Bonn (Kernhaushalt und Beteiligungen)
 - c.) an der Struktur von pflichtigen, teilpflichtigen und freiwilligen Ausgaben
5. Die Verwaltung bereitet den Eckwertebeschluss vor und legt dem Rat einen Beschlussentwurf vor.

1.4.35 Drucksachen-Nr.: 1010270NV6
Einführung eines 'Wirkungsorientierten Haushalts' ab dem Haushalt 2011 ('Bonner Modell')

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion)

1. Der Produkthaushalt der Stadt Bonn wird künftig gemäß § 12 GemHVO NRW an einem Leitbild und an Zielen und Wirkungen orientiert („Wirkungsorientierter Haushalt“).
2. Für die Mitglieder des Rates findet eine umfangreiche Informationsveranstaltung zum Thema „wirkungsorientierter Haushalt“ statt. Hierzu werden mindestens die Referenten Jürgen Storms (der Städtetag/ Stadtforum 6/2008, Zeitschrift für Kommunalfinanzen 7/2009), Thomas Bürger, Leiter des Amtes für Finanzwirtschaft Kiel und Dr. Birgit Frischmuth (Eildienst 11/2009) geladen, die zum

¹ sh. Anlage zu TOP 1.4.35

Thema schon ausführlich in Publikationen und beim Städtetag informiert haben bzw. Kommunen bei der Umsetzung begleiten. Des Weiteren wird ein Kämmerer aus einer der NRW-Kommunen eingeladen, die bereits den wirkungsorientierten Haushalt praktizieren bzw. die Einführung begonnen haben.

3. Der Wirkungsorientierte Haushalt wird ab dem Haushalt 2011 schrittweise eingeführt und so weiterentwickelt, dass der Haushalt spätestens ab 2014 vollständig und flächendeckend wirkungsorientiert aufgestellt und gestaltet ist.
4. Mit der Erarbeitung des dafür erforderlichen Systems von Zielen, Wirkungen, qualitativen und quantitativen Kennzahlen/Indikatoren, Benchmarks und Standards wird umgehend begonnen.
5. Das für die Erarbeitung und Fortentwicklung des Wirkungsorientierten Haushalts sowie die Vorbereitung des Eckwertebeschlusses erforderliche Personal wird ggfs. durch Umsetzung innerhalb der Verwaltung bereitgestellt.
6. Die formale Darstellung des Haushalts wird an den Wirkungsorientierten Haushalt angepasst. Dazu werden im Vorbericht in geeigneter Weise das „Leitbild für ein zukunftsfähiges Bonn“ (Diskussionsgrundlage s. Anlage) mit den wichtigsten zugehörigen Haushaltinformationen dargestellt und in den Produktbereichen, Produktgruppen und Produkten flächendeckend das System von Zielen, Wirkungen, Kennzahlen/ Indikatoren, Benchmarks und Standards als fester Bestandteil in die Darstellung des Haushalts aufgenommen (s. Formblatt in der Anlage)².
7. Im Zusammenhang mit der schrittweisen Einführung des wirkungsorientierten Haushaltes wird für alle relevanten Bereiche die Kosten- und Leistungsrechnung in den Produkthaushalt integriert.
8. Bei der Einführung des „Wirkungsorientierten Haushalts“ sollen die Erfahrungen aus anderen Kommunen genutzt und bei Bedarf prozessbegleitend auch externe Beratung in Anspruch genommen werden.
9. Es wird ein Berichtswesen (über Internet/PC) zum Wirkungsorientierten Haushalt aufgebaut, mit dem Politik und Verwaltung fortlaufend informiert und in die Lage versetzt werden, den Haushalt effizient zu steuern.
10. Auch die Bürgerinnen und Bürger werden an Hand des Berichtswesens umfassend und transparent im Internet über den Haushaltsvollzug informiert.
11. Die Stadt Bonn beantragt beim Städtetag Nordrhein-Westfalen, dass die flächendeckende Einführung des Wirkungsorientierten Haushalts bis 2014 als Pilotprojekt gefördert wird („Bonner Modell“). Die Einführung erfolgt jedoch auch unabhängig von einer Förderung.

1.4.36 Drucksachen-Nr.: **1010382NV3**
und **WCCB**

1.5.6 **Ergebnis der Beratung:**

und Die Beschlussvorlage wird nach Einreichen der Beschlussvorlage DS-Nr.: 1010423 (TOP 1.8.11 2.7.1) für den nichtöffentlichen Teil als erledigt betrachtet.

An einer ausführlichen Aussprache beteiligen sich OB Nimptsch, die Stv. Finger -Bündnis '90/Die Grünen-, Dr. Redeker -SPD- und Faber -DIE LINKE-, die es begrüßen, dass nunmehr eine Entscheidungsgrundlage gegeben ist. Nach weiteren Wortbeiträgen von Stv. Hümmrich -FDP-, Dr. Gilles -CDU- und Schmitt -BBB-, der den Antrag unter TOP 1.5.6 begründet, wird die Beschlussvorlage einvernehmlich als erledigt betrachtet.

Die Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

² Die Anlagen lagen dem empfehlenden Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, jedoch nicht dem Rat vor, sie sind in der Anlage beigefügt.

Die Verwaltung wird beauftragt unverzüglich Folgendes in Schriftform vorzulegen, damit vom Rat eine verantwortliche Entscheidung zu der Übernahme des Betriebsteils „Kongressbetrieb“ von der WCCB Management GmbH getroffen werden kann:

1. Einen Businessplan, aus dem transparent und nachvollziehbar alle Chancen und Risiken hervorgehen, die mit einer Fortführung des Betriebsteils „Kongressbetrieb“ der WCCB Management GmbH verbunden sind - getrennt dargestellt nach dem Betrieb der Beethovenhalle, dem Betrieb der Bestandsbauten sowie des Betriebs der noch nicht fertig gestellten Teile des sog. World Conference Centers unter Einbeziehung des Hotelbetriebs.
2. Ein Organigramm mit Tätigkeitsbeschreibung, aus dem sich die bei der WCCB Management GmbH tätigen Personen sowie deren jeweilige Aufgabenbereiche ergeben - einschl. einer Bewertung, ob dieses Personal für eine erfolgreiche Fortsetzung des Betriebsteils Kongressbetrieb notwendig und hinreichend ist, es noch zu Entlassungen kommen kann oder unter welchen Voraussetzungen ggf. zwingend Neueinstellungen notwendig sind.
3. Eine detaillierte, belastbare Darstellung der durch den Insolvenzverwalter auf Basis der aktuellen Situation ermittelten Betriebskosten von monatlich maximal ca. 280.000,00 €, die bis zum Ende des Jahres 2010 mit der Fortsetzung des Betriebsteils Kongressbetrieb verbunden sind.
4. Informationen darüber, welche Rechts- und Organisationsformen für eine Übernahme des Geschäftsbetriebs (z. B. durch eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke oder der T&C) in Frage kommen bzw. geeignet erscheinen.
5. Den Entwurf einer Satzung für eine mögliche zur Übernahme des Betriebsteils Kongressbetrieb von der WCCB Management GmbH zu gründende GmbH oder als Vorratsgesellschaft in dieser Rechtsform zu erwerbende GmbH.
6. Den Entwurf eines Vertrages, aus dem sich im Einzelnen insbesondere ergibt, welche Rechte und Gegenstände (Assets) von dem Insolvenzverwalter im Rahmen eines sog. Asset-Kaufs erworben werden sollen - einschließlich Darstellung etwaiger damit verbundener (rechtlicher) Risiken.
7. Eine detaillierte Darstellung etwaiger mit der Übernahme des Kongressbetriebs der WCCB Management GmbH verbundenen Vorfestlegungen bzgl. des weiteren Vorgehens beim Kongressneubau und beim Hotelneubau.
8. Eine Strategie/Konzeption, wie eine bald mögliche und erfolgreiche Inbetriebnahme des Kongressneubaus und des Hotels gewährleistet werden kann.

1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: 1010082

**Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 08.01.2010
Umsetzung des Transparenzgesetzes in der Bundesstadt Bonn**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von BBB, DIE LINKE sowie Stv. Ernst -Pro NRW-)

Der Antrag wird im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung als erledigt betrachtet.

Der Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Rat unverzüglich die notwendigen Beschlussvorlagen vorzulegen, mit denen die Vertreter der Stadt Bonn in den Gremien der Sparkasse KölnBonn und in denen aller infrage kommenden städtischen Gesellschaften angewiesen werden, für die weitest mögliche und schnelle Umsetzung der Vorschriften des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Land Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz) Sorge zu tragen.
2. Sofern diesen Weisungen nicht entsprochen werden sollte, sind die betreffenden Vertreter der Stadt Bonn in den entsprechenden Gremien durch Ratsbeschluss abzuberaufen.
3. Die Vertreter der Stadt Bonn in den Gremien der Sparkasse KölnBonn und in denen aller infrage kommenden städtischen Gesellschaften sollen in der unverzüglich vorzulegenden Beschlussvor-

ge des Oberbürgermeisters weiter angewiesen werden, darauf hinzuwirken, dass bereits die Geschäftsberichte für das Jahr 2009 Ausweisungen entsprechend den Vorgaben des Transparenzgesetzes enthalten.

4. Der Rat der Stadt Bonn bedauert, dass sich der Städtetag Nordrhein-Westfalen als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW in deren Stellungnahme vom 02.12.2009 (Landtags-Drucksache 14/2961) gegen den später vom Landtag einstimmig beschlossenen Gesetzentwurf der Landesregierung ausgesprochen hat. Er beauftragt den Oberbürgermeister, gegen dieses Vorgehen des Geschäftsführenden Präsidialmitgliedes beim Städtetag Nordrhein-Westfalen zu protestieren und dabei deutlich zu machen, dass der Rat der Stadt Bonn dem Transparenzgesetz ausdrücklich zustimmt.

Zu Beginn einer kurzen Aussprache erklärt Stv. Wimmer -BBB-, dass Ziff. 4 des Antrages zurückgezogen werde, Stv. Richter -SPD- und Stv. Hauser -CDU- vertreten die Auffassung, dass der Antrag durch die Stellungnahme der Verwaltung erledigt sei, Stv. Faber -DIE LINKE- begrüßt den Antrag. Alsdann betrachtet der Rat mit dem vorstehenden Ergebnis den Antrag als erledigt.

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Bei Annahme des Antrages und entsprechender Beschlussfassung wird die Verwaltung die entsprechenden Weisungsbeschlüsse für die nächste Sitzung des Rates vorbereiten.

Allerdings bedarf es zur Umsetzung des Transparenzgesetzes grundsätzlich keines besonderen Ratsbeschlusses. Das „Gesetz zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen“ ist ein Artikelgesetz, mit dem Änderungen in der Gemeindeordnung, der Landeshaushaltsordnung und dem Sparkassengesetz vorgenommen werden. Der Landtag hat den Gesetzentwurf am 16.12.2009 verabschiedet, das Gesetz wurde am 30.12.2009 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet.

Kern der Gesetzesänderungen ist die individualisierte Veröffentlichungspflicht der Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Aufsichtsgremien der öffentlichen Unternehmen des Landes und der Kommunen einschließlich der Sparkassen und Sparkassen- und Giroverbände. Gegenstand der Veröffentlichungspflicht sind alle Bezüge und geldwerten Vorteile einschließlich aller Nebenleistungen, auch solchen, die erst bei Beendigung der Tätigkeit anfallen. Diese müssen unter Namensnennung für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen nach den differenzierten Vorgaben des Gesetzes ausgewiesen werden.

Die konkrete Umsetzung erfolgt durch unterschiedliche Regelungstechniken:

- Für die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen (AöR/Eigenbetriebe etc.) gelten die Verpflichtungen unmittelbar.
- Für Unternehmen in Privatrechtsform generell nur bei Mehrheitsbeteiligungen der öffentlichen Hand.
- Bei Gründungen und Neuerwerb einer Beteiligung wird die Veröffentlichungspflicht Bestandteil der nach § 108 GO zu gewährleistenden Zulässigkeitsvorschriften.
- Bei bereits bestehenden Unternehmen und Beteiligungen in privater Rechtsform wird in § 108 Abs. 2 Satz 2 GO eine Hinwirkungspflicht der Gemeinden auf eine entsprechende Änderung der Gesellschaftsverträge und Satzungen festgelegt.

In der Gesetzesbegründung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bestehende Verträge, insbesondere mit Geschäftsführungen von Unternehmen in privater Rechtsform von den Neuregelungen nicht erfasst würden. Allerdings sind sowohl die freiwillige Zustimmung zur Veröffentlichung mit Einwilligung der Geschäftsführungen möglich als auch die Selbstverpflichtung der Kommune darauf hinzuwirken, dass bei neuen Verträgen die Veröffentlichungspflicht verankert wird, auch wenn die Gesellschaftsverträge noch nicht angepasst worden sind.

Sowohl der Verband Kommunaler Unternehmer als auch die Kommunalen Spitzenverbände haben sich – allerdings aus unterschiedlichen Gründen – entschieden gegen das Transparenzgesetz ausgesprochen. Eine Bewertung durch den Rat der Stadt Bonn ist auch wegen der komplexen juristischen Begründungen sehr schwierig.

Für den Städtetag war ein wesentlicher Gesichtspunkt der Ablehnung, dass das Ziel einer besseren Steuerung kommunaler Unternehmen umfassender und fundierter mit einem „Public Corporate Governance Kodex“ (auf deutsch etwa: Grundsätze guter Unternehmensführung) erreicht werden könnte, der natürlich auch Regelungen zur Transparenz der Vergütungen aber insgesamt sehr viel mehr Re-

gelungen zur Umsetzung kommunaler Ziele in den Beteiligungen enthält. Einen solchen Kodex haben nämlich Mitglieder einer Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände mit kommunalen Praktikern und Vertretern des Innen- und Finanzministeriums gerade erarbeitet. Der Vorstand des Städtetages NRW hat diesem Kodex in seiner Sitzung am 18.12.2009 zustimmend zur Kenntnis genommen und den Kommunen zur Anwendung empfohlen. Er enthält ebenfalls Regelungen zur Offenlegung von Vergütungen von Geschäftsführern und Aufsichtsräten. Allerdings sieht der Kodex, abweichend von den Vorgaben des Transparenzgesetzes vor, dass von der Ausweisung der Vergütungen abgewichen werden kann, wenn zwei Drittel des Rates dies beschließen. Dies ist nunmehr rechtlich nicht mehr möglich.

1.5.2

Drucksachen-Nr.: 1010197

Antrag: **Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Johannes Schott und BBB-Fraktion vom 17.01.2010**

Festspielhaus Beethoven

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenhaltung der Fraktion DIE LINKE und Stv. Schott - BBB-)

Der Antrag wird an den neu gebildeten Projektbeirat Festspielhaus Beethoven verwiesen.

Stv. Schott -BBB- und Stv. Faber -DIE LINKE- befürworten die Durchführung eines Ratsbürgerentscheides, während die Stv. Finger -Bündnis '90/Die Grünen- und Hümmrich -FDP- eine Verweisung in den Projektbeirat beantragen. Der Rat beschließt alsdann die Verweisung.

Der Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Der mit Grundsatzbeschluss des Rates vom 13. Juni 2007 (DS-Nr. 0711588EB10) eingerichtete Projektbeirat Festspielhaus Beethoven wird auch für die Wahlzeit des neuen Stadtrats eingerichtet. Er tritt regelmäßig mindestens monatlich zusammen. Er ist vom Oberbürgermeister umfassend über die Tätigkeiten der Verwaltung und alle neuen Entwicklungen zu informieren. Er bereitet die Beratungen in den zuständigen Ausschüssen und Beschlüsse des Stadtrats vor.
2. Der Rat der Stadt Bonn beschließt, über den Bau eines Festspielhauses Beethoven in Bonn und die notwendige finanzielle Beteiligung der Stadt Bonn am Betrieb des Festspielhauses durch einen Ratsbürgerentscheid gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW zu entscheiden.
3. Um den Ratsbürgerentscheid vorzubereiten, legt der Oberbürgermeister dem Rat und der interessierten Öffentlichkeit unverzüglich folgende nach wie vor fehlende Entscheidungsgrundlagen zur Beratung und Beschlussfassung vor:
 - ein inhaltliches Profil des Festspielhauses;
 - ein Organisationskonzept, wer in welcher Rechtsform für Bau, Betrieb und Unterhaltung des Gebäudes sowie die Veranstaltungen im Festspielhaus jeweils die fachliche und finanzielle Verantwortung tragen soll;
 - einen Businessplan für den Betrieb des Festspielhauses;
 - einen Finanzplan sämtlicher bei der Stadt Bonn verbleibender Kosten für den Fall des Baus eines Festspielhauses Beethoven, verbunden mit einem Deckungsvorschlag für deren Finanzierung durch den städtischen Haushalt;
 - den Nachweis, dass und wie sichergestellt ist, dass Entscheidungen mit finanziellen Konsequenzen für die Stadt Bonn nur mit ihrer Zustimmung getroffen werden können;
 - den Nachweis, dass die bei der Stadt Bonn verbleibenden Aufwendungen für das Festspielhaus Beethoven nicht zu Lasten bestehender kultureller Einrichtungen der Stadt Bonn finanziert werden;
 - ein gesamtstädtisches Hallenkonzept, das alternativ die notwendigen organisatorischen

und finanziellen Konsequenzen beim Bau eines Festspielhauses auf dem Standort der Beethovenhalle und auf einem anderen Standort gegenüberstellt.

1.5.3

Drucksachen-Nr.: 1010213EB2

Antrag: **Stv. Gieslert Grenz, Stv. Dörthe Ewald SPD-Fraktion vom 18.01.2010**

Beantragung weiterer OGS-Plätze für Bonn beim Land NRW

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Stadt Bonn möge bei der Bezirksregierung Köln bis zu 500 weitere OGS- Plätze für Bonner Grund- und Förderschulen, mindestens jedoch 5800 OGS- Plätze insgesamt, inklusive der damit verbundenen Mitfinanzierung durch das Land, beantragen.
2. Die Verwaltung möge aufzeigen, an welchen Schulstandorten bauliche und pädagogische Grenzen für die Einrichtung weiterer OGS- Plätze gegeben sind und an welchen Schulstandorten noch Kapazitäten offen sind.

Der Rat folgt mit dem vorstehenden Beschluss der Empfehlung des Schulausschusses aus dessen Sitzung vom 21.01.2010, der den ursprünglichen Antrag (DS-Nr. 1010213) um den 2. Absatz ergänzt hat.

1.5.4

Drucksachen-Nr.: 1010249

Antrag: **SPD-Fraktion vom 18.01.2010**

Kulturabgabe für Hotelübernachtungen

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE)

Der Antrag wird abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligen sich die Stv. von Grünberg -SPD, der den Antrag begründet, Hauser -CDU- und Schröder -FDP-, die die ablehnende Haltung ihrer Fraktionen erläutern sowie Stv. Faber -DIE LINKE-, der den Antrag unterstützt.

Der Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Bundesstadt Bonn führt für Hotelübernachtungen eine Kulturabgabe in Höhe von 5 % des Übernachtungspreises ein.

1.5.5

Drucksachen-Nr.: 1010320

Antrag: **Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 25.01.2010**

Nachtflugverbot für Passagierflüge auf dem Flughafen KölnBonn

Beschluss: (einstimmig)

Der Antrag wird vertagt mit der Maßgabe, mit den übrigen Eigentümern (Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Siegburg und Stadt Köln) Gespräche zu führen mit dem Ziel eines verbesserten Lärmschutzes für die Anwohnerinnen und Anwohner. Dem Rat ist schnellstmöglich nach den Gesprächen eine entscheidungsreife Vorlage zu unterbreiten.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Wimmer -BBB-, der seinen Antrag begründet, Stv. Dr. Jobst -Bündnis 90/Die Grünen-, der vorschlägt, den Antrag mit den oben wiedergegebenen Maßgaben zu vertagen und Stv. Richter -SPD-, die vorschlägt auf eine Vertagung des ursprünglichen Antrages zu verzichten und dem Rat eine Entscheidungsgrundlage nach den geführten Gesprächen vorzulegen.

Der Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Der Rat der Stadt Bonn begrüßt es nachhaltig, dass die neue politische Mehrheit im Rat der Stadt Köln in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel verfolgt, die für die Anwohner des Flughafens nachweislich gesundheitsschädlichen Nachflüge durch ein Nachtflugverbot und eine Kernruhezeit für Passierflüge wie auf dem Flughafen Düsseldorf-Lohhausen zu verringern. Er unterstützt diese Position.
2. Da die Bonner Eigentumsanteile am Flughafen KölnBonn in Höhe von 6,06% von den Stadtwerken (SWB GmbH) gehalten werden, werden die Vertreter der Stadt Bonn in den zuständigen Gremien der Stadtwerke aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Vertreter der Bonner Eigentumsanteile in den Gremien der Flughafengesellschaft die Bemühungen der dortigen Vertretern der Stadt Köln um ein Nachtflugverbot für Passagierflüge mit einer Kernruhezeit nachhaltig unterstützen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Position des Rates der Stadt Bonn den übrigen Anteilseignern des Flughafens KölnBonn mitzuteilen und sie ausdrücklich um ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieses Anliegens zu bitten.
4. Der Rat der Stadt Bonn fordert angesichts des Ergebnisses der Studie des Bremer Mediziners Eberhard Greiser die Fraktionen von CDU und F.D.P. des Deutschen Bundestages auf, von ihrer Absicht abzulassen, durch laxere Nachtflugregelungen „wettbewerbsfähige Betriebszeiten“ an deutschen Flughäfen sicherzustellen. Er beauftragt den Oberbürgermeister, diese Auffassung des Rates den beiden Bundestagsfraktionen zu übermitteln. Er beauftragt den Oberbürgermeister weiter, die Position des Rates der Stadt den Mitgliedern des Deutschen Bundestages aus der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis mitzuteilen und sie um Unterstützung dieses Anliegens zu bitten.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Rat spätestens in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 einen Bericht über die Umsetzung dieses Beschlusses vorzulegen.

1.5.6

Drucksachen-Nr.: **1010346**

**Antrag: Stv. Bernhard Wimmer, Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 20.01.2010
Umbenennung des Kongresszentrums im Regierungsviertel (sog. WCCB)**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit TOP 1.4.36 und 1.8.1 beraten.

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

Der Antrag wird abgelehnt.

Im Rahmen einer kurzen Aussprache zu deren Beginn Stv. Schmitt -BBB- den Antrag seiner Fraktion erläutert, vertreten die Stv. Hümmrich -FDP- und Paß-Weingartz -Bündnis '90/Die Grünen- die Auffassung, dass zunächst vordringlichere Fragen als die Namensgebung zu klären sind. Alsdann lehnt der Rat den Antrag ab.

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Das bisher unter „World Conference Center Bonn“ (WCCB) firmierende und noch im Bau befindliche Kongresszentrum im Regierungsviertel wird nach Abschluss des Insolvenzverfahrens - ggfs. in Abstimmung mit einem neuen Investor - neu benannt.
2. Die Begriffe Beethoven und Bonn sollen Bestandteil der neu zu findenden Bezeichnung werden.

1.5.7

Drucksachen-Nr.: **1010366**

**Antrag: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 28.01.2010
Abfallbeseitigung nach Ratssitzungen**

Erledigt durch die Zusage des Oberbürgermeisters, dass Müllbehältnisse bereitgestellt werden.

Der Antrag hatte folgenden Inhalt:

Im Rahmen einer Selbstverpflichtung beschließen die Mitglieder des Rates, künftig beginnend mit dieser Ratssitzung, ihre Arbeitsplätze „besenrein“ zu hinterlassen und zu entsorgende Abfälle in bereitgestellte Behältnisse eigenhändig zu entsorgen.

1.5.8

Drucksachen-Nr.: 1010468

Dringlichkeitsantrag: CDU-Fraktion SPD-Fraktion Bündnis 90 / GRÜNE FDP-Fraktion Fraktion Die Linke Gruppe BFF vom 08.02.2010

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner im Ausschuss für Internationales und Wissenschaft

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Zahl der Sitze des Ausschusses für Internationales und Wissenschaft wird um acht Sitze (jeweils ordentliche und stellvertretende Mitglieder) für sachkundige Einwohner gem. § 58 Abs. 4 GO NRW erhöht.
2. Der Rat benennt folgende sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner für den Ausschuss Internationales und Wissenschaft gemäss § 58 (4)GO NRW:

Als ordentliche Mitglieder:

Frau Anita Reddy
Herr Janos Bogardi
Frau Andrea Niehaus
Herr Alexander Markowetz
Frau Susanne von Itter
Herr Hartmut Ihne
Herr Peter Croll
Frau Kristina Kornmesser

Als stellvertretende Mitglieder:

Herr Ulrich Mercker
Herr Michael Brömmel
Herr Ralf Birkner
Herr Michael Schuster
Frau Louise Luttkhoff
Frau Elke Löbel
Herr Steffen Mehlich

1.5.9

Drucksachen-Nr.: 1010470EB3

**Dringlichkeitsantrag: CDU-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2010
S 13**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

1. Der Rat der Stadt Bonn bekräftigt seinen Willen zur zeitnahen Realisierung der S 13 und bittet die Verwaltung, gemeinsam mit den örtlichen Mitgliedern des Bundestages und des Landtages NRW beim Land NRW und der Deutsche Bahn AG auf Einhaltung der geschlossenen Verträge zu dringen.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Bonn wird aufgefordert, sich persönlich in die Gespräche und Verhandlungen mit dem Landesverkehrsminister und der Deutschen Bahn AG einzuschalten und für die Stadt Bonn deutlich zu machen:
 - dass wir auf eine Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen bestehen. Dies bedeutet, dass Bonn auf der rechten Rheinseite an den Flughafen und die Stadt Köln im 20-Minuten-Takt angebunden wird und der Bau und Betrieb einer S-Bahn für die nächsten 20 Jahre finanziert wird
 - dass durch die Errichtung eines dritten Gleises ein umfanglicher und wirksamer Lärmschutz für breite Teile der Bevölkerung in Beuel entsteht und
 - dass die Umsteigebeziehungen und Verknüpfung mit dem innerstädtischen Schienennetz am Bahnhof Beuel, dem neuen Haltepunkt Villich-Müldorf und in Ramersdorf verbessert wird.

3. Der Oberbürgermeister fordert das Land und die Bahn auf, die Planfeststellung für den Bau der S 13 voranzutreiben und in diesem Jahr noch abzuschließen, damit endlich mit der Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahme begonnen werden kann.
4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Geschäftsführung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (nvr) über den Ratsbeschluss und seine Bemühungen zeitnah zu informieren, mit der Bitte diese Information auch von dort an alle Mitglieder der Zweckverbandsversammlung weiterzuleiten.

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine eingehende Aussprache voraus, zu deren Beginn OB Nimptsch auf einen bereits für den frühen März verabredeten Termin mit Herrn Verkehrsminister Linkenkemper hinweist. Im weiteren Verlauf der Aussprache, an der sich die Stv. Beu –Bündnis 90/Die Grünen-, Esser –SPD-, Hauser –CDU-, Schmitt –BBB- und von Grünberg –SPD- beteiligen, entwickelt sich der Vorschlag, den Inhalt des Änderungsantrages der SPD-Fraktion (1010470AA2) dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen (1010470) voranzustellen. Der Inhalt des Änderungsantrages 1010470AA2 entspricht der Ziffer 1. des vorstehenden Beschlusses; der Inhalt des ursprünglichen Dringlichkeitsantrages entspricht den Ziff. 2. - 4. Dem insoweit modifizierten Beschlussvorschlag stimmt der Rat alsdann mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion zu.

1.5.10

Drucksachen-Nr.: **1010494**

Dringlichkeitsantrag: Stv. Reischl und CDU-Fraktion, Stv. Beu und Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN Beu/Reischl vom 15.02.2010

Vorgesehene Sperrung der Kennedybrücke für den Bahnverkehr

Beschluss: (einstimmig)

1. SWB und Verwaltung werden gebeten, die vorgesehene Sperrung der Kennedybrücke für über 4 Wochen für den gesamten Schienenverkehr wenn irgend möglich nicht durchzuführen.
2. Wenn auf die Sperrung bautechnisch nicht verzichtet werden oder ein Einrichtungs-Schienenverkehr nicht durchgeführt werden kann, soll die mit den Baumaßnahmen verbundene Sperrung für den Bahnverkehr zeitlich minimiert werden.
3. Der mit der Sperrung verbundene und bisher vorgesehene Schienenersatzverkehr (SEV) ist zu optimieren. Dazu gehört, dass den Bussen ein staufreies Fahren bis zur Brückenrampe ermöglicht wird und der SEV wenigstens in der Hauptverkehrszeit I bis zum Hauptbahnhof/ZOB durchgeführt wird.
4. Die Verwaltung wird gebeten, in Zukunft bei ähnlichen Maßnahmen frühzeitiger und intensiver die Öffentlichkeit zu informieren.

Nach einer ausführlichen Aussprache, an der sich die Stv. Beu –Bündnis 90/Die Grünen-, Esser –SPD- und Reischl –CDU- beteiligen, der darüber informiert, dass die ursprüngliche Ziffer 3 des gemeinsamen Dringlichkeitsantrages seiner Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestrichen werden könne, fasst der Rat den vorstehenden Beschluss, der auch Satz zwei des Änderungsantrages der SPD-Fraktion (1010494AA2) mit berücksichtigt. Zuvor hatte sich OB Nimptsch namens der Verwaltung für die unzureichende bzw. verspätete Information entschuldigt.

Der ursprüngliche Dringlichkeitsantrag hatte folgenden Wortlaut:

1. SWB und Verwaltung werden gebeten, die vorgesehene Sperrung der Kennedybrücke für über 4 Wochen für den gesamten Schienenverkehr wenn irgend möglich nicht durchzuführen.
2. Wenn auf die Sperrung bautechnisch nicht verzichtet werden oder ein Einrichtungs-Schienenverkehr nicht durchgeführt werden kann, soll die mit den Baumaßnahmen verbundene Sperrung für den Bahnverkehr zeitlich minimiert werden.
3. Die unter allen Umständen zu reduzierende Sperrzeit ist nach Möglichkeit innerhalb der Osterferienzeit durchzuführen.

4. Der mit der Sperrung verbundene und bisher vorgesehene Schienenersatzverkehr (SEV) ist zu optimieren. Dazu gehört, dass den Bussen ein staufreies Fahren wenigstens bis zur Brückenrampe ermöglicht wird und der SEV bis zum Hauptbahnhof/ZOB durchgeführt wird.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion (1010494AA2) lautet wie folgt:

„Soweit auf eine Sperrung der Brücke für den Bahnverkehr nicht verzichtet werden kann, wird die Verwaltung gebeten darauf hinzuwirken, dass die Sperrung zeitlich so begrenzt wie möglich gehalten wird und die Unannehmlichkeiten für die Fahrgäste so gering wie möglich gehalten werden. Die Verwaltung wird gebeten in Zukunft bei ähnlichen Maßnahmen frühzeitiger und intensiver die Öffentlichkeit zu informieren.“

Im Anschluss an die Beratung dieses Punktes findet eine Sitzungsunterbrechung von 21.15 Uhr bis 21.48 Uhr statt.

1.6 Anträge von Ratsmitgliedern

- entfällt -

1.7 Vorlagen der Verwaltung

- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: 1010387
Einbringung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 sowie des Investitionsprogramms 2009 bis 2013

Beschluss: (einstimmig)

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 incl. des Finanz- und Investitionsprogramms 2009 - 2013 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und zur Anhörung an die Bezirksvertretungen verwiesen.

Hinweis:

Der Entwurf des Haushaltsplanes mit den Anlagen incl. Investitionsprogramm sowie die Maßnahmenlisten Hochbau 2010 unter DS-Nr.: 1010387ST2 und Tiefbau unter DS-Nr.: 1010387ST4 wurden zur Sitzung nachgereicht.

Nach kurzer Einführung zur Haushaltsrede des Kämmerer durch OB Nimptsch, erläutert StK Prof. Dr. Sander den Entwurf des Haushaltsplanes im Überblick anhand einer Power Point Präsentation. Er weist hierbei auf eine Info-Veranstaltung für den Bonner Bürgerinnen und Bürger am 10.03.2010 hin. Die komplette Rede des Kämmerers ist als Anlage beigelegt.

- 1.7.2 Drucksachen-Nr.: 1010433
Entwurf des Jahresabschlusses 2008

Beschluss: (einstimmig)

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Fragen des Stv. Finger -Bündnis 90/Die Grünen- zur Vorlage des vorläufigen Rechnungsergebnisses des Jahres 2009 beantwortet StK Prof. Dr. Sander.

- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: 0912885
Bildung des Landschaftsbeirates

Beschluss: (einstimmig)

1. In den nach § 11 des Landschaftsgesetzes zu bildenden Landschaftsbeirat werden gewählt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>		<u>Stellvertretende Mitglieder</u>	
1. Naturschutz, Landschafts- schutz, Umweltschutz - zwei Mitglieder – Diethelm Schneider Ulrike Aufderheide	BUND	Zwei Stellvertretende Mitglieder Bernhard Strowitzki Corinna Reineke	BUND
2. Naturschutz, Landschafts- schutz, Umweltschutz - zwei Mitglieder- Horst Feige Patrick Leopold	NABU	Zwei Stellvertretende Mitglieder Jürgen Wissmann Frank Wissing	NABU
3. Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz - drei Mitglieder – Carl Jakob Bachem Matthias Beiry Karl-Heinz Schmoll	LNU	Drei Stellvertretende Mitglieder Johannes Schroer Fritz Rost Gisela Sauerberg	LNU
4. Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz - ein Mitglied – Christoph Hermann Rullmann	SDW	Ein Stellvertretendes Mitglied Sabine Krömer-Butz	SDW
5. Landwirtschaft - zwei Mitglieder – Rudolf Klein Sibilla Strotmann		Zwei Stellvertretende Mitglieder Philip Huttrop Gottfried Kuck	
6. Waldwirtschaft - ein Mitglied – Lutz Schorn		Ein Stellvertretendes Mitglied Dr. Wolfgang Lungstras	
7. Gartenbau - ein Mitglied - Markus Wollweber		Ein Stellvertretendes Mitglied Klaus Gräfe	
8. Jagd - ein Mitglied Bernd Sommerhäuser		Ein Stellvertretendes Mitglied Hubert Willkomm	
9. Fischerei - ein Mitglied – Hartmut Stellmacher		Ein Stellvertretendes Mitglied Rene Esch	
10. Sport - ein Mitglied – Wolfgang Kehren		Ein Stellvertretendes Mitglied Wolfgang Schmiedecken	
11. Imkerei - ein Mitglied - Mark Schrader		Ein Stellvertretendes Mitglied Burkhard Petzold	

2. Zur Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Landschaftsbeirates wird folgende Regelung getroffen.

- a) Der Vorsitzende des Landschaftsbeirates erhält eine monatliche Pauschalvergütung von 154 Euro.
- b) Die übrigen Mitglieder des Landschaftsbeirates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld entsprechend Ziffer 2 der Entschädigungsordnung des Rates.

1.7.4 Drucksachen-Nr.: 0912901
Vertretung der Bundesstadt Bonn im Verein Biologische Station Bonn e.V.

Beschluss: (einstimmig)

Als Vertreter der Stadt Bonn für die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen des Vereins Biologische Station Bonn e.V. wird Herr Dipl. Biol. Dr. Detlev Langhans für die Dauer der Wahlzeit des Rates benannt.

1.7.5 Drucksachen-Nr.: 1010148
Bestellung von Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (einstimmig)

Gegen die von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 21.12.2009, Az 33.9216-BN, beabsichtigte Bestellung nachfolgend aufgeführter Personen zu Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn bestehen keine Bedenken.

Erneute Bestellung zum stellvertr. Vorsitzenden:

Dipl.-Ing. Herbert Steinwarz Vermessungsdirektor, Bonn

Erneute Bestellung zum stellvertr. Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gutachter:

Dipl.-Ing. Franz Rudolf Rosauer Liegenschaftsdirektor, Köln

Erneute Bestellung zur ehrenamtlichen Gutachterin bzw. ehrenamtlichen Gutachter:

Dipl.-Ing'in (FH) Beate Baldus-Dreckmann	Bausachverständige, Bonn
Edith Bosau-Epperlein	Immobilienkauffrau, Bonn
Dipl.-Ing'in Gabriele Fischer	Öbuv-Sachverständige, Bonn
Dipl.-VWA Franz Lanzendörfer	Immobilienwirt, Bonn
Dipl.-Ing. Andreas Martini	Architekt, Bonn
Dipl.-Ing. Josef Menzen	Öffentl.best.Verm.Ing., Bonn
Dipl.-Ing. Frank Piotrowski	Architekt, Bonn

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Quadt	Bauingenieur, Bonn
Dipl.-Ing'in Maria Elisabeth Rölver	Oberamtsrätin, Sankt Augustin
Dipl.-Ing. Willi Sparka	Bauassessor, Bonn
Dipl.-Ing. Thomas W. Stroh	Architekt, Bonn
Dipl.-Ing.(FH) Peter Ullrich	Öbuv-Sachverständiger, Bonn
Jan Derik Wilts	Rechtsassessor, Bonn
Dipl.-Jurist Franz Josef Windisch	Rechtsassessor, Bonn

Erstmalige Bestellung zum ehrenamtlichen Gutachter:

Dipl.-Kfm. Thorsten J. Schröder	Bewertungssachverständiger, Bonn
Dipl.-Ing. Thomas Werth	Bauingenieur, Bonn

1.7.6 Drucksachen-Nr.: 1010167
Bildung und Besetzung eines Projektbeirates Festspielhaus Beethoven

Hierzu wird auf die Ausführungen unter TOP 1.4.32 verwiesen.

1.7.7 Drucksachen-Nr.: 1010309
Bildung und Besetzung eines Projektbeirates Haus der Bildung - Bottlerplatz

Hierzu wird auf die Ausführungen unter TOP 1.4.32 verwiesen.

1.7.8 Drucksachen-Nr.: 1010368
Besetzung des Projektbeirates Wohn- und Technologiepark Bonn / Sankt Augustin

Beschluss: (einstimmig)

Für den Projektbeirat zur Koordinierung der Durchführung und Abwicklung des interkommunalen Entwicklungsvorhabens "Wohn- und Technologiepark" Bonn/Sankt Augustin" (WTP) werden als Vertreter/-innen für die Stadt Bonn benannt:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
1. Stv. Reinhard Limbach	CDU	1. Stv. Willi Härling	CDU
2. AM Hans Lennarz	CDU	2. Stv. Georg Fenninger	CDU
3. Stv. Dieter Schaper	SPD	3. Stv. Uschi Salznburger	SPD
4. Bzv. Werner Rambow	Grün	4. Bzv. Christoph Winter	Grüne
5. Stv. Zehiye Dörtlemez	FDP	5. Bzv. Dr. Regina Eich-Brod	FDP

1.7.9 Drucksachen-Nr.: 1010407
Bildung eines Projektbeirates im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Fortführung eines Projektbeirates im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes wird zugestimmt.
2. Der Projektbeirat setzt sich aus den folgenden **Mitgliedern des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz** zusammen:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder:
CDU	Bzv. Arno Hospes	Stv. Wilfried Reischl
SPD	Stv. Werner Esser	Stv. Angelika Esch
Grüne	Stv. Rolf Beu	Stv. Hartwig Lohmeyer
FDP	Stv. Frank Thomas	Stv. Gudrun Juhr
BBB	AM Joachim Decker	Bzv. Michael Rosenbaum
Linke	AM Frank Tasso Teichmann	AM Hans-Jürgen Fleitmann
BFF	AM Margarita Hanfland	AM Moussa Acharki

3. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Projektbeirates können zusätzlich externe Sachverständige hinzugezogen werden.
4. Für die Entschädigung der Mitglieder des Projektbeirates sind die Vorschriften der Entschädigungsordnung des Rates der Stadt Bonn sinngemäß anzuwenden.

Die Ergänzung um Stv. Lohmeyer – Bündnis 90/Die Grünen- als stellvertretendes Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird von Frau Stv. Paß- Weingartz –Bündnis 90/Die Grünen und die Benennung der Vertreter des BFF wird von Herrn Stv. Yildiz –BFF- in der Sitzung vorgenommen.

1.7.10

Drucksachen-Nr.: **1010449**

Stiftungen der Sparkasse

I. Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn

II. Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn

III. Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn

IV. Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn

V. Bürgerstiftung Bonn Eine Initiative der Sparkasse -

VI. Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn

Beschluss: (Ziffer V. mit Mehrheit gegen SPD, im Übrigen einstimmig)

I. Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. e) der Satzung die nachstehenden Mitglieder für das Kuratorium der Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn benannt werden:

a)	BBm.	Annette Schwolen-Flümann	CDU
b)	Stv.	Gieslint Grenz	SPD
c)	Stv.	Dorothea Schmitz	Grüne
d)	Stv.	Lisa Obermann	FDP
e)	AM	Wolfgang Kopka	BBB
f)	AM	Michael Seeland	LINKE

II. Stiftung Sport der Sparkasse in Bonn

1. Als Mitglieder für den Vorstand der Stiftung Sport der Sparkasse Bonn werden die folgenden Ratsmitglieder benannt, die vom Kuratorium der Stiftung berufen werden:

a)	Stv.	Herbert Kaupert	CDU
b)	Stv.	Peter Kox	SPD
c)	Bgm.	Angelica Maria Kappel	GRÜNE
d)	Stv.	Nicole Maldonado	FDP

2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass die nachstehenden Vertreter/ Vertreterinnen der Fraktionen dem Verwaltungsrat für die Wahl des Kuratoriums der Bonner Sportstiftung vorgeschlagen werden:

a)	Stv.	Willi Härling	CDU
b)	Stv.	Horst Geudtner	SPD
c)	Bzv.	Paul G. Pohlmann	Grüne
d)	Bzv.	Frank Herboth	FDP
e)	AM	Wilfried Golob	BBB
f)	AM	Tobias Haßdenteufel	LINKE

III. Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn

1. a) Als Ratsmitglied für den Vorstand der Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn wird dem Kuratorium vorgeschlagen:

BBm. Petra Thorand (CDU)

b) Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Oberbürgermeister für den Vorstand der Stiftung August Macke Haus als Vertreter der Stadt Bonn

StK Prof. Dr. Ludger Sander (Verw.)

vorschlägt.

2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. f) und g) der Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn die nachstehenden Vertreterinnen/ Vertreter der Fraktionen und der Verwaltung dem Verwaltungsrat zur Wahl in das Kuratorium der Stiftung August Macke Haus der Sparkasse in Bonn vorgeschlagen werden.

a)	AM	<u>Markus Schuck</u>	CDU
b)	AM	<u>Claudia Sander-Hürter</u>	SPD
c)	Stv.	<u>Gisela Mengelberg</u>	Grüne
d)	Bzv.	<u>Elmar Conrads-Hassel</u>	FDP
e)	AM	<u>Jutta Nellen</u>	BBB
f)	AM	<u>Jürgen Repschläger</u>	LINKE
g)	Beig.	<u>Dr. Ludwig Krapf</u>	Verwaltung

IV. Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn

- 1 a) Für den Vorstand der Stiftung wird als Ratsmitglied dem Kuratorium zur Bestellung vorgeschlagen:

Stv. Heinz-Helmich van Schewick (CDU)

- b) Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der Oberbürgermeister dem Kuratorium als Vertreter der Stadt Bonn

StK Prof. Dr. Ludger Sander (Verw.)

zur Bestellung für den Vorstand vorschlägt.

2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. f) und g) der Satzung die nachstehenden Vertreterinnen/Vertreter der Fraktionen und der Verwaltung dem Verwaltungsrat zur Wahl in das Kuratorium der Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn vorgeschlagen werden.

a)	Stv.	<u>Herbert Kaupert</u>	CDU
b)	BBM.	<u>Wolfgang Hürter</u>	SPD
c)	Stv.	<u>Gisela Mengelberg</u>	Grüne
d)	AM	<u>Barbara Wrany</u>	FDP
e)	AM	<u>Joachim Decker</u>	BBB
f)	Bzv.	<u>Ralf Jochen Ehresmann</u>	LINKE
g)	Beig.	<u>Dr. Ludwig Krapf</u>	Verwaltung

V. Bürgerstiftung Bonn – Eine Initiative der Sparkasse -

Für den Vorstand der Bürgerstiftung der Sparkasse Bonn wird für die Dauer von fünf Jahren

Stv. Wolfgang Maiwaldt (CDU)

benannt.

VI. Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn

1. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass

- 1.1 Die Fraktionen dem Verwaltungsrat der Sparkasse Köln/Bonn folgende Personen gemäß § 6 Abs. 1 c) der Satzung zur Wahl in das Kuratorium vorgeschlagen haben:

a) CDU Stv. Christiane Overmans

b) SPD	Stv. Miriam Schmidt
c) Grüne	Bgm. Angelica Maria Kappel
d) FDP	Stv. Nicole Maldonado
e) BBB	AM Adelheid Döll
f) Linke	Stv. Michael Faber

1.2 der Oberbürgermeister gemäß § 6 Abs. 1 b) der Satzung geborenes Mitglied des Kuratoriums ist.

2. Für den Vorstand der Stiftung Internationale Begegnung der Sparkasse in Bonn wird vom Rat der Bundesstadt Bonn zur Wahl durch den Verwaltungsrat gemäß § 9 Abs. 1 b) der Satzung als Vertreter/Vertreterin der Bundesstadt Bonn vorgeschlagen:

Stv. Gabriele Albert-Trappe (Bündnis 90/Die Grünen)

Für den Vorstandssitz Bürgerstiftung Bonn – Eine Initiative der Sparkasse (Ziffer V) wurden die Vorschläge Stv. Klingmüller (SPD) und Stv. Maiwaldt (CDU) eingebracht. Der Rat beschließt mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion Stv. Maiwaldt in den Vorstand der Bürgerstiftung zu entsenden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt in der Sitzung als Vertreterin der Bundesstadt Bonn für den Vorstand der Stiftung Internationale Begegnung (Ziffer VI Nr. 2.) Stv. Albert-Trappe (Bündnis 90/Die Grünen) vor. Diesem Vorschlag schließt sich der Rat einstimmig an. Hinsichtlich der Benennung für das Kuratorium der Stiftung Internationale Begegnung wird anstelle von Stv. Tölke Stv. Faber von der Fraktion Die Linke benannt.

1.7.11

Drucksachen-Nr.: 1010428

Wahl eines Drittels der Mitglieder des Integrationsrates der Bundesstadt Bonn aus der Mitte des Rates

Beschluss: (einstimmig)

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 der Hauptsatzung werden aus der Mitte des Rates in den Integrationsrat der Bundesstadt Bonn gewählt:

1. Stv. Ingeborg Cziudaj	CDU
2. Stv. Wiebke Winter	CDU
3. Stv. Klaus-Peter Nelles	CDU
4. Stv. Miriam Schmidt	SPD
5. Stv. Ernesto Harder	SPD
6. Stv. Gisela Mengelberg	GRU
7. Stv. Frank Müller	GRU
8. Stv. Joachim Stamp	FDP
9. Stv. Irena Arlt	Linke

1.7.12

Drucksachen-Nr.:

Besetzung des Aufsichtsrates der Vebowag

Dieser TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt. eine Vorlage hierzu gab es nicht (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

1.7.13

Drucksachen-Nr.: 1010507

Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

Ratsausschüsse

- auf Vorschlag der FDP-Fraktion

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges Mitglied</i>	<i>neues Mitglied</i>
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsförderung	AM Wolfgang Brönstrup (ordentl. Mitglied 20. Stelle)	AM Martin Schmidt (vorher stellv. Mitglied, 18. Stelle)
	AM Martin Schmidt (stellv. Mitglied 18. Stelle)	AM Wolfgang Brönstrup (vorher ordentl. Mitglied, 20. Stelle)

- auf Vorschlag der CDU-Fraktion

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges Mitglied</i>	<i>neues Mitglied</i>
Betriebsausschuss SGB	AM Maria Schäpers (stellv. Mitglied, 5. Stelle)	AM Frank Schönhardt
Ausschuss für Internationales und Wissenschaft	AM Urbano Carveli (stellv. Mitglied, 8. Stelle)	AM Pascal Kreuder
Sportausschuss	AM Sven Stoeter (stellv. Mitglied, 6. Stelle)	AM Marc Defosse

- auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges Mitglied</i>	<i>neues Mitglied</i>
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen	AM Inga Jesinghaus (stellv. Mitglied, 15. Stelle)	AM Manfred Becker

werden die vorstehenden Benennungen vorgenommen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in der Sitzung ihren Nachbenennungsvorschlag unterbreitet.

1.7.14

Drucksachen-Nr.: 1010488

Benennung von stimmberechtigten Abgeordneten der Bundesstadt Bonn für die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in Neuss am 10. Juni 2010

Beschluss: (einstimmig)

Als Abgeordnete der Stadt Bonn in der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW am 10. Juni 2010 in Neuss werden benannt:

1. Stv. Christiane Overmans	CDU
2. Stv. Wolfgang Maiwaldt	CDU
3. Stv. Heinz-Helmich van Schewick	CDU
4. Stv. Werner Esser	SPD
5. Stv. Miriam Schmidt	SPD
6. Bgm. Angelica Maria Kappel	Grüne
7. Stv. Lisa Obermann	FDP

Ergänzend zu der Vorlage wird die Benennung zu 6. von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Benennung zu 7. von der FDP-Fraktion in der Sitzung vorgenommen.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Verwaltung legt bis zum 10.03.2010 in einer verbindlichen Gegenüberstellung die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines Investorenmodells gegenüber einer städtischen Finanzierung dar.
Dabei sind die förderungswürdigen Zuschüsse über das Stadterneuerungsprogramm bei der Bezirksregierung vorzuklären und zu konkretisieren.
Für ein alternatives PPP-Modell sind verbindliche Zusagen privater Investoren vorzulegen.
2. Der Rat bekräftigt den Beschluss des Hauptausschusses vom 09.02.2010 (DS-Nr.: 1010076EB8). Die unter Ziffer 1c) geforderte tragfähige Beschlussvorlage wird bis zum 10.03.2010 ebenso wie die noch fehlenden Beantwortungen vorgelegt.

- - -

Der vorstehenden Beschlussfassung geht eine Sitzungsunterbrechung von 22:48 bis 22:56 Uhr voraus, die von Frau Stv. Paß-Weingartz –Bündnis 90/Die Grünen- beantragt wird. Nach Wiedereintritt in die Beratungen erläutert Stv. Hauser –CDU- den der vorstehenden Beschlussfassung entsprechenden gemeinsamen Änderungsantrag seiner Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der dem Ziel diene, sicherzustellen, dass einerseits die grundsätzliche Beschlussfassung, die zum Haus der Bildung gegeben sei einschließlich des Abrisses des Siemenshauses beibehalten bleibe, aber andererseits eine Umsetzung so lange ausgesetzt werden soll, bis die Ergebnisse der Prüfung vorliegen; er bringt die Erwartung zum Ausdruck, dass auf der Grundlage der bis zum 10.03.2010 vorzulegenden Beschlussvorlage alsdann entweder eine Dringlichkeitsentscheidung oder eine Beschlussfassung in der möglicherweise zu terminierenden Sondersitzung des Rates Ende März erfolgen kann. Alsdann fasst der Rat einstimmig den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage hatte folgenden Wortlaut:

Der Rat nimmt die nachstehende Stellungnahme zu dem Beschluss des Hauptausschusses vom 09.02.2010 (DS-Nr. 1010076EB8 – sh. Anlage –³) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, dem Rat bis zu seiner nächsten Sitzung am 29.04.2010 eine Beschlussvorlage zur Realisierung des Hauses der Bildung vorzulegen.

Zu Ziffern 1a) bis 1c)

Nach den zwischenzeitlich mit dem potenziellen Stifter geführten Gesprächen stellt sich die Sachlage in Bezug auf das Haus der Bildung so dar, dass die vom Rat beschlossene Planung bestehen bleiben soll. Dies beinhaltet den Abriss des Siemenshauses mit anschließendem Neubau sowie den Umbau des Alten Stadthauses für die Volkshochschule und die Stadtbücherei.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage der unter 1a) bis 1c) in der Sitzung des Hauptausschusses (DS-Nr. 1010076EB8) beschlossenen Vorgaben einen Verfahrensvorschlag erarbeiten.

Zu Ziffer 2

- Zeitschiene:

Unter der Voraussetzung einer Zustimmung zu dem erweiterten Kostenrahmen (19,4 Mio. EUR) Mitte Februar 2010 und einer Fortführung der Planungen ist folgender Terminplan möglich:

Abbruch Siemenshaus:	Mitte 03/2010 bis Ende 05/2010
Entwurfsplanung:	Mitte 02/2010 bis Anfang 06/2010
Genehmigungsplanung Neu-/Umbau:	bis Ende 06/2010
Ausführungsplanung:	Mitte 06/2010 bis Ende 01/2011
Ausschreibung / Vergabe:	08/2010 bis max. 04/2011
Bauphase	
Neubau / Umbau Altes Stadthaus:	01/2011 bis Ende 06/2012

³ War der Einladung beigelegt

- Darstellung der Kosten / erforderliche Gesamtsumme:

Die Darstellung der Kosten in 3 Stufen (vgl. Kostenschätzung Vorabzug vom 18.12.2009) diene dazu, die Projektentwicklung aufzuzeigen.

Die Stufe 1 beinhaltet den Wettbewerbsentwurf und stellt den notwendigen baulichen und haustechnischen Mindeststandard sicher.

Die Stufen 2 und 3 beinhalten sinnvolle ergänzende Maßnahmen im Sinne der energetischen Optimierung, einer umfassenden nachhaltigen baulichen Sanierung (Fenster, Dach, Keller, Haustechnik), sowie bauliche und technische Maßnahmen, die für einen zeitgemäßen Betrieb der beiden Einrichtungen Bibliothek und VHS notwendig sind. Hinzu kommen jeweils die Erstausrüstungskosten.

Um ein nachhaltiges Konzept zu gewährleisten, muss im Hinblick auf den dargestellten Zeitplan zeitnah entschieden werden, welche Maßnahmen umzusetzen sind. Eine stufenweise Entscheidung, bzw. eine ggf. spätere Umsetzung von Maßnahmen führt zu erheblichem Mehraufwand und zu Einschränkungen während der Nutzung.

Eine zentrale Rolle spielt die energetische Optimierung. Hierfür müssen Baukonstruktion und Technische Gebäudeausrüstung frühzeitig aufeinander abgestimmt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Gesamtsumme von 19,4 Mio. EUR brutto für eine umfassende Sanierung, die energetische Optimierung und die Gewährleistung eines zeitgemäßen Bibliotheks- und VHS-Betriebs erforderlich. Hierbei handelt es sich um Rückbau- und Baukosten inkl. aller Planungs- und Nebenkosten, sowie die Kosten für die Erstausrüstung.
Siehe hierzu die Kostenschätzung in der Anlage.

1.8 Mitteilungen

1.8.1 Drucksachen-Nr.: 1010365 **Haus der Bildung - aktualisierte Rahmenbedingungen**

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.2 Drucksachen-Nr.: 1010056 **Benennung von politischen Vertretern als stimmberechtigte Mitglieder der Schulkonferenzen bei Besetzungsverfahren von Schulleitungsstellen und Stellvertretungsstellen**

Der Rat nimmt von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.3 Drucksachen-Nr.: 0912993 **Tätigkeitsbericht SGB 2004 - 2009**

Der Rat nimmt von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.4 Drucksachen-Nr.: 1010172 **Sachstandsbericht zur städtebaulichen Entwicklung für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf, 'Miesen-Gelände'**

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.5 Drucksachen-Nr.: 1010224 **Hotelbedarfsanalyse**

Der Rat nimmt von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.6 Drucksachen-Nr.: 1010276
Dreivierteljahresübersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans 2008/2009

Der Rat nimmt von der zur Einladung als separate Drucksache zugestellten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.7 Drucksachen-Nr.: 1010308
28. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung) - Modalitäten bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühr -

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.8 Drucksachen-Nr.: 1010315
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 8/2009

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.9 Drucksachen-Nr.: 1010386
Wachstumsbeschleunigungsgesetz - Resolution der Bundesstadt Bonn

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8.10 Drucksachen-Nr.: 1010450
Bonn fit für e-mobility

Der Rat nimmt von der hierzu zur Einladung nachgereichten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis. Sie hatte folgenden Wortlaut:

Fahrzeuge mit Elektroantrieb können zur Verringerung von verkehrsbedingten Emissionen von Luftschadstoffen und Lärm beitragen. Ihr Beitrag zum globalen Klimaschutz wächst mit dem Anteil der regenerativen Energien bei der Stromerzeugung.

Die Bundesregierung will ab 2012 mit Marktanreizen den Kauf von Elektroautos fördern. 2020 sollen 1 Mio. E-Fahrzeuge auf deutschen Straßen fahren, 2030 etwa 10 Mio. Ziel der Landesregierung sind mindestens 250.000 E-Fahrzeuge in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahr 2020. Angesichts der Batteriereichweiten dürften E-Fahrzeuge zunächst vorwiegend für den Kurzstreckenverkehr, also auch für Pendler, interessant werden.

Für Bonn liegt in dieser Entwicklung die Chance, mittelfristig die Luftqualität und die Lärmsituation zu verbessern. Ferner sollte eine der Nachhaltigkeit verpflichtete Stadt umwelt- und klimafreundliche Mobilität fördern. Wer für Kurzstrecken nicht vom motorisierten Fahrzeug lassen kann, soll auf das umweltverträglichste umsteigen.

Die Bundesstadt Bonn stellt sich auf diese Entwicklung in dreierlei Hinsicht ein.

1. Schaffung einer e-mobility – freundlichen Infrastruktur
2. Förderungsmaßnahmen
3. Vorbildfunktion im städtischen Fahrzeugbestand.

Zu 1.:

Wichtig für die Akzeptanz von E-Fahrzeugen ist die Möglichkeit, auch außerhalb des häuslichen Bereichs Zugang zum Stromnetz zu haben. In erster Linie kommen hierfür zunächst die Parkhäuser in Betracht. Eine erste Stromtankstelle hat die SWB Energie und Wasser am 17. Dezember 2009 im

Beethoven-Parkhaus Engelthalstraße eröffnet. Der Strombezug ist für 2010 kostenlos, nur die Parkgebühren sind zu errichten.

Im Jahre 2010 soll eine weitere Stromtankstelle in der 1. Etage der Stadthausgarage für Elektrofahräder, -roller und -autos eingerichtet werden. Auch in weiteren Parkhäusern der Bonner City Parkraum (BCP) sind Stromtankstellen angedacht. Dabei wird der Ausbau unter Berücksichtigung der zu erwartenden Normierung, der technischen Weiterentwicklung und der Nachfrage erfolgen.

Ferner werden die Betreiber großer Fahrzeugflotten in Bonn seitens der SWB EnW auf die Einrichtung von Stromtankstellen angesprochen werden.

Außerhalb von Parkhäusern sind öffentliche Stromtankstellen im Hinblick auf Störungen und Vandalismus zunächst nur auf bewachten Parkplätzen angeraten. Im Hinblick auf zu erwartende technische Entwicklungen (z. B. Laden durch Induktionstechnik) und den geringen Fahrzeugbestand sollten entsprechende Überlegungen zu einem späteren Zeitpunkt verfolgt werden.

Zu 2.:

Die SWB EnW hat im Rahmen der Markteinführung einen Fördertopf eingerichtet, der ab 1. Januar 2010 für den Neukauf von Elektrofahrzeugen zur Verfügung steht. Voraussetzung ist der gleichzeitige Bezug von BonnNatur Strom und die Zulassung der Fahrzeuge in Bonn. Die Zuschüsse betragen für Elektrofahräder 100.00 €, Elektroroller 300,- € und Elektroautos 500,- €.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Nutzung von E-Fahrzeugen könnten in Nutzungsvorrechten liegen. Hierzu bedarf es noch weiterer Überlegungen.

E-Fahrzeuge erhalten nach der KennzeichnungsVO die grüne Schadstoffplakette und sind in Umweltzonen zugelassen.

Der Förderung der e-mobility diene auch die Partnerschaft der Stadt Bonn wie auch der SWB EnW am 1. Deutschen Elektro-Mobil Kongress am 16./17. Juni 2009 in Bonn. Dabei wurde auch die thematische Einbeziehung der Kommunen in das Programm erreicht. Die Beteiligung am 2. Elektro-Mobil Kongress am 17./18. Juni 2010 in Bonn wird zurzeit gemeinsam mit Stadt und SWB EnW sowie dem Veranstalter erörtert.

Zu 3.:

Im Rahmen der Zielsetzung, umweltfreundliche Verkehrsmittel zu fördern, übernimmt die Stadt Bonn eine Vorbildfunktion. Die Beschaffungsmaßnahmen stadt eigener Fahrzeuge richten sich hieran aus. Bei zweirädrigen elektrischen Fahrzeugen gibt es in Form der Pedelecs und der elektrischen Roller technisch ausgereifte, serienmäßige Fahrzeuge zu akzeptablen Preisen auf dem Markt. Im Jahre 2010 sollen in die Fahrbereitschaft daher zwei Pedelecs aufgenommen werden. Darüber hinaus wird der Einsatz von elektrischen Rollern in der Stadtverwaltung geprüft.

Auch bei kleineren Nutzfahrzeugen gibt es bereits einige gebrauchstaugliche, serienmäßige Modelle, die den fachlichen und Arbeitssicherheitsanforderungen entsprechen zu vertretbaren Preisen auf dem Markt. Nach erfolgreicher Erprobung werden im März 2010 zwei kleine elektrische Pritschenwagen in Betrieb genommen werden. Das Angebot an alltagstauglichen elektrischen Spezialfahrzeugen, die den Anforderungen an Traglast, Platzangebot und Multifunktionalität entsprechen, ist insgesamt noch gering. Die Stadtverwaltung wird den Markt sorgfältig beobachten. Probefahrzeuge werden laufend angefordert und durch die in Frage kommenden Ämter getestet. Weitere Beschaffungsmaßnahmen hängen von der Entwicklung des Angebotes und der Preise ab. Auch bei der Wahrnehmung einer Vorbildfunktion darf die Wirtschaftlichkeit nicht außer Betracht bleiben.

Ein Großteil der PKW in der Fahrbereitschaft wird überwiegend innerstädtisch mit kurzen Wegstrecken eingesetzt. Für eine Anpassung der Beschaffungsvorgaben ist es nach Auffassung der Verwaltung sinnvoll, schon jetzt Überlegungen zu starten. Insbesondere für Standard PKW mit dem Einsatzprofil überwiegende Einpersonennutzung, Kurzstrecke, Stadtfahrten wären elektrische PKW eine umweltfreundliche Alternative zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Zurzeit sind jedoch technisch ausgereifte, sichere, serienmäßige elektrische PKW zu vertretbaren Preisen nur begrenzt auf dem Markt verfügbar. Auch hier wird der Markt kontinuierlich beobachtet. In Frage kommende Fahrzeuge werden getestet.

Die Verwaltung prüft, inwieweit Fahrzeuge im Rahmen von Förderprogrammen zur Erprobung herangezogen werden können, wobei für eine finanzielle Eigenbeteiligung nur sehr geringe Spielräume bestehen.

Die SWB EnW hat einen Prototyp des Kleinwagens Mega Car zur Erprobung und zum Sammeln von Praxiserfahrungen bei unterschiedlichen Einsatzbedingungen sowie zur Werbung für BonnNatur Strom beschafft. Es ist beabsichtigt, dass sich auch die Stadtverwaltung an der Testreihe beteiligt und

das Fahrzeug zeitlich begrenzt, leihweise überlassen bekommt. Im Ergebnis der gesammelten Erfahrungen, Testergebnisse und Marktentwicklung wird SWB EnW ggfls. weitere Fahrzeuge beschaffen.

Bei Bedarf bietet die Verwaltung an, zur Vertiefung der Thematik Sachverständige zu Ausschussberatungen einzuladen.

1.8.11 **WCCB**

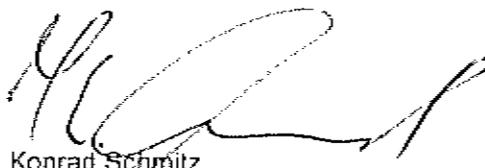
Eine besondere Mitteilungsvorlage hierzu lag nicht vor. Der TOP wurde gemeinsam mit den TOP 1.4.36 (DS-Nr. 1010382NV3) und TOP 1.5.6 (DS-Nr. 1010746) beraten.

1.8.12 **Drucksachen-Nr.: 1010409
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung**

Der Rat nimmt von der hierzu in der Einladung abgedruckten Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.



Jürgen Nimptsch
(Oberbürgermeister)



Konrad Schmitz
(Schriftführer)

Anwesenheitsliste

RAT:
OB Nimptsch

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
18.02.2010

CDU: ab 18.00 Uhr
" "
" "
Stv. von Allen-Bockum " "
Stv. Becker " "
Stv. Berg " "
Stv. Breuers " "
Stv. Cziudaj " "
Stv. Déus " "
Stv. Fenninger " "
Stv. Dr. Gilles " "
Stv. Härling " "
Stv. Hauser " "
Stv. Jackel " "
Bgm. Joisten " "
Stv. Kaupert " "
Stv. Klemmer " "
Stv. Krämer-Breuer " "
Stv. Dr. Lautz " "
Stv. Limbach " "
Stv. Maiwaldt " "
Stv. Nelles " "
Stv. Overmans " "
Stv. Reischl " "
Stv. Schwofen-Flümann " "
Stv. Steffens " "
Stv. Thorand " "
Stv. Westkamp " "
Stv. Winter " "

SPD: ab 18.00 Uhr
" "
" "
Stv. Buhse " "
Stv. Esch " "
Stv. Esser " "
Stv. Ewald " "
Stv. Geudtner " "
Stv. Grenz " "
Stv. von Grünberg " "
Stv. Harder " "
Stv. Hürter " "
Stv. Klingmüller " "
Stv. Kox " "
Bgm. Naaß " "
Stv. Dr. Redeker " "
Stv. Richter " "
Stv. Salzburger " "
Stv. Schaper " "
Stv. Schmidt " "
Stv. Schröder-Diederich " "

Bündnis 90/DIE GRÜNEN: ab 18.00 Uhr
" "
" "
Stv. Albert-Trappe " "
Stv. Dr. Bänsch-Baltruschal " "
Stv. Beu " "
Stv. Finger " "
Stv. Heinzel " "
Stv. Herrmann " "
Stv. Dr. Jobst " "
Bgm. Kappel " "
Stv. Lohmeyer " "
Stv. Mengelberg " "
Stv. Müller " "
Stv. Paß-Weingartz " "
Stv. Poppe " "
Stv. Schmitz " "
Stv. Trützler " "

FDP: ab 18.00 Uhr
" "
" "
Stv. Dörtlemez " "

Stv. Kansy " "
Stv. Prof. Dr. Löbach " "
Stv. Obermann " "
Stv. Schröder " "
Stv. Stamp " "
Stv. Thomas " "

Bürger Bund Bonn: ab 18.00 Uhr
" "
" "
Stv. Schmitt " "
Stv. Schott " "
Stv. Wimmer " "

DIE LINKE. ab 18.00 Uhr
" "
" "
Stv. Arlt " "
Stv. Faber " "
Stv. Tölke " "

BFF: ab 18.00 Uhr
" "
" "
Stv. Dogan " "
Stv. Yildiz " "

Pro NRW: Ab 18:00 Uhr
" "
" "
Stv. Ernst " "

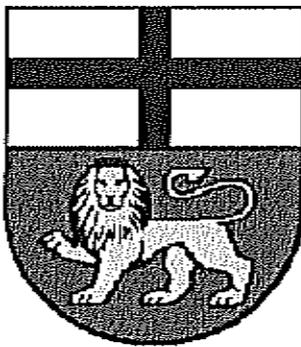
Entschuldigt:
" "
" "
Stv. Klein –SPD- " "
Stv. Maldonado Pyschny -FDP- " "
Stv. van Schewick –CDU- " "

Verwaltung:
" "
" "
StD Dr. Kregel " "
StK Prof. Dr. Sander " "
Bg Dr. Krapf " "
Bg Wahrheit " "
Bg Wingefeld " "
Bg. Wagner " "
BL Naujoks " "
CD. Braun " "
AL Bergmann " "
Stellv. AL Bockshecker " "
AL Frechen " "
AL Hartmann " "
AL Kömpel " "
AL Krämer " "
AL Liminski " "
Stellv. AL Neuhaus " "
AL Stein " "
AL Thomas " "
AL van Vorst " "
AL Zelmanski " "
Herr Buschmann " "
Frau Dumler " "
Herr Gehrmann " "
Frau Görgen " "
Herr Herkt " "
Frau Israel " "
Herr Morreale " "
Herr Öztürter " "
Herr Schmitz " "
Herr Schröder " "
Herr Seelbach " "
Herr Dr. Ziegenhagen " "
Herr Zilm " "

**Ende der öffentlichen
Sitzung: 23:03 Uhr**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 7323-14
der Bundesstadt Bonn**

Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dransdorf



Begründung

I	Städtebauliche Begründung
1	Allgemeines.....
1.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Durchführungsvertrag
1.2	Plangebiet
1.3	Vorhandenes Planungsrecht.....
1.4	Planungsanlass
1.5	Planungsablauf und Aufstellungsverfahren
1.6	Hinweise öffentlicher Planungsträger.....
2	Ziele und Zwecke des Bebauungsplans
2.1	Wesentliche Ziele des Bebauungsplans
2.2	Festsetzungen des Bebauungsplans
2.2.1	Art der baulichen Nutzung.....
2.2.2	Maß der baulichen Nutzung
2.2.3	Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen
2.2.4	Grün- und Freiflächen
2.2.5	Sonstige Festsetzungen.....
2.3	Erschließung.....
2.3.1	Allgemeines.....
2.3.2	Verkehrserzeugung und Parkraumbedarf.....
2.3.3	Fließender Verkehr.....
2.3.4	Ruhender Verkehr
2.3.5	Fußgänger- und Fahrradverkehr.....
2.3.6	Ver- und Entsorgung
3	Auswirkungen des Bebauungsplans
3.1	Städtebauliche Auswirkungen.....
3.2	Verkehrliche Auswirkungen
3.3	Umweltauswirkungen.....
3.4	Sonstige Auswirkungen
II	Umweltbericht
1	Einleitung.....

1.1	Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls.....	
1.2	Methodische Hinweise.....	
2	Beschreibung der Umweltauswirkungen.....	
2.1	Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit	
2.1.1	Lärmimmissionen	
2.1.2	Schadstoff- und Geruchsmissionen.....	
2.2	Umweltbezogene Auswirkungen auf den Boden.....	
2.3	Überplanung potenziell belasteter Bodenflächen (Alllasten)	
2.4	Umweltbezogene Auswirkungen auf das Wasser	
2.5	Umweltbezogene Auswirkungen auf das Klima und die Luft.....	
2.6	Umweltbezogene Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt	
2.6.1	Biotoptypen.....	
2.6.2	Fauna	
2.6.3	Bewertung und Prognose.....	
2.6.4	Maßnahmen	
2.6.5	Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten.....	
2.7	Umweltbezogene Auswirkungen auf die Landschaft.....	
3	Ergebnis der Einzelfallvorprüfung und zusammenfassende Bewertung	
4	Verwendete Gutachten	

I Städtebauliche Begründung

1 Allgemeines

1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan sowie Durchführungsvertrag

Die städtebauliche Planung zum Nahversorgungszentrum in Dransdorf wird über zwei Planwerke und einen Vertrag umgesetzt, die eng miteinander verflochten sind. Den planungsrechtlichen Rahmen setzt der vorhabenbezogene Bebauungsplan i.S.v. § 12 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB), im Anschluss auch einfach als Bebauungsplan oder Teil I bezeichnet. Dieser Plan enthält grundlegende Festsetzungen über die zulässige bauliche Nutzung. Zum Bestandteil dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird der Vorhaben- und Erschließungsplan der Schoofs Immobilien GmbH aus Kevelaer (Teil II), der sich aus zwei Blättern zusammensetzt: dem Lageplan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen (Blatt 1 von 2), und einem weiteren Blatt mit Ansichten (Blatt 2 von 2). Der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) trifft differenziertere und im engeren Sinne projektbezogene Regelungen, die jedoch ebenso verbindlich sind wie diejenigen des begleitend abzuschließenden Durchführungsvertrags und die des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Eine textliche Festsetzung stellt daher explizit klar, dass nur solche Vorhaben im Rahmen der festgesetzten Nutzungen zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Sollte sich während der Verwirklichung der Planung der Bedarf für kleinere Anpassungen ergeben, z.B. wegen nicht vorhersehbarer technischer Anforderungen, könnte der Durchführungsvertrag geändert oder neu abgeschlossen werden.

1.2 Plangebiet

Das ca. 1,7 ha große Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegt im Ortsteil Dransdorf des Stadtbezirks Bonn. Es wird im Norden und Osten von bestehender Bebauung an der Grootestraße, im Süden von der Stadtbahnhaltestelle Dransdorf und im Westen von dem Gehweg begrenzt, der den Stadtbahn-Haltepunkt mit der Mörike- und Hölderlinstraße verbindet. Zum Geltungsbereich gehören auch die nördliche und östliche Zufahrt von der Grootestraße.

Das bauliche Umfeld des Bereichs „An der Stadtbahn“ wird durch den vorhandenen Ortskern an der Grootestraße im Norden und Osten und das Quartier Mörike-/ Lenau-/ Hölderlinstraße im Westen geprägt. Während die städtebaulichen Strukturen an der Grootestraße überwiegend aus geschlossener Straßenrandbebauung mit zwei Vollgeschossen bestehen, sind in der nordwestlichen Nachbarschaft Geschosswohnungsbauten der 70-er Jahre mit insgesamt mehr als 300 Wohnungen anzutreffen, die überwiegend in Zeilenbauweise errichtet wurden; südwestlich, entlang des vorgenannten Gehwegs und direkt gegenüber den geplanten Märkten, liegen Reihenhäuser.

Heute besteht der größte Teil des Plangebiets aus kleinparzelliertem Gartenland, das seit einer Reihe von Jahren nicht mehr genutzt wird. Häufig wurden diese Flächen als Grabeland genutzt; Reste ehemaliger Gartennutzung sind noch vorhanden. Aufgrund der unterschiedlichen Flächenstilllegungsdauer haben sich verschiedene Sukzessionsstadien der Vegetation eingestellt.

1.3 Vorhandenes Planungsrecht

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Bundesstadt Bonn stellt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7323-14 bislang als Wohnbaufläche dar. Teile des Plangebietes werden im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bonn als D-Zentrum ausgewiesen, wobei die fragliche Fläche als geplanter Einzelstandort für die Ansiedlung von zentralen Versorgungsfunktionen gekennzeichnet ist. Im Rahmen der Anpassung soll der Flächennutzungsplan zukünftig hier Mischbaufläche bzw. Sonderbaufläche darstellen. Die Übereinstimmung der Planung mit den Zielen der Landesplanung wurde durch die Bezirksregierung in Köln bestätigt.

Bebauungspläne, Fluchtlinienpläne, Baulasten

Verbindliches Baurecht durch Bebauungspläne besteht nicht.

Die Fluchtlinienpläne B 38 g und B 245 werden im räumlichen Überlappungsbereich mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgehoben.

Auf dem Flurstück 1086 der Flur 47, Gemarkung Bonn, ist noch eine Baulast mit der laufenden Nr. 716 des Baulastenverzeichnisses eingetragen. Hierbei geht es um die Sicherung 5 notwendiger Stellplätze zugunsten des Bauvorhabens Hölderlinstraße 15 nach den Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NW). Die Baulast soll im Zuge eines Stellplatznachweises an anderer Stelle gelöscht werden.

1.4 Planungsanlass

Vorgeschichte

Im Rahmen des "Integrierten Handlungskonzeptes Bonn-Dransdorf" wurde 1997 unter intensiver Beteiligung der Bürger der Wettbewerb "Wohnen in Dransdorf" für die Bereiche "Im Wasserfeld" und "An der Stadtbahn" durchgeführt.

Der Gewinner des 1. Preises, die Architektengruppe Stadtraum, Münster, erhielt den Auftrag, sein Konzept für den Bereich an der Stadtbahn, das ein Wohnquartier mit öffentlichkeitsorientierter Nutzung an der Haltestelle vorsah, zu überarbeiten.

Ziel war es, als Entrée zum Stadtteil einen Platz mit ortskerntypischer Nutzung (Versorgung) zur Weiterentwicklung des zentralen Bereichs von Dransdorf zu schaffen. Gleichzeitig wurden Verhandlungen über die Verlagerung des metallverarbeitenden Betriebes an der Grootestraße geführt. Da diese sich zunächst positiv entwickelten, schien die Realisierung der geplanten Wohnbebauung, die auf Grund der Lärmbelastung durch den Betrieb in Frage gestellt war, einen guten Schritt voranzukommen. Es bestand sogar die Möglichkeit, sie nach Norden bis zur Grootestraße auszudehnen. Da die Verhandlungen jedoch letztendlich erfolglos blieben, mussten in Bezug auf die Wohnbebauung neue Überlegungen angestellt werden.

Durch die Schließung des einzigen Lebensmittelvollsortimenters in der Siemensstraße war zudem ein Versorgungsengpass in Dransdorf entstanden, der ebenfalls Anlass gab zu überlegen, ob durch die Planung für den Bereich "An der Stadtbahn" Abhilfe geschaffen werden kann.

Das Ergebnis eines Einzelhandelsgutachtens, das herausfinden sollte, welche ortskerntypischen Nutzungen sinnvoller Weise untergebracht werden können, war die Empfehlung, in dem fraglichen Bereich einen Lebensmittelvollsortimenter zu errichten. Dieser könnte mit seinem umfassenden Warenangebot und vor allem mit Frischeartikeln die Versorgung für Dransdorf sicherstellen.

Die Verwaltung hat die Empfehlung des Gutachtens aufgegriffen und verschiedene Projektentwickler sowie Lebensmittelketten angesprochen. Fast alle Unternehmen, die als Betreiber eines Lebensmittelmarktes in Frage kommen, sind teilweise von mehreren Seiten nach ihrem Interesse an dem Standort befragt worden. Da die Rentabilität des Standortes von allen Interessenten als an der Grenze liegend angesehen wurde, gab es nach verschiedenen Verhandlungsgesprächen nur Absagen.

Ungeachtet dessen bestand im folgenden Zeitraum die Absicht, neben einem Vollsortimenter auch den Discounter von der Grootestraße zum Standort an der Stadtbahn zu verlegen und darüber hinaus noch einen Drogeriemarkt unterzubringen. Von Seiten eines Projektentwicklers wurden hierzu in 2004 Planungen erarbeitet, die zunächst erfolgversprechend waren. Ein Planentwurf wurde erarbeitet und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung im Zeitraum vom 16.06.2004 bis 30.06.2004 durchgeführt. Außerdem fand am 15.06.2004 zu den Planungen eine Bürgerversammlung statt. Auch diese Bemühungen, den Standort an der Stadtbahnhaltestelle Dransdorf zu entwickeln, konnten seitens des Projektentwicklers letztlich nicht zum Abschluss gebracht werden.

Aktuelle Planung

Seit Ende des Jahres 2006 bemüht sich die Schoofs Immobilien GmbH aus Kevelaer um die Realisierung des Nahversorgungszentrums. Neben einem Vollsortimenter sowie einem Discounter der Lebensmittelbranche konnte sie in 2008 auch eine Drogeriemarktkette für eine Ansiedlung im Plangebiet gewinnen. Mit Schreiben vom 06.03.2007 stellte sie den Antrag auf Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans (vorhabenbezogenen Bebauungsplans).

Diese erfreuliche Entwicklung des Projektes wurde durch die Verwaltung positiv begleitet und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Planungsbüros konkretisiert. Hierzu wurden die bislang aus den verschiedenen Planungsphasen und der durchgeführten frühzeitigen Bürgerbeteiligung gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugrunde gelegt.

Mit rund 1,3 ha Fläche beschränken sich das Plangebiet des Vorhaben- und Erschließungsplans und damit auch der Durchführungsvertrag auf das eigentliche neue Nahversorgungszentrum. Bei den ca. 0,4 ha umfassenden Parzellen, die als einbezogene Flächen nach § 12 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) nicht zum Vorhabengebiet zählen, aber im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegen (1,7 ha), handelt es sich um Teile des Mischgebiets zwischen den geplanten Einkaufsmärkten und der Grootestraße.

1.5 Planungsablauf und Aufstellungsverfahren

Beschleunigtes Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Dies bedeutet, dass grundsätzlich von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann. Die Bürger hatten bereits im Rahmen der ursprünglich durch einen anderen Vorhabenträger durchgeführten öffentlichen Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgten planerischen Ziele zur Entwicklung eines Nahversorgungszentrums und den daraus resultierenden Folgen zu informieren und ihre Stellungnahmen in das Planverfahren einzubringen. Mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08. bis zum 29.09.2009 hatten die Bürger erneut die Möglichkeit der Beteiligung am Planverfahren.

Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, bestehen einige Verfahrenserleichterungen:

- Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7323-14 wird keine förmliche Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
- Auf den separaten Umweltbericht (§ 2a BauGB), den Hinweis auf verfügbare Arten umweltrelevanter Informationen (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB) und das Monitoring gemäß § 4c BauGB wird ebenfalls verzichtet. Hierbei handelt es sich vorrangig um formale Anforderungen, die keine Auswirkungen auf die Inhalte der Planung haben. (Aus Gründen der Übersichtlichkeit trägt Teil II dennoch den Titel „Umweltbericht“, da in diesem Teil der Begründung alle umweltrelevanten Aspekte im Zusammenhang dargestellt werden.)
- Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung kommt nicht zur Anwendung (§ 13a Abs. 2 Nr. 4), weil der Gesetzgeber Eingriffe im Geltungsbereich von Bebauungsplänen der Innenentwicklung als zulässig erachtet, sofern sie wie hier eine bestimmte überbaubare Fläche nicht überschreiten.

Anhand der vorliegenden Begründung mit Umweltbericht und der darin eingeschlossenen „Vorprüfung des Einzelfalls“ nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird allerdings deutlich, dass die Planunterlagen hinsichtlich des Umfangs und der Tiefe der Ausarbeitung nur wenig hinter einer vollständigen Umweltprüfung zurückbleiben. Alle auf der Ebene der Bauleitplanung relevanten Umweltbelange des § 1 Abs. 6 und 7 BauGB sind in die Planung eingeflossen.

1.6 Hinweise öffentlicher Planungsträger

Nach erfolgter Luftbildauswertung empfiehlt der Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Düsseldorf vor Beginn jedweder Baumaßnahme eine entsprechende Untersuchung und Sondierung. Ansprechpartner ist bei der Bezirksregierung das Dezernat 22.

2 Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

2.1 Wesentliche Ziele des Bebauungsplans

Vorrangiges Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7323-14 ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des Nahversorgungszentrums Dransdorf zu schaffen, bestehend aus drei Einkaufsmärkten und dem zugehörigen Kundenparkplatz. Damit soll sich die Versorgungssituation in Dransdorf entscheidend verbessern. Infolge der Lage im Nahbereich der Grootestraße und an der Stadtbahn-Haltestelle sowie der Fußwegeverbindung in das Quartier Mörike-/ Lenau-/ Hölderlinstraße weist der Versorgungsschwerpunkt die bestmögliche Erreichbarkeit insbesondere auch für die nicht-motorisierte Bevölkerung auf. Trotz der städtebaulich integrierten, zentralen Lage ist nicht mit wesentlichen Störungen für die Wohnnachbarschaft zu rechnen.

Mit der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 7323-14 und 7323-18 sollen die städtebaulichen Zielsetzungen für den Bereich „An der Stadtbahn“ verbindlich formuliert und planungsrechtlich festgesetzt werden. Städtebaulich darauf abgestimmt – wenn auch zeitlich verzögert – soll das Plangebiet Nr. 7323-18 eine Mischnutzung entlang der Grootestraße und auf den hierzu gehörenden Gartenflächen ermöglichen und in Verbindung mit dem Nahversorgungszentrum ein neues innerstädtisches Quartier entstehen lassen. Fehlentwicklungen kann somit entgegengewirkt und der vorhandenen Nutzungsstruktur entsprochen werden. Die Planungsziele decken sich dabei mit denen im Juni 2008 beschlossenen Zentren- und Einzelhandelskonzept und zeigen somit positive Entwicklungsmöglichkeiten in der Einzelhandelsentwicklung für den Ortsteil Dransdorf auf.

Die entlang der Grootestraße gelegenen Grundstücke werden weitestgehend nicht in den Geltungsbereich des Vorhaben und Erschließungsplanes Nr. 7323-14 einbezogen. Die hier vorgesehene städtebauliche Entwicklung soll im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7323-18 zu gegebener Zeit verbindlich festgelegt werden. Diese Entwicklung ist jedoch von verschiedenen Faktoren abhängig, nicht zuletzt von der weiteren Entwicklung des hier ansässigen metallverarbeitenden Betriebes. Im Hinblick auf eine zeitnahe Realisierung des Nahversorgungszentrums und der damit verbundenen Stärkung des Zentrums von Dransdorf ist eine Trennung des gesamten Bereichs in zwei Plangebiete folgerichtig und notwendig.

2.2 Festsetzungen des Bebauungsplans

2.2.1 Art der baulichen Nutzung

Im Vorhabengebiet finden die Einzelhandelseinrichtungen in einem sich über ca. 100 x 34 m erstreckenden, gegliederten und eingeschossigen Gebäude Platz, dessen Rückseite einen Abstand von ca. 10 m zum westlich gelegenen Gehweg einhält. Den Kunden des Nahversorgungszentrums sollen Parkplätze östlich vor den geplanten Gebäuden zur Verfügung gestellt werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan setzt das Areal als Sondergebiet „Nahversorgungszentrum“ fest; dabei reicht das Sondergebiet bis jeweils an die Grundstücksgrenzen, erstreckt sich also auch auf die Randeingrünung, die als Festsetzung überlagert wird. Die nähere Ausfüllung der Zweckbestimmung des Sondergebiets erfolgt im Vorhaben- und Erschließungsplan, der die folgenden zeichnerischen bzw. textlichen Eintragungen zur Nutzungsart enthält:

- Lebensmittelmarkt (Vollsortimenter) mit max. 1.400 m² VK,
- Lebensmittelmarkt (Discounter) mit max. 1.100 m² VK (insgesamt 2.500 m² VK),
- Drogerie mit max. 600 m² VK.

Mit insgesamt höchstens 3.100 m² Verkaufsfläche oder rund 4.000 m² Brutto-Geschossfläche (BGF) und den genannten Nutzungen befindet sich die Errichtung des Nahversorgungszentrums in Übereinstimmung mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Bonn.

Einbezogen in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden auch die westlich der nördlichen Zufahrt gelegenen Grundstücksflächen (Hausgrundstück Grootestraße 63 (Discounter PLUS) sowie Hausgrundstück Hölderlinstraße Nr. 15). Entsprechend den städtebaulichen Zielsetzungen für dieses Gebiet von Dransdorf wird dieser Bereich als Mischgebiet (MI) festgesetzt. Bei dem Discounter, der ebenfalls der Einzelhandelsbranche angehört, handelt es sich um einen Lebensmittelmarkt, der angesichts seiner eher geringen Verkaufsflächengröße von unter 800 m² in einem Mischgebiet zulässig ist und daher keine Einschränkungen erfährt.

Über die Textlichen Festsetzungen schließt der vorhabenbezogene Bebauungsplan bestimmte Nutzungen aus, die mit der Zweckbestimmung des Mischgebiets nicht vereinbar sind. Dazu zählen Gartenbaubetriebe und Tankstellen, für die im Plangebiet keine adäquaten Standortbedingungen gegeben sind, und ebenso Vergnügungsstätten jeglicher Art, die erhebliche Störungen der Wohnnachbarschaft hervorrufen könnten.

2.2.2 Maß der baulichen Nutzung

Im eigentlichen Vorhabengebiet bestimmt der vorhabenbezogene Bebauungsplan die Kubatur der baulichen Anlagen über die Baugrenzen, die Grundflächenzahl (GRZ) und die maximal zulässigen

Gebäudehöhen (GH max.). Sonstige in Bebauungsplänen teilweise übliche Nutzungsmaße wie Geschossflächenzahl (GFZ) und Zahl der Vollgeschosse (Z) sind nicht erforderlich, um die städtebauliche Entwicklung in die gewünschte Richtung zu lenken.

Grundflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse

Im Sondergebiet liegt die Grundflächenzahl als Maß dafür, wieviel Quadratmeter Grundfläche je Quadratmeter Grundstücksfläche zulässig sind, bei 0,5. Das bedeutet, dass 50% der Grundstücksfläche für bauliche (Haupt-)Anlagen in Anspruch genommen werden können. Gemäß einer textlichen Festsetzung in Anwendung von § 19 Abs. 4 BauNVO darf dieses Maß durch Stellplätze mit ihren Zufahrten sowie Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO (hier z.B. Abstellmöglichkeiten für Einkaufswagen auf dem Kundenparkplatz) bis zu einer GRZ von 0,9 überschritten werden. Weitere Überschreitungen sind nicht zulässig.

Der Vorhabenträger beabsichtigte, größere Flächen für das Projekt zu erwerben, so dass sich ein geringerer Versiegelungsgrad ergeben hätte. Dies war jedoch aufgrund des schwierigen Grunderwerbs nicht möglich. Zudem liegt das vorgesehene Stellplatzangebot bereits an der untersten Grenze des von den zukünftigen Betreibern geforderten Angebots. Schließlich lässt sich die Größe der Verkaufsflächen nicht verringern, da eine gewisse Attraktivität der Märkte gegeben sein muss, um Kunden für diese von der Hauptstraße entfernte Lage zu gewinnen. Begrenzend wirkte sich nicht zuletzt aus, dass im Westen eine Druckwasserleitung (inklusive Schutzstreifen) und im Süden ein Stauraumkanal der Stadt Bonn liegen; beide dürfen nicht überbaut werden. Nach Norden ist das Gebiet durch den vorhandenen und zu erhaltenden Gehweg begrenzt.

Vor dem Hintergrund einerseits dieser schwierigen Rahmenbedingungen und andererseits des städtebaulichen Ziels, im Umfeld der Stadtbahnhaltestelle öffentlichkeitswirksame Nutzungen mit hoher Frequenz zu etablieren, ist die bauliche Ausnutzung des Sondergebiets mit maximal 90% der Grundstücksfläche gerechtfertigt und erforderlich.

Einen gewissen Ausgleich für den Verlust an Freiraum stellt die Dachbegrünung dar, die einen Flächenanteil an allen Dächern des Sondergebiets von mindestens 10% aufweisen muss.

Auf den nicht im Vorhabengebiet liegenden Baufflächen des Mischgebiets wird die GRZ mit 0,6 gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO festgesetzt. Zugleich orientiert sich die zulässige Zahl der Vollgeschosse (Z) am baulichen Bestand; für das dreigeschossige Wohnhaus (Z=III) nördlich der Märkte ebenso wie für den PLUS-Markt (Z=I-II).

Für das Mischgebiet bestimmt ebenfalls eine Textliche Festsetzung nach § 19 Abs. 4 BauNVO, dass die zulässige Grundfläche um bis zu 80 vom Hundert überschritten werden darf, weitere Überschreitungen jedoch nicht zulässig sind. Damit wird eindeutig geregelt, dass zur Sicherung eines städtebaulichen Mindest-Qualitätsstandards auch in Innenbereichen mindestens 20% der Grundstücksfläche von jeglicher Bebauung bzw. Versiegelung freizuhalten und den Anforderungen der Landesbauordnung entsprechend als Freifläche zu gestalten sind. Darüber hinaus wird hiermit dem vorhandenen Kundenparkplatz des Discount-Lebensmittelmarktes Rechnung getragen.

Gebäudehöhen

Die Gebäudehöhen betragen im Bereich der Hauptgebäude einheitlich 9,5 m über dem Bezugspunkt, der auf eine Höhe von 56,75 m über Normal-Null fixiert wurde. Da der Hochpunkt der flach geneigten Dächer in Richtung der Parkplätze bzw. der Eingänge liegen soll, ist davon auszugehen, dass die Reihenhäuser an dem Gehweg Stadtbahn-Hölderlinstraße keine wesentliche Beeinträchtigung hinsichtlich Besonnung und Belichtung erfahren.

An der nördlichen Anlieferung des Lebensmittelmarktes stuft sich die Gebäudehöhe auf 8,0 m ab, um einerseits den Gebäudekomplex in Richtung des öffentlichen Gehwegs zu gliedern, und andererseits die Verschattung auf das bestehende Wohngebäude im angrenzenden Mischgebiet zu verringern.

2.2.3 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

Im Vorhabengebiet lassen die räumlichen Verhältnisse infolge äußerer Zwänge (nicht überbaubare Ver- und Entsorgungsleitungen, Grunderwerb) keine großzügige Nutzung des Areals zu. Daher folgen die Baugrenzen exakt der projektierten Gebäudehülle. Im Mischgebiet liegt die Grundstücksausnutzung zum Einen im Bereich der Obergrenzen der Grundflächenzahl, und zum Anderen ist eine vom heutigen Zustand abweichende Grundstücksnutzung nicht absehbar; daher lehnen sich auch hier die Baufenster eng an den Gebäudebestand an.

Während die überbaubaren Grundstücksflächen überwiegend mittels Baugrenzen definiert werden, setzt der Bebauungsplan die Nordseite der Anlieferung des Lebensmittelmarktes mit einer Baulinie fest, an die gebaut werden muss. Dies ermöglicht, den ansonsten notwendigen Grenzabstand von mindestens 3,0 m nach Landesbauordnung punktuell zu unterschreiten. Weil der Anlieferbereich baulich umschlossen, höhenmäßig abgestuft und mittels Fassaden- und Dachbegrünung gestaltet wird, ist die Abstandsflächenunterschreitung städtebaulich vertretbar.

Für die Festsetzung der Bauweise wird kein Anlass gesehen, da es sich vorliegend sowohl im Bestand als auch in der Planung um Solitär- bzw. Sonderbauten handelt.

2.2.4 Grün- und Freiflächen

Festsetzungen zur Begrünung beschränken sich auf das Vorhabengebiet; im Mischgebiet mit ausschließlich Bestandsparzellen sind keine Regelungen erforderlich. Die Baumstandorte werden im Rahmen der konkreten Ausbauplanung und im Vorhaben- und Erschließungsplan verbindlich festgesetzt.

Das Grundstück der Lebensmittelmärkte und des Kundenparkplatzes wird von Pflanzstreifen unterschiedlicher Art eingefasst. Entlang des Gehwegs zwischen Stadtbahn und Hölderlinstraße ist eine schmale Gehölzpflanzung vorgesehen. Wegen der dort verlaufenden Druckwasserleitung muss allerdings der größte Teil der privaten Grünfläche von tief wurzelnden Pflanzen freigehalten werden. Als Ausgleich dieser Einschränkung dient eine Fassadenbegrünung, die sich auch um die nördliche Einhausung der Anlieferung zieht. Für Letztere setzt der Bebauungsplan zusätzlich eine extensive Dachbegrünung fest, die sich auch positiv auf die Wohnungen im nördlich gelegenen Mischgebiet auswirkt. Neben der Anlieferung sind weitere Dachbereiche zu begrünen, die jedoch erst in der weiteren Konkretisierung der Gebäude und im Hinblick auf die Statik verortet werden können. Insgesamt muss die Dachbegrünung mindestens 10% der gesamten Dachflächen der Einkaufsmärkte umfassen.

Im Bereich des Geh- und Radweges, der parallel zur Stadtbahn-Trasse verläuft, ist das Anpflanzen von Bäumen I. Ordnung (Hochstämmen) vorgeschrieben, ebenso wie an verschiedenen Stellen auf dem Kundenparkplatz und punktuell an der östlichen Gebietsgrenze. Über Textliche Festsetzungen bleibt gewährleistet, dass die Baumstandorte erforderlichenfalls verändert werden können.

Bedeutung als grüner Sichtschutz und auch als Schallschutz - zumindest für die Erdgeschosse der Wohnungen, die im Mischgebiet des B-Plans Nr. 7323-18 entstehen sollen - hat die Gabionenwand an der östlichen Grenze des Vorhabengebiets bzw. Geltungsbereichs. Bei einer Höhe von 2 m über Gelände ist in der Verbindung von Natursteinmauerwerk und Fassadenbegrünung eine deutliche

Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes im Vergleich zu einem frei einsehbaren Parkplatz zu erwarten.

2.2.5 Sonstige Festsetzungen

Schallschutz

Während der Aufstellung des Bebauungsplans wurde im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens der Frage nachgegangen, ob und wenn ja, welche Schallschutzmaßnahmen für die schutzwürdige Nachbarschaft getroffen werden müssen. Auch wenn der TÜV Nord zu dem Ergebnis kam, dass keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) zu erwarten sind, trifft der Bebauungsplan im Rahmen des vorsorgenden Immissionsschutzes zwei Festsetzungen.

Zum Einen ist die nördliche Anlieferung des Vorhabens einzuhausen. Einhausung ist als geschlossene bauliche Hülle zu verstehen, die dadurch die Geräuschemissionen wirkungsvoll dämmen kann. (Das Führerhaus eines anliefernden Lkw darf sich außerhalb dieser Umhüllung befinden, wenn entsprechende Abdichtungen vorgesehen werden.) Die Einhausung ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil die Anlieferung von Lebensmittelmärkten häufig in den frühen Morgenstunden erfolgt, in denen die Empfindlichkeit der Wohnnachbarschaft höher ist als während der normalen Tagesstunden. Mit der Beschränkung der Maßnahme auf die Anlieferung mit Produkten für den Verkauf an Endverbraucher wird zum Ausdruck gebracht, dass Sonderverkehre, die keine Waren für Endverbraucher anliefern (z.B. Servicefahrzeuge), nicht unter diese Bestimmung fallen. Mögliche Störungen im Umfeld von Anlieferungen werden in aller Regel durch die Geräusentwicklung beim Entladen der Paletten von Lastkraftwagen ausgelöst.

Zum Anderen ist die bereits erwähnte Gabionenwand zu errichten und als geschlossener Schallschirm auszuführen. Damit sind bauliche Unterbrechungen der Wand ausgeschlossen, die infolge der Trichterwirkung sich ausbreitenden Schalls der gewünschten Geräuschkämpfung entgegenwirken würden. Aufgrund physikalischer Gesetzmäßigkeiten ist damit zu rechnen, dass die Gabionenwand insbesondere im Nahbereich zu den nächstgelegenen Wohnungen und auf der Höhe der Erdgeschosse und Freibereiche bzw. Gärten Wirkung erzielen wird.

Leitungsrechte

Ergebnis der Behördenbeteiligung im Vorverfahren war, dass mehrere Ver- und Entsorgungsleitungen das Areal kreuzen. Direkt westlich der Marktgebäude liegt eine DN 800-Druckwasserleitung (Grau-Rheindorf-Gielsdorf) einschließlich Steuerkabeln, die über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht mit insgesamt 8 m Trassenbreite gesichert wird. Das Merkblatt der Stadtwerke Bonn (EnW) über Schutzstreifen für Gas- und Wasserleitungen - insbesondere auch hinsichtlich der möglichen Bepflanzung – ist zu beachten.

Am Südrand des Plangebiets verlaufen näherungsweise parallel zum Geh- und Radweg zwei Mischabwasserleitungen EL 1200 / 1800 B, die ebenfalls in ihrer Lage zu belassen sind. In Abhängigkeit von den konkreten örtlichen Verhältnissen können die Hochstämme der Pflanzmaßnahme P3 ggf. nicht gesetzt werden; für diesen Fall sieht der Bebauungsplan ersatzweise die Fassadenbegrünung der Südfassaden der Einkaufsmärkte in Richtung des Geh- und Radwegs vor.

2.3 Erschließung

2.3.1 Allgemeines

Das Nahversorgungszentrum grenzt direkt an die Stadtbahnhaltestelle „Dransdorf“ an und liegt inmitten eines größeren Wohnsiedlungsbereichs. Derzeit verkehrt die Linie 18 von Köln über Brühl und Bornheim nach Bonn in einem 20-Minuten-Grundtakt, der von einzelnen Fahrten der Linie 68 (zwischen Bornheim und Bonn) verdichtet wird. Mittelfristig ist der Ausbau der Stadtbahntrasse im Bereich Brühl geplant, so dass ein 10-Minuten-Grundtakt zwischen Köln und Bonn eingerichtet werden kann.

Da die Stadtbahn die Grootestraße zwischen dem Sparkassengebäude und der Grundschule quert, waren die Schrankenschließzeit für den fließenden Verkehr und die Sicherheitsanforderungen der zahlreichen Fußgänger und Radfahrer im Zuge der Planung mit zu berücksichtigen. Außerdem musste eine akzeptable Verkehrsqualität für die Anbindung des Nahversorgungszentrums nachgewiesen werden, was auch die Erschließung von Norden her betrifft. Für die vorgenannten Zwecke erstellte die Arbeitsgemeinschaft der Ingenieurbüros Angenvoort + Barth sowie Runge + Kückler eine Verkehrsuntersuchung, die neben einer Zustandsanalyse und Betrachtungen zur Verkehrserzeugung eine Verkehrsprognose auf der Basis von Erschließungsvarianten enthält. Im Anschluss werden die wesentlichen Erkenntnisse zusammenfassend dargestellt.

2.3.2 Verkehrserzeugung und Parkraumbedarf

Bei der Abschätzung des Kundenaufkommens wird im Mittel von 78 Kunden je 100 m² Brutto-Geschossfläche (BGF) ausgegangen. Dabei sind Doppelnutzungen durch sogenannte Kopplungskäufe bei verschiedenen Märkten berücksichtigt worden. Das ermittelte Kundenaufkommen in Höhe von rund 2.900 Kunden am typischen Werktag stellt einen Mittelwert bestehender Erfahrungswerte dar. Dieser Wert liegt allerdings deutlich über den Kundenerwartungen der künftigen Marktbetreiber, so dass er für die Verkehrsuntersuchung eine „worst-case“-Betrachtung darstellt.

Die integrierte Lage des Nahversorgungszentrums und die benachbarte Stadtbahnhaltestelle lassen einen hohen Anteil von Fußgängern, Radfahrern und Benutzern öffentlicher Verkehrsmittel erwarten. Deshalb kann der Verkehrsanteil im Autoverkehr mit nur 60% angenommen werden, was aus städtebaulicher Sicht ein weiteres Argument für die Entwicklung gerade dieses Standortes ist. Etwa 40% der Kunden und Besucher werden zu Fuß, mit dem Fahrrad oder der Stadtbahn bzw. dem Bus erwartet.

Die Gesamtverkehrserzeugung im Autoverkehr wird mit rund 2.900 Fahrten prognostiziert (Beschäftigten-, Kunden- und Lieferverkehr). Bei diesem Verkehrsaufkommen handelt es sich nicht ausschließlich um Neuverkehr des Bauvorhabens. Unter Berücksichtigung von Kopplungs- und Mitnahmeeffekten beträgt die zusätzliche Verkehrserzeugung des Nahversorgungszentrums rund 2.000 Kfz-Fahrten am Tag. Hinzu kommt der Schwerverkehr mit täglich 10 Fahrten für Anlieferung und Entsorgung.

2.3.3 Fließender Verkehr

Die Erschließung des Nahversorgungszentrums soll sowohl von Osten, von der Kreuzung Bendenweg / Grootestraße, wie auch von Norden aus der Grootestraße erfolgen. Die Anlieferung mit Lastkraftwagen wird auf die östliche Anbindung beschränkt, was im Geh-, Fahr- und Leitungsrecht 1 (GFL1) ausdrücklich festgesetzt wird. Mit der Beschränkung auf Pkw und Lieferwagen können negative

Lärmauswirkungen durch den Lkw-Verkehr auf die im Norden liegende Wohnbebauung weitestgehend vermieden werden.

Auf der nördlichen Erschließungsstraße, die über ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht im Mischgebiet als private Verkehrserschließung festgesetzt wird, sind künftig etwa 2.100 Kfz-Fahrten zu erwarten, während die östliche Anbindung nur rund 800 Fahrten täglich erwarten lässt. Beide Zufahrten sind für die zukünftigen Verkehrsbelastungen zu ertüchtigen:

Im Bereich Sparkasse und Bahnseitenweg ist die Ein- und Ausfahrt für einen Zwei-Richtungsverkehr aufzuweiten. Ein Linksabbiegen von der südlichen Grootestraße ist auszuschließen, damit kein Rückstau auf den Bahnübergang auftritt.

Nach eingehender Untersuchung u.a. mittels Knotenstrombelastungen kamen die Verkehrsgutachter zu dem Ergebnis, dass der Knotenpunkt, an den auch der Bendenweg anschließt, unsignalisiert betrieben werden kann. Danach verspricht eine Regelung mit einer Lichtsignalanlage in Bezug auf die Verkehrsabwicklung und Verkehrssicherheit keine Vorteile. Erfahrungen an anderen Bahnübergängen zeigen, dass lange Räumzeiten und insgesamt lange Wartezeiten zu einem hohen Anteil von Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer führt. Auch die nördliche Erschließungsstraße muss für den Zwei-Richtungsverkehr ausgebaut werden. Direkt angeschlossen werden sollte nach den gutachterlichen Empfehlungen die Anbindung des PLUS-Parkplatzes, um eine eindeutige Verkehrsführung und Verkehrsregelung im Einmündungsbereich der Grootestraße zu gewährleisten. Der Vorhabenträger wird sich auf dem Verhandlungswege um eine einvernehmliche Lösung auf privatrechtlicher Basis bemühen. Dass diese zustande kommt, ist wahrscheinlich, weil die Lage der neuen Ein- und Ausfahrt eine erheblich bessere Anbindung für den Discounter gestattet.

In der Grootestraße ist die Fahrbahn um ca. 2 m aufzuweiten, damit linksabbiegende Fahrzeuge sich unabhängig vom Geradeausverkehr aufstellen können. Diese Änderung kann im heute bestehenden Straßenraum vorgenommen werden, so dass der Bereich nicht in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7323-14 einbezogen werden muss. Während des Planaufstellungsverfahrens konnte die Straßenraumaufteilung in der Grootestraße zugunsten der direkt angrenzenden Anwohner verbessert werden, unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen für die Radfahrer und der Erhaltung der vorhandenen Grünflächen.

2.3.4 Ruhender Verkehr

Auf dem Kundenparkplatz vor den Einkaufsmärkten sind derzeit 143 Stellplätze vorgesehen. In der Verkehrsuntersuchung für das Nahversorgungszentrum wird ein Stellplatzangebot von 120 Plätzen als ausreichend erachtet, so dass die zu erwartende Nachfrage auch für den Spitzenbedarf noch Reserven bietet.

Hinsichtlich der Anordnung der Stellplätze sollen wegen der beengten räumlichen Verhältnisse Änderungen möglich sein; die Begrenzungslinien der einzelnen Stellplätze sind insoweit nur als Gliederungsvorschlag zu verstehen. Im Westen reicht die Umgrenzung der Flächen für Stellplätze bis an die Gebäude heran, und an den anderen Grundstücksseiten bis an die Pflanzstreifen, die das Grundstück einfassen. Durch eine veränderte Geometrie der Aufstellflächen für die Pkw konnte im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Raum gewonnen werden, der nun den Fußgängern als sichere Bewegungsfläche zwischen Parkplatz und Gebäuden zur Verfügung steht.

Der Parkplatz des Nahversorgungszentrums soll nachts bzw. außerhalb der Ladenöffnungszeiten mit Schranken verschlossen werden, um Fahrzeugbewegungen und damit Ansammlungen von Menschen auf dem Gelände zu vermeiden, die Störungen in der Wohnnachbarschaft hervorrufen könnten.

Zwischen der Stadtbahnhaltestelle und der Sparkasse an der Grootestraße sollen innerhalb einer öffentlichen Verkehrsfläche Stellplätze für Kurzzeitparker angelegt werden. Dieser kurze öffentliche Straßenabschnitt soll auch in Zukunft für eine noch zu entwickelnde Bebauung auf den rückwärtigen Grundstücksflächen der Grootestraße die Erschließung sichern.

2.3.5 Fußgänger- und Fahrradverkehr

Fußläufig und mit dem Rad ist das Nahversorgungszentrum sowohl über den entlang der Bahnlinie verlaufenden und noch auszubauenden Weg, aber auch über den Fußweg zwischen Grootestraße und Hölderlinstraße an die umgebenden Wohnstandorte gut angebunden. Da nach der Realisierung des Nahversorgungszentrums von einem erhöhten Querungsaufkommen im Bereich Grootestraße / Bendenweg auszugehen ist, sollte dort ein weiterer Fußgängerüberweg – nördlich der Einmündung Bendenweg – eine sichere Querungssituation schaffen.

Der bereits heute das Gebiet querende Fußweg zwischen der Grootestraße im Osten und dem Quartier Mörike-/ Lenau-/ Hölderlinstraße im Westen bleibt unverändert erhalten und wird als öffentlicher Gehweg gesichert.

Am Nahversorgungszentrum sind attraktive und sichere Fahrrad-Abstellplätze unter den Eingangsüberdachungen geplant.

2.3.6 Ver- und Entsorgung

Versorgung

Infolge der zentralen stadträumlichen Lage ist die Versorgung mit allen Medien sichergestellt.

Die Möglichkeiten der Realisierung einer Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung auf den Dachflächen des Nahversorgungszentrums sind durch den Vorhabenträger geprüft worden. Aufgrund des Prüfergebnisses wird auf den Dachflächen eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von mindestens 100 kWp (Kilowatt peak - Spitzenleistung in Kilowatt) installiert; der Durchführungsvertrag enthält eine entsprechende Verpflichtung.

Entsorgung und Abwasserbeseitigung

Eine Versickerung auf dem Grundstück ist nicht möglich, deshalb muss das anfallende Niederschlagswasser dem bestehenden Mischwasserkanal zugeführt werden. Dies ergibt sich aus dem Bodengutachten, welches in großen Teilen des Plangebietes erst in 5 m Tiefe einen Versickerungshorizont angibt. Die Bodenschichten der einzelnen Bohrproben weichen stark voneinander ab; daher lässt sich keine sichere Aussage zum Schichtenverlauf und über die tatsächlichen Verhältnisse treffen. Der Bereich, in dem laut Bodengutachten ab einer Tiefe von 3 m eine Versickerung möglich wäre, ist zu klein für die zur Versickerung des Dachflächenwassers erforderliche Füllkörperrigole. Auch der an der westlichen Grundstücksgrenze gelegene Grünstreifen kann aufgrund der hier verlaufenden Druckwasserleitung nicht für eine Versickerung herangezogen werden. Insofern ist eine Versickerung auf dem Grundstück nicht möglich, deshalb muss das anfallende Niederschlagswasser dem bestehenden Mischwasserkanal zugeführt werden.

Teile der Dachflächen (mindestens 10%) sollen begrünt ausgeführt werden, so dass hier eine gewisse Reduzierung bzw. Retention der in den Kanal eingeleiteten Niederschlagsmengen erfolgt.

Das Schmutzwasser der Einkaufsmärkte sowie das Niederschlagswasser der Dachflächen und Rampen werden gesondert dem öffentlichen Kanal zugeführt. Dieser ist ausreichend dimensioniert, die anfallenden Abwässer schadlos abzuleiten.

3 Auswirkungen des Bebauungsplans

3.1 Städtebauliche Auswirkungen

Für Bonn-Dransdorf wurde Mitte der 90-er Jahre ein umfassendes Erneuerungskonzept im Rahmen des Landesprogramms „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ auf den Weg gebracht. Seitdem sind zahlreiche Aktivitäten und Projekte in der Umsetzung und teilweise bereits realisiert, um die zukunftsgerichtete soziale, bauliche und ökonomische Erneuerung des Stadtteils voranzubringen. Neben den Bau- und Umbaumaßnahmen im Wohnungsbestand war die städtebauliche Neuordnung im Umfeld der Stadtbahnhaltestelle zur Etablierung von Einzelhandelsgeschäften ein Baustein mit zentraler Bedeutung. Mit dem Bau des Nahversorgungszentrums, für das der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7323-14 die planungsrechtlichen Voraussetzungen schafft, rückt die Verwirklichung dieses Bausteins in greifbare Nähe.

Im Bonner Einzelhandels- und Zentrenkonzept, das in der Beschlussfassung des Stadtrates vom 18.06.2008 vorliegt, ist das Nahversorgungszentrum Dransdorf als „D-Zentrum“ enthalten. Damit befindet sich die Errichtung des Zentrums in Übereinstimmung mit wesentlichen Zielen des Bonner Einzelhandels- und Zentrenkonzepts:

- Erhaltung und Stärkung der Stadtbezirkszentren sowie deren Einzelhandels- und Funktionsvielfalt,
- Erhaltung und Stärkung der Identität in den Stadtbezirkszentren,
- Beitrag zum Ziel der „Stadt der kurzen Wege“ aufgrund der verkehrsgünstigen Lage, vor allem durch die Verbesserung der flächendeckenden Versorgung für nicht-motorisierte Bevölkerungsteile,
- Erhaltung und Stärkung der Nahversorgungsstruktur durch höhere Kaufkraftbindung vorrangig bei Gütern des kurzfristigen bzw. täglichen Bedarfs,
- Entscheidungs- und Investitionssicherheit für städtebaulich erwünschte Vorhaben.

Darüber hinaus steht die Errichtung des Nahversorgungszentrums in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts, indem der nahversorgungsrelevante Einzelhandel auf ein Stadtbezirkszentrum konzentriert wird. Dies gilt umso mehr, als sich die Versorgungssituation für Dransdorf seit der Schließung eines Vollsortimenters in der Siemensstraße vor einigen Jahren weiter verschlechtert hat.

3.2 Verkehrliche Auswirkungen

Die Einzelhandelsgeschäfte lösen Ziel- und Quellverkehre aus, deren Größenordnung im Abschnitt 2.3.2 weiter oben beschrieben worden ist. Weil die künftige verkehrliche Situation umfassend gutachterlich prognostiziert und beurteilt wurde, ist von der gesicherten Erschließung des Nahversorgungszentrums auszugehen. Hierfür definiert der Bebauungsplan Maßnahmen, die teilweise als Festsetzungen in den Plan eingehen (z.B. Sicherung der Zufahrten von Norden und von Osten), oder die über geringe Änderungen im übergeordneten Straßennetz realisiert werden können (z.B. verkehrsregelnde Maßnahmen sowie Einrichtung einer zusätzlichen Fußgängerquerung im Bereich des Knotenpunkts Grootestraße / Bendenweg).

Das schalltechnische Gutachten beleuchtet die wichtigsten umweltbezogenen Auswirkungen des Verkehrsaufkommens, das durch die Märkte zusätzlich erzeugt wird. Danach können die Einzelhandelseinrichtungen ohne Überschreitung von Lärmrichtwerten betrieben werden. Daneben trifft der Bebauungsplan im Sinne des vorsorgenden Immissionsschutzes Regelungen über bauliche Schutzmaßnahmen (Einhausung der Anlieferung, Gabionenwand), die unabhängig von absoluten Schallpegeln die Geräuschsituation vor Ort verbessern.

In der Gesamtbetrachtung werden die auf den Verkehr und dessen Auswirkungen bezogenen Maßnahmen im Plangebiet und außerhalb eine verträgliche Einbettung des Nahversorgungszentrums in die Umgebung bewirken.

3.3 Umweltauswirkungen

Die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt werden im Umweltbericht (Teil II dieser Begründung) ermittelt und bewertet. Darüber hinaus beinhaltet der Umweltbericht die umweltbezogenen Festsetzungen und Maßnahmen.

3.4 Sonstige Auswirkungen

Der Vorhabenträger wird nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens Eigentümer der erforderlichen Grundstücksflächen für das Nahversorgungszentrum werden. Bodenordnende Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Die Kosten des Verfahrens übernimmt der Vorhabenträger. Entsprechende Regelungen werden im Durchführungsvertrag zwischen der Bundesstadt Bonn und dem Vorhabenträger vereinbart.

II Umweltbericht

1 Einleitung

1.1 Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 7323-14 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt; daher ist planungsrechtlich eine förmliche Umweltprüfung mit gesondertem Umweltbericht nicht erforderlich. Allerdings lässt der vorhabenbezogene Bebauungsplan Einzelhandelseinrichtungen zu, deren zusammengefasste Geschossfläche mehr als 1.200 m² beträgt. Für Einkaufszentren dieser Größenordnung ist nach der aktuellen Rechtslage (Anlage 1 Nr. 18.8 i.V.m. Nr. 18.6.2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)) eine „allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls“ vorzunehmen. Diese soll klären, ob das Nahversorgungszentrum erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge haben könnte und damit der förmlichen UVP-Pflicht unterläge. (In diesem Falle wäre auch die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ausgeschlossen.) Als Beurteilungsmaßstab dient Anlage 2 zum UVPG, wonach im Zentrum der Betrachtung die Merkmale des Vorhabens, dessen Standort und die möglichen Auswirkungen stehen.

Die Darstellung der vorhabenbezogenen Merkmale ist dem städtebaulichen Teil I der Begründung zu entnehmen.

1.2 Methodische Hinweise

Bewertungs- und Prognoseverfahren

Im Rahmen dieser Vorprüfung werden verbal-argumentative Bewertungs- und Prognoseverfahren angewandt. Die Einschätzung der Umwelterheblichkeit des Vorhabens anhand der einzelnen Kriterien folgt i.d.R. keinen festgelegten Bewertungsregeln. Die komplexen und vielschichtigen Eigenschaften des Naturhaushaltes sowie die zahlreichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern lassen sich in keinen festen Bewertungsrahmen fassen. Abschließend erfolgt eine allgemeinverständliche Zusammenfassung der Einschätzung der Projektwirkungen.

Untersuchungsraum

Der Großteil der Untersuchung bezieht sich auf die direkte Eingriffsfläche, die der Fläche des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entspricht.

Für einige Untersuchungskriterien - wie z.B. Verkehrsbelastung, Geräuschemissionen und Luftverunreinigungen - ist ein größerer Untersuchungsraum erforderlich. Der größere Untersuchungsbereich bezieht sich weniger auf die Eingriffs- oder Baustellenfläche, sondern vielmehr auf die Wirkungen auf die Umgebung (z.B. Geräusch- und Luftverunreinigungen durch den vom Vorhaben verursachten Verkehr).

2 Beschreibung der Umweltauswirkungen

2.1 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit

2.1.1 Lärmimmissionen

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen in Abschnitt 2.2.5 des Teils I „Städtebauliche Begründung“ verwiesen.

2.1.2 Schadstoff- und Geruchsmissionen

Aussagen zur Schadstoffbelastung wurden in Abschnitt 2.5 „Umweltbezogene Auswirkungen auf das Klima und die Luft“ weiter unten integriert. Mit Geruchsmissionen, die über das im städtischen Raum Übliche hinausgehen, ist nicht zu rechnen.

2.2 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Boden

Naturräumliche Gegebenheiten

Das Gelände befindet sich auf einer absoluten Höhe von etwa 56,5 bis 57,5 m ü.NHN.

Der Planungsraum liegt im südlichsten Teil der „Kölner Bucht“, der als junges tektonisches Senkungsgebiet flacher ausgeprägt ist als die übrigen Bereiche dieses Naturraums. Durch Ablagerungen des Rheins hat sich hier eine junge, sandig-kiesige Terrassenlandschaft mit Flugsandanwehungen / Dünen entwickelt, die von unterschiedlich alten und mächtigen Deckschichten aus Löss, Hochflut- und Bach-/Auenablagerungen überlagert werden. Die ebenen Mittel-, Nieder- und Inselterrassen des Rheins unterliegen außerhalb des Stadtgebietes zumeist einer ackerbaulichen Nutzung. Innerhalb des Stadtgebietes sind diese Flächen größtenteils bebaut.

Bestandsaufnahme

Im Planungsraum entwickelten sich durch Ablagerungen des Rheins kiesige und sandige Niederterrassen, die durch sehr mächtige und gut durchlässige Grundwasserleiter gekennzeichnet sind. Diese Sande und Kiese sind oberflächennah mitunter verlehmt und werden bei ungestörter Lagerung von geringmächtigen Hochflutlehm überlagert. Im gemäßigt humiden Klima des Holozäns sind infolge von Erosions- und Soliflukationsprozessen oberflächennah Pseudogleye und vereinzelt auch Parabraunerden entstanden. Insbesondere im innerstädtischen Bereich ist die oberste Bodenschicht häufig durch künstliche Auffüllungen verändert.

Im November des letzten Jahres wurde von der Geologie Bau & Umweltconsult (GBU) aus Alfter am Projektstandort eine Baugrunduntersuchung incl. einer Stellungnahme zur Altlastensituation durchgeführt und im Januar 2009 abgeschlossen.¹ Im Zuge der Begutachtung wurden 11 Rammkernsondierungen bis zu einer Teufe von 6,0 m, 38 Bodenproben und 2 Sondierungen mit schweren Rammsonden durchgeführt, mit folgenden Ergebnissen:

Am südlichen Rand des Plangebietes wurden bei 2 Rammkernsondierungen unterhalb einer geringen Mutterbodenaufgabe bis zu einer Tiefe von 1,7 m Auffüllungen aus Sand, Kies, Schluff und Steinen mit wechselnden Anteilen von Bauschutt (Beton-/ Ziegelbruch) sowie Schlacken und Holz festgestellt.

¹ Geologie Bau & Umweltconsult (GBU) (2009): Baugrund- und Gründungsbeurteilung incl. Stellungnahme zur Altlastensituation.- Gutachten im Auftrag der Dipl. Ing. Josef Schoofs Immobilien GmbH, 28 Seiten mit Anlagen, Alfter.

Unterhalb der Zufahrtsstraße im Südosten des Plangebietes befindet sich der Unterbau aus Sand, Kies und Steinen. Die Mächtigkeit der Auffüllungen beträgt incl. Schwarzdeckenversiegelung > 2,0 m.

Unterhalb des Mutterbodens bzw. unterhalb der Auffüllungen befindet sich ein feinsandiger bis stark feinsandiger Schluff mit tonigen bis schwach tonigen Anteilen. Die Mächtigkeiten dieser Bodenschicht schwanken von max. 5,7 m im Süden bis zu 2,4 m im Norden.

Teilweise wurde unter dem Schluff eine schwach kiesige und schluffige bis schwach schluffige Sandschicht festgestellt, die in ihrer Mächtigkeit zwischen 0,6 m bis 2,9 m stark variiert. Darunter befindet sich eine Kiesschicht.

Bewertung und Prognose

Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Böden werden geprägt durch schwach durchlässige Schluffschichten, die unter einer Mutterbodenschicht bzw. unter Auffüllungen von 2,6 m bis 5,8 m unter Geländeoberkante reichen. Darunter befinden sich relativ gut durchlässige Sand- und Kiesschichten. Diese Böden sind im Rheintal relativ häufig anzutreffen und nicht besonders wertvoll.

Durch die vorgesehenen Baumaßnahmen werden ca. 6.000 m² Garten- und Grabeland versiegelt.

Da der größte Teil des Untersuchungsgebietes bislang unbebaut ist, sind die Bodenverhältnisse lediglich durch die gartenbauliche Nutzung verändert worden. Ausnahmen sind der Bereich der Auffüllungen im Süden des Plangebietes und die Parkplatzpflasterung an der Sparkasse im Südosten. Hier sind die natürlichen Funktionen des Bodens bereits beeinträchtigt worden.

Da im Untersuchungsgebiet unterhalb des Mutterbodens und der Auffüllungen eine bis 4,70 m mächtige Schluffschicht mit hoher Sorptionsfähigkeit und nur geringer Wasserdurchlässigkeit ansteht, weist der Boden eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen auf. Deshalb ist bei der Regenwasserbeseitigung durch Vorfiltrung o.ä. sicherzustellen, dass kein Stoffeintrag in den Boden stattfindet.

Maßnahmen

Schutz des Mutterbodens

Gemäß § 202 BauGB und § 1 BBodSchG ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Des Weiteren sind Vorsorgemaßnahmen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen, insbesondere durch den Eintrag von schädlichen Stoffen, und die damit verbundenen Störungen der natürlichen Bodenfunktion zu treffen.

Die Vorschriften der DIN 18915 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung sind zu beachten. Der Abtrag der obersten belebten Bodenschicht ist gesondert von anderen Erdbewegungen durchzuführen. Die Sicherung des Oberbodens hat so zu erfolgen, dass dieser in ordnungsgemäßen Mieten aufgesetzt wird. Die Mieten dürfen nicht befahren werden. Um einen sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu gewährleisten, ist der Mutterboden für die Anlage von Grünflächen wieder zu verwenden.

Schutzmaßnahmen während des Baubetriebs

Der Baubetrieb hat so zu erfolgen, dass keine Flächen durch auslaufende Betriebsstoffe der Baufahrzeuge in ihren Ruhezeiten belastet werden können. Der Regenwassereintrag in den Boden ist im Rahmen der konkreten Bauplanung so zu regeln, dass die Niederschläge ihrer Belastung nach fachgerecht gefiltert bzw. Schadstoffe abgeschieden werden.

Schutz von (Boden-)Fauna und Grundwasser

Grundsätzlich soll auf einen Pestizid- und Düngemiteleinsetz verzichtet werden, um die Bodenfauna und insbesondere das Grundwasser zu schützen.

2.3 Überplanung potenziell belasteter Bodenflächen (Altlasten)

Bestandsaufnahme

Der südliche Teil des Plangebiets ist bei der Stadt Bonn als Altlastenverdachtsfläche Nr. 7222-060 eingetragen. Bis 1961 befand sich auf dieser Fläche eine Spedition. Von 1961 bis 1973 wurde das Gelände von einer Bauunternehmung genutzt. Es besteht der Verdacht, dass in dieser Zeit der mittlere Bereich des Geländes als Baulager verwendet wurde. 1973 wurde schließlich das Gebäude der Sparkasse Bonn errichtet.

Da aufgrund dieser historischen Entwicklung eine potenzielle Bodenbelastung nicht auszuschließen ist, wurden von der Geologie Bau & Umweltconsult (GBU) zwei Rammkernsondierungen niedergebracht und eine Mischprobe im Labor untersucht. Diese Untersuchungen erbrachten keine Hinweise auf eine relevante Bodenbelastung im Bereich des Altstandortes. Auch die Untersuchungsergebnisse der Schwarzdeckenproben lagen jeweils unterhalb der Nachweisgrenze von PAK-Konzentrationen.

Bewertung und Prognose

Die Untersuchungen der GBU erbrachten keine Hinweise auf eine relevante Bodenbelastung im Bereich des Altstandortes. Auch die Untersuchungsergebnisse der Schwarzdeckenproben lagen jeweils unterhalb der Nachweisgrenze von PAK-Konzentrationen.

Maßnahmen

Der potenzielle Aushub aus dem Auffüllungsbereich ist fachgerecht zu entsorgen.

Die Schwarzdecken im Bereich der Sparkasse werden als bitumenstämmig eingestuft und sind dementsprechend ebenfalls fachgerecht zu entsorgen.

Eine Kennzeichnung im Bebauungsplan als Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist (§ 9 Abs. 5 BauGB), ist demnach nicht erforderlich.

2.4 Umweltbezogene Auswirkungen auf das Wasser

Bestandsaufnahme

Durch den Planungsraum fließt kein Oberflächengewässer. Etwa 200 m südöstlich verläuft der Dransdorfer Bach. Durch die geplanten Baumaßnahmen sind keine Auswirkungen auf dieses Fließgewässer zu erwarten.

Bei den Untersuchungen der Geologie Bau & Umweltconsult (GBU) im November 2008 wurde bis zur maximalen Erkundungstiefe von 6,5 m unter Geländeoberkante kein Grund- und Schichtwasser festgestellt.

Nach der GBU ist mit einem zusammenhängenden Grundwasserleiter erst in größeren Tiefen (> 8 m unter Geländeoberkante) zu rechnen.

Besonders nach starken Niederschlägen ist jedoch insbesondere beim Übergang der Auffüllungen zu den bindigen Bodenschichten mit dem Auftreten von Schichtwasser- und Staunässebildungen zu rechnen.

Das Plangebiet liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserschutzgebietes „Urfeld“.

Bewertung und Prognose

Das Plangebiet ist in den meisten Bereichen unversiegelt und trägt somit zur Grundwasserneubildungsrate in der näheren Umgebung bei. Bei einer Realisierung der geplanten Baumaßnahmen werden durch den Bau von Einkaufsmärkten sowie durch die Anlage von Kfz-Stellplätzen und Zufahrtsstraßen große Bereiche versiegelt und somit einer Grundwasserneubildung entzogen.

Versickerung von Niederschlagswasser

Die Versickerung des Niederschlagswassers ist nicht möglich. Differenzierte Informationen finden sich in Abschnitt 2.3.6 der städtebaulichen Begründung.

Maßnahmen

Wasserschutzgebiet III B

Da sich das Plangebiet innerhalb der Wasserschutzzone III B „Urfeld“ befindet, muss der Einbau von Recyclingmaterial durch die Untere Wasserbehörde der Stadt Bonn wasserrechtlich genehmigt werden. Auch weitere Vorgaben der Verordnung vom 24.05.1995 sind im Rahmen der Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Unter anderem sind das Einleiten von Abwasser und das unsachgemäße Anwenden von Pflanzenschutzmitteln verboten.

Behandlung von anfallendem Schicht- bzw. Oberflächenwasser

Das während der Bauarbeiten anfallende Schicht- und Oberflächenwasser ist über eine offene Wasserhaltung kontrolliert zu fassen und durch Gegengefälle oder über eine Pumpenanlage schadlos aus dem Bauwerksbereich abzuführen.

Sachgerechte Ableitung des Niederschlagswassers und des Abwassers

Hinsichtlich des geplanten Entwässerungssystems ist wiederum auf Abschnitt 2.3.6 der städtebaulichen Begründung zu verweisen.

2.5 Umweltbezogene Auswirkungen auf das Klima und die Luft

Bestandsaufnahme

Die Stadt Bonn besitzt aufgrund ihrer topographischen Trichterlage besonders im Sommer eine höhere Wärmebelastung verbunden mit einer relativ geringen Luftbelastung. So kommt es zu häufiger Schwüle. Die Jahresmitteltemperatur liegt ähnlich wie bei anderen rheinnahen Großstädten bei 10°C. Die durchschnittlichen Niederschlagsmengen sind relativ gering.

Das Lokalklima im Planungsraum wird von der derzeitigen Nutzung bestimmt. Der größte Teil des Plangebiets besteht heute aus Gartenbrachflächen. Nur in den Randbereichen des Plangebiets sind bebaute Flächen anzutreffen.

Lokalklimatische Besonderheiten können nur bei windschwachen und wolkenarmen Strahlungswetterlagen wirksam werden. Diese Strahlungswetterlagen produzieren zum Teil deutliche Temperaturunterschiede zwischen bebauten Bereichen und nicht bebauten, unversiegelten Flächen. Bei bebauten Flächen ist besonders bei windschwachen Wetterlagen die Temperatur höher und die relative Luftfeuchte niedriger als bei unbebauten Flächen. In offenen Bereichen ist hingegen die langwellige Ausstrahlung der Erdoberfläche besonders groß, so dass sich die Erdoberfläche stark abkühlt.

Schadstoffe

Derzeit wird das Plangebiet bereits durch den Schadstoffausstoß der angrenzenden Straßen wie der Grootestraße belastet. Des Weiteren liegt am nördlichen Rand des Plangebietes ein PLUS-Markt, dessen Kunden-, Liefer- und Beschäftigtenverkehr weitere Abgase emittiert. Die Emissionen sind jedoch nicht so konzentriert, dass von einer nachhaltigen Verschlechterung der Luftqualität auszugehen ist.

Bewertung und Prognose

Die Freifläche hat für den Ortsteil Dransfeld eine lokalklimatische Bedeutung als Kalt- und Frischluftproduzent. Diese Funktion würde bei der geplanten Bebauung weitestgehend verloren gehen. Da sich das Untersuchungsgebiet jedoch nicht in einem rheinnahen Bachtal befindet, besitzt es keine wesentliche klimaökologische Ausgleichsfunktion.

Schadstoffe

Die Verwirklichung der Planung wird im Vergleich zur derzeitigen Nutzung zu einer zeitweisen Erhöhung des Schadstoffausstoßes durch die Kundenverkehre der neuen Einkaufsmärkte führen. Dies ist im Wesentlichen auf die Öffnungszeiten im Tageszeitraum beschränkt.

Maßnahmen

Zur kleinklimatischen Verbesserung trägt die Verschattung durch die festgesetzten Bäume sowie die Staub- und Wasserbindung im Bereich der festgesetzten Pflanzflächen bei.

Schadstoffe

Der Schadstoffausstoß könnte lediglich durch eine Verkleinerung der geplanten Nutzungen verringert werden. Dies würde jedoch die Belastung lediglich an andere Standorte verlagern, da es sich um Einrichtungen der Nahversorgung handelt.

2.6 Umweltbezogene Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie die biologische Vielfalt

2.6.1 Biotoptypen

Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation im Plangebiet ist ein Perlgras-Buchenwald (*Melico-Fagetum*). Es handelt sich um ein von der Buche beherrschter „Hallenwald“ auf reichem Boden mit starker Beimischung von Esche, Berg-Ahorn und Spitz-Ahorn ohne ausgeprägte Strauchschicht, jedoch geschlossener, grüner Krautschicht.

Als Anklänge der ursprünglichen Waldgesellschaften sind Sukzessionsgehölze, vor allem Hänge-Birken (*Betula pendula*) zu verzeichnen, die auf den verbrachten Gartenflächen aufgekommen sind. Auch in der Strauchschicht haben sich Arten der potenziellen natürlichen Vegetation angesiedelt. Mehrere größere

Bäume im Plangebiet sind ebenfalls durch Sukzession entstanden. Die Obst- und Nadelbäume sind jedoch alle angepflanzt worden.

Methode zur Erfassung der Biotoptypen

Im Rahmen Planaufstellung sind die im Bebauungsgebiet vorhandenen Biotoptypen gemäß der Kartierung der Biotop- und Nutzungstypen nach der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ im Dezember 2008 erfasst worden.² Die in Klammern gesetzte Zahl hinter der folgenden Beschreibung der Biotoptypen bezieht sich auf den jeweiligen Biotop-Code der vorgenannten Arbeitshilfe.

Bestandsaufnahme der Biotoptypen

Versiegelte Flächen (1.1)

Nur die Randbereiche des Plangebietes sind bereits versiegelt. Der Parkplatz der Sparkasse Bonn und die sich anschließende Fläche an der U-Bahn Station Bonn-Drahnsdorf sind mit einer Asphaltdecke und zum Teil auch mit Betonsteinpflaster befestigt. Am nördlichen Rand des Plangebietes befindet sich ein schmaler, asphaltierter Fußweg.

Fußweg, Trampelpfad, unversiegelt (1.4)

Am Südwestrand des Plangebietes ist als Abkürzung zu den angrenzenden Wohnhäusern an der Mörikestraße ein regelmäßig frequentierter, unversiegelter Trampelpfad entstanden.

Zier- und Nutzgärten ohne Gehölze oder mit < 50 % heimischen Gehölzen (4.3)

Größere Ziergärten sind im Plangebiet nur am östlichen Rand vorhanden. Es handelt sich um Ziergärten ohne besonderen Strukturreichtum. Charakteristisch sind größere Rasenflächen mit Spielgeräten für Kinder, randliche Ziergehölz-Pflanzungen und Nadelholz-Hecken.

Zier- und Nutzgärten mit > 50 % heimischen Gehölzen (4.4)

Einige größere Ziergärten, die sich am östlichen und nördlichen Rand an das Plangebiet anschließen, weisen neben Rasenflächen und Staudenrabatten auch einen wertvollen Baumbestand auf und sind deswegen hochwertiger zu beurteilen als die unter Code 4.3 zusammengefassten strukturarmen Hausgärten. Diese Gärten werden durch die Baumaßnahmen jedoch nur kleinflächig am nördlichen Rand betroffen.

Intensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker (4.5)

Bei den Grünflächen an der Sparkasse Bonn handelt es sich um eine von der Strauchmispel (*Cotoneaster spec.*) überwucherte Grünfläche mit zwei 6 m hohen Bäumen mit einem Stammdurchmesser von 20 cm.

Extensivrasen (4.6)

Am südwestlichen Rand des Plangebietes wird eine kleinflächige, dreieckige Fläche regelmäßig gemäht, so dass sich hier eine grasreiche Vegetation eingestellt hat, die den regelmäßigen Schnitt und eine

² Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen LÖBF NRW (2006): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. - Manuskript, 16 Seiten, Recklinghausen.

gelegentliche Trittbelastung gut vertragen kann. Prägnante Arten sind das Knautgras (*Dactylis glomerata*) und das Englische Raygras (*Lolium perenne*).

Siedlungsbrache, Gehölzanteil < 50 % (5.1)

Der größte Teil des Plangebietes besteht aus kleinparzelliertem Gartenland, das seit geschätzt 5 bis 10 oder 12 Jahren nicht mehr genutzt wird. Häufig wurden diese Flächen als Grabeland genutzt. Reste ehemaliger Gartennutzung sind noch vorhanden. Heute werden diese Gartenbrachen von vielen Trampelpfaden durchzogen. Desweiteren sind hier viel Unrat (Autoreifen, Bauschutt, Plastik, etc.) und Gartenabfälle abgelagert worden.

Aufgrund der unterschiedlichen Flächenstilllegungsdauer haben sich auch unterschiedliche Sukzessionsstadien eingestellt.

Ein Teil am südlichen Rand des Plangebietes wird mitunter gemäht, so dass hier die Vegetation kurz gehalten wird. In den übrigen, nicht gemähten Bereichen haben sich großflächig dichte, bis 2 m hohe Brombeer-Gebüsche (*Rubus fruticosus agg.*) mit jungen Hänge-Birken (*Betula pendula*) entwickelt. Das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und die Quecke (*Elymus repens*) haben sich ebenfalls in großen Beständen ausgebreitet. Besonders in etwas beschatteten Bereichen bildet die Große Brennnessel (*Urtica dioica*) ausgedehnte Herden.

Die dichter, mit Gehölzen bewachsenen Flächen und die Baumbestände werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

Feldgehölz / Vorwald mit lebensraumtypischen Baumarten (6.4)

Eine langgezogene Parzelle im Untersuchungsgebiet liegt bereits seit längerer Zeit brach, so dass sich hier ein dichter Vorwald aus Hänge-Birken (*Betula pendula*) entwickelt hat. Beigemischt sind Feld-Ahorn (*Acer campestre*) und vereinzelt auch Flieder (*Syringa vulgaris*). Die jungen Bäume sind etwa 5 m hoch und besitzen Stammdurchmesser bis zu 10 cm. Die Krautschicht wird vom Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) beherrscht.

Gebüsch und Hecke mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen < 50 % (7.1)

Am Südrand des Plangebietes ist ein zusammenhängendes Spierstrauch-Gebüsch (*Spiraea spec.*) aufgekommen. Im Unterwuchs dieses 3 m hohen Gebüsches wachsen nitrophile Hochstauden wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Kleb-Labkraut (*Galium aparine*).

Am Rand des Kfz-Stellplatzes der Sparkasse Bonn steht eine 3 m hohe und 2-3 m breite Eiben-Hecke (*Taxus baccata*), die bereits seit mehreren Jahren nicht mehr geschnitten worden ist.

Am Nordrand des Plangebietes befindet sich eine etwa 8 m hohe Fichten-Baumhecke (*Picea abies*). Einige Fichten sind vor Kurzem geschlagen worden.

Gebüsch mit lebensraumtypischen Gehölzanteilen > 50 % (7.2)

Besonders im zentralen Bereich des Plangebietes sind zahlreiche Sukzessionsgehölze aufgekommen, die sich bereits zu dichten Gebüschern zusammen geschlossen haben. Es handelt sich größtenteils um einheimische Gehölze wie Hänge-Birke (*Betula pendula*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Beigemischt sind aber auch einige nicht heimische Gartenrelikte wie Forsythie (*Forsythia x intermedia*), Zier-Apfel (*Malus spec.*), Lebensbaum (*Thuja occidentalis*) oder Omorika-Fichte (*Picea omorica*).

Einzelbaum und Baumgruppe, nicht heimisch (7.3)

Als Überhälter der nicht mehr genutzten Gartenparzellen sind mehrere Obstbäume erhalten geblieben. Es handelt sich um ältere, bis 8 m hohe Birnen- oder Süßkirschen-Hochstämme mit Stammdurchmesser von 40 cm.

Desweiteren stocken im Plangebiet einige Nadelbäume, eine Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) und eine Tanne (*Abies alba*), die aufgrund der geringen ökologischen Qualität jedoch nicht unter der Baumschutzsatzung der Stadt Bonn fallen.

Eine Baumgruppe aus einer Trauer-Weide (*Salix alba*, 'Tristis') und Fichten (*Picea abies*) liegt am Nordrand außerhalb des Plangebiets und wird durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt.

Einzelbaum, einheimisch (7.4)

Bei einigen Überhältern der verbrachten Gartenparzellen handelt es sich um markante, einheimische Einzelbäume oder markante Einzelbäume, die einen hohen kulturellen Wert besitzen. Diese Bäume fallen unter die Baumschutzsatzung der Stadt Bonn und sind in der Zeichnung des Bebauungsplans nachrichtlich dargestellt. Zu den geschützten Bäumen gehören:

- ein 8 m hoher, mehrstämmiger Walnuss (*Juglans regia*) mit einem Stammumfang von 110 cm,
- ein 6 m hoher Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) mit einem Stammumfang von 110 cm,
- ein 10 m hoher, zweistämmiger Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) mit einem Stammumfang pro Stamm von 90 cm,
- eine 12 m hohe Sal-Weide (*Salix caprea*) mit einem Stammumfang von 140 cm,
- eine 6 m hohe, mehrstämmige Sal-Weide (*Salix caprea*) mit einem Stammumfang pro Stamm von 90 cm.

Baumgruppe, einheimisch (7.4)

Im Plangebiet sind auch mehrere Baumgruppen aus kleineren Bäumen als Überhälter erhalten geblieben. Am südwestlichen Rand des Plangebietes befindet sich eine Baumgruppe aus Sal-Weiden (*Salix caprea*) und Robinien (*Robinia pseudoacacia*). Es schließen zwei Vogel-Kirschen (*Prunus avium*) an. Beide Baumgruppen sind durch Sukzession entstanden. Die Bäume besitzen Stammumfänge bis zu 90 cm.

Am Parkplatz der Sparkasse Bonn sind drei Eschen (*Fraxinus excelsior*) angepflanzt worden. Die 8 bis 10 m hohen Bäume besitzen jeweils einen Stammumfang von 60 cm.

2.6.2 Fauna

Da keine detaillierten Erhebungen zur Fauna des Planungsraums bzw. einzelner Tiergruppen oder -arten vorliegen, erfolgt die Beschreibung auf Grundlage der aus den Biotoptypen und sonstigen bestimmenden Faktoren ableitbaren faunistischen Besiedlungspotenziale.

Die Brachfläche im Untersuchungsgebiet bietet einen Lebensraum und ein Überwinterungsquartier für mehrere Tierarten. Vertrocknete Blütenstände und Samen, z.B. von Disteln, dienen verschiedenen Vogelarten als Herbst- und Winternahrung. Halme bieten Winterquartiere für Spinnen und Insekten, von denen sich wiederum Meisen und andere Vögel ernähren. Einige Vögel nutzen die hohen Stängel als Ansitz. Die bodennahen Bereiche ermöglichen bodenbrütenden Insekten wie den Hummeln die Anlage von Nestern.

Die Hecken und Gebüsche bilden für die meisten Tierarten nur einen Teillebensraum, da die Gestaltung der angrenzenden Flächen von entscheidender Bedeutung ist. Die Gehölzbestände dienen als Ansitz und Singwarte, Schutz vor Witterung und Feinden, Überwinterungsquartier, Neststandort und Nahrungsquelle für verschiedene Meisen- und Grasmückenarten sowie für Kleinsäuger wie Igel, Zwergspitzmaus, Hermelin und einzelne Amphibienarten wie Erdkröte und Grasfrosch.

Von größerer avifaunistischer Bedeutung sind jedoch die prägnanten Baumgruppen und Einzelbäume. Sie dienen vielen Vögeln als Ansitz- und Singwarte. Einige Arten bauen ihre Nester in den Wipfeln oder in Baumhöhlen. Heimischen Baumarten kommt dabei ein wesentlich höherer tierökologischer Wert zu als nicht heimischen. Zwar ziehen angepflanzte fremdländische Arten einheimischer Gattungen bestimmte Tiere an, beeinträchtigen dann aber deren Fortpflanzungs- oder Nahrungskreislauf.

2.6.3 Bewertung und Prognose

Die unterschiedlichen Sukzessionsstadien der Gartenbrachen besitzen eine mittlere ökologische Wertigkeit. Es handelt sich um einen vielfältigen Biotopkomplex aus einheimischen Gebüsch, Birken-Vorwäldern, Brombeer-Dickichten und offenen Grasfluren. Geschützte und wertvolle Pflanzen- und Tierarten wurden nicht erfasst und sind auch nicht zu erwarten. Trotzdem besitzt die Grünfläche eine besondere Funktion als Trittsteinbiotop in der Ortsrandlage von Bonn. Außerdem trägt das Untersuchungsgebiet zur Durchgrünung der Siedlung und zur ökologischen Verzahnung mit der umgebenden Landschaft bei.

Eine besondere Erholungsfunktion besitzt das Untersuchungsgebiet nicht, da die Gartenbrachen durch Gebüsch und hohe Grasfluren nur schwer zugänglich sind. Negativ wirkt auch der zum Teil hohe Anteil an Unrat.

Bei einer Realisierung des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden diese vielfältigen Biotopkomplexe aufgegeben. Des weiteren geht auch ein Trittsteinbiotop sowie ein Teil der Siedlungsbegrünung in unmittelbarer Nähe zu Wohnungen verloren.

Baumschutzsatzung

Nach § 1a Abs. 2 der Baumschutzsatzung der Stadt Bonn sind alle Bäume mit einem Stammumfang von 100 cm und mehr, bei Nadelbäumen von 150 cm und mehr (gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden) geschützt. Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn die Summe der Stammumfänge 100 cm beträgt. Gemäß § 1a Abs. 4 fallen jedoch Obstbäume - mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien - nicht unter diese Satzung.

Nach diesen Kriterien müssen zur Verwirklichung der Planung insgesamt 5 Bäume gefällt werden, die nach der Baumschutzsatzung der Stadt Bonn geschützt sind.

2.6.4 Maßnahmen

P1 ■ Begrünen des Kundenparkplatzes

Zur Eingrünung des Kundenparkplatzes sind auf den festgesetzten Standorten insgesamt 19 Spitz-Ahorne als Hochstämme, Stammumfang 16-18 cm, zu pflanzen. Die Standorte der Bäume sind dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teilplan II, Blatt 1) zu entnehmen.

Die Grünfläche zwischen den Parkbuchten ist mit Landschaftsrasen einzusäen (regionale Saatgutmischung) oder mit Bodendeckern zu gestalten.

P2 ■ Begrünen der Gabionenwand

Die Gabionenwände sind mit geeigneten mehrjährigen Gerüst-Kletterpflanzen (Schlinger, Ranker oder Spreizklimmer) zu begrünen. Geeignete Gerüst-Kletterpflanzen werden in den Textlichen Festsetzungen aufgeführt, wie z.B. Waldrebe, Blauregen, Efeu oder Wilder Wein. Je 2 m Wandfläche ist mindestens eine Kletterpflanze zu setzen. Auf den angrenzenden Grünflächen sind Sträucher und Bodendecker zu pflanzen.

Die Begrünung der Gabionenwand ist ein wesentliches Gestaltungselement im Nahbereich zu den Wohnungen, die später nördlich und östlich des Kundenparkplatzes entstehen sollen.

P3 ■ Pflanzung entlang des Geh- und Radwegs

Zur Minimierung des landschaftsökologischen sowie -ästhetischen Eingriffs und zur klimatischen Verbesserung im Bebauungsgebiet sind entlang des Geh- und Radwegs insgesamt 12 Bäume I. Ordnung zu pflanzen, davon 4 Berg-Ahorne als Hochstämme (Stammumfang 16-18 cm) auf der privaten Grünfläche nördlich des Geh- und Radweges.

Wegen der Überlagerung mit dem Schutzbereich der Mischabwasserleitungen kann die Realisierung der Pflanzmaßnahme P3 auf Schwierigkeiten stoßen oder unmöglich sein. Für diesen Fall besagt die Festsetzung des Bebauungsplans, dass die Südfassade der Einkaufsmärkte ersatzweise mit einer Fassadenbegrünung zu versehen ist.

P4 ■ Pflanzung entlang der westlichen Grundstücksgrenze

Die Grünfläche entlang der westlichen Grundstücksgrenze ist zur Begrünung der Lebensmittelmärkte und zur Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen. Bei der Artenauswahl sind aufgrund der vorhandenen Leitungen keine ausgesprochenen Tiefwurzler zu verwenden. Die Gehölzarten sind der von der Stadt Bonn erstellten Artenliste zu entnehmen.

Nach Beendigung der Pflanzmaßnahmen beginnt für ein Jahr die Fertigstellungspflege. Danach erfolgt über einen Zeitraum von zwei Jahren die Entwicklungspflege. Nach deren Ablauf sollte der Pflanzstreifen weitgehend geschlossen sein. Erst nach Abschluss der Entwicklungspflege, also nach drei Jahren, ist eine Abnahme der Pflanzmaßnahmen nach DIN 18916 und VOB/B möglich.

Im Rahmen der mehrmals jährlich notwendigen Pflegedurchgänge sind insbesondere sich stark ausbreitende, behindernde Gehölze zurückzuschneiden. Zur Verdrängung unerwünschter, krautiger Vegetation, die das Wachstum der gepflanzten Gehölze behindern, ist zumindest in den Randbereichen Efeu als Bodendecker zu pflanzen. Totholz und krankes Holz sind zu entfernen und größere Ausfälle zu ersetzen.

P5 ■ Extensive Dachbegrünung

Die Einhausung der Anlieferung sowie weitere, noch nicht verortete Flächen (insgesamt mindestens 10% der gesamten Dachflächen) sind mit Kräutern und Gräsern und einem geeigneten Substrataufbau von 10 cm extensiv zu begrünen. Zur Begrünung der Dachflächen sind geeignete Arten magerer Standorte durch Pflanzung, Ausstreuen oder Einsaat anzusiedeln. Dabei ist ausschließlich autochthones bzw. regionales Pflanzenmaterial oder Saatgut zu verwenden.

P6 ■ Fassadenbegrünung

Die westlichen Außenwände des Nahversorgungszentrums sowie die Nordseite der Anlieferung sind mit selbstklimmenden Kletterpflanzen wie Efeu oder Wilder Wein dauerhaft zu begrünen. Je 2 m Wandfläche ist mindestens eine Kletterpflanze zu setzen.

Baumpflanzung gemäß Baumschutzsatzung

Die fünf zu fällenden Bäume, die unter den Schutz der Baumschutzsatzung fallen, müssen gemäß deren Bestimmungen ersetzt werden. Über den Umfang und Standort der Ersatzpflanzung entscheidet das Umweltamt der Stadt Bonn bzw. die Untere Landschaftsbehörde.

2.6.5 Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten

Im Plangebiet selber befinden sich keine geschützten Biotoptypen. Auch seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten sind nicht erfasst worden und nicht zu erwarten. Weil es sich um ein innerstädtisches Gebiet handelt, ist es im Landschaftsplan der Stadt Bonn nicht berücksichtigt worden.

Das Plangebiet liegt weder in einem Landschaftsschutzgebiet, noch in einem Naturschutzgebiete oder FFH-Gebiet. Solche Gebiete liegen auch nicht in räumlicher Nähe.

Hinsichtlich des Artenschutzes und hier insbesondere der Vögel ist davon auszugehen, dass sich das Artenspektrum auf „Allerweltsarten“ beschränkt. Da auch diese Arten von der Vogelschutzrichtlinie der EU erfasst sind und zu den „besonders geschützten Tierarten“ gemäß Bundesnaturschutzgesetz zählen, ist es erforderlich, die Räumung des Baufeldes außerhalb der Nistzeiten vorzunehmen. Dadurch wird sichergestellt, dass es zu keiner Zerstörung oder Beschädigung von genutzten Nestern und damit zu Verstößen gegen das artenschutzrechtliche Schutzregime kommt. Eine entsprechende Regelung ist im Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan vorgesehen.

2.7 Umweltbezogene Auswirkungen auf die Landschaft

Für das Landschafts- und Ortsbild hat das Nahversorgungszentrum keine wesentliche Bedeutung. In einer etwas großräumigeren Betrachtung ist das Umfeld des Stadtbahnhaltepunktes heterogen bebaut, so dass sich keine gestalterischen Vorgaben aufdrängen.

3 Ergebnis der Einzelfallvorprüfung und zusammenfassende Bewertung

Die auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7323-14 beabsichtigte Errichtung des Nahversorgungszentrums Dransdorf, bestehend aus drei Einkaufsmärkten mit zugehörigem Kundenparkplatz, wurde einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterzogen. Im Anschluss folgen die wesentlichen Ergebnisse in einer zusammenfassenden Darstellung:

Menschliche Gesundheit, Immissionsschutz

Aus der schalltechnischen Untersuchung des TÜV Nord geht hervor, dass im Umfeld des Nahversorgungszentrums die gesetzlich geforderten Lärmimmissionswerte an allen heutigen und

zukünftigen Immissionsorten eingehalten werden können. Hinsichtlich der Abgasbelastung dürfte die Belastungszunahme in etwa proportional zur Zunahme der Verkehrsstärke verlaufen. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass die zu erwartende Gesamtbelastung der Grootestraße mit ca. 11.000 Kfz die Grenzwerte der 22. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (22. BImSchV) von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3/\text{a}$ überschreitet. Relevante Beeinträchtigungen der Gesundheit insbesondere durch den zusätzlichen Kraftfahrzeugverkehr lassen sich insoweit ausschließen.

Aspekte der Verkehrssicherheit mit dem Schwerpunkt bei Fußgängern und Radfahrern sind im Rahmen der verkehrstechnischen Beurteilung mit eingeflossen.

Abiotische Schutzgüter

Nach der Baugrunduntersuchung der Bau & Umweltconsult (GBU) sind in den als Altlastenverdachtsfläche eingetragenen Bereichen unter einer geringen Mutterbodenaufflage bzw. unter einer Schwarzdeckenversiegelung bis zu einer Tiefe von 1,7 m Auffüllungen aus Sand, Kies, Schluff und Steinen festgestellt worden. Die Beurteilung seitens der GBU erbrachte jedoch keine Hinweise auf eine relevante Bodenbelastung.

Anstehendes Grundwasser ist erst in größeren Tiefen (> 8 m unter Geländeoberkante) zu erwarten.

Da das Plangebiet eine offene Freifläche ist, besitzt es für den Ortsteil Dransfeld eine lokalklimatische Bedeutung als Kalt- und Frischluftproduzent. Diese Funktion würde bei der geplanten Bebauung verloren gehen. Eine besonders wertvolle klimaökologische Ausgleichsfunktion besitzt das Untersuchungsgebiet jedoch nicht.

Biotische Schutzgüter

Zur Erfassung der Biotoptypen wurde im Plangebiet eine Biotoptypenkartierung auf der Grundlage der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ durchgeführt. Beim größten Teil des Plangebiets handelt es sich um Brachflächen unterschiedlichen Alters, die von geringer bis mittlerer ökologischer Bedeutung sind. Von höherer ökologischer Bedeutung sind allerdings mehrere markante Laubbäume, die unter die Baumschutzsatzung der Stadt Bonn fallen, und deren Fällung nur unter der Bedingung adäquater Ersatzpflanzungen zulässig ist.

Im Plangebiet sind keine geschützten Biotoptypen betroffen. Förmlich festgesetzte Schutzgebiete (Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete) sind ebenfalls nicht betroffen oder liegen in unmittelbarer Nähe. Seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten sind nicht zu erwarten. Belange des Artenschutzes werden nicht verletzt.

Maßnahmen

Zur Minimierung des landschaftsökologischen sowie –ästhetischen Eingriffs und zur klimatischen Verbesserung im Bebauungsgebiet werden Pflanzungen von großkronigen Laubbäumen im Bereich des Kundenparkplatzes und entlang eines Geh- und Radwegs, die Schaffung eines Feldgehölzes am westlichen Rand des Plangebiets, die Begrünung der Gabionenwand und von Gebäudefassaden sowie eine extensive Dachbegrünung der Einhausung (Anlieferung) festgesetzt.

Schlussbetrachtung

Insgesamt wird die Verwirklichung des Nahversorgungszentrums unter Berücksichtigung diverser Begrünungs- und Schutzmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Eine förmliche Umweltprüfung nach den Maßstäben des Baugesetzbuchs ist deshalb nicht erforderlich.

24.03.2008 / 21. Dezember 2009

Stadt.Quartier ■ Dipl.-Ing. Olaf Bäumer ■ Nussbaumstraße 3 ■ D-65187 Wiesbaden

BNO1_7323-14_Begründung_Ertauf_2009-12-21.doc

4 Verwendete Gutachten

Während des Aufstellungsverfahrens wurden die folgenden Gutachten erstellt, deren Ergebnisse in die Planung und Abwägung der Belange eingeflossen sind:

- Arbeitsgemeinschaft der Ingenieurbüros Angenvoort + Barth sowie Runge + Küchler: Verkehrsuntersuchung Nahversorgungszentrum Grootestraße in Bonn. Februar 2009.
- TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG: Gutachten – Geräuschemissionen und -immissionen durch das geplante Geschäftshaus an der Grootestraße in Bonn. 17.02.2009.
- GBU OHG (Geologie Bau & Umweltconsult): Baugrund- und Gründungsbeurteilung incl. Stellungnahme zur Altlastensituation für das Projekt BV Neubau Geschäftshaus, Grootestraße, Bonn. 14.01.2009
- Planungsbüro Stadt.Quartier: Grünordnungsplan zum Plangebiet Nr. 7323-14, Darstellung der Biotoptypen. 26.01.2009.

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Anlage zu TOP 1.4.17

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	lats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
1.	<u>Leitung des Theaters</u>						
1.1.1	Leiter	SV			SV	Generalintendant	Vertragslaufzeit vom 01.08.2003 bis 31.07.2013
1.1.2	Mitarbeit und Sekretariat des Generalintendanten*	09					*Die Sekretariatstätigkeiten werden z.Zt. von einer Mitarbeiterin (NY-Bühne) wahrgenommen, die eine überwiegend künstlerische Tätigkeit ausübt.
2.	<u>Verwaltung</u>						
2.1.1	Kaufmännischer Direktor	A16*			A16	Lfd. StVD	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
	Grundsatzangelegenheiten, Angelegenheiten der Betriebsorganisation, der Verwaltung und des techn. Betriebs; Organisation; Wirtschaftsführung						
2.1.2	stv. Kaufmännischer Direktor und Leiter Personalabteilung	A14*			A14	StOVR	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
	Personal- und Tarifangelegenheiten, Angelegenheiten des Personalrats, Arbeits- und Dienstvertragsverstöße, Verlags- und Musikrecht, Angelegenheiten der Betriebsorganisation						
2.1.3	Mitarbeiterin der Kaufmännischen Direktion Vorzimmerdienst	08			08		
2.1.4	Mitarbeiterin der Kaufmännischen Direktion	06	1/2, Stellenverschiebung		06		z. Zt. 10,00 Std./Woche
	Mitarbeit bei Vertragsangelegenheiten, insb. bei Gastspielen und Kooperationen						
2.1.5	Controllerrin	A12*			A12	StAR	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamtin) Elternzeit ab 14.05.2004, z. Zt. 20 Stunden/ Woche, z.T. Teilarbeit
	Finanzplanung der Sparten (Produktionskosten), ADV-Angelegenheiten						
							Zusätzlich xxx, abgeordnet seit 01.2007, die Einrichtung einer Planstelle ist vorgesehen.
	<u>Personalwesen</u>						
2.1.6	Sachbearbeiterin Personalangelegenheiten	10			10		z.Zt. 34,00 Std./Woche
	vornehmlich des künstlerischen und künstlerisch-technischen Personals						
2.1.7	Sachbearbeiterin Personalangelegenheiten	A11*			A11	StA	*z.Zt. 30,00 Std./Woche

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
	vornehmlich des nach TVöD beschäftigten Personals						*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamtin)
2.1.8	Mitarbeiter Personalangelegenheiten	A9 m.D.*			A9 m.D.	StA1	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
	Personalangelegenheiten des künstlerischen Personals (Gäste, Statisten), Berechnung der Bezüge						
2.1.9	Mitarbeiterin Personalangelegenheiten	08			A6	StOS	xxx wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamtin).
	Berechnung von Dienstbezügen, Vergütungen, Löhnen, Krankheitsbezügen, Urlaubsvergütungen und -löhnen						xxx ist zur Zeit zum Theater abgeordnet.
2.1.10	Mitarbeiterin Personalangelegenheiten	A9*			A8	StHS	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamtin)
	Berechnung von Dienstbezügen, Vergütungen, Löhnen, Krankheitsbezügen, Urlaubsvergütungen und -löhnen						
2.1.11	Bibliothek, Notenarchiv Mitarbeiterin Personalangelegenheiten	06			06		
	Gastspiele, Dienstreisen, Fortbildung						
	<u>Rechnungswesen/Kasse</u>						
2.1.12	Abteilungsleiter Rechnungswesen und Kassen	t2			t2		
2.1.13	Finanzbuchhalterin	09			09		
	Aufträge, Zahlungsverkehr, Vertretung des Abteilungsleiters						
2.1.14	Mitarbeiterin Rechnungswesen	06			06		19,5 Std./Woche
		06			06		19,5 Std./Woche
	<u>Theater- und Konzertkasse</u>						
2.1.15	Leiter der Theater- und Konzertkasse	A9 m.D.*			A9 m.D.	StA1	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
2.1.16	KassiererIn und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06			06		
2.1.17	KassiererIn und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06			06		19,5 Std./Woche bei ATZ im Teilzeitmodell vom 01.05.2008 bis 31.08.2015
					06		19,5 Std./Woche
2.1.18	Kassierer und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06			06		
2.1.19	KassiererIn und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Abonnements	06	1/2		06		19,5 Std./Woche

Beschäftigte TVÖD (Beamte nachrichtl.)

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
	<u>Theaterkasse in den Kammerspielen</u>						
2.1.20	Leiter der Theaterkasse in den Kammerspielen	09			09		
2.1.21	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Schauspielabonnements, Stellv. Leiterin der Theaterkasse in den Kammerspielen	06			06		
2.1.22	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Schauspielabonnements	06			06		
2.1.23	Kassiererin und Mitarbeit bei der Bearbeitung der Schauspielabonnements	06			06		19,5 Std./Woche
					06		19,5 Std./Woche
							Beschäftigung von bis zu 10 Kassenaushäfen mit Entgelt nach 06 TVÖD
	<u>Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</u>						
2.1.24	Abteilungsleiter	A12*			A12	STAR	*Die Stelle wird im Stellenplan der Stadt Bonn geführt (Beamter)
	Einkauf u. Beschaffung, Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, einschl. Rats- u. Ausschussangelegenheiten, Hausverwaltung, Versicherungsangelegenheiten						
2.1.25	Sachbearbeiterin	09			09		
	Einkauf und Beschaffung, Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, einschl. Rats- und Ausschussangelegenheiten, Hausverwaltung, Versicherungsangelegenheiten, Vertretung des Abteilungsleiters						
2.1.26	Dramaturgie-Sekretärin*	06		NN	06		*Die Sekretariatsfunktionen werden z.Zt. von einer Mitarbeiterin (NV-Bühne) wahrgenommen, die eine überwiegend künstlerische Tätigkeit ausübt
	<u>Freigestelltes Personalratsmitglied</u>				09		

Beschäftigte TVÖD (Beamte nachrichtl.)

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
2.2	Hausverwaltung Schauspiel						
2.2.1	Hausinspektor, Verwaltung aller Spielstätten des Schauspielbereichs, Mitarbeit bei der Gebäudebewirtschaftung, Einleitung u. Überwachung des Reinigungs- und Vorderhauspersonals	06			06		
2.2.2	Stellv. Hausmeister	05			05		
2.2.3	Kraftfahren/Hausarbeiter	05			05		
2.2.4	Pförtner	04			04		
2.2.5	Pförtner	04			04		
2.2.6	Pförtner/Bote	04			04		
2.3	Hausverwaltung Oper						
2.3.1	Hausinspektor, Verwaltung aller Spielstätten des Opernbetriebes, Mitarbeit bei der Gebäudebewirtschaftung, Einleitung u. Überwachung des Reinigungs- u. Vorderhauspersonals	06			06		
2.3.2	Stellv. Hausmeister/Pförtner	05			05		
2.3.3	Pförtner/Hausmeister	04			04		
2.3.4	Pförtner	04			04		
2.3.5	Pförtner/Hausarbeiter	04			04		19,5 Std./Woche
					04		19,5 Std./Woche
2.3.6	Kraftfahrer	05			05		
2.3.7	Raumpflegerin	02			02		
	Haustechnik						
2.3.8	Heizungs- u. Klimawart	07			07		
							Beschäftigung von bis zu 60 Abendhfen nach Entgeltgr. 2 Ü
3.1	Technische Direktion						
3.1.1	Assistentin/Sekretärin für die Technische Direktion	06			06		z. Zt. 34,00 Std./Woche, befr. bis 03.2010
3.2	Technischer Bühnenbetrieb						
3.2.1	Technischer Oberinspektor	09 (10)	k.u.		09+Z		
	Vertretung der Techn. Leitung für den gesamten Bühnenbetrieb vornehmlich in der Sparte Schauspiel						

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	lats. Bes / Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
3.2.2	Theaterobermeister	09 (10)			09+Z		
	Techn. Überwachung der Vorstellungen und des Probenbetriebes, Dienstplangestaltung für die Theatermeister, Einsatz des bühnentechnischen Personals, vornehmlich im Opernhaus						
3.2.3	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.4	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.5	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.6	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.7	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.8	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.9	Theatermeister	09			09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.10	Theatermeister	09	Stellenneueinrichtung		09		
	Techn. Überwachung des Proben- und Vorstellungsbetriebes						
3.2.11	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.12	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.13	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.14	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.15	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.16	Bühnenhandwerker	07			07		
3.2.17	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.18	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.19	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.20	Bühnenhandwerker	06			06		
3.2.21	Bühnenhandwerker	06			06		

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
3.3	<u>Elektrische Anlagen/ Beleuchtungswesen</u>						
3.3.1	Oberbeleuchtungsmeister	09 (10)		NN*			*gespart f. NV Böhs-Vertrag Leiter d. Beleuchtungswesens (xxx)
3.3.2	Beleuchtungsmeister	09			09		
	Einrichtung und Leitung der Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst						
3.3.3	Beleuchtungsmeister	09			09		
	Einrichtung und Leitung der Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst						
3.3.4	Beleuchtungsmeister	09			09		
	Einrichtung und Leitung der Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst						
3.3.5	Beleuchtungsmeister	09			09		
	Einrichtung und Leitung der Beleuchtung im Proben- und Vorstellungsdienst						
3.3.6	Beleuchtungshandwerker/ Hauselektriker	07			07		
3.3.7	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.8	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.9	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.10	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.11	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.12	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.13	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.14	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.15	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.16	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.17	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.18	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.19	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.20	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.21	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.22	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.23	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.24	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.25	Beleuchtungshandwerker	07			07		
3.3.26	Beleuchter/Bühnenfacharbeiter	05			05		
3.4	<u>Maschinentechnische Abteilung</u>						
3.4.1	Maschinenmeister	09			09		
	Abteilungsleiter						

Beschäftigte TV&D (Beamte nachrichtl.)

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	lats. Bes./ Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
3.4.2	Bühnenhandwerker	07		NN*	07		*gesperrt f. NV Bühne-Vertrag Assistent Techn. Direktor (xxx), zusätzl befr. xxx bis 30.11.2010, Entgeltgr. 06
3.4.3	Bühnenhandwerker	07			07		
3.4.4	Bühnenhandwerker	07			07		
3.4.5	Bühnenhandwerker	07			07		
3.5	<u>Requisite</u>						
3.5.1	Requisiteur	06			06		
3.5.2	Requisiteur	06			07		aufgrund Personalabbau aus Beleuchtung im Stellenplan in die Requisite
3.5.3	Requisiteur	06			06		
3.5.4	Requisiteur	06			06		
3.5.5	Requisiteur	06			06		
3.5.6	Requisiteur	06			06		
3.5.7	Requisiteurin	06			06		
3.5.8	Requisiteur	06			06		
3.5.9	Requisiteur	06			06		
							zusätzlich befristet xxx bis 31.07.2010, Entgeltgr. 06
3.6	<u>Tontechnik</u>						
3.6.1	Tontechniker	07			07		*19,5 Std./Woche
					05		*19,5 Std./Woche
3.6.2	Tontechniker	07			07		
3.6.3	Tontechniker	07			07		
3.6.4	Tontechniker*	07					*gesperrt f. NV Bühne-Vertrag Tonmeister (xxx)
3.7	<u>Werkstätten</u>						
3.7.1	Schlosser- und Maschinenmeister	09			09		
	Anfertigung von Schlosser- und Kunstschmiedearbeiten, Betreuung d. bühnentechnischen Anlagen und Maschinen, Arbeitseinteilung für das Personal der Schlosserei						
3.7.2	Schreinermeister	09			09		
	Anfertigung von Bühnendekorationen nach Zeichnungen, Arbeitseinteilung für das Personal der Tischlerei und Überwachung des Arbeitsablaufs						
3.7.3	Polsterer- und Dekorateurmeister	09			09		
	Anfertigung von Dekorations-, Polster- und Tapezierwerkstätten nach den Entwürfen der Bühnenbildner, Arbeitseinteilung für das Personal der Dekorationswerkstatt und Überwachung des Arbeitsablaufs						
3.7.4	Magazinmeister	05			05		

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
3.7.5	Haustechn. Anlagen, Theaterwerkstätten	07			07		
	<u>Schlosserei</u>						
3.7.6	Schlosser	07			07		
3.7.7	Schlosser/Bühnenhandwerker	07			07		
3.7.8	Schlosser/Bühnenhandwerker	07			07		
3.7.9	Schlosser/Bühnenhandwerker	07			07		
3.7.10	Schlosser/Bühnenhandwerker	07			07		
	<u>Schreinerei</u>						
3.7.11	Schreiner	07			07		
3.7.12	Schreiner	07			07		
3.7.13	Schreiner	07			07		
3.7.14	Schreiner	07			07		
3.7.15	Schreiner	07			07		
3.7.16	Schreiner	07			07		
	<u>Dekoration und Polsterel</u>						
3.7.17	Dekorateurin (Werkstatt)	07			07		*19,5 Std./Woche
							*19,5 Std./Woche
3.7.18	Dekorateur (Werkstatt)	07			07		
4.	<u>Kostümwesen</u>						
4.1.	<u>Kostümfundus</u>						
4.1.1	Kostümverwalterin	05			05		Bei Stellenwiederbesetzung Stundenreduzierung auf 34,5 Std./Woche
	Verwaltung u. Pflege des Kostümfundus und Zubehörs, Führung des Inventarverzeichnis						
	<u>Schneiderei</u>						
4.1.2	Schneider	07			07		
4.1.3	Schneiderin	07	1/2		07		*19,5 Std./Woche
4.1.4	Schneiderin	07			07		*19,5 Std./Woche
					07		*19,5 Std./Woche, z. Zt. 24,06 Std./Woche wg. Übernahme von Std. aus Stelle 4.1.7
4.1.5	Schneiderin	07			07		
4.1.6	Schneiderin	07			07		
4.1.7	Schneiderin	07			07		*34,0 Std./Woche, z. Zt. beurlaubt bis 24.08.2010, befristet besetzt mit xxx bis 17.07.2010
4.1.8	Schneider	07			07		
4.1.9	Schneider	07			07		
4.1.10	Schneider	07			07		
4.1.11	Schneider	07			07		
4.1.12	Schneider	07			07		
4.1.13	Schneiderin	07			07		
4.1.14	Schneider	07			05		
4.1.15	Schneiderin	07			06		

Beschäftigte TVöD (Beamte nachrichtl.)

Stellennummer	Stelleninhalt	Stellenwert	Vermerke	Stelleninhaber	tats. Bes./Entgelt	Dienstbezeichnung	Bemerkungen
4.1.16	Schneiderin	07			07		Elternzeit bis 20.12.2009, 20 Std./Woche ab 01.02.2009
4.1.17	Schneiderin	07			07		
4.1.18	Schneiderin	07			07		*20,26 Std./Woche
					07		*19,5 Std./Woche, zusätzlich 9,5 Stunden als Ankleiderin im Abenddienst
4.1.19	Schneiderin	07			07		*19,5 Std./Woche
					07		*19,25 Std./Woche
4.1.20	Schneiderin	07	1/2		07		*19,5 Std./Woche
	<u>Garderobe</u>						
4.1.21	Ankleiderin	04			04		
4.1.22	Ankleiderin	04	1/2		04		*19,5 Std./Woche
4.1.23	Ankleider	05	k.u. 04		05		ATZ ab 01.10.2005, Blockmodell, Freistellungsphase 01.04.2005 bis 30.09.2010, xxx mit 28,87 Std./Woche
4.1.24	Ankleider	04			04		*19,25 Std./Woche
					04		*19,5 Std./Woche
4.1.25	Ankleider	04	1/2		04		*34,00 Std./Woche, davon 10 Std. aus Stufe 4.1.23 und 4,5 Std. aus Stufe 4.1.1
4.1.26	Ankleiderin	04			04		*28,75 Std./Woche
					04		*10,0 Std./Woche
4.1.27	Ankleider/in	04			04		*28,88 Std./Woche
4.1.28	Ankleider/in	04			04		*28,88 Std./Woche
4.1.29	Ankleider/in	04			04		*28,75 Std./Woche
					04		*19,25 Std./Woche
5.	<u>Maske</u>						
	z.Zl. nur Beschäftigte NV Bühne						

Im Rahmen der Personaleinsparungen wurde den folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Altersteilzeit bewilligt. Die Kosten werden aus Bundesmitteln getragen:

Abteilungsleiter Verwaltungsang.	A 12	k.w.	A 12	Ende 31.01.2010
Bühnenhandwerker/Dekorateur	06	k.w.	6a	Ende 31.01.2011
Beleuchtungshandwerker	07	k.w.	07	Ende 31.01.2014
Heizungs- und Kaminwart	07	k.w.	07	Ende 31.03.2015

Sonstige Stelleneinsparungen, die aus Bundesmitteln finanziert werden, sind:

Raumpflegerin	02	k.w.	02	xxx ist über 60 Jahre alt
Beleuchtungshandwerker	07	k.w.	07	Abordnung zur Stadtverwaltung

Anlage 1

Entgelttarif für das Kunstmuseum Bonn

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchst. i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW S. 950), folgenden Entgelttarif beschlossen:

Tarif	Bemessungsgrundlage	Entgelt	Entgelt im Kartenverbund KAH
1	Sammlung/Graphik/Wechselausstellung		
1.1	Tageskarte	7,00	
	Verbundtageskarte A (Tageskarte KuMu + 8 €-Ticket KAH)		13,00
	Verbundtageskarte B (Tageskarte KuMu + 14 €-Kombiticket KAH)		18,00
	Ermäßigt gem. Ziffer 4.1 (50 %)	3,50	
	Ermäßigte Verbundtageskarte A		7,50
	Ermäßigte Verbundtageskarte B		10,50
1.2	Gruppenkarte (ab 10 Personen), je Teilnehmer/-in	5,60	-
	Ermäßigt gem. Ziffer 4.1 (50 %)	2,80	-
1.3	Familienkarte bis zu 2 Erwachsene mit einem Kind oder mehreren im Alter zwischen 7 und 18 Jahren	14,00	
	Verbundfamilienkarte A		23,80
	Verbundfamilienkarte B		27,80
1.4	12-Monatskarte - nicht übertragbar - Ermäßigt gem. Ziffer 4.1 (50 %)	40,00 20,00	
2	Führungen/Kurse/Workshops		
2.1	Führungen		
2.1.1	Gruppen (Erwachsene, Kinder und Jugendliche) bis max. 30 Teilnehmer/-innen je Gruppe		
	o 60 Min.	50,00	
	o je angefangene weitere 30 Minuten	10,00	
	o Fremdsprachenzuschlag auf Grundtarif	10,00	
	(zuzüglich Eintritt gem. Tarif 1)		

2.1.2	Kinder und Jugendliche in betreuten Gruppen ab 10 Teilnehmer/-innen aus Einrichtungen der privaten und öffentlichen Kinderhilfe, aus Vereinen und Vereinigungen sowie Schüler/-innen im Klassen- oder Kursverband von privaten und öffentlichen Schulen inkl. Begleitpersonen bzw. Lehrkräften, je Teilnehmer/-in	
	o 60 Min.	2,50
	o je angefangene weitere 30 Minuten	0,50
	o Fremdsprachenzuschlag auf Grundtarif	0,50
2.2	Mal- und Werkkurse, Workshops Workshops sind Tagesveranstaltungen Die Mindestdauer eines Workshops/einer Kurseinheit beträgt 90 Minuten. Der Gesamtpreis eines Kurses ermittelt sich aus der Anzahl der Kurseinheiten.	
2.2.1	Kurseinheit/Workshop von 90 Minuten (Vollzahler) je Teilnehmer/-in	6,00
	je angefangene weitere 30 Minuten zuzüglich anfallender Materialkosten	1,00
2.2.2	Kurseinheit/Workshop von 90 Minuten (Ermäßigte) je Teilnehmer/-in	3,00
	je angefangene weitere 30 Minuten zuzüglich anfallender Materialkosten	0,50
	Hinweis: Begleitpersonen, die nicht gemäß Ziffer 4.3 freien Eintritt haben, zahlen Eintritt gemäß Tarif 1.2	
3	Kindergeburtstage Kinder bis max. 20 Teilnehmer/-innen einschließlich Begleitpersonen Mindestdauer der Veranstaltung 90 Minuten	60,00
	je angefangene weitere 30 Minuten	20,00
4	Ermäßigungen und Rabatte	
4.1	Ermäßigte Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahre), Schüler/-innen, Studenten/-innen, Auszubildende, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr, Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, Inhaber/-innen von Bonn-Ausweisen erhalten eine Ermäßigung auf den jeweiligen Tarif in Höhe von 50 %.	
4.2	Gruppierungen Mitgliedern gesellschaftlicher Gruppierungen, die vom Rat zu bestimmen sind, wird auf den Tarif Nr. 1.1 eine Ermäßigung in Höhe von 20 % gewährt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ist die Vorlage des Mitgliederausweises durch das jeweilige Mitglied.	

4.3	<p>Freier Eintritt wird gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Kindern bis zu einem Alter von 6 Jahren o Kindern und Jugendlichen in betreuten Gruppen aus Einrichtungen der privaten und öffentlichen Kinderhilfe, aus Vereinen und Vereinigungen sowie Schüler/-innen im Klassen- oder Kursverband von privaten und öffentlichen Schulen inkl. Begleitpersonen bzw. Lehrkräften o Lehrkräften zur Vorbereitung der Besuche von Kindern und Jugendlichen in betreuten Gruppen nach Rücksprache mit dem Koordinierungsbüro der Abteilung Bildung und Vermittlung des Kunstmuseums o Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die im Ausweis eingetragen sind o allen Mitgliedern des BBK aus Bonn und Umgebung o Gegen Legitimation durch Nachweis: <ul style="list-style-type: none"> - Stifter/-innen, Mäzenen/-innen - Sponsoren gemäß vertraglicher Festlegung - Mitgliedern des Vereins der Freunde des Kunstmuseums Bonn e.V. - Inhaber/-innen von Bonn Regio Welcome Cards - ICOM Mitgliedern und IAA Mitgliedern - Inhaber/-innen von Gutscheinen der Bundesstadt Bonn - Inhaber/-innen von VIP-Cards der Kunst- und Ausstellungshalle - Inhaber/-innen von Presseausweisen (Journalisten im Rahmen der Berichterstattung)
4.4.	<p>Marketing</p> <p>Unter Marketingaspekten kann bestimmten Zielgruppen und Multiplikatoren (z.B. möglichen Stifter/-innen oder Leihgeber/-innen) im Rahmen befristeter Werbeaktionen eine Tagesfreikarte oder ein ermäßigtes Entgelt auf ein museumspädagogisches Angebot gewährt werden. Die Ermäßigung kann bis zu 75 % des jeweils anzuwendenden Tarifes betragen.</p>
5	<p>Besondere Ausstellungen</p> <p>Bei besonders herausragenden Ausstellungen (mit Werken von international renommierten Künstlern/-innen und somit von überregionaler Bedeutung) und/oder Ausstellungen mit erheblichem Aufwand (Ausstellungen, für die ein höheres Entgelt zur Gesamtfinanzierung des Projekts notwendig ist) können die Tarif Nr. 1.1 bis 1.3 um das Zweifache erhöht werden. 12-Monatskarten behalten für solche Ausstellungen ohne Zuzahlung ihre Gültigkeit.</p>
6	<p>Verbundkarten</p> <p>Die Intendantin/Der Intendant des Kunstmuseums wird ermächtigt, Veränderungen der Verbundkartenpreise durch die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland (KAH) zu übernehmen, sofern der städtische Anteil am Kartenpreis hiervon nicht betroffen ist.</p>
7	<p>Entscheidungsbefugnis</p> <p>Entscheidungen nach Ziffer 4.4, 5 und 6 trifft die Intendantin/der Intendant des Kunstmuseums. Dem Rat der Bundesstadt Bonn sind jährlich die Veränderungen nach Ziffer 5 und 6 mitzuteilen.</p>
8	<p>Dieser Entgelttarif tritt am 1. April 2010 in Kraft.</p>

Das CJD bietet jährlich 150.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 8.000 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen“.



CJD BONN • Graurheindorfer Str. 149 • 53117 Bonn

**CJD Bonn Projektantrag ModUs
Verlängerungsantrag 2010 – 2011
Kosten- und Finanzierungsplan
(Stand 27.10.2009)**

CJD Bonn

TAGUNGS- UND GÄSTEHAUS

BERUFS-AUSBILDUNG
WEITERBILDUNG & BERATUNG
CATERING

Gesamtfinanzierung der Maßnahme

Beginn: 01.02. 2010 Ende: 31.01. 2011

Kostenplan

Personalkosten (1,5 Pädag. + 0,2 Leitg.u. Entwicklg. + stud. Hilfskraft)	80.700,- €
Sachkosten	16.500,- €
Betriebskosten	6.500,- €
Stadtbüro (Miete + Betriebskosten)	10.000,- €
	=====
Summe der Projektkosten gesamt	113.700,- €

Finanzierung

Eigenmittel CJD Bonn	7.500,- €
Zuschüsse Stadt Bonn	48.100,- €
Zuschüsse ARGE Bonn	48.100,- €
Fördermittel Stiftung Jugendhilfe	10.000,- €
	=====
Summe der Projektkosten gesamt	113.700,- €

Bonn, 27.10. 2009, Bö

Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands Gemeinnütziger e.V. (CJD) • Vereinsregister Stuttgart Nr.98
Vorstand: Hartmut Hühnerbein (Sprecher) • Hans Wolf von Schleinitz

CJD Bonn • Graurheindorfer Str. 149 • 53117 Bonn • fon 0228 9896-0 • fax 0228 9896-111 • E-Mail cjd.bonn@cjd.de •
www.cjd-bonn.de • WGZ Bank Düsseldorf BLZ300 600 10 • Kto. 1525392817 • Steuer Nr. 63089 / 00535

Verteilung der Kindpauschalen nach Trägergruppen zur Anmeldung an das Land laut § 19 Abs.3 KIBiz						
Gruppenform	Gruppenstrukturen nach KIBIZ	Kirchliche Träger	Städtischer Träger	Elternteilhalten	Sonstige Träger	Gesamt
Ia	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	5	4	0	9
Ib	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std.	136	375	30	25	566
Ic	Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	475	800	236	355	1866
IIa	Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0	0	0	0
IIb	Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	17	45	20	14	96
IIc	Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	162	263	129	212	766
	behinderte Kinder unter 3 Jahren	0	8	2	0	10
IIIa	Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	55	0	43	3	101
IIIb	Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	1433	1777	297	207	3714
IIIc	Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	1237	1040	342	246	2865
	behinderte Kinder über 3 Jahren	20	57	18	5	100
	Kinder gesamt	3535	4370	1121	1067	10093
nach KIBiz	Betriebskosten gesamt	22.659.910,75 €	29.279.388,70 €	9.176.862,55 €	9.480.710,05 €	70.576.873,05 €
nach KIBiz	davon Landeszuschuss	8.262.889,66 €	8.703.816,91 €	3.533.092,08 €	3.408.339,19 €	23.908.137,84 €
* Alle neuen Einrichtungen, deren Trägerschaft noch nicht feststeht, werden unter "NN" mit einem Trägeranteil von 21% geführt, da diese Vorgehensweise die maximale zukünftige kommunale Belastung impliziert. Aufgrund der Höhe des Trägeranteils werden diese Einrichtungen zunächst unter der Rubrik "Städtischer Träger" gelistet.						
Anmeldung der Tagespflegekinder an das Land laut § 22 Abs. 1 KIBiz						
Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Tagespflege				738		
Gewährung des Landeszuschusses pro Tagespflegekind à 736,-€				543.168,00 €		

Name der Einrichtung	Strasse, Nr.	KIBIZ Pauschale für eingruppierte Einrichtung
Kindergarten Elterninitiative 'Die kleinen Strolche'	Breitestr. 58	15.000,00
Kindergarten Waldorfindergarten Am Schloss e. V.	Poppelsdorfer Allee 78	15.000,00
Kindergarten Rotznasen e.V.	Nassestr. 9	15.000,00
Kindergarten Kinderladen Kleine Kaiser e. V.	Kaiserstraße 14	15.000,00
Kindergarten Kindertreff Rübezahl	Burbacher Str. 100	15.000,00
Städtischer Kindergarten An der Düne	Schlesienstr. 21-23	15.000,00
Kindergarten Elterninitiative Huckepack e. V.	Langenbachstr. 15	15.000,00
Kindergarten Kinderhaus Bonn e. V.	Molkestr. 3	15.000,00
Waldkindergarten Elterninitiative Laubfrösche	Waldstraße	15.000,00
Kindergarten Waldorfindergarten Bad Godesberg e. V.	Herderstr. 28	15.000,00
Kindergarten Elterninitiative KIDS e. V.	Rheindorfer Str. 17	15.000,00
Kindergarten Elterninitiative 1973	Rheindorfer Str. 92 b	15.000,00
Evangelischer Kindergarten Oberkassel	Kinkelstr. 7	15.000,00
Gesamtkosten		195.000,00

Für die nachfolgenden Tageseinrichtungen für Kinder, die sich zu einem Familienzentrum zertifiziert haben, wird gemäß § 20 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes der Landeszuschuss in Höhe von 12.000,00 € pro Einrichtung und Jahr beantragt:

Stadtbezirk Bonn

- Ev. Lukaskirchengemeinde, Nordstraße 1, 53111 Bonn
- Maria im Walde, Kaiser-Karl-Ring 10, 53111 Bonn
- Städtische Einrichtung, Siemensstraße 41, 53121 Bonn im Verbund mit städtischer Einrichtung Gerhart-Hauptmann-Straße 11, 53121 Bonn
- Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde, Brahmstraße 18, 53121 Bonn
- Kath. Kirchengemeinde St. Paulus, Paulusplatz 14, 53119 Bonn
- Städtische Einrichtung, Chemnitzer Weg 11, 53119 Bonn
- Städtische Einrichtung, Helsinkistraße 2, 53117 Bonn im Verbund mit städtischer Einrichtung An der Rheindorfer Burg 2, 53117 Bonn
- Kath. Kirchengemeinde St. Hedwig, Mackestraße 51, 53119 Bonn
- Ev. Lutherkirchengemeinde, Sternenburgstraße 90, 53115 Bonn
- Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Hausdorffstraße 156, 53129 Bonn

Stadtbezirk Bad Godesberg

- Kath. Kirchengemeinde St. Albertus-Magnus, Albertus-Magnus-Str. 37-39, 53177 Bonn
- Städtische Einrichtung, Ellesdorfer Straße 43, 53179 Bonn im Verbund mit städtischer Einrichtung Friedrich-Bleek-Straße 1, 53179 Bonn
- Städtische Einrichtung, Talstraße 7, 53177 Bonn
- Jugendcolloquim e.V., Am Helpert 36, 53177 Bonn
- Tageseinrichtung der AWO, „Papatya“, Koblenzer Straße 81, 53177 Bonn
- Kath. Kirchengemeinde St. Servatius, Annaberger Straße 186, 53175 Bonn
- Tageseinrichtung der KJF, Söderblomhaus, Weißenburgstraße 79, 53175 Bonn

Stadtbezirk Beuel

- Städtische Einrichtung, Alte Bonner Straße 2, 53229 Bonn
- Städtische Einrichtung, Am Stadion 2, 53225 Bonn
- Kath. Kirchengemeinde St. Paulus, Siegburger Straße 73, 53229 Bonn

Stadtbezirk Hardtberg

- Ökumenisches Familienzentrum Brüser Berg als Verbund von Kath. Kirchengemeinde St. Rochus, Fahrenheitstraße 5, 53125 Bonn und Ev. Johanniskirchengemeinde, Fahrenheitstraße 55, 53125 Bonn
- Städtische Einrichtung, Stresemannstraße 26, 53123 Bonn
- Ev. Johanniskirchengemeinde, Bahnhofstraße 67, 53123 Bonn

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten KJF Münsterstraße

Adresse: 53111 Bonn - Münsterstraße 21

Trägerart: freier Träger evangelisch

Planungsraum

101 - Bonn-Mitte

Stat. Bezirk:

111 - Zentrum-Münsterviertel

Berechnung nach KIBIZ - 2010 --

Bemerkungen: Die Einrichtung hat bereits 2009 mit gleicher Gruppenstruktur bestanden, dies ist aufgrund eines technischen Problems nicht darstellbar.

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	10
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		156.750,80 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 12.000,00 €	9.363,65 €
--	--------------------------	-------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	166.114,45 €
Trägeranteil	9,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ --

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Mioto €	€
--	----------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Stiftskindergarten und Hort

Adresse: 53111 Bonn - Heinrich-Sauer-Str. 7

Trägerart: katholisch

Planungsraum

101 - Bonn-Mitte

Stat. Bezirk

112 - Wichelshof

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 4	Gesamtzahl Kinder: 85
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		518.615,15 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	518.615,15 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	62.233,82 €
	62.233,82 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		510.951,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	510.951,10 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	61.314,13 €
	61.314,13 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Joseph Adresse: 53111 Bonn - Badener-Straße 2	Trägerart: katholisch Planungsraum 101 - Bonn-Mitte Stat. Bezirk: 112 - Wichelshof
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		248.357,35 €
Trägeranteil	12,000 %	29.802,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,99 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Lukas-Kirchengemeinde

Adresse: 53111 Bonn - Nordstraße 1

Trägerart: evangelisch

Planungsraum

101 - Bonn-Mitte

Stat. Bezirk:

112 - Wichelshof

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	63

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	122.219,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	11	47.883,77 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	223.248,96 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		550.103,23 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	550.103,23 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	66.012,39 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	120.413,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	64.331,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	192.456,04 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		531.634,94 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	531.634,94 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	63.796,19 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Marien Adresse: 53111 Bonn - Adolfstraße 28 c	Trägerart: katholisch Planungsraum: 101 - Bonn-Mitte Stdt. Bezirk: 113 - Vor dem Sterntor
--	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 60
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	279.061,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		430.911,20 €

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 0,00 €
---	------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	430.911,20 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	51.709,34 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		424.543,20 €

Brutto-Miote abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 0,00 €
---	------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	424.543,20 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	50.945,18 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Stadthaus Adresse.: 53111 Bonn - Berliner Platz 2	Trägerart: Städtisch	Planungsraum 101 - Bonn-Mitte Stat. Bezirk: 113 - Vor dem Sterntor
---	----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 30
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		296.281,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	296.281,40 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	62.219,09 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		291.902,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	291.902,90 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	61.299,61 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Elterninitiative 'Die kleinen Strolche'

Adresse: 53111 Bonn - Breitestr. 58

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

101 - Bonn-Mitte

Stat. Bezlk:

113 - Vor dem Sterntor

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	1	Gesamtzahl Kinder	15
--------------	---	-------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.725,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	55.812,24 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		165.537,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.780,00 €	22.143,65 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	202.681,45 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	8.107,26 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtung bis max. 2.000,- €.
--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		163.091,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,99 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 24.780,00 €	22.182,61 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	2.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	187.274,06 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	7.490,96 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Unterm Regenbogen Adresse: 53111 Bonn - Dorotheenstraße 68	Trägerart: städtisch Planungsraum: 101 - Bonn-Mitte Stat. Bezirk: 113 - Vor dem Sterntor
--	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		Gesamtzahl Kinder: 60
Anzahl Gruppen:	3	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	209.295,90 €
behinderte Kinder	5	76.178,73 €
Summe der Betreuungspauschalen		394.301,38 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		394.301,38 €
Trägeranteil	21,000 %	82.803,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	206.202,90 €
behinderte Kinder	5	75.052,95 €
Summe der Betreuungspauschalen		388.474,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		388.474,35 €
Trägeranteil	21,000 %	81.579,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Verein Kindertagesstätte der P. H.
 Adresse: 53117 Bonn - Karl-Legien-Straße 146

Träger: Elterninitiative

Planungsraum

102 - Bonn-Nord

Stl. Bezirk:

114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	20

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		151.850,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	151.850,00 €
Trägeranteil	4,000 %
Sondorzuschuss a. d. Träger	6.074,00 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen: Test all		
-----------------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		149.606,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	149.606,00 €
Trägeranteil	4,000 %
Sondorzuschuss a. d. Träger	5.984,24 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtischer Kindergarten 'Am neuen Lindenhof'

Adresse: 53117 Bonn - Auf dem Huckstein 8 a

Trägerart: städtisch

Planungsraum

102 - Bonn-Nord

Stat. Bezirk:

114 - Rheindorfer Vorstadt

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	122.219,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		349.454,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschalo für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	349.454,25 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	73.385,39 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	120.413,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summo der Betreuungspauschalen		344.290,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschalo für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	344.290,00 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	72.300,90 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Marienheim Adresse: 53111 Bonn - Kaiser-Karl-Ring 10	Trägerart: sonstiger Träger katholisch Planungsraum: 102 - Bonn-Nord Stat. Bezirk: 114 - Rheindorfer Vorstadt
--	--

576

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		Gesamtzahl Kinder: 60
Anzahl Gruppen:	3	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.725,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	195.342,84 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		413.895,15 €

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miote 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		413.895,15 €
Trägeranteil	9,000 %	37.250,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		37.250,56 €

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	192.456,04 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		407.778,55 €

Brutto-Miote abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miote 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		407.778,55 €
Trägeranteil	9,000 %	36.700,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		36.700,07 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtische Kindertagesstätte Übergangshaus Kaiser-Karl-Park Adresse: 53111 Bonn - Kaiser-Karl-Ring 40a	Trägerart: Städtisch	Planungsraum 102 - Bonn-Nord Stm. Bezirk: 114 - Rheindorfer Vorstadt
---	----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 50
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	303.700,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.443,94 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	125.400,64 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		453.544,58 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		453.544,58 €
Trägeranteil	21,000 %	95.244,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	299.212,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		446.842,14 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,99 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		446.842,14 €
Trägeranteil	21,000 %	93.836,85 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Botania Adresse: 53117 Bonn - Graurheindorfer Straße 147	Trägerart: städtisch	Planungsjahr: 102 - Bonn-Nord Stat. Bezirk: 114 - Rheindorfer Vorstadt
--	-----------------------------	---

578

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 5	Gesamtzahl Kinder: 105
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	5	22.091,65 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	25	148.009,75 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	30	227.775,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		646.233,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	-------------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	646.233,75 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	135.709,09 €
	0,00 €

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		649.141,74 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	-------------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	649.141,74 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	136.319,77 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertrageeinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Hedwig Adresse: 53119 Bonn - Mackestraße 51	Trägerart: katholisch	Planungsraum 102 - Bonn-Nord Stat. Bezirk 115 - Ellerviertel
--	------------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ -- 2010 --

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen: 2		Gesamtzahl Kinder: 42	
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	43.530,70 €			
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	223.248,96 €			
behinderte Kinder	0	0,00 €			
Summe der Betreuungspauschalen		266.779,66 €			

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		266.779,66 €
Trägeranteil	12,000 %	32.013,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		19.208,14 €

Berechnung nach KIBIZ -- 2009 --

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	42.887,40 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	219.949,76 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		262.837,16 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		262.837,16 €
Trägeranteil	12,000 %	31.540,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		18.924,28 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Helena Adresse: 53119 Bonn - Bornheimer Straße 130 c	Trägerart: katholisch Planungsraum: 102 - Bonn-Nord Stat. Bezifk: 115 - Ellerviertel
---	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 35
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.725,56 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	195.342,84 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		305.068,40 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		305.068,40 €
Trägeranteil	12,000 %	36.608,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	192.456,04 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		300.560,05 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		300.560,05 €
Trägeranteil	12,000 %	36.067,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		36.067,21 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Robert-Wetzlar-Stiftung Adresse.: 53119 Bonn - Ellerstraße 107	Trägerart: städtisch	Planungsraum 102 - Bonn-Nord
		Stat. Bezirk: 115 - Ellerviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 5	Gesamtzahl Kinder: 95
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.443,94 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	125.400,64 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	279.061,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		689.582,53 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		689.582,53 €
Trägeranteil	21,000 %	144.812,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		679.391,84 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		679.391,84 €
Trägeranteil	21,000 %	142.672,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertragereinstellung: Evangelischer Kindergarten Ev. Kreuzkirchengemeinde Adresse: 53115 Bonn - Wittelsbacher Ring 22	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
		Stat. Bezirk: 117 - Baumschulviertel

51 82

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 65
--------------	--------------------------	------------------------------

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	279.061,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		387.887,95 €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		382.155,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	------------------------	---------------

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,99 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		387.887,95 €
Trägeranteil	12,000 %	46.546,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.576,08 €

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		382.155,70 €
Trägeranteil	12,000 %	45.858,68 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.375,45 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart: katholisch	Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd
Katholischer Kindergarten Erlöserbund		Stat. Bezirk: 117 - Baumschulviertel
Adresse: 53115 Bonn - Meckenheimer Allee 97		

Berechnung nach KIBIZ - 2010 --

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	1
Gesamtzahl Kinder:	20

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		139.530,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.360,00 €	27.723,65 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		167.254,25 €
Trägeranteil	12,000 %	20.070,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 --

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		137.468,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.360,00 €	27.762,61 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		165.231,21 €
Trägeranteil	12,000 %	19.827,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Waldorfkindergarten Am Schloss e. V.

Adresse: 53115 Bonn - Poppelsdorfer Allee 78

Träger: Elterninitiative

Planungsraum

103 - Innenstadt-Süd

Stat. Bezirk:

117 - Baumschulviertel

5 8 4

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	25
--------------	-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		108.826,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.633,56 €	16.997,21 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	140.823,96 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eigruppige Einrichtungen bis max. 13.000,- €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		107.218,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,99 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.633,56 €	17.036,17 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	13.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	137.254,67 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholische Kindertagesstätte Sankt Elisabeth Adresse: 53113 Bonn - Bernard-Custodis-Straße 1	Trägerart: katholisch Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd Stat. Bezirk: 118 - Bonner Talviertel
--	---

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		405.108,15 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €
---	------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	405.108,15 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	48.612,98 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		399.121,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €
---	------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	399.121,40 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	47.894,57 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtischer Kindergarten Hexenkessel

Adresse: 53113 Bonn - Loestraße 19

Trägerart: städtisch

Planungsraum

103 - Innenstadt-Süd

Stdt. Bezirk:

118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen: 2 Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	248.357,35 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	52.155,04 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen: Ergebnis der Elternbefragung: Der Bedarf an Tagesstätten wurde von 5 Eltern artikuliert. Eine Umwandlung kann aufgrund des hohen Bedarfs an Rechtsanspruchspätzen jedoch zur Zeit nicht erfolgen.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	29.362,45 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindergarten Villa W.i.E.
 Adresse: 53113 Bonn - Heinrich-von-Kleist-Straße 9

Trägerart: freier Träger

Planungsraum
103 - Innenstadt-Süd
 Stat. Bezirk:
118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	174.413,25 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		283.240,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.470,40 €	37.197,70 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		320.437,70 €
Trägeranteil	9,000 %	28.839,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		28.839,39 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	171.835,75 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		279.054,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 38.880,00 €	33.685,22 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		312.739,47 €
Trägeranteil	9,000 %	28.146,55 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		28.153,46 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Elterninitiative Südstadtpanz e. V.
 Adresse: 53113 Bonn - Heinrich-von-Kleist-Straße 40

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

103 - Innenstadt-Süd
 Stat. Bezirk:
 118 - Bonner Talviertel

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 40
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		291.380,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 34.076,64 €	28.803,94 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		320.184,54 €
Trägeranteil	4,000 %	12.807,38 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		287.074,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 34.076,64 €	28.881,86 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		315.956,46 €
Trägeranteil	4,000 %	12.638,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderfugereinrichtung: Kindergarten Rotnasen e.V. Adresse: 53113 Bonn - Nassestr. 9	Trägerart: Elterninitiative Planungsraum: 103 - Innenstadt-Süd Stat. Bezirk: 119 - Vor dem Koblenzer Tor
---	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	1	Gesamtzahl Kinder: 15
--------------	---	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.725,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	55.812,24 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		165.537,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.591,44 €
---	-----------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	194.492,89 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	7.779,72 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 12.000,- €.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		163.091,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 16.591,44 €
---	-----------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	12.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	189.085,50 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	7.563,42 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Lilliput e. V.

Adresse: 53113 Bonn - Kaiserstraße 79 - 83

Trägerart: **Elterninitiative**

Planungsraum

103 - Innenstadt-Süd

Stdt. Bezirk:

119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 40
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	313.501,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		453.032,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.360,76 €	33.451,71 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	486.483,91 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	19.459,36 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	308.868,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		446.337,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 41.360,76 €	33.568,59 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	479.905,79 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	19.196,23 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Junge Wilde e. V. Adresse: 53113 Bonn - Lennéstraße 36	Trägerart: Elterninitiative Planungsraum 103 - Innenstadt-Süd Stat. Bezirk 119 - Vor dem Koblenzer Tor
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		55
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.725,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	195.342,84 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		456.918,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 43.485,37 €	35.576,32 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		492.494,72 €
Trägeranteil	4,000 %	19.698,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	192.456,04 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		450.166,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miote 43.485,37 €	35.693,20 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		485.859,25 €
Trägeranteil	4,000 %	19.434,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderbetriebsanmeldung:

Kindergarten Kinderladen Kleine Kaiser e. V.

Adresse: 53113 Bonn - Kaiserstraße 14

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

103 - Innenstadt-Süd

Stdt. Bezirk:

119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 5.000,- €

Anzahl Gruppen: 1 Gesamtzahl Kinder: 25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	174.413,25 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		174.413,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 18.564,00 €	15.927,65 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		205.340,90 €
Trägeranteil	4,000 %	8.213,64 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	171.835,75 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		171.835,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 18.564,00 €	15.966,61 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		5.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		192.802,36 €
Trägeranteil	4,000 %	7.712,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Adenauerallee Studentenwerk
 Adresse.: 53113 Bonn - Adenauerallee

Trägermit: **Studentenwerk**

Planungsraum

103 - Innenstadt-Süd
 Stat. Bezirk:
119 - Vor dem Koblenzer Tor

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 35

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	78.375,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	69.765,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		299.990,70 €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	77.217,15 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		295.557,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	299.990,70 €
Trägeranteil	9,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	26.999,16 €
	0,00 €

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	295.557,45 €
Trägeranteil	9,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	26.600,17 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Rasselbande e. V.

Adresse: 53115 Bonn - Endericher Straße 10a

Träger: Elterninitiative

Planungsraum

104 - Bonn-West

Stat. Bezirk:

116 - Bonn-Güterbahnhof

594

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	1	Gesamtzahl Kinder:	23
--------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	23	160.460,19 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		160.460,19 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 11.317,66 €	8.681,31 €
---	-----------------------------	-------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	169.141,50 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	6.765,66 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschalo
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		137.468,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 11.150,40 €	8.553,01 €
---	-----------------------------	-------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	146.021,61 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	5.840,86 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindergeseinrichtung: Städtischer Kindergarten Siemensstr. 41 Adresse: 53121 Bonn - Siemensstr. 41	Trägerart: städtisch Planungsraum: 104 - Bonn-West Stat. Bezirk: 120 - Neu-Endenich
---	---

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:		Gesamtzahl Kinder: 83
Anzahl Gruppen: 4		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	33	143.651,31 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	69.765,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		483.674,41 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €
---	------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	483.674,41 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	101.571,63 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	33	141.528,42 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		476.526,72 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €
---	------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	476.526,72 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	100.070,61 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten KJF Am Bleichgraben Adresse: 53121 Bonn - Am Bleichgraben 12	Trägerart: freier Träger evangelisch Planungsraum: 104 - Bonn-West Stat. Bezirk: 120 - Neu-Endenlich
--	--

Berechnung nach KIBIZ -- 2010 --

Bemerkungen:		55
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		405.108,15 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 58.126,68 €	50.217,63 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		455.325,78 €
Trägeranteil	9,000 %	40.979,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ -- 2009 --

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		399.121,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		399.121,40 €
Trägeranteil	9,000 %	35.920,93 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Lenaustr. Adresse.: 53121 Bonn - Lenaustr. 4	Trägerart: städtisch Planungsraum: 104 - Bonn-West Stat. Bezirk: 136 - Dransdorf
--	--

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		90
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		509.034,10 €

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	509.034,10 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	106.897,16 €
	0,00 €

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		501.511,60 €

Brutto-Miote abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miote 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	501.511,60 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	105.317,44 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Antonius Adresse: 53121 Bonn - Siemensstr. 257	Trägerart: katholisch Planungsraum: 104 - Bonn-West Stat. Bezirk: 136 - Dransdorf
---	--

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:				45
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:		

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		248.357,35 €
Trägeranteil	12,000 %	29.802,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtischer Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Str.

Adresse: 53121 Bonn - Gerhart-Hauptmann-Str. 11

Trägerart: städtisch

Planungsraum

104 - Bonn-West

Stat. Bezirk

136 - Dransdorf

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 4	Gesamtzahl Kinder: 70
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	279.061,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		587.662,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		587.662,00 €
Trägeranteil	21,000 %	123.409,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		578.977,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		578.977,50 €
Trägeranteil	21,000 %	121.585,27 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Evangelische Trinitatis-Kirchengemeinde Adresse: 53121 Bonn - Brahmstr. 18	Trägerart: evangelisch Planungsraum: 105 - Bonn-Süd Stat. Bezirk: 121 - Alt-Endenich
--	--

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen: Um der Einrichtung den Einstieg in die U3-Betreuung zu ermöglichen, wird zunächst eine halbe Gruppe für Kinder von 2-6 Jahren eingerichtet. Aus Bedarfsgründen werden hier in 2010/11 mindestens 2 Kinder über 3 Jahre zusätzlich aufgenommen.

Anzahl Gruppen: 3 Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	75.925,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	10	32.609,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	65.296,05 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	209.295,90 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		383.126,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €
---	------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	383.126,05 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	10.046,20 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	10	32.127,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	15	64.331,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		371.395,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €
---	------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	371.395,50 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	44.567,46 €
	9.897,74 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholische Kindertagesstätte St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung

Adresse: 53121 Bonn - Wiesenweg 6

Trägerart: katholisch

Planungsraum

105 - Bonn-Süd

Stat. Bezirk

121 - Alt-Endenlich

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	79

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.725,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	87.061,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	223.248,96 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		571.885,92 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		571.885,92 €
Trägeranteil	12,000 %	68.626,31 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.293,95 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:			
--------------	--	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	85.774,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	219.949,76 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		563.434,57 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		563.434,57 €
Trägeranteil	12,000 %	67.612,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.141,82 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtischer Kindergarten Hainstraße
 Adresse: 53121 Bonn - Hainstraße 69

Trägerart: **Städtisch**

Planungsraum

105 - Bonn-Süd

Stat. Bezirk:

121 - Alt-Endenich

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 4	Gesamtzahl Kinder: 80
--------------	--------------------------	------------------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.443,94 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	125.400,64 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		519.348,08 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	519.348,08 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	109.063,10 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 4	Gesamtzahl Kinder: 80
--------------	--------------------------	------------------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		511.673,14 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	511.673,14 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	107.451,36 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Sebastian Adresse: 53115 Bonn - Rehfuesstr. 18	Trägerart: katholisch Planungsraum: 105 - Bonn-Süd Stat. Bezirk: 122 - Poppelsdorf
---	---

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 45
--------------	--------------------------	------------------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		260.676,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		260.676,75 €
Trägeranteil	12,000 %	31.281,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		256.824,50 €
Trägeranteil	12,000 %	30.818,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderlagereinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Luther-Kirchengemeinde

Adresse: 53115 Bonn - Sternenburgstr. 90

Trägerart: evangelisch

Planungsraum

105 - Bonn-Süd

Stat. Bezirk:

122 - Poppelsdorf

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen: 3 Gesamtzahl Kinder: 55

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	21.765,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	279.061,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		457.577,35 €

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miote 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschalo für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	457.577,35 €
Trägeranteil	12,000 %
Sondorzuschuss a. d. Träger	54.909,28 €
	3.660,62 €

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	21.443,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		450.815,20 €

Brutto-Miote abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miote 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschalo für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	450.815,20 €
Trägeranteil	12,000 %
Sondorzuschuss a. d. Träger	54.097,82 €
	3.606,52 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Krümelkiste Adresse: 53129 Bonn - Eduard-Otto-Str. 9	Trägerart: städtisch Planungsraum: 105 - Bonn-Süd Stat. Bezirk: 123 - Kessenich
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		308.600,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		308.600,80 €
Trägeranteil	21,000 %	64.806,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		304.040,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		304.040,30 €
Trägeranteil	21,000 %	63.848,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: **Planungsraum**
105 - Bonn-Süd
 Stat. Bezirk: **123 - Kessenich**

Trägerart: **städtisch**

Städtischer Kindergarten Clara Fey Kindergarten
 Adresse: **53129 Bonn - Markusplatz 1**

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 57

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.443,94 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	125.400,64 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	37	161.063,59 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	69.765,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		380.673,47 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		380.673,47 €
Trägeranteil	21,000 %	79.941,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	37	158.683,38 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		375.047,82 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		375.047,82 €
Trägeranteil	21,000 %	78.760,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 105 - Bonn-Süd Stat. Bezirk: 123 - Kessenich
Kinderbetreuungseinrichtung: Kindergarten Kindertreff Rübezahl Adresse: 53129 Bonn - Burbacher Str. 100	

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	1	Gesamtzahl Kinder:	15
--------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.725,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	55.812,24 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		165.537,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.497,40 €	18.861,05 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		199.398,85 €
Trägeranteil	4,000 %	7.975,95 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eihgruppige Einrichtungen bis max. 11.000,- €	
--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		163.091,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.497,40 €	18.900,01 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eihgruppige Einrichtungen		11.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		192.991,46 €
Trägeranteil	4,000 %	7.719,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Flohkiste e. V. Adresse: 53129 Bonn - Karl-Barth-Str. 34		Trägerart: Elterninitiative	
		Planungsraum 105 - Bonn-Süd	
		Stat. Bezugs 123 - Kessenich	

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	10	59.203,90 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	75.925,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		274.659,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 17.406,68 €	12.133,98 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	286.793,48 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	11.471,74 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	10	58.329,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	74.803,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		270.600,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 17.149,44 €	11.854,66 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	282.555,26 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	11.302,21 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Katholischer Kindergarten St. Nikolaus
 Adresse.: 53129 Bonn - Hausdorffstr. 156

Trägerart: **katholisch**

Planungsraum: **105 - Bonn-Süd**
 Stat. Bezirk: **123 - Kessenich**

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 5	Gesamtzahl Kinder: 83
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	313.501,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	56.589,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	348.826,50 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		718.918,01 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	718.918,01 €
Trägeranteil	86.270,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	42.151,06 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	308.868,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	343.671,50 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		708.293,72 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	708.293,72 €
Trägeranteil	84.995,25 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	41.188,29 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Rasselbande Kessenich Adresse: 53129 Bonn - Karl-Barth-Str. 2a	Trägerart: städtisch Planungsraum: 105 - Bonn-Süd Stat. Bezirk: 123 - Kessenich
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		45
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		260.676,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €
---	------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	260.676,75 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	54.742,12 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €
---	------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	256.824,50 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	53.933,15 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Wolke 7 e. V. Adresse: 53129 Bonn - Loeschkestraße 55	Trägerart: Elterninitiative
Planungsraum 105 - Bonn-Süd	Stat. Bezirk 123 - Kessenich

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		90
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	25	81.522,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	279.061,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		469.410,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		469.410,70 €
Trägeranteil	4,000 %	18.776,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	25	80.318,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		462.473,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		462.473,70 €
Trägeranteil	4,000 %	18.498,95 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Paulus Adresse: 53119 Bonn - Paulusplatz 14	Trägerart: katholisch
Planungsraum: 106 - Tannenbusch Stat. Bezirk: 131 - Alt-Tannenbusch	

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 58
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	75.925,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.725,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	56.589,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	195.342,84 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		437.583,31 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		437.583,31 €
Trägeranteil	12,000 %	52.510,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	38	261.190,34 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		425.047,97 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		425.047,97 €
Trägeranteil	12,000 %	51.005,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:		Träger: evangelisch	
Evangelischer Kindergarten Ev. Apostel-Kirchengemeinde		Planungsraum	
Adresse: 53119 Bonn - Görlitzer Str. 11		106 - Tannenbusch	
		Stat. Bezirk	
		131 - Alt-Tannenbusch	

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Anzahl Gruppen:		Gesamtzahl Kinder:	
2		45	
Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		248.357,35 €
Trägeranteil	12,000 %	29.802,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		8.444,15 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		8.319,36 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Waldorfkindergarten Bonn Adresse: 53119 Bonn - Stettiner Str. 21	Träger: Elterninitiative	Planungsraum 106 - Tannenbusch Stat. Bezirk 131 - Alt-Tannenbusch
--	---------------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen: 2		Gesamtzahl Kinder: 45	
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €			
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €			
behinderte Kinder	0	0,00 €			
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €			

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.984,00 €	40.711,30 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		289.068,65 €
Trägeranteil	4,000 %	11.562,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		Anzahl Kinder		Pauschale	
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €			
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €			
behinderte Kinder	0	0,00 €			
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €			

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 45.984,00 €	40.789,22 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		285.476,32 €
Trägeranteil	4,000 %	11.419,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten An der Düne Adresse: 53119 Bonn - Schlesienstr. 21-23	Trägerart: städtisch Planungsraum: 106 - Tannenbusch Städt. Bezirk: 131 - Alt-Tannenbusch
---	--

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:	1	Gesamtzahl Kinder:	25
Art der Betreuung			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen			108.826,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		123.826,75 €
Trägeranteil	21,000 %	26.003,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen			107.218,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		122.218,50 €
Trägeranteil	21,000 %	25.665,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindertageseinrichtung Schlesienstraße

Adresse: 53119 Bonn - Schlesienstraße

Trägerart: NN Trägerschaft

Planungsraum

106 - Tannenbusch

Stat. Bezirk

131 - Alt-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2010 --

Bemerkungen: Integrative Gruppe nach Modell des LVR, 2 U3- Kinder der Gruppe lie weisen eine Behinderung auf.

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	48
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.443,94 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	13	203.776,04 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	56.589,91 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	125.577,54 €	
behinderte Kinder	2	30.471,49 €	
Summe der Betreuungspauschalen		440.858,92 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		440.858,92 €
Trägeranteil	21,000 %	92.580,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ --

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale €
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart: städtisch
Städtischer Kindergarten Chemnitzer Weg	Planungsraum: 106 - Tannenbusch
Adresse: 53119 Bonn - Chemnitzer Weg 11	Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 4	Gesamtzahl Kinder: 85

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	303.700,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		552.057,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	552.057,35 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	115.932,04 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	299.212,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		543.899,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	543.899,10 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	114.218,81 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertrageseinrichtung:

Städtischer Kindergarten Waldenburger Ring
 Adresse: 53119 Bonn - Waldenburger Ring 30

Trägerart: städtisch

Planungsraum

106 - Tannenbusch
 Stat. Bezirk:
 132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	130
--------------	-----------------	---	--------------------	-----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	326.480,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	209.295,90 €
behinderte Kinder	5	76.178,73 €
Summe der Betreuungspauschalen		763.804,88 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	763.804,88 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	160.399,02 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen: wg. Budgetierung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	321.655,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		746.198,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	746.198,70 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	156.701,73 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtischer Kindergarten Hexenhaus
 Adresse: 53119 Bonn - Schweidnitzer Weg 3-5

Trägerart: **städtisch**
 Planungsraum:
106 - Tannenbusch
 Städt. Bezirk:
132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	30
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behindernde Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		308.600,80 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.631,92 €	25.359,22 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	333.960,02 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	70.131,60 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		304.040,30 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 30.631,92 €	25.437,14 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	329.477,44 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	69.190,26 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Montessorikindergarten Adresse: 53119 Bonn - Waldenburger Ring 42	Trägerart: städtisch Planungsdatum 106 - Tannenbusch Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch
---	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen: Träger ist Amt 50. Es werden 2 zusätzliche Integrative Gruppen nach der Modellgruppe I des LVR eingerichtet: Kinder vom 2. Lebensjahr bis zur Einschulung. Die 4 Kind-pauschalen der Gruppenform II c sind für behinderte Kinder.

Anzahl Gruppen: 5	Gesamtzahl Kinder: 75
-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	4	62.700,32 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	209.295,90 €
behinderte Kinder	21	319.950,65 €
Summe der Betreuungspauschalen		743.796,87 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 105.228,00 €	92.046,25 €
--	------------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	835.843,12 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	175.527,05 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	206.202,90 €
behinderte Kinder	15	225.158,85 €
Summe der Betreuungspauschalen		431.361,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 36.444,84 €	28.652,67 €
--	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	460.014,42 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	96.603,03 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Lummerland Adresse: 53119 Bonn - Zoppoter Str. 2	Trägerart: städtisch Planungsräum: 106 - Tannenbusch Stat. Bezirk: 132 - Neu-Tannenbusch
--	--

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 5	Gesamtzahl Kinder: 110
--------------	-------------------	------------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	12	71.044,68 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	48	364.440,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		653.138,18 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		653.138,18 €
Trägeranteil	21,000 %	137.159,02 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	12	69.994,80 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	48	359.054,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		643.486,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		643.486,20 €
Trägeranteil	21,000 %	135.132,10 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart: städtisch	Planungsraum
Städtischer Kindergarten Ostpreußenstraße		106 - Tannenbusch
Adresse: 53119 Bonn - Ostpreußenstraße 36		Stat. Bezugs
		132 - Neu-Tannenbusch

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	4
Gesamtzahl Kinder:	70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.443,94 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	125.400,64 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	209.295,90 €
behinderte Kinder	5	76.178,73 €
Summe der Betreuungspauschalen		544.145,96 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	544.145,96 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	114.270,65 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	206.202,90 €
behinderte Kinder	5	75.052,95 €
Summe der Betreuungspauschalen		536.104,49 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	536.104,49 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	112.581,94 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Katholischer Kindergarten St. Aegidius
 Adresse: 53117 Bonn - Otto-Hahn-Str. 105

Trägerart: **katholisch**

Planungsraum
107 - Auerberg
 Stat. Bezirk:
133 - Buschdorf

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 4	Gesamtzahl Kinder: 68
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	7	85.553,79 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	56.589,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	38	265.108,14 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		564.002,64 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	564.002,64 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	48.511,88 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	7	84.289,45 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	38	261.190,34 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		555.667,71 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	555.667,71 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	66.680,13 €
	47.794,94 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Kirchengemeinde Hersel
 Adresse: 53117 Bonn - Friedlandstr.17

Trägerart: evangelisch

Planungsraum

107 - Auerberg

Stat. Bezirk:

133 - Buschdorf

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		217.653,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 14.751,20 €	9.478,50 €
---	-----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	227.132,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	16.353,50 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		214.437,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 14.533,20 €	9.338,42 €
---	-----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	223.775,42 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	26.853,05 €
	16.117,36 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Die Raupe Adresse: 53117 Bonn - Von-den-Driesch-Str. 59	Trägerart: städtisch	Planungsraum 107 - Auerberg Stat. Bezirk: 133 - Buschdorf
---	----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ ~ 2010 ~

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		227.234,55 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		227.234,55 €
Trägeranteil	21,000 %	47.719,26 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		223.876,50 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		223.876,50 €
Trägeranteil	21,000 %	47.014,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Bernhard Adresse: 53117 Bonn - Flensburger Str. 64	Trägerart: katholisch Planungsraum: 107 - Auerberg Stat. Bezirk: 134 - Auerberg
---	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		43
Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder:	43

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	56.589,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	209.295,90 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		265.885,81 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		265.885,81 €
Trägeranteil	12,000 %	31.906,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	206.202,90 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		261.956,52 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		261.956,52 €
Trägeranteil	12,000 %	31.434,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Trägerart: städtisch	Planungsraum: 107 - Auerberg Stat. Bezirk: 134 - Auerberg
Kinderbetriebsstätte: Städtischer Kindergarten Auerburg Adresse: 53117 Bonn - Helsenstraße 2	

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 5	Gesamtzahl Kinder: 100
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.658,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	279.061,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		653.465,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		653.465,50 €
Trägeranteil	21,000 %	137.227,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Bemerkungen:		
---------------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		643.808,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miote 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		643.808,50 €
Trägeranteil	21,000 %	135.199,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten An der Rheindorfer Burg Adresse: 53117 Bonn - An der Rheindorfer Burg 2	Trägerart: städtisch	Planungsraum 107 - Auerberg Stat. Bezirk: 134 - Auerberg
---	----------------------	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 4	Gesamtzahl Kinder: 80
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		508.034,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	509.034,10 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	106.897,16 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		501.511,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	501.511,60 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	105.317,44 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Auerberg Adresse: 53117 Bonn - Seehaussstraße	Trägerart: NN Trägerschaft Planungsraum: 107 - Auerberg Stat. Bezirk: 134 - Auerberg
---	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		33
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	75.925,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.443,94 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	125.400,64 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	56.589,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		282.359,49 €

Brutto-MiLo abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-MiLo 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		282.359,49 €
Trägeranteil	21,000 %	59.295,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		291.902,90 €

Brutto-MiLo abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-MiLo 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		291.902,90 €
Trägeranteil	21,000 %	61.299,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Margareta Adresse: 53117 Bonn - Karl-Hoch-Str. 11	Trägerart: katholisch Planungsräum 107 - Auerberg Stat. Bezirk: 135 - Grau-Rheindorf
--	---

06 02 00

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 40
--------------	--	--------------------------	------------------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		257.938,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €
---	------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	257.938,40 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	30.952,61 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		254.126,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €
---	------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	254.126,60 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	30.495,19 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Estermannstr. Adresse: 53117 Bonn - Estermannstr. 204	Trägerort: städtisch Planungsraum: 107 - Auerberg Stm. Bezirk: 135 - Grau-Rheindorf
---	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 60
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	40	236.815,60 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		376.346,20 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		376.346,20 €
Trägeranteil	21,000 %	79.032,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	40	233.316,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		370.784,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		370.784,60 €
Trägeranteil	21,000 %	77.864,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Heilig Geist Adresse: 53127 Bonn - Waldauweg 1a	Trägerart: katholisch
Planungsräum 108 - Kolttenforst	
Stat. Bezirk 125 - Venusberg	

Serechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		357.184,10 €

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		357.184,10 €
Trägeranteil	12,000 %	42.862,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		13.059,21 €

Serechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		351.905,60 €

Brutto-Miote abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miote 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		351.905,60 €
Trägeranteil	12,000 %	42.228,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		12.866,22 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Evangelischer Kindergarten Ev. Auferstehungs-Kirchengemeinde
 Adresse: 53127 Bonn - Haager Weg 40

Träger: evangelisch
 Planungsraum: **108 - Kottenforst**
 Stat. Bezirk: **125 - Venusberg**

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 45	
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	25	81.522,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		221.053,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		221.053,35 €
Trägeranteil	12,000 %	26.526,40 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	25	80.318,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		217.786,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		217.786,60 €
Trägeranteil	12,000 %	26.134,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: **Laubfrösche**

Planungsraum: **108 - Kottenforst**

Stat., Bezirk: **125 - Venusberg**

Trägeramt: **Laubfrösche**

Kindertageseinrichtung: **Waldkindergarten Elterninitiative Laubfrösche**

Adresse: **53127 Bonn - Waldau**

634

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen: **1** Gesamtzahl Kinder: **20**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		118.407,80 €

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 0,00 €	0,00 €
--	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		118.407,80 €
Trägeranteil	4,000 %	4.736,31 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Mioto €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Barbara Adresse: 53127 Bonn - Röttgener Str. 32	Träger: katholisch	Planungsraum 108 - Kottenforst Stat. Bezirk 126 - Ippendorf
--	---------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen: 3		Gesamtzahl Kinder: 70	
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €			
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €			
behinderte Kinder	0	0,00 €			
Summe der Betreuungspauschalen		357.184,10 €			

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
anerkannte Betriebskosten		357.184,10 €
Trägeranteil	12,000 %	42.862,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		8.572,43 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		Anzahl Kinder		Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €			
behinderte Kinder	0	0,00 €			
Summe der Betreuungspauschalen		351.905,60 €			

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
anerkannte Betriebskosten		351.905,60 €
Trägeranteil	12,000 %	42.228,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		8.445,73 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindertagesstätte des DRK Cläre-Grüneisen-Haus
 Adresse: 53127 Bonn - Am Kumpel 2

Träger: **Cläre-Grüneisen-Haus**

Planungsraum
108 - Kottenforst
 Stat. Bezirk:
126 - Ippendorf

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	15
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kind ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kind ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kind ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	69.765,30 €
behinderte Kinder	5	76.178,73 €
Summe der Betreuungspauschalen		145.944,03 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		145.944,03 €
Trägeranteil	27,000 %	39.404,89 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kind ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kind ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kind ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	5	75.052,95 €
Summe der Betreuungspauschalen		143.787,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		143.787,25 €
Trägeranteil	27,000 %	38.822,56 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Kirchengemeinde Am Kottenforst

Adresse: 53125 Bonn - Herzogsfreudenweg 44

Trägerart: evangelisch

Planungsraum

108 - Kottenforst

Stat. Bezirk

127 - Röttgen

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40
Art der Betreuung		Anzahl Kinder	Pauschale		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.		0	0,00 €		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std		20	118.407,80 €		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.		0	0,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.		0	0,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.		0	0,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.		0	0,00 €		
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.		0	0,00 €		
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.		0	0,00 €		
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.		20	139.530,60 €		
behinderte Kinder		0	0,00 €		
Summe der Betreuungspauschalen			257.938,40 €		

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		257.938,40 €
Trägeranteil	12,000 %	30.952,61 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.		0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std		20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.		0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.		0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.		0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.		0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.		0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.		0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.		20	137.468,60 €
behinderte Kinder		0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen			254.126,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		254.126,60 €
Trägeranteil	12,000 %	30.495,19 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

**Katholischer Kindergarten St. Maria Magdalena und Christi
Aufsterhebung**

Adresse: 53125 Bonn - Herzogsfreudenweg 41

Trägerart: katholisch

Planungsraum

108 - Kottenforst

Stat. Bezirk:

127 - Röttgen

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		260.676,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		260.676,75 €
Trägeranteil	12,000 %	31.281,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		256.824,50 €
Trägeranteil	12,000 %	30.818,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Pustebäume Adresse: 53125 Bonn - Reichsstr. 23	Trägerart: städtisch Planungsraum 108 - Kottenforst Stat. Bezirk 127 - Röttgen
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		75
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.443,94 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	125.400,64 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		528.929,13 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		528.929,13 €
Trägeranteil	21,000 %	111.075,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		373.482,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		373.482,50 €
Trägeranteil	21,000 %	78.431,33 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderbetreuungseinrichtung:
Kindergarten Ü-Dötzchen e. V.
 Adresse: 53125 Bonn - Von-Halberg-Str. 1

Trägerart: **Elterninitiative**

Planungsraum: **108 - Kottenforst**
 Stat. Bezirk: **128 - Ückesdorf**

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		217.653,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		217.653,50 €
Trägeranteil	4,000 %	8.706,14 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		214.437,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		214.437,00 €
Trägeranteil	4,000 %	8.577,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertragereinstufung:
Katholischer Kindergarten St. Quirinus
 Adresse: 53129 Bonn - Kessenicher Str. 157

Trägerart: **katholisch**

Planungsraum
109 - Rheintrasse
 Stat. Bezirk:
124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 42

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	43.530,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	83.718,36 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		279.099,06 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	279.099,06 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	33.491,89 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	42.887,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	82.481,16 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		274.974,56 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	274.974,56 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	32.996,95 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Kinderladen Dottendorf e. V. Adresse.: 53129 Bonn - Dottendorfer Str. 10	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 109 - Rheintrasse Stm. Bezirk 124 - Dottendorf
--	------------------------------------	--

642

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen: 1	Gesamtzahl Kinder: 20	
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		151.850,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.664,16 €	17.027,81 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen 0,00 €		
anerkannte Betriebskosten 168.877,81 €		
Trägeranteil	4,000 %	6.755,11 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		149.606,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 19.664,16 €	17.066,77 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen 0,00 €		
anerkannte Betriebskosten 166.672,77 €		
Trägeranteil	4,000 %	6.666,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative Spatzennest e. V. Adresse: 53129 Bonn - Oberer Lindweg 4	Trägername: Spatzennest Planungsraum: 109 - Rheintrasse Stat. Bezirk: 124 - Dottendorf
---	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen: Insgesamt werden in der Einrichtung neun behinderte Kinder betreut, davon sind zwei Kinder in der Gruppe IIc.

Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 45
-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	75.925,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	12	188.100,96 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	111.624,48 €
behinderte Kinder	7	106.650,22 €
Summe der Betreuungspauschalen		482.300,66 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 52.092,00 €	44.182,95 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	526.483,61 €
Trägeranteil	16,830 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	88.607,19 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	74.803,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	11	169.877,73 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	16	109.974,88 €
behinderte Kinder	8	120.084,72 €
Summe der Betreuungspauschalen		474.740,33 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 52.092,00 €	44.299,83 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	519.040,16 €
Trägeranteil	16,830 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	87.354,46 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtischer Kindergarten Heinrich-Schnelders-Str.
 Adresse: 53129 Bonn - Heinrich-Schnelders-Str. 11

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum
109 - Rheintrasse
 Stat. Bezlk.
124 - Dottendorf

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	90

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		509.034,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	509.034,10 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	106.897,16 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		501.511,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	501.511,60 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	105.317,44 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Elterninitiative Mobile e.V. Adresse: 53129 Bonn - Droste-Hülshoff-Str. 7	Trägerart: Elterninitiative Planungsraum: 109 - RheiIntrasse Stdt. Bezirk: 124 - Dottendorf
--	--

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:				
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	20	
Art der Betreuung		Anzahl Kinder		Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0			0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0			0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0			0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0			0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0			0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20			313.501,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0			0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0			0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0			0,00 €
behinderte Kinder	0			0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen				313.501,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		313.501,60 €
Trägeranteil	4,000 %	12.540,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:				
Art der Betreuung		Anzahl Kinder		Pauschalo
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0			0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0			0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0			0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0			0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0			0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20			308.868,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0			0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0			0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0			0,00 €
behinderte Kinder	0			0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen				308.868,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		308.868,60 €
Trägeranteil	4,000 %	12.354,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertragereinrichtung:

Kindergarten Johanniter-Krankenhaus (1)

Adresse: 53113 Bonn - Sträßchensweg 18 a

Trägerart: **sonstiger Träger (Johanniter
betriebl. KH) 1**

Planungsraum

109 - Rheintrasse

Stat. Bezirk:

141 - Gronau-Bundesviertel

646

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Anzahl Gruppen:		3	Gesamtzahl Kinder:		50
-----------------	--	---	--------------------	--	----

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	303.700,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		460.450,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		460.450,80 €
Trägeranteil	18,096 %	83.323,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen: Trägeranteil steht noch nicht fest.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		441.508,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		441.508,90 €
Trägeranteil	18,096 %	79.895,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Trägerart: sonstiger Träger katholisch	Planungsraum 109 - Rheintrasse
Kindertageeinrichtung: Kindergarten Augustinushaus	Stm. Bezirk: 141 - Gronau-Bundesviertel
Adresse: 53113 Bonn - Eduard-Pflüger-Str. 56	

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		304.040,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 38.264,64 €	33.069,86 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		337.110,16 €
Trägeranteil	9,000 %	30.339,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen: **2** Gesamtzahl Kinder: **30**

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		308.600,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 38.264,64 €	32.991,94 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		341.592,74 €
Trägeranteil	9,000 %	30.743,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Elterninitiative Huckepack e. V.

Adresse: 53113 Bonn - Langenbachstr. 15

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

109 - Rheintrasse

Stat. Bezirk

141 - Gronau-Bundesviertel

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen: 1 Gesamtzahl Kinder: 17

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.725,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	69.765,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		179.490,86 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.769,11 €	23.132,76 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	15.000,00 €	
anerkannte Betriebskosten	217.623,62 €	
Trägeranteil	4,000 %	8.704,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 2.500,- €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		163.091,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.769,11 €	23.171,72 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	2.500,00 €	
anerkannte Betriebskosten	188.763,17 €	
Trägeranteil	4,000 %	7.550,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Johanniter-Krankenhaus (2) Adresse: 53113 Bonn - Sträßchensweg 18 b	Trägerart: Johanniter (betriebliche Einrichtung)	Planungsraum 109 - Rheintrasse Stat. Bezirk 141 - Gronau-Bundesviertel
---	---	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen: Trägeranteil steht noch nicht fest.		
Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 45	
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	17	266.476,36 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	55.812,24 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		474.138,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		474.138,60 €
Trägeranteil	45.000 %	213.362,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen: Trägeranteil steht noch nicht fest.		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	17	262.538,31 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		467.131,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		467.131,75 €
Trägeranteil	54.000 %	252.251,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sonja-Kill-Kindergarten von Heilig Kreuz Adresse: 53175 Bonn - Cheruskerstr. 15	Trägerart: sonstiger Träger katholisch Planungsräum: 109 - Rheintrasse Stat. Bezirk: 242 - Hochkreuz-Bundesviertel
--	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		257.938,40 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		257.938,40 €
Trägeranteil	9,000 %	23.214,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	197.468,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		254.126,60 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		254.126,60 €
Trägeranteil	9,000 %	22.871,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte Heinrich-von-Stephan Heinrich-von-Stephan Adresse.: 53175 Bonn - Heinrich-von-Stephan-Str. 1	Trägerart: NN Trägerschaft Planungsraum: 109 - Rheintrasse Stf./Bezirk: 242 - Hochkreuz-Bundesviertel
---	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen: 5	Gesamtzahl Kinder: 70	
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	303.700,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	470.252,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		773.952,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		773.952,40 €
Trägeranteil	21,000 %	162.530,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ -

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindergesamteinrichtung: Kindergarten Studentenwerk Bonn AÖR Adresse: 53175 Bonn - Heinrich-von-Stephan-Str. 3	Planungsraum 109 - Rheintrasse Stat. Bezirk: 242 - Hochkreuz-Bundesviertel
Trägerart: Studentenwerk	

Berechnung nach KIBIZ - 2009

Bemerkungen: Der Sonderzuschuss variiert jedes Jahr, je nach Anteil der nicht-studentischen Kinder.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	50	374.015,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	463.302,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		906.052,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		906.052,20 €
Trägeranteil	9,000 %	81.544,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2010

Bemerkungen: Der Sonderzuschuss variiert jedes Jahr, je nach Anteil der nicht-studentischen Kinder.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	50	379.625,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	470.252,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	69.765,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		919.642,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		919.642,70 €
Trägeranteil	9,000 %	82.767,84 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Wirbelwind Kindertageseinrichtung der Telekom Adresse: 53175 Bonn - Langer Grabenweg 33-34	Trägerart: Johanniter (betriebliche Einrichtung) Planungsraum: 109 - Rheintrasse Stpl. Bezugs: 242 - Hochkreuz-Bundesviertel
---	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	303.700,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	470.252,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		773.952,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €
---	------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	773.952,40 €
Trägeranteil	45,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	348.278,58 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	30	463.302,90 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		738.240,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €
---	------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	738.240,10 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	155.030,42 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Elterninitiative Kinderhaus Sonnenblume e. V.

Adresse: 53175 Bonn - Am Südfriedhof 27

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

109 - Rheintrasse

Stat. Bezirk:

260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 30

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		308.600,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.091,20 €	36.818,50 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		345.419,30 €
Trägeranteil	4,000 %	13.816,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		304.040,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 40.848,00 €	35.653,22 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		339.693,52 €
Trägeranteil	4,000 %	13.587,74 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Planungsraum
Städtischer Kindergarten Kiwi	109 - Rheintrasse
Adresse: 53175 Bonn - Winkelsweg 19	Stat. Bezirk:
	260 - Friesdorf

Trägerart: städtisch

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 55
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.443,94 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	125.400,64 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		398.201,93 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	398.201,93 €
Trägeranteil	83.622,41 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	8	46.663,20 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	32	239.369,60 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		393.251,30 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	393.251,30 €
Trägeranteil	82.582,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Servatius Adresse: 53175 Bonn - Annaberger Str. 186	Trägerart: katholisch Planungsraum 109 - Rheintrasse Stat. Bezirk: 260 - Friesdorf
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		90
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		509.034,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 74.533,20 €
---	-----------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	573.021,90 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	68.762,63 €
	28.419,45 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		501.511,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.180,00 €
---	-----------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	554.302,04 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	66.516,24 €
	25.423,12 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Evangelischer Pauluskindergarten Ev. Thomas-Kirchengemeinde
 Adresse: 53175 Bonn - Bodelschwinghstr. 9

Trägerart: evangelisch
 Platzungsraum
109 - Rheintrasse
 Stat. Bezirk
260 - Friesdorf

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Anzahl Gruppen: 2		Gesamtzahl Kinder: 45	
Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		260.676,75 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		260.676,75 €
Trägeranteil	12,000 %	31.281,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		31.281,21 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	74.803,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		250.755,80 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		250.755,80 €
Trägeranteil	12,000 %	30.090,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		30.090,70 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Marien Adresse: 53177 Bonn - Am Fronhof 19	Trägerart: katholisch	Planungsraum 210 - Godesberg-Mitte/Nord Stat. Bezirk: 251 - Bad Godesberg-Zentrum
---	-----------------------	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		248.357,35 €
Trägeranteil	12,000 %	29.802,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Trägerart: Elterninitiative
Kindergarten Kinderhaus Bonn e. V.	Planungsraum 210 - Godesberg-Mitte/Nord
Adresse: 53173 Bonn - Moltkestr. 3	Stat. Bezirk: 251 - Bad Godesberg-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 1	Gesamtzahl Kinder: 15
Art der Betreuung		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	Anzahl Kinder: 0	Pauschale: 0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.725,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	55.812,24 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		165.537,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 12.855,60 €	10.219,25 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		15.000,00 €
Trägeranteil	4,000 %	190.757,05 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		7.630,28 €
		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 15.000,- €		
Art der Betreuung		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	Anzahl Kinder: 0	Pauschale: 0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		163.091,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 12.478,44 €	9.881,05 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		15.000,00 €
Trägeranteil	4,000 %	187.972,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		7.518,90 €
		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten KJF Weißenburgstraße
 Adresse: 53175 Bonn - Weißenburgstr. 79

Trägerart: freier Träger evangelisch

Planungsraum
210 - Godesberg-Mitte/Nord
 Stnt. Bezirk
251 - Bad Godesberg-Zentrum

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	60
-----------------	---	--------------------	----

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.725,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	55.812,24 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		426.214,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.408,00 €	55.498,95 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		481.713,50 €
Trägeranteil	9,000 %	43.354,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		419.915,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 63.408,00 €	55.615,83 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		475.531,78 €
Trägeranteil	9,000 %	42.797,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Weißenburgstr. 2 Adresse: 53175 Bonn - Weißenburgstr. 2	Trägerort: städtisch Planungsraum 210 - Godesberg-Mitte/Nord Stadt Bezirk 254 - Bad Godesberg-Nord
---	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 45
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		248.357,35 €
Trägeranteil	21,000 %	52.155,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.466,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	21,000 %	51.384,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindergarten Fröbel GmbH
 Adresse: 53175 Bonn - Friesdorfer Str. 149

Trägerart: **sonst. freier Träger**

Planungsraum
210 - Godesberg-Mitte/Nord
 Stat. Bezirk:
254 - Bad Godesberg-Nord

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	48.887,88 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	16	250.801,28 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		439.219,76 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 60.292,80 €	52.383,75 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	491.603,51 €
Trägeranteil	9,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	44.244,32 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertrageeinrichtung:

Kindergarten Papatya

Adresse: 53177 Bonn - Koblenzer Str. 81

Trägerart: freier Träger

Planungsraum

211 - Godesberg-Kurviertel

Stat. Bezirk:

252 - Bad Godesberg-Kurviertel

Berechnung nach KIBIZ - 2010 --

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		400.207,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 23.595,71 €	15.685,66 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		415.894,01 €
Trägeranteil	9,000 %	37.430,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		37.430,46 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 --

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		394.293,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 23.247,00 €	15.454,83 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		409.747,93 €
Trägeranteil	9,000 %	36.877,31 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		36.887,68 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Michael Adresse: 53177 Bonn - Petersbergstr. 87	Trägerart: katholisch	Planungsraum 211 - Godesberg-Kurviertel
		Stat. Bezirk: 252 - Bad Godesberg-Kurviertel

Berechnung nach KIBIZ -- 2010 --

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 30
--------------	--------------------------	------------------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		296.281,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		296.281,40 €
Trägeranteil	12,000 %	35.553,77 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		35.553,77 €

Berechnung nach KIBIZ -- 2009 --

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		291.902,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		291.902,90 €
Trägeranteil	12,000 %	35.028,35 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		35.028,35 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderbetreuungseinrichtung: Städtischer Kindergarten Rigal'sche Wiese Adresse: 53177 Bonn - Kurfürstenallee 15	Trägerart: städtisch Planungsraum 211 - Godesberg-Kurviertel Stat. Bezirk 252 - Bad Godesberg-Kurviertel
--	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppe: 5	Gesamtzahl Kinder: 110	
--------------	------------------	------------------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	279.061,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		615.122,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		615.122,50 €
Trägeranteil	21,000 %	129.175,73 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		606.032,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		606.032,20 €
Trägeranteil	21,000 %	127.266,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten KJF Waldnest Adresse.: 53177 Bonn - Waldstr. 73	Trägerart: freier Träger evangelisch Planungsraum 211 - Godesberg-Kurviertel Stpl. Bezirk: 253 - Schweinheim
---	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 50
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	303.700,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		460.450,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 9.200,00 €	1.280,95 €
---	----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		461.741,75 €
Trägeranteil	9,000 %	41.556,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		441.508,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 9.200,00 €	1.407,83 €
---	----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		442.916,73 €
Trägeranteil	9,000 %	39.862,51 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Freie Christengemeinde Bonn e. V. Adresse: 53177 Bonn - Quellenstraße 17	Träger: Freie Christengemeinde	Planungsraum 211 - Godesberg-Kurviertel Stat. Bezirk 253 - Schweinheim
--	---------------------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 45
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	248.357,35 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	29.802,88 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	29.362,45 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Waldkindergarten Elterninitiative Laubfrösche Adresse.: 53177 Bonn - Waldostraße	Trägerart: Laubfrösche	Planungsraum 211 - Godesberg-Kurviertel Stat. Bezirk: 253 - Schweinheim
---	-------------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ -- 2010 --

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 1		Gesamtzahl Kinder: 18
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	18	58.696,38 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		58.696,38 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		73.696,38 €
Trägeranteil	4,000 %	2.947,86 €
Sondorzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ -- 2009 --

Bemerkungen: Anteiliger Sondorzuschuss für eingruppige Einrichtung bis max. 15.000,- €.		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	18	57.828,96 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		57.828,96 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		72.828,96 €
Trägeranteil	4,000 %	2.913,16 €
Sondorzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Herz Jesu Adresse: 53173 Bonn - Beethovenallee 26	Trägerart: katholisch Planungsjahr: 212 - Plittersdorf Stat. Bezirk: 255 - Bad Godesberg-Villenviertel
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 --

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 70
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	45	195.888,15 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	174.413,25 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen			370.301,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		370.301,40 €
Trägeranteil	12,000 %	44.436,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 --

Bemerkungen:		Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.		0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std		0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.		0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.		0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.		0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.		0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.		0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.		45	192.993,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.		25	171.835,75 €
behinderte Kinder		0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen			364.829,05 €

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		364.829,05 €
Trägeranteil	12,000 %	43.779,49 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Arbeitskreis Frühpädagogik

Adresse: 53173 Bonn - Hensstr. 20

Planungsraum

212 - Plittersdorf

Stat. Bezirk

255 - Bad Godesberg-Villenviertel

Trägerart: Elterninitiative

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 35
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	122.219,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		231.046,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 37.184,10 €	31.911,40 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		262.957,85 €
Trägeranteil	4,000 %	10.518,31 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	120.413,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		227.632,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 20.424,00 €	15.229,22 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		242.861,22 €
Trägeranteil	4,000 %	9.714,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Waldorfkindergarten Bad Godesberg e. V. Adresse.: 53173 Bonn - Herderstr. 28	Trägerart: Elterninitiative Planungsraum 212 - Plittersdorf Stat. Bezirk 255 - Bad Godesberg-Villenviertel
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 --

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 15.000,- €			
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	25
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		108.826,75 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 17.688,65 €	15.052,30 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
15.000,00 €		
anerkannte Betriebskosten		
Trägeranteil	4,000 %	5.555,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		
		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 --

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 15.000,- €			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		107.218,50 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 17.688,65 €	15.091,26 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
15.000,00 €		
anerkannte Betriebskosten		
Trägeranteil	4,000 %	5.492,39 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		
		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderfageseinrichtung:

Kindergarten Montessori-Kinderhaus Bad Godesberg e. V.
 Adresse: 53173 Bonn - Pflittersdorfer Straße 50

Träger: **Elterninitiative**

Planungsraum

212 - Pflittersdorf

Stat. Bezirk:

255 - Bad Godesberg-Villenviertel

Berechnung nach KIBIZ - 2010 --

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	248.357,35 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	9.934,29 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 --

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	244.687,10 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	9.787,48 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Evangelische Thomas-Kirchengemeinde Adresse.: 53175 Bonn - Kennedyallee 113	Trägertyp: evangelisch	Planungsraum 212 - Pflittersdorf Stat. Bezirk 261 - Neu-Pflittersdorf
---	-------------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 45
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		227.234,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingrupplige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		227.234,55 €
Trägeranteil	12,000 %	27.268,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.248,11 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		223.876,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingrupplige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		223.876,50 €
Trägeranteil	12,000 %	26.866,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.081,99 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Everglus

Adresse: 53175 Bonn - Donatusstr. 17

Trägerart: katholisch

Planungsraum

212 - Pflittersdorf

Stat. Bezirk:

261 - Neu-Pflittersdorf

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	45	195.888,15 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	34.882,65 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		382.620,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		382.620,80 €
Trägeranteil	12,000 %	45.914,50 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	45	192.993,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	34.367,15 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		376.966,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		376.966,45 €
Trägeranteil	12,000 %	45.235,97 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindergeseinrichtung: Kindergarten Christuskirche Evang. Thomas-Kirchengemeinde Adresse: 53175 Bonn - Wurzerstr. 31	Trägerart: evangelisch Planungsraum: 212 - Pflittersdorf Stat. Bezirk: 261 - Neu-Pflittersdorf
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen: Gruppenstärkenreduzierung		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 40

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	10	59.203,90 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	75.925,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	43.530,70 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	69.765,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		248.424,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miote 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		248.424,90 €
Trägeranteil	12,000 %	29.810,99 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		8.943,30 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen: Gruppenstärkenreduzierung		
--	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	10	58.329,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	74.803,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	42.887,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	66.734,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.753,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miote 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.753,70 €
Trägeranteil	12,000 %	29.370,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		8.811,13 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Trägerart: Carussel	Planungsraum 212 - Pilttersdorf <hr/> Stat. Bezirk 261 - Neu-Pilttersdorf
Kindergebühreintrichtung: Kindergarten Carrusel Adresse: 53175 Bonn - Kanalstr. 20	

676

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 40
Art der Betreuung	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	303.700,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0,00 €
behinderte Kinder	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen	303.700,00 €

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	299.212,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		299.212,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.016,76 €	37.744,06 €
---	-----------------------------	--------------------

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 43.016,76 €	37.821,98 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		341.444,06 €
Trägeranteil	4,000 %	13.657,76 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		337.033,98 €
Trägeranteil	4,000 %	13.481,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindergarten St. Georg
 Adresse: 53175 Bonn - Kreisauer Str.

Trägerart: sonstiger Träger katholisch

Planungsraum: **212 - Plittersdorf**
 Stat. Bezirk: **261 - Neu-Plittersdorf**

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	40
-----------------	---	--------------------	----

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	313.501,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		453.032,20 €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	308.868,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		445.337,20 €

Bemerkungen:

Bemerkungen:

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 58.512,00 €	50.719,83 €
---	-----------------------------	-------------

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 60.292,80 €	52.383,75 €
---	-----------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		497.057,03 €
Trägeranteil	9,000 %	44.735,13 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		505.415,95 €
Trägeranteil	9,000 %	45.487,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Planungsraum
Evangelischer Kindergarten Ev. Erlöser-Kirchengemeinde	213 - Pennenfeld
Adresse: 53173 Bonn - Friedrichallee 8b	Stat. Bezirk:
	263 - Rüngsdorf

Träger: **evangelisch**

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	50
--------------	-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		217.653,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	217.653,50 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	26.118,42 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		214.437,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	214.437,00 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	25.732,44 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Katholischer Kindergarten Margarete-Winkler-Kindergarten von St. Andreas
 Adresse: 53179 Bonn - Rolandstr. 6

Trägerart: sonstiger Träger katholisch
 Pflanzungsraum: 213 - Pennenfeld
 Stat. Bezirk: 263 - Rüngsdorf

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen: Um der Kindertagesstätte die Einrichtung von U3-Plätzen zu ermöglichen und dennoch den
 Betreuungsbedarf der 3-jährigen erfüllen zu können, ist zunächst eine Belegung der Korridorplätze im
 Rechtsanspruchsbereich vorzusehen.

Anzahl Gruppen: 2 Gesamtzahl Kinder: 50

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	3	9.782,73 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	27	117.532,89 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		279.165,62 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		279.165,62 €
Trägeranteil	9,000 %	25.124,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen: Der Träger beabsichtigt im Kindergartenjahr 2010/11 eine Gruppenform lllc in eine Gruppenform llc umzuwandeln.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	3	9.638,16 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	28	120.084,72 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	19	130.595,17 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		260.318,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		260.318,05 €
Trägeranteil	9,000 %	23.428,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertagesstätte 'Die Regenbogenkinder' Adresse: 53173 Bonn - Seufertstr. 57	Planungsraum 213 - Pennenfeld Stat. Bezirk: 263 - Rüngsdorf
Trägerart: sonstiger Träger katholisch	

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		33
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	56.589,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	69.765,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		283.106,01 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 3.641,82 €	0,00 €
---	----------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		283.106,01 €
Trägeranteil	9,000 %	25.479,54 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		25.479,54 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	454.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		278.922,22 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 3.588,00 €	0,00 €
---	----------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		278.922,22 €
Trägeranteil	9,000 %	25.103,00 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		25.103,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Trägerart: Elterninitiative	Planungsräum 213 - Pennenfeld Stat. Bezirk: 263 - Rüngsdorf
Kindertageseinrichtung: Kindergarten Villa Kunterbunt Adresse.: 53173 Bonn - Basteistraße 86	

Berechnung nach KIBIZ -- 2010 --

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 50
--------------	--------------------------	------------------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		448.131,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.995,40 €	35.086,35 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	483.217,75 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	19.328,71 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ -- 2009 --

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		441.508,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 42.360,00 €	34.567,83 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	476.076,73 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	19.043,07 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Albertus-Magnus
 Adresse: 53177 Bonn - Albertus-Magnus-Str. 37-39

Trägerart: **katholisch**

Planungsraum

213 - Pennenfeld

Stat. Bezirk:

265 - Pennenfeld

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	248.357,35 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	29.802,88 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	29.362,45 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Johannes-Kirchengemeinde Adresse: 53177 Bonn - Zanderstr. 51 b	Trägerart: evangelisch Planungsraum: 213 - Pennenfeld Stat. Bezirk: 265 - Pennenfeld
--	--

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 45
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	17	55.435,47 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	8	34.824,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		229.790,63 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		229.790,63 €
Trägeranteil	12,000 %	27.574,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		6.893,72 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	21	67.467,12 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	4	17.154,96 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		222.090,68 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		222.090,68 €
Trägeranteil	12,000 %	26.650,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		6.662,72 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten Herz Jesu Lindstraße

Adresse: 53177 Bonn - Lindstr. 1

Trägerart: katholisch

Planungsraum

213 - Pennenfeld

Stat. Bezirk:

266 - Lannesdorf

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 45
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	248.357,35 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	29.802,88 €
	13.059,21 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	29.362,45 €
	12.866,22 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderbetreuungseinrichtung: Städtischer Kindergarten Zwergerland Lyngsbergerschule Adresse.: 53177 Bonn - Lindstr. 14	Tätigkeitsart: städtisch Planungsraum: 213 - Pennenfeld Stat. Bezirk: 266 - Lannesdorf
---	---

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:	2	Gesamtzahl Kinder:	30
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	75.925,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	69.765,30 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		302.441,10 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		302.441,10 €
Trägeranteil	21,000 %	63.512,63 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	74.803,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.494,30 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.794,30 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		297.971,60 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		297.971,60 €
Trägeranteil	21,000 %	62.574,04 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Planungsraum	213 - Pennenfeld
Städtischer Kindergarten Monti-Haus	Stat. Bezirk:	266 - Lannesdorf
Adresse: 53179 Bonn - Ellesdorfer Straße 43		

Trägerart: städtisch

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 50
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		217.653,50 €

Brutto-MiLo abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-MiLo 30.592,92 €	25.320,22 €
--	----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		242.973,72 €
Trägeranteil	21,000 %	51.024,48 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		214.437,00 €

Brutto-MiLo abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-MiLo 30.592,92 €	25.398,14 €
--	----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		239.835,14 €
Trägeranteil	21,000 %	50.365,38 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Bunte Wiese Adresse.: 53179 Bonn - Neuer Weg 16	Trägerart: städtisch Planungsbereich: 213 - Pennenfeld Stat. Bezirk: 266 - Lannesdorf
---	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45
Art der Betreuung			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		260.676,75 €	256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		260.676,75 €
Trägeranteil	21,000 %	54.742,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:			
Art der Betreuung			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €	256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		256.824,50 €
Trägeranteil	21,000 %	53.933,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindergarteneinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Severin Adresse: 53179 Bonn - Roderichstr. 24	Trägerart: St. Severin Planungsraum: 214 - Mehlem Stpl. Bezirk: 267 - Mehlem/Rheinaue
---	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 60
--------------	--------------------------	------------------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	209.295,90 €
behinderte Kinder	5	76.178,73 €
Summe der Betreuungspauschalen		394.301,38 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		394.301,38 €
Trägeranteil	17,416 %	68.671,53 €
Sondorzuschuss a. d. Träger		13.059,21 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	206.202,90 €
behinderte Kinder	5	75.052,95 €
Summe der Betreuungspauschalen		388.474,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		388.474,35 €
Trägeranteil	17,416 %	67.656,69 €
Sondorzuschuss a. d. Träger		12.866,22 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Heiland-Kirchengemeinde Adresse: 53179 Bonn - Langenbergsweg 1	Trägerart: evangelisch Planungsraum: 214 - Mehlem Stat. Bezift: 268 - Obermehlem
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		70
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		357.184,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		357.184,10 €
Trägeranteil	12,000 %	42.862,09 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		16.743,67 €

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		351.905,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		351.905,60 €
Trägeranteil	12,000 %	42.228,67 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		16.496,23 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Planungsraum	214 - Mehlem
Städtischer Kindergarten Domhofstraße	Stat. Bezirk	268 - Obermehlem
Adresse: 53179 Bonn - Friedrich-Bleek-Str. 1		

Trägerart: städtisch

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	33

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		272.118,06 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	272.118,06 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	57.144,79 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	33

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.443,94 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	125.400,64 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	56.589,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	69.765,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		276.199,79 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	276.199,79 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	58.001,96 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Obermehlem Adresse: 53179 Bonn - Oberaustraße 11	Trägerart: NN Trägerschaft	Planungsraum 214 - Mehlem Stat. Bezirk: 268 - Obermehlem
--	-----------------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 43
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	10	59.203,90 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	75.925,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	56.589,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	69.765,30 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		261.484,11 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		261.484,11 €
Trägeranteil	21,000 %	54.911,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		107.218,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		107.218,50 €
Trägeranteil	21,000 %	22.515,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Martin Adresse: 53177 Bonn - Klosterbergstr. 2	Trägerart: katholisch	Planungsraum 215 - Heiderhof Stat. Bezirk 264 - Muffendorf
---	------------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 37
--------------	--------------------------	------------------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.725,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	21.765,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	25	174.413,25 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		305.904,16 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	305.904,16 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	36.708,50 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	18	123.721,74 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		287.579,37 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	287.579,37 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	34.509,52 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Metzentel Adresse: 53177 Bonn - Talstraße 7	Trägerart: städtisch	Planungsraum 215 - Heiderhof
		Stat. Bezirk 264 - Muffendorf

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 6	Gesamtzahl Kinder: 110
--------------	-------------------	------------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	348.826,50 €
behinderte Kinder	5	76.178,73 €
Summe der Betreuungspauschalen		842.432,78 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	842.432,78 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	176.910,88 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	50	343.671,50 €
behinderte Kinder	5	75.052,95 €
Summe der Betreuungspauschalen		829.983,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	829.983,25 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	174.296,48 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Jugendcolloquium e. V. Adresso.: 53177 Bonn - Am Helpert 36	Träger: sonst. freier Träger Planungsjahr: 2010 - Heiderhof Stat. Bezirk: 264 - Muffendorf
---	---

694

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		35
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	122.219,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		231.046,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 8.967,60 €	3.694,90 €
---	----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		234.741,35 €
Trägeranteil	9,000 %	21.126,72 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	120.413,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		227.632,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete -5.118,00 €	0,00 €
---	-----------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		227.632,00 €
Trägeranteil	9,000 %	20.486,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindertageseinrichtung Haus Voigt Adresse: 53177 Bonn - Am Helpert 26 a	Trägerart: städtisch Planungsbereich: 215 - Heiderhof Stat. Bezirk: 264 - Muffendorf
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		10
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.443,94 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	125.400,64 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		149.844,58 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		149.844,58 €
Trägeranteil	21,000 %	31.467,36 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	4	48.165,40 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	16	247.094,88 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		295.260,28 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		295.260,28 €
Trägeranteil	21,000 %	62.004,66 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Frieden Christi Adresse: 53177 Bonn - Tulpenbaumweg 16	Trägerart: katholisch Planungsraum: 215 - Heiderhof Stal. Bezirk: 269 - Heiderhof
---	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 45
--------------	--	--------------------------	------------------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		260.676,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		260.676,75 €
Trägeranteil	12,000 %	31.281,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		256.824,50 €
Trägeranteil	12,000 %	30.818,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindergartensichtung: Evangelischer Kindergarten Rotdornweg Adresse: 53177 Bonn - Rotdornweg 30	Trägerart: evangelisch Planungsraum: 215 - Helderhof Stat. Bezirk: 269 - Helderhof
--	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:
		45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		227.234,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		227.234,55 €
Trägeranteil	12,00 %	27.268,15 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		7.498,74 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		223.876,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		223.876,50 €
Trägeranteil	12,00 %	26.865,18 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		7.387,93 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Evang. Gemeinde Beuel

Adresse: 53225 Bonn - Neustr. 4

Trägerart: **evangelisch**

Planungsraum

316 - Beuel/Mitte-Nord

Stat. Bezirk

371 - Beuel-Mitte

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	248.357,35 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	29.802,88 €
	6.457,29 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	29.362,45 €
	6.361,86 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Aktion Regenbogen e. V. Adresse: 53225 Bonn - Limpericher Str. 55 a	Träger: Aktion Regenbogen	Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord Stat. Bezirk 371 - Beuel-Mitte
---	----------------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 30
--------------	--------------------------	------------------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	10	152.357,45 €
Summe der Betreuungspauschalen		291.888,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.116,24 €	19.843,54 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	311.731,59 €
Trägeranteil	23,250 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	72.477,59 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	10	150.105,90 €
Summe der Betreuungspauschalen		287.574,50 €

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 25.116,24 €	19.921,46 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	307.495,96 €
Trägeranteil	23,250 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	71.492,81 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Windrad Adresse.: 53225 Bonn - Limpericher Str. 55 b	Trägerart: städtisch Planungsräum 316 - Beuel/Mitte-Nord Stat. Bezirk 371 - Beuel-Mitte
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:				75
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €		
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €		
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €		
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €		
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €		
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €		
behinderte Kinder	0	0,00 €		
Summe der Betreuungspauschalen		556.958,15 €		

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		556.958,15 €
Trägeranteil	21,000 %	116.961,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschalo	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.219,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Botreuungspauschalen		548.727,40 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		548.727,40 €
Trägeranteil	21,000 %	115.232,75 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Elterninitiative KIDS e. V. Adresse: 53225 Bonn - Rheindorfer Str. 17	Trägerart: Elterninitiative	Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord Stat. Bezirk 371 - Beuel-Mitte
---	------------------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen: Die Einrichtung einer U3-Gruppe konnte im Gebäude nicht realisiert werden.		
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:
		23

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	22	95.767,54 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	1	15.235,74 €
Summe der Betreuungspauschalen		111.003,28 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 15.857,64 €	13.221,29 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	139.224,57 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €
	5.568,98 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 8.000,- €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	120.413,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		227.632,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 15.392,40 €	12.795,01 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	8.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	248.427,01 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €
	9.937,08 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinderbetriebskostenrechnung:

Kindergarten Elterninitiative 1973

Adresse: 53225 Bonn - Rheindorfer Str. 92 b

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

316 - Beuel/Mitte-Nord

Stdt. Bezirk

372 - Villich-Rheindorf

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	1	Gesamtzahl Kinder:	25

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		108.826,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 10.631,92 €	7.995,57 €
---	-----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	131.822,32 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	5.272,89 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtungen bis max. 15.000,-€

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		107.218,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 10.320,00 €	7.722,61 €
---	-----------------------------	------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten	129.941,11 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	5.197,64 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Montessorikinderhaus Adresse: 53225 Bonn - Berghheimer Str. 9	Trägerart: katholisch Planungsraum: 316 - Beuel/Mitte-Nord Stat. Bezirk: 372 - Villich-Rheinendorf
--	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 45	
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		260.676,75 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		260.676,75 €
Trägeranteil	12,000 %	31.281,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Peter Adresso.: 53225 Bonn - Adelheidsstr. 36	Träger: Kath. Kindergarten St. Peter	Planungsraum 316 - Beuel/Mitte-Nord Stat. Bezirk 372 - Villich-Rheinldorf
--	---	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 40
--------------	--------------------------	------------------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	87.061,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	15	104.647,95 €
behinderte Kinder	5	76.178,73 €
Summe der Betreuungspauschalen		267.888,08 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	267.888,08 €
Trägeranteil	20,125 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	68.734,30 €
behinderte Kinder	5	75.052,95 €
Summe der Betreuungspauschalen		251.005,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	251.005,75 €
Trägeranteil	20,125 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Büchelgarten Adresse: 53225 Bonn - Büchelgarten 84	Trägerart: städtisch Planungsraum: 316 - Beuel/Mitte-Nord Stat. Bezirk: 372 - Villich-Rheinldorf
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		Gesamtzahl Kinder: 95
Anzahl Gruppen:	5	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	303.700,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.443,94 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	125.400,64 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		701.901,93 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		701.901,93 €
Trägeranteil	21,000 %	147.399,41 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	299.212,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		691.529,24 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		691.529,24 €
Trägeranteil	21,000 %	145.221,14 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Planungsraum
Städtischer Kindergarten Jahnstraße	316 - Beuel/Mitte-Nord
Adresse: 53225 Bonn - Jahnstraße 29	Stat. Bezirk:
	372 - Villich-Rheindorf

Trägerart: städtisch

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	65
--------------	-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	40	236.815,60 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		345.642,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.020,60 €	56.111,55 €
--	--------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	401.753,90 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	84.368,32 €
	0,00 €

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschalo
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		373.482,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 64.020,60 €	56.228,43 €
--	--------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	429.710,93 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	90.239,30 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholische Motopädische Kindertagesstätte St. Joseph
 Adresse: 53225 Bonn - Oberdorfstr. 28

Trägerart: katholisch

Planungsraum

316 - Beuel/Mitte-Nord

Stat. Bezirk:

381 - Gelslar

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	50
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	5	34.882,65 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		295.559,40 €	

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschalo
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		295.559,40 €
Trägeranteil	12,000 %	35.467,13 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		10.640,15 €

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		256.824,50 €
Trägeranteil	12,000 %	30.818,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		9.245,68 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholische Kindertagesstätte St. Paulus
 Adresse: 53229 Bonn - Siegburger Str. 73

Trägerart: **katholisch**

Planungsraum

317 - Beuel-Ost

Stat. Bezirk:

373 - Beuel-Ost

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	35

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.725,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	195.342,84 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		305.068,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	305.068,40 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	36.608,21 €
	36.608,21 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	192.456,04 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		300.560,05 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	300.560,05 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	36.067,21 €
	36.067,21 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtischer Kindergarten Wohnpark Neu-Villich
 Adresse: 53229 Bonn - Maria-Montessori-Allee 65

Trägerart: städtisch

Planungsraum

317 - Beuel-Ost

Stat. Besl.k.

373 - Beuel-Ost

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen:	6	Gesamtzahl Kinder:	125
--------------	-----------------	---	--------------------	-----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	326.480,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		774.611,65 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	774.611,65 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	162.668,45 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	321.655,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		763.164,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	763.164,40 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	160.264,52 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: **Katholischer Kindergarten St. Maria Königin**
 Adresse: **53229 Bonn - Am Herrengarten 21**

Trägerart: **katholisch**

Planungsraum: **317 - Beuel-Ost**
 Stat. Bezirk: **382 - Vilich-Müldorf**

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		260.676,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	260.676,75 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	31.281,21 €
	31.281,21 €

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	256.824,50 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	30.818,94 €
	30.818,94 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtischer Kindergarten Wilfried-Hatzfeld-Straße
 Adresse: 53229 Bonn - Wilfried-Hatzfeld-Str. 3

Trägerart: städtisch

Planungsraum **317 - Beuel-Ost**
 Stdt. Bezirk: **382 - Vlich-Müldorf**

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		260.676,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	260.676,75 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	54.742,12 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	256.824,50 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	53.933,15 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kinder/Tageseinrichtung: Katholischer Kindergarten St. Adelheid Adresse: 53229 Bonn - Karmeliterstr. 3a	Trägerart: sonstiger Träger katholisch Planungsraum: 317 - Beuel-Ost Stat. Beslitz: 383 - Pützchen/Bechlinghoven
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 4	Gesamtzahl Kinder: 75

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		556.958,15 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		556.958,15 €
Trägeranteil	9,000 %	50.126,23 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		23.901,98 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Botroung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		548.727,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		548.727,40 €
Trägeranteil	9,000 %	49.385,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		23.548,75 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Siegburger Straße Adresse: 53229 Bonn - Siegburger Straße 333	Trägerart: Städtisch Planungsraum: 317 - Beuel-Ost Stat. Bezirk: 383 - Pützchen/Bechlinghoven
---	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	5	Gesamtzahl Kinder:	110
--------------	---	--------------------	-----

Bemerkungen:			
--------------	--	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	279.061,20 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		615.122,50 €	

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		606.032,20 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 82.789,90 €
--	-----------------------------

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 82.789,90 €
--	-----------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	694.730,65 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	143.793,44 €
	0,00 €

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	675.835,15 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	141.925,38 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: **Trägerart: Städtisch**

Planungsraum: **317 - Beuel-Ost**

Stat. Bezirk: **386 - Holzlar**

Städtischer Kindergarten Alte Bonner Str.
 Adresse: 53229 Bonn - Alte Bonner Str. 2

Berechnung nach KIBIZ - 2010

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	85

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	303.700,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		552.057,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	552.057,35 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	115.932,04 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	299.212,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		543.899,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	543.899,10 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	114.218,81 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten KJF Heideweg Adresse: 53229 Bonn - Heideweg 27	Trägerart: freier Träger evangelisch Planungsraum: 317 - Beuel-Ost Stat. Bezirk: 386 - Holzlar
--	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010

Bemerkungen:		52
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	5	29.601,95 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	5	37.962,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	5	21.765,35 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	27	188.366,31 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		434.446,91 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 57.448,80 €	49.539,75 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	483.986,66 €
Trägeranteil	9,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	43.558,80 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	10	42.887,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	32	219.949,76 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		417.271,46 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	417.271,46 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	50.072,58 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Christ König Adresse: 53229 Bonn - Hauptstr. 110	Trägerart: katholisch Planungsraum: 317 - Beuel-Ost Stat. Bezirk: 386 - Holzlar
---	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 4	Gesamtzahl Kinder: 90
--------------	--------------------------	------------------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	3	9.782,73 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	47	204.594,29 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		505.757,62 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		505.757,62 €
Trägeranteil	12,000 %	60.690,91 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	10	32.127,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	40	171.549,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		490.751,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		490.751,40 €
Trägeranteil	12,000 %	58.890,17 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Ennert-Zwerge Adresse: 53229 Bonn - Hauptstr. 46	Trägerart: städtisch	Planungsraum 317 - Beuel-Ost Stal. Bezirk: 386 - Holzlar
--	-----------------------------	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl/Gruppe: 2	Gesamtzahl Kinder: 45
--------------	-------------------------	------------------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 27.609,72 €	22.337,02 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		270.694,37 €
Trägeranteil	21,000 %	56.845,82 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 27.609,72 €	22.414,94 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		267.102,04 €
Trägeranteil	21,000 %	56.091,43 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholische Kindertagesstätte St. Plus Adresse: 53225 Bonn - Elsa-Brändström-Str. 1	Trägerart: katholisch Planungsumm 318 - Beuel-Mitte-Süd Stal. Bezirk 374 - Beuel-Süd
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 43
---------------------	--------------------------	------------------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	56.589,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	209.295,90 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		265.885,81 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		265.885,81 €
Trägeranteil	12,000 %	31.906,30 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
---------------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.753,62 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	206.202,90 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		261.956,52 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		261.956,52 €
Trägeranteil	12,000 %	31.434,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindergarteneinrichtung: Städtischer Kindergarten Mach Mit Adresse: 53225 Bonn - Ringstr. 52	Trägerart: städtisch <hr/> Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd Stat. Bezirk 374 - Beuel-Süd
---	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 65
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	279.061,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		387.887,95 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		387.887,95 €
Trägeranteil	21,000 %	81.456,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		382.155,70 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		382.155,70 €
Trägeranteil	21,000 %	80.252,70 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Planungsraum
Städtischer Kindergarten Am Stadion	318 - Beuel-Mitte-Süd
Adresse: 53225 Bonn - Am Stadion 2	Stat. Bezirk:
	374 - Beuel-Süd

Trägerart: städtisch

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Anzahl Gruppen: 4	Gesamtzahl Kinder: 85
-------------------	-----------------------

Bemerkungen: In der Gruppe für Kinder ab 3 Jahren mit 35 Stunden-Betreuungsumfang (IIB) sind alle 30 Plätze von Hortkindern belegt.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.725,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	30	130.592,10 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	195.342,84 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		587.510,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	587.510,50 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	123.377,21 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen: In der Gruppe für Kinder ab 3 Jahren mit 35 Stunden-Betreuungsumfang (IIB) sind alle 30 Plätze von Hortkindern belegt.

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	30	128.662,20 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	192.456,04 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		578.828,25 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	578.828,25 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	121.553,93 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Katholischer Kindergarten Heilig Kreuz
 Adresse: 53227 Bonn - Landgrabenweg 10

Trägerart: **katholisch**
 Planungsraum: **318 - Beuel-Mitte-Süd**
 Stat. Bezirk: **374 - Beuel-Süd**

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 43

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	56.589,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	209.295,90 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		265.885,81 €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	55.759,62 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	206.202,90 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		261.956,52 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	265.885,81 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	31.906,30 €
	0,00 €

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	261.956,52 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	31.434,78 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Evangelischer Kindergarten Evangelische Gemeinde Beuel
 Adresse: 53227 Bonn - Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8

Trägerart: **evangelisch**

Planungsraum
318 - Beuel-Mitte-Süd
 Stkt. Bezirk:
374 - Beuel-Süd

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		260.676,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		260.676,75 €
Trägeranteil	12,000 %	31.281,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.469,78 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		256.824,50 €
Trägeranteil	12,000 %	30.818,94 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		11.300,28 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Alt-Katholischer Kindergarten St. Cyprian Adresse: 53225 Bonn - Limpericher Straße 124	Trägerart: St. Cyprian Planungsraum 318 - Beuel-Mitte-Süd Stat. Bezirk 374 - Beuel-Süd
---	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		248.357,35 €
Trägeranteil	12,000 %	29.802,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtischer Kindergarten Pützchensweg
 Adresse: 53227 Bonn - Pützchensweg 15

Trägerart: städtisch

Planungsraum
318 - Beuel-Mitte-Süd
 Stdt. Bezirk:
384 - LJ-KÜ-Ra

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	40
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	87.061,40 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		205.469,20 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	205.469,20 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	43.148,53 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	20	85.774,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		202.432,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	202.432,80 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	42.510,89 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindertageseinrichtung Telekom LiKüRa
 Adresse: 53227 Bonn - Königswinterer Straße 242

Trägerart: **Johanniter (betriebliche Einrichtung)**

Planungsraum: **318 - Beuel-Mitte-Süd**
 Stat. Bezirk: **384 - Li-Kü-Ra**

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 4	Gesamtzahl Kinder: 60
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	303.700,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	20	313.501,60 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		617.201,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 84.192,40 €	73.637,00 €
--	--------------------------	-------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		690.838,60 €
Trägeranteil	45,000 %	310.877,37 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	----------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Katholischer Kindergarten St. Adelheidis

Adresse: 53227 Bonn - Wehrhausweg 16

Trägerart: katholisch

Planungsraum

318 - Beuel-Mitte-Süd

Stpl. Bezirk:

384 - Li-Kü-Ra

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen: 2 Gesamtzahl Kinder: 45

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	56.589,91 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	83.718,36 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		292.158,27 €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		256.824,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	292.158,27 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	35.058,99 €
	0,00 €

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	256.824,50 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	30.818,94 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Kindertageseinrichtung Sonnenberg
 Adresse: 53227 Bonn - An der Umkehr

Trägerart: NN Trägerschaft

Planungsraum
318 - Beuel-Mitte-Süd
 Stal. Bezirk:
384 - Li-Kü-Ra

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen: Integrative Gruppe nach Modell des LVR, 2 U3-Kinder der Gruppe lie. weisen eine Behinderung auf.

Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	65
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.443,94 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	13	203.776,04 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	28	195.342,84 €
behinderte Kinder	2	30.471,49 €
Summe der Betreuungspauschalen		572.442,11 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	572.442,11 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	120.212,84 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €
---	-------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	€
anerkannte Betriebskosten	€
Trägeranteil	%
Sonderzuschuss a. d. Träger	€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Katholischer Kindergarten St. Cäcilia
 Adresse: 53227 Bonn - Büchelstr. 21

Trägerart: **katholisch**

Planungsraum
319 - Beuel/Außenring-Süd
 Sint. Bezirk:
385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	49
-----------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	21	159.442,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	28	121.885,96 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		281.328,46 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		281.328,46 €
Trägeranteil	12,000 %	33.759,42 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Oberkassel Adresse: 53227 Bonn - Kinkelstr. 7	Trägerart: evangelisch	Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd Stat. Bezirk: 385 - Oberkassel
---	-------------------------------	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen: Die Auszahlung der Pauschale für eingruppige Einrichtungen hängt von der Vergleichsberechnung nach GTK ab.

Anzahl Gruppen: 1	Gesamtzahl Kinder: 25
-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		108.826,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		15.000,00 €
anerkannte Betriebskosten		123.826,75 €
Trägeranteil	12,000 %	14.859,21 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		2.611,84 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen: Anteiliger Sonderzuschuss für eingruppige Einrichtung nach Vereinbarung

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		107.218,50 €

Brutto-Miolo abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miote 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		107.218,50 €
Trägeranteil	12,000 %	12.866,22 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		2.573,25 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Hort Taubenschlag Adresse: 53227 Bonn - Königswinterer Str. 682	Trägerart: Elterninitiative Planungsraum: 319 - Beuel/Außenring-Süd Stat. Bezirk: 385 - Oberkassel
---	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 40
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	303.700,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		303.700,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 55.169,16 €	49.896,46 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		353.596,46 €
Trägeranteil	4,000 %	14.143,86 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	299.212,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		299.212,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 55.169,16 €	49.974,38 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		349.186,38 €
Trägeranteil	4,000 %	13.967,46 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Weidenweg Adresse: 53227 Bonn - Weidenweg 10	Planungsraum 319 - Beuel/Außenring-Süd Stat. Bezirk 385 - Oberkassel
Trägerart: städtisch	

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen: Die Kita führt eine integrative Modellgruppe II, 2 Kinder der Gruppenform für Kinder unter 3 Jahren weisen eine Behinderung auf, alle übrigen behinderten Kinder sind über drei Jahre.

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	95
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	78.375,40 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	17	74.002,19 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	66	460.450,98 €	
behinderte Kinder	7	106.650,22 €	
Summe der Betreuungspauschalen		719.478,79 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen	
anerkannte Betriebskosten	
Trägeranteil	21,000 %
Sondorzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	3	46.330,29 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	58	398.658,94 €	
behinderte Kinder	9	135.095,31 €	
Summe der Betreuungspauschalen		687.303,04 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen	
anerkannte Betriebskosten	
Trägeranteil	21,000 %
Sondorzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Elterninitiative Powerpänz

Adresse: 53227 Bonn - Kastellstraße 3

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

319 - Beuel/Außenring-Süd

Stat. Bezirk:

385 - Oberkassel

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 4	Gesamtzahl Kinder: 65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	122.219,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		527.327,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 46.337,40 €	35.792,00 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	563.119,85 €
Trägeranteil	22.524,79 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	10	120.413,50 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.484,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		519.534,90 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 46.337,40 €	35.947,84 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	555.482,74 €
Trägeranteil	22.219,31 €
Sonderzuschuss a. d. Träger	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtischer Kindergarten Am Wolfsbach
 Adresse: 53229 Bonn - Am Wolfsbach 28 b

Trägerart: städtisch

Planungsraum
319 - Beuel/Außenring-Süd
 Stat. Bezirk
387 - Hoholz

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	45

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		227.234,55 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	227.234,55 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	47.719,25 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		223.876,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	223.876,50 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	47.014,07 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertrageseinrichtung:

Kindergarten Die Schatzinsel Verein für Gefährdetenhilfe gBmbH
 Adresse: 53229 Bonn - Kleinfeldstr. 1

Trägerart: freier Träger VFG

Planungsraum

319 - Beuel/Außenring-Süd

Stat. Bezirk:

387 - Hoholz

Berechnung nach KIBIZ - 2010 ...

Berechnung nach KIBIZ - 2009 ...

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen: 1 Gesamtzahl Kinder: 15

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.725,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	55.812,24 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		165.537,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.606,60 €	18.970,25 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		184.508,05 €
Trägeranteil	9,000 %	16.605,72 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		163.091,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 21.606,60 €	19.009,21 €
---	-----------------------------	--------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		182.100,66 €
Trägeranteil	9,000 %	16.389,06 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Städtischer Kindergarten Om Berg
 Adresse: 53229 Bonn - Veilchenweg 26

Trägerart: städtisch

Planungsraum

319 - Beuel/Außenring-Süd

Städt. Bezirk

387 - Hoholz

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Anzahl Gruppen: 3		Gesamtzahl Kinder: 53	
Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	61.109,85 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	78.375,40 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	13	56.589,91 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	10	69.765,30 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		384.248,26 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		384.248,26 €
Trägeranteil	21,000 %	80.692,13 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	5	60.206,75 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	5	77.217,15 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		361.300,40 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,99 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für ehngruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		361.300,40 €
Trägeranteil	21,000 %	75.873,08 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertragseinrichtung:
Städtischer Kindergarten Weinheimstr.
 Adresse: 53229 Bonn - Weinheimstr. 51

Trägerart: städtisch

Planungsraum
319 - Beuel/Außenring-Süd
 Stat. Bezirk:
388 - Holfort

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder: 60

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		409.788,40 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		409.788,40 €
Trägeranteil	21,000 %	86.055,56 €
Sondorzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		403.732,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		403.732,60 €
Trägeranteil	21,000 %	84.783,85 €
Sondorzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: **Katholischer Kindergarten St. Laurentius**
 Adresse: **53123 Bonn - Meßdorfer Str. 221-223**

Trägerart: **katholisch**

Planungsraum: **420 - Duisdorf**
 Stat. Bezirk: **137 - Lessenich/Meßdorf**

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	2
Gesamtzahl Kinder:	45

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	248.357,35 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	29.802,88 €
	29.802,88 €

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	29.362,45 €
	29.362,45 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtischer Kindergarten Meißdorfer Str.
 Adresse: 53123 Bonn - Meißdorfer Str. 131

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum: **420 - Duisdorf**
 Stat. Bezirk: **137 - Lessenich/Meißdorf**

Berechnung nach KIBIZ - 2010

Bemerkungen:	
Anzahl Gruppen:	3
Gesamtzahl Kinder:	70

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	8	47.363,12 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	12	91.110,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		356.126,62 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	356.126,62 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	74.786,59 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		364.043,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	364.043,00 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	76.449,03 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtischer Kindergarten Flemingstr.
 Adresse: 53123 Bonn - Flemingstr. 4

Trägerart: **städtisch**

Planungsraum: **420 - Duisdorf**
 Stat. Bezirk: **491 - Duisdorf-Zentrum**

Berechnung nach KIBIZ - 2010

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	115

Berechnung nach KIBIZ - 2009

Bemerkungen:			
--------------	--	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	326.480,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		617.860,85 €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	321.655,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		608.730,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		617.860,85 €
Trägeranteil	21,000 %	129.750,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		608.730,10 €
Trägeranteil	21,000 %	127.833,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertrageeinrichtung:
**Evangelischer Kindergarten Ev. Johannes-Kirchengemeinde
 Duisdorf**
 Adresse: 53123 Bonn - Bahnhofstr. 67

Trägerart: **evangelisch**
 Planungsraum: **420 - Duisdorf**
 Stat. Bezirk: **496 - Duisdorf-Nord**

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen: Um der Einrichtung den Einstieg in die U3-Betreuung zu ermöglichen, wird zunächst eine halbe Gruppe für Kinder von 2-6 Jahren eingerichtet. Aus Bedarfsgründen werden hier in 2010/11 mindestens 2 Kinder über 3 Jahre zusätzlich aufgenommen.

Anzahl Gruppen: 2 Gesamtzahl Kinder: 47

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	10	75.925,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	12	83.718,36 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		268.470,11 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		268.470,11 €
Trägeranteil	12,000 %	32.216,41 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertragereinrichtung: Kindergarten Am Bruch Adresse: 53123 Bonn - Am Bruch	Trägerart: NN Trägerschaft Planungsraum: 420 - Duisdorf Stat. Bezirk: 496 - Duisdorf-Nord
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 45
--------------	-------------------	-----------------------

Berechnung nach KIBIZ -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		260.676,75 €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Summe der Betreuungspauschalen		€

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (€ pro Gruppe)	Brutto-Miete €	€
---	-------------------	---

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		260.676,75 €
Trägeranteil	21,000 %	54.742,12 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		€
anerkannte Betriebskosten		€
Trägeranteil	%	€
Sonderzuschuss a. d. Träger		€

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Augustinus Adresse: 53123 Bonn - Gottfried-Kinkel-Str. 7	Trägerart: katholisch Planungsraum: 420 - Duisdorf Stbl. Bezirk: 497 - Neu-Duisdorf
---	---

Berechnung nach KIBIZ – 2010 –

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 45	
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		
Trägeranteil	12,000 %	29.802,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		
		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ – 2009 –

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €

Brutto-Mioto abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		
		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Evangelischer Kindergarten Ev. Johannes-Kirchengemeinde

Adresse: 53123 Bonn - Gutenbergstr. 11

Trägerart: evangelisch

Planungsraum

420 - Duisdorf

Stat. Bezirk:

497 - Neu-Duisdorf

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	3	Gesamtzahl Kinder:	65

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	6	35.522,34 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	34	258.145,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		402.494,09 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingrupplige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		402.494,09 €
Trägeranteil	12,000 %	48.299,29 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		18.222,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:			
--------------	--	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	6	34.997,40 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	34	254.330,20 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		396.546,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingrupplige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		396.546,10 €
Trägeranteil	12,000 %	47.585,53 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		17.952,72 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Planungsraum
Städtischer Kindergarten Am Finkenhof	421 - Brüser Berg
Adresse: 53123 Bonn - Leiterhausstr. 41	Stat. Bezirk:
	492 - Finkenhof

Trägerart: städtisch

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 4	Gesamtzahl Kinder: 70
--------------	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.443,94 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	125.400,64 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	209.295,90 €
behinderte Kinder	5	76.178,73 €
Summe der Betreuungspauschalen		544.145,96 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	544.145,96 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	114.270,65 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	30	206.202,90 €
behinderte Kinder	5	75.052,95 €
Summe der Betreuungspauschalen		536.104,49 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
--	---------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	536.104,49 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	112.581,94 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Städtischer Kindergarten Finkenhofschule Adresse: 53123 Bonn - Ossietzkyst. 34	Trägerart: städtisch
Planungsraum 421 - Brüser Berg	Stat. Bezirk 492 - Finkenhof

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:			70
Anzahl Gruppen: 3	Gesamtzahl Kinder:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		335.061,30 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		335.061,30 €
Trägeranteil	21,000 %	70.572,87 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.558,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		223.876,50 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		223.876,50 €
Trägeranteil	21,000 %	47.014,07 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Rochus Adresse: 53125 Bonn - Fahrenheitstr. 5	Trägerart: katholisch Planungsmum 421 - Brüser Berg Stat. Bezirk 494 - Brüser Berg
--	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		75
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	279.061,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		544.638,75 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschalo für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		544.638,75 €
Trägeranteil	12,000 %	65.356,65 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		19.759,19 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.494,30 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	40	274.937,20 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		536.590,00 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschalo für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		536.590,00 €
Trägeranteil	12,000 %	64.390,80 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		19.467,18 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertragesseinrichtung:

Kindergarten Brüser Zwerge

Adresse: 53125 Bonn - Riemannstr. 50

Trägerart: Elterninitiative

Planungsraum

421 - Brüser Berg

Stat. Bezirk

494 - Brüser Berg

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		
Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder: 45

Bemerkungen:		
--------------	--	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	4	17.673,32 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	16	121.480,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		247.980,07 €

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	4	17.412,12 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	16	119.684,80 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		244.315,42 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		247.980,07 €
Trägeranteil	4,000 %	9.919,20 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.315,42 €
Trägeranteil	4,000 %	9.772,62 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:	Planungsraum
Städtischer Kindergarten Hallestr.	421 - Brüser Berg
Adresse: 53125 Bonn - Hallestr. 99	Stat. Bezirk:
	494 - Brüser Berg

Trägerart: städtisch

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	80
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €			
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €			
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €			
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €			
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €			
behinderte Kinder	0	0,00 €			
Summe der Betreuungspauschalen		509.034,10 €			

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		509.034,10 €
Trägeranteil	21,000 %	106.897,16 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		501.511,60 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
Pauschale für eingruppige Einrichtungen		
anerkannte Betriebskosten		501.511,60 €
Trägeranteil	21,000 %	105.317,44 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Evangelischer Kindergarten Ev. Johanniskirchengemeinde Adresse: 53125 Bonn - Fahrenheitstr. 55	Trägert: Johanniskirchengemeinde Planungsraum: 421 - Brüser Berg Stat. Bezirk: 494 - Brüser Berg
---	---

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:		Anzahl Gruppen: 5	Gesamtzahl Kinder: 80
--------------	--	-------------------	-----------------------

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	118.407,80 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €	
behinderte Kinder	10	152.357,45 €	
Summe der Betreuungspauschalen		718.896,65 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		718.896,65 €
Trägeranteil	18,500 %	132.985,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		69.014,07 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	20	116.658,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	154.434,30 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €	
behinderte Kinder	10	150.105,90 €	
Summe der Betreuungspauschalen		708.272,80 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		708.272,80 €
Trägeranteil	18,500 %	131.030,47 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		67.994,19 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Katholischer Kindergarten Sankt Peter Adresse: 53127 Bonn - Am Ehrenmal 1	Trägerart: katholisch Planungsraum: 421 - Brüser Berg Stat. Bezirk: 495 - Lengsdorf
--	--

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	Anzahl Gruppen: 2	Gesamtzahl Kinder: 45	
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	108.826,75 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		248.357,35 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		248.357,35 €
Trägeranteil	12,000 %	29.802,88 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		29.802,88 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:			
Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €	
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €	
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €	
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	25	107.218,50 €	
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.466,60 €	
behinderte Kinder	0	0,00 €	
Summe der Betreuungspauschalen		244.687,10 €	

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		244.687,10 €
Trägeranteil	12,000 %	29.362,45 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		29.362,45 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:
Städtischer Kindergarten Kreuzbergschule - Das gelbe Haus
 Adresse: 53127 Bonn - Schulstraße 29 a

Trägerart: städtisch

Planungsraum: 421 - Brüser Berg
 Stkt. Bezirk: 495 - Lengsdorf

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:			
Anzahl Gruppen:	4	Gesamtzahl Kinder:	80

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.443,94 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	125.400,64 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	217.653,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		507.028,68 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	507.028,68 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	106.476,02 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschalo
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	2	24.082,70 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	8	123.547,44 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	50	214.437,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		499.535,74 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Mioto 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	499.535,74 €
Trägeranteil	21,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	104.902,51 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: Kindergarten Kindertreff Willibald Adresse: 53123 Bonn - Kragstr. 6	Planungsaum 422 - Medinghoven Stat. Bezirk: 493 - Medinghoven
Trägerart: Elterninitiative	

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:	1	Gesamtzahl Kinder:	15
--------------	---	--------------------	----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	109.725,56 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	55.812,24 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		165.537,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 11.043,96 €
---	-----------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	173.945,41 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	6.957,82 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:	
--------------	--

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		163.091,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 11.043,96 €
---	-----------------------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	171.538,02 €
Trägeranteil	4,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	6.861,52 €
	0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung: **Städtischer Kindergarten Schulzentrum Medinghoven**
 Adresse: 53123 Bonn - Stresemannstr. 26

Trägerart: städtisch

Planungsraum: **422 - Medinghoven**
 Stat. Bezirk: **493 - Medinghoven**

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Bemerkungen:

Anzahl Gruppen:	5	Gesamtzahl Kinder:	115
-----------------	---	--------------------	-----

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	151.850,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	326.480,25 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	139.530,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		617.860,85 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		617.860,85 €
Trägeranteil	21,000 %	129.750,78 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	75	321.655,50 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	20	137.468,60 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		608.730,10 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	---------------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen		0,00 €
anerkannte Betriebskosten		608.730,10 €
Trägeranteil	21,000 %	127.833,32 €
Sonderzuschuss a. d. Träger		0,00 €

DATENBLATT zur Betriebskostenberechnung nach KIBIZ (Vergleich Laufendes & Vorjahr)

Kindertageseinrichtung:

Kindergarten Malteser-Krankenhaus

Adresse: 53123 Bonn - Von-Hompesch-Str. 2

Trägerart: **Malteser**

Planungsraum

422 - Medinghoven

Stat. Bezirk:

493 - Medinghoven

Berechnung nach KIBIZ - 2010 -

Anzahl Gruppen:	2	Gesamtzahl Kinder:	50
-----------------	---	--------------------	----

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	40	303.700,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	10	156.750,80 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	0	0,00 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		460.450,80 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.636,35 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	460.450,80 €
Trägeranteil	9,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	41.440,57 €
	0,00 €

Berechnung nach KIBIZ - 2009 -

Bemerkungen:

Art der Betreuung	Anzahl Kinder	Pauschale
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 35 Std	0	0,00 €
Kinder ab 2 Jahre bis Einschulung - 45 Std.	20	149.606,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder unter 3 Jahren - 45 Std.	7	108.104,01 €
Kinder ab 3 Jahren - 25 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.	0	0,00 €
Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.	8	54.987,44 €
behinderte Kinder	0	0,00 €
Summe der Betreuungspauschalen		312.697,45 €

Brutto-Miete abzgl. Erhaltungspauschalen (2.597,39 € pro Gruppe)	Brutto-Miete 0,00 €	0,00 €
---	------------------------	--------

Pauschale für eingruppige Einrichtungen	0,00 €
anerkannte Betriebskosten	312.697,45 €
Trägeranteil	9,000 %
Sonderzuschuss a. d. Träger	28.142,77 €
	0,00 €

5. Satzung zur Änderung der
Betriebssatzung der Stadt Bonn für die
eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Städtisches Gebäudemanagement Bonn
vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am aufgrund
der §§ 7, 107 Abs. 2 und 114 der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994
(GV.NRW.S.666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.
Juni 2009 (GV.NRW.S. 380), in Verbindung mit der
Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der
Fassung der Bekanntmachung vom 16. November 2004 (GV. NRW. S.644, 671,
ber. 2005 S.15, SGV. NRW. 641, zuletzt geändert durch Art. 1 der
Verordnung vom 5. August 2009 (GV. NRW. S.438)GV.NRW.S.644/
SGV.NRW.641), folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Betriebssatzung der Stadt Bonn für die eigenbetriebsähnliche
Einrichtung Städtisches Gebäudemanagement Bonn vom 16. Dezember 2003
(Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 823), zuletzt geändert durch
Satzung vom 20. Juni 2008 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 191) wird
wie folgt geändert:

In § 12 Abs. 1 wird die Zeitangabe „innerhalb von 6 Monaten“ durch
„innerhalb von 3 Monaten“ ersetzt.

Art. II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Theater der Bundesstadt Bonn

Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2009/10

Vorbemerkungen

Abweichend von Plandarstellungen der Vorjahre ist nun gemäß § 43 GemHVO NRW der Zuschuss nach der Verwendung durch den Zuschussempfänger auszuweisen. Damit ergibt sich die Aufteilung des Zuschusses von 27.056.000,00 EUR auf den Erfolgsplan (BKZ) und den Vermögensplan (IKZ).

Erfolgsplan (BKZ)

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2009/10 berücksichtigt die Entscheidung des Rates der Stadt Bonn vom 14.12.2006 (DrucksachenNr.:0613197), dem Theater der Bundesstadt Bonn bis einschließlich dem Wirtschaftsjahr (Spielzeit) 2012/13 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 27.056.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen.

Das Theater der Bundesstadt Bonn erhält bis einschließlich dem Jahr 2010 eine Zuwendung des Bundes aus der "Bonn-Vereinbarung 2000". Dieser Zahlung des Bundes steht eine entsprechende Kürzung des städtischen Betriebskostenzuschusses gegenüber.

Nach Abschluss der Strukturmaßnahmen im Theater Bonn wurde bereits vor Ablauf der "Bonn-Vereinbarung 2000" erkennbar, dass im Jahr 2009 zwei Millionen EUR und im Jahr 2010 drei Millionen EUR weniger benötigt werden. Der Bund hat seine Zahlungen an das Theater Bonn für die Jahre 2009 und 2010 gekürzt. Der Zuschuss der Stadt Bonn an das Theater wird daher im gleichem Umfang auf die gemäß Intendantenvertrag zugesicherte Höhe aufgestockt.

In dem Zuschussbetrag für 2009/10 werden die tatsächlichen Zahlungen des Bundes berücksichtigt.

Der Jahresfehlbetrag betrifft nur die "nicht zu erstattenden Gebäudeabschreibungen" (1.038.400,00 EUR) und die "Mehraufwendungen aus Tarifsteigerungen" (1.603.200,00 EUR), die der satzungsmäßigen Rücklage entnommen werden.

Vermögensplan (IKZ)

In den Vermögensplan wurden die notwendigen Beschaffungsmaßnahmen in Höhe von 819.000,00 EUR für die verschiedenen Abteilungen des Theaters aufgenommen.

Baumaßnahmen sind in Höhe von 900.000,00 EUR bei der Stadt Bonn für eine Finanzierung aus dem "Konjunkturpaket II" der Bundesregierung angemeldet worden.

Stellenübersicht

Die vorgelegte Stellenübersicht enthält 186 Stellen nach dem "Tarifvertrag Öffentlicher Dienst" (TVöD). Die Anzahl des künstlerisch tätigen Personals (darstellendes und nicht darstellendes Personal) beträgt 177 Personen.

Darüber hinaus sind 8 Beamtenstellen nachrichtlich erwähnt, die im Stellenplan der Bundesstadt Bonn geführt werden.

Finanzplan (Anlage)

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 14 der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn vom 11. Mai 1998 ist gleichzeitig mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes ein 5-jähriger Finanzplan vorzulegen, der wie der Wirtschaftsplan zu beraten und festzustellen ist.

Gem. Ratsbeschluss vom 14.12.2006 (Drucksachen-Nr.: 0613197) wurde der Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn für die Spielzeiten 2008/09 - 2012/13 auf 27.056.000,00 EUR je Spielzeit festgesetzt.

Die ab dem 01.1.2008 anfallenden Tarifsteigerungen werden der satzungsgemäßigen Rücklage entnommen, siehe auch Darstellung in den Vorbemerkungen zum Finanzplan.

Wirtschaftsplan
Theater der Bundesstadt Bonn

für das Wirtschaftsjahr 2009/10
(1. August 2009 bis 31. Juli 2010)

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2009/10 -

Erfolgsplan
für die Zeit vom 01.08.2009 - 31.07.2010
Theater der Bundesstadt Bonn

	EURO	EURO	Ansatz 2009/10 EURO	Ansatz 2008/09 EURO	Ansatz 2007/08 EURO
1. Umsatzerlöse		3 312.400,00			
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.001.900,00			
davon Auflösungen von Sonderposten					
31.7.2009: 709.900,00 E			5.314.300,00	5.317.600,00	9.540.400,00
NEU Plan 2009/10: 81.900,00 E					
3. Betriebskostenzuschuss (BKZ)			26 237.000,00	21.843 000,00	25 562.700,00
4. Produktionsaufwand					
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.366.300,00				
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1 350.000 00				
c) Beschäftigungsentgelte (inkl. ORCHESTER	5.991.400 00				
d) Aufwendungen Biennale 2008	0,00	7 807.700,00		7.568.400,00	9 495.600,00
5. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	16.669 000,00				
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	4.184.200,00	20 653 200 00		19 250 000 00	21 342.700,00
davon für Altersversorgung:					
598.400,00					
6. Abschreibungen		1 829.800,00		1 900 000,00	1 910 000,00
davon nach § 253, Abs. 2, Satz 3 HGB: 0,00 E					
davon nach § 254 HGB: 40.000 00 E					
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>3 656 200 00</u>		<u>3 551 000 00</u>	<u>3 684 900 00</u>
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil: 0,00 E			34.166 900 00	32.289.400,00	36.433 400 00
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		500 00			
davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 E					
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>9.500,00</u>	10.000 00	10 000,00	10.500 00
davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 E					
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>10 000,00</u>	10.000,00	20.000 00
davon an verbundene Unternehmen					
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-2.635 600,00	-1.028.800,00	-1.339 600 00
12. Außerordentliche Erträge		0,00			
13. Außerordentliche Aufwendungen		0,00			
14. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0 00	0,00
15. Sonstige Steuern			<u>6 000 00</u>	6.000 00	7.000 00
16. Jahresgewinn / -verlust			<u>-2.641.600,00</u>	-1 034 800,00	-1.346.600 00
<u>Behandlung des Jahresverlustes</u>					
- Nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibungen			-1.039 400,00	-1.034.800,00	-1.034 800 00
- Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage (Tariferhöhung 2009/10)			<u>-1 602 200 00</u>	0,00	<u>-312.000 00</u>
			-2.641.600,00	-1.034.800,00	-1.346 600 00

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2009/10 -

Erläuterungen zum Erfolgsplan
für die Zeit vom 01.08.2009 - 31.07.2010
Theater der Bundesstadt Bonn

		Ansatz 2009/10	Ansatz 2008/09	Ansatz 2007/08
€				
1. Umsatzerlöse				
Eintrittsgelder aus Theater-Kartenverkauf	3.000.000,00			
Einnahmen aus Vorverkaufsgebühren	215.300,00			
Einnahmen Programmverkauf	45.600,00			
Honorare eigene Gastspiele	20.000,00			
Versteigerungserlöse	15.000,00			
Sonstige Einnahmen	16.500,00	3.312.400,00	3.000.000,00	3.260.400,00
Bei den "Eintrittsgelder" sind die Einnahmen für die geplanten fremden Gastspiele (siehe "4.b Produktionsaufwand") berücksichtigt.				
2. Sonstige betriebliche Erträge				
Zuweisungen des Landes NRW	969.400,00			
Zuwendungen und Zuschüsse Dritter	60.000,00			
Erlöse aus Vermietung u. Verpachtung	32.700,00			
Spenden	0,00			
Skontoerträge	30.000,00			
Sonstige Erträge	121.000,00			
Sonder-Posten per 31.07.2009	706.900,00			
Sonder-Posten NEU Plan 2009/10	81.900,00	2.001.900,00	6.317.600,00	6.280.000,00
Die Zuweisung des Landes NRW orientiert sich an der Höhe der Betriebsausgaben. Sie beträgt nach Mitteilung der Bezirksregierung Köln für 2009/10 unverändert 969.400,00 EUR.				
	Summe der Einnahmen	5.314.300,00	9.317.600,00	9.540.400,00
3. Betriebskostenzuschuss				
	26.237.000,00	26.237.000,00	21.943.000,00	25.562.700,00
Zuschuss gem. Intendantenvertrag	26.943.900,00			
abzgl. Sonderposten per 31.07.2009	706.900,00			
	26.237.000,00			
Der vertraglich vereinbarte Gesamtbetriebskostenzuschuss der Bundesstadt Bonn für die Wirtschaftsjahre bis einschließlich 2012/13 beträgt je Spielzeit 27.056.000,00 EUR. Abweichend von Planderstellungen der Vorjahre ist nun gemäß § 43 GemHVO NRW der Zuschuss nach der Verwendung durch den Zuschussempfänger auszuweisen. Damit ergibt sich die Aufteilung des Zuschusses von 27.056.000,00 EUR auf den <u>Erfolgsplan (BKZ)</u> und den <u>Vermögensplan (IKZ)</u> . Der "angepasste" Zuschuss für <u>laufende Aufwendungen (BKZ)</u> beträgt nun 26.237.000,00 EUR- siehe Beschlußvorlage. Davon trägt				
- die Bundesstadt Bonn einen Betrag in Höhe von 24.874.100,00 EUR				
- der Bund einen Betrag in Höhe von 1.362.900,00 EUR .				
Summe der Umsatzerlöse einschließlich Betriebskostenzuschuss	31.551.300,00	31.551.300,00	31.260.600,00	35.103.100,00
4. Produktionsaufwand				
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
Werkstättenbedarf	821.300,00			
Energiekosten Strom und Wasser	455.000,00			
Programmhafte	50.000,00			
Sonstige Produktionskosten	40.000,00	1.366.300,00	1.547.000,00	1.597.200,00

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2009/10 -

		2009/10	2008/09	2007/08
	E	E	E	E
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Übermachtungskosten von Gästen	135.000,00			
Reisekosten von Gästen	145.000,00			
GEMA - Gebühren	45.000,00			
Urheberrechtsvergütungen	180.000,00			
Spesen für eigene Gastspiele	0,00			
Gastspielkosten fremder Theater inkl. Ballett-Gastspiele und Veranstaltungen der Reihe "Quatsch-keine-Oper"	700.000,00			
Feuersicherheitswachen	145.000,00	1.350.000,00	950.000,00	790.000,00
c) Beschäftigungsentgelte				
Honorare und Gagen	1.512.400,00			
Verrechnungen Orchester Bonn	3.579.000,00	5.091.400,00	5.091.400,00	6.086.000,00
d) Biennale Bonn 2008	0,00	0,00	0,00	1.022.600,00
Summe Produktionsaufwand	7.807.700,00	7.807.700,00	7.588.400,00	9.495.800,00
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter				
Löhne	6.395.700,00			
Beamtenbezüge	382.500,00			
Gehälter	9.830.800,00			
Aushilfslöhne	60.000,00	16.669.000,00	15.217.500,00	16.990.800,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, davon Altersversorgung				
998.400,00				
Gesetzliche soziale Aufwendungen	3.034.300,00			
Berufsgenossenschaft/ Unfallversicherung	125.000,00			
Freiw. Soz. Aufwand	26.500,00			
Beiträge zu Versorgungskassen Angestellte	444.200,00			
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeiter	441.000,00			
Beamtenversorgungsfond	113.200,00	4.184.200,00	4.032.500,00	4.351.900,00
Die voraussichtlichen Tarifierungen in Höhe von 1.603.200,00 EUR werden der satzungsmäßigen Rücklage entnommen.				
Summe Personalaufwand	20.853.200,00	20.853.200,00	19.250.000,00	21.342.700,00
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.747.900,00	1.829.800,00	1.900.000,00	1.910.000,00
davon nach §253 Abs. 2 Satz 3 HGB EURO 0,00				
davon nach §254 HGB EURO 40.000,00				
- auf Sonderposten	81.900,00			
Summe der Abschreibungen	1.829.800,00	1.829.800,00	1.900.000,00	1.910.000,00
7. Sonstige Betriebliche Aufwendungen				
a) Personalnebenkosten				
Dienst- und Schutzkleidung	40.000,00			
Aus- und Fortbildung, Umschulung	16.000,00			
Sonstiger Personalaufwand	34.000,00	90.000,00	105.000,00	110.100,00
b) Miet- und Gebäudeaufwendungen				
Mietaufwendungen	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2009/10 -

	€	2009/10 €	2008/09 €	2007/08 €
c) Raumkosten				
Grundbesitzabgaben	140.500,00			
Energiekosten Heizung	400.000,00			
Reinigungskosten	523.500,00	1.064.000,00	1.092.300,00	1.102.300,00
d) Gebäudeunterhaltung				
Gebäudeunterhaltung	470.000,00	470.000,00	431.700,00	487.500,00
e) Reparatur und Instandhaltung				
Instandhaltung techn.u.bühnentechn.Anlagen	271.000,00	271.000,00	255.800,00	265.800,00
f) Betriebsaufwand				
Rundfunk-TV-Kabelgebühren	6.300,00			
Hauselektrik	3.500,00			
Sonstige Geschäftsausgaben	0,00	9.800,00	10.300,00	10.300,00
g) Frachten und Rollgeld				
Frachten und Rollgelder	3.000,00	3.000,00	3.300,00	3.300,00
h) Polizei- und Feuermelder				
Polizei- und Feuermelder	1.000,00	1.000,00	0,00	0,00
i) Kfz-Kosten				
Betriebs- und Reparaturkosten	65.000,00	65.000,00	59.500,00	59.500,00
k) Verwaltungskosten				
Mobilfunkkosten Technik	14.000,00			
Leistungen des SGB (Amt 85)	83.000,00			
Versicherungskosten (Amt 30)	210.000,00			
Mitgliedsbeiträge	40.000,00			
Dienstreisen (Fahrt- und Übernachtungskosten)	30.000,00			
Fahrgelder (inkl. JOB-Ticket)	130.000,00			
Verwaltungskostenerstattung an Stadt Bonn	46.400,00			
Portokosten	82.000,00			
Telefonkosten	55.000,00			
Kosten "Electronic-Cash"	11.500,00			
Bürobedarf	60.000,00			
Zeitschriften und Bücher	13.500,00			
Prüfungskosten	60.000,00			
ADV-Kosten (FiBu und Personal)	165.000,00			
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.500,00	1.002.900,00	992.200,00	1.007.200,00
l) Vertriebskosten				
Anzeigenkosten	90.000,00			
Plekatkosten	45.000,00			
Kosten Theatermagazin	30.000,00			
Sonstige Werbekosten	135.000,00			
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	0,00			
Repräsentationskosten	20.000,00			
Erstattung für das Kartenverkaufssystem	181.600,00			
Erstattungen Verkehrsverbund	131.900,00	633.500,00	514.900,00	552.900,00
Bei den "Sonstigen betrieblichen Aufwendungen" wurden die Erfahrungen der vergangenen Spielzeiten berücksichtigt und die Ausgabenansätze entsprechend angepaßt.				
Summe betriebliche Aufwendungen	3.696.200,00	3.696.200,00	3.551.000,00	3.684.900,00
Summe der Aufwendungen	34.186.900,00	34.186.900,00	32.289.400,00	36.433.400,00

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2009/10 -

€	2009/10	2008/09	2007/08
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
Zinserträge aus Arbeitgeberdarlehen	500,00	500,00	500,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinserträge / Bank und Postscheck	0,00		
Zinserträge / Langfristig	9.500,00	9.500,00	10.000,00
	10.000,00	10.000,00	10.500,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
Zinserstattungen an die Stadt Bonn	10.000,00		
Zinsen / Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	10.000,00	20.000,00
Zins-Erträge / -Aufwendungen	0,00	0,00	9.500,00
Summe der betrieblichen Aufwendungen	34.186.900,00	32.289.400,00	36.442.900,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.635.600,00	-1.028.800,00	-1.339.800,00
12. Außerordentliche Erträge			
Außerordentlicher Ertrag	0,00		
	0,00	0,00	0,00
13. Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentlicher Aufwand	0,00		
	0,00	0,00	0,00
14. Außergewöhnliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
15. Steuern			
Kfz-Steuer	6.000,00	6.000,00	7.000,00
Jahresgewinn / Jahresverlust	-2.641.600,00	-1.034.800,00	-1.346.800,00
<u>Behandlung des Jahresverlustes</u>			
- Nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibungen	-1.038.400,00	-1.034.800,00	-1.034.800,00
- Entnahme aus der satzungsmäßigen Rücklage	-1.603.200,00	0,00	-312.000,00
(Tariferhöhung 2009/10)	-2.641.600,00	-1.034.800,00	-1.346.800,00

Vermögensplan
Theater der Bundesstadt Bonn
für das Wirtschaftsjahr 2009/10
(1. August 2009 bis 31. Juli 2010)

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2009/10 -

Gesamtvermögensplan

1. Ausgaben

	EURO	EURO
1a.) Baumaßnahmen (Stadt Bonn)	900.000	
<u>Nachrichtlich:</u> Diese geplanten Ausgaben wurden mit Schreiben vom <u>13.02.2009</u> bei der Kämmererei angemeldet. Die Baumaßnahmen werden aus dem " <u>Konjunkturpaket II</u> " der Bundesregierung finanziert.		
1 b.) Baumaßnahmen (eigene) Finanzierung aus den Mitteln des Theaters	0	
2.) Beschaffungsmaßnahmen	819.000	
		<u>819.000</u>
		819.000
	(Vorjahr:	688.600)

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
 - Wirtschaftsjahr 2009/10 -

1.a) Baumaßnahmen (Stadt Bonn)

EURO EURO EURO

Gesamtmaßnahmen: 900.000

Die Ausgaben für die nachfolgenden Baumaßnahmen sind, da diese "Dach und Fach" betreffen, mit Schreiben vom 13.02.2009 bei der Stadt Bonn angemeldet worden. Diese Maßnahmen werden aus dem "Konjunkturpaket II" der Bundesregierung finanziert.

- Energiesparmaßnahmen

900.000

Sanierung des Gebäudekomplexes in Beuel -
 Werkstätten, Probebühnen, Magazin, etc.

In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Köln wurden im Rahmen einer Diplomarbeit Energiesparpotentiale der Gebäude und Spielstätten auf dem Gelände in Beuel ermittelt.

Durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden sind dabei Energiesparmaßnahmen von 60% - 70% erreichbar.

Als vordringlichste Maßnahme wird dabei die Sanierung der Dachflächen empfohlen. Damit ließen sich Einsparungen bei den Energiekosten von rd. E 100.000,00 -jährlich - erzielen.

1.b) Baumaßnahmen (eigene)

EURO EURO EURO

Gesamtmaßnahmen: 0

Die Ausgaben für die nachfolgenden Baumaßnahmen werden aus Mitteln des Theaters Bonn finanziert.

- Es werden keine Mittel veranschlagt

0

2.) Betriebs- und Geschäftsausstattung

EURO EURO EURO

Gesamtmaßnahmen: 819.000
Vorjahr: 688.600

1.a. Bühnentechnik

215.000

- Ersatz von Geräten, Maschinen und Werkzeugen

- | | |
|---|--------|
| Einsatz bedingt unterliegen <u>Geräte, Maschinen und Werkzeuge</u> einem besonderen Verschleiß. So sind z.B. Akkus der Geräte nur begrenzt wieder aufladbar. | 35.000 |
| - <u>Zu den Sicherheitseinrichtungen</u> gehören Leitern, Absperr-einrichtungen, Sicherungsgeräte etc. Diese Teile dienen der Sicherheit von Personen. Sie unterliegen der ständigen Kontrolle und müssen schon bei kleinen Defekten ersetzt werden. | 10.000 |
| - <u>Bühnenpodestmaterial und Zargen</u> werden auf allen Spiel-stätten und den Probebühnen genutzt. Es bildet den Grundstock eines jeden Dekorationsaufbaus. Die Materialbelastung sowohl durch die Art der Nutzung, als auch durch deren Intensität ist sehr hoch. Das Podestmaterial muss allein schon aus sicher-heitstechnischen Erwägungen ständig überprüft und ausge-sondert werden. Der Ersatz des fehlerhaften Materials ist für den Theaterbetrieb zwingend. | 50.000 |
| - <u>Ersatz von Tanzteppich, Umgangsläufer, Aushang etc.</u>
Von den vorgenannten Textilien müssen immer wieder Teile er-setzt werden. Tanzteppiche, Umgangsläufer sowie die versch. Aushänge werden fast in jeder Produktion gebraucht und fast täglich verändert. Die Textilien unterliegen daher einem starken Verschleiß und müssen laufend erneuert werden. | 40.000 |
| - <u>Update und Erweiterung von Software im Produktionsbüro und technischen Direktion</u>
Um auch in Zukunft die künstl. Arbeiten der Bühnenbildner effektiv umsetzen zu können, ist es notwendig, die vorhandenen Konstrukt-ions- und Grafikbearbeitungsprogramme und die Hardware auf den aktuellsten technischen Stand zu haben. | 20.000 |
| - <u>Ersatz von Funkgeräten</u>
Die vorhandenen Funkgeräte sind 10 Jahre alt. Durch den starken Bühneneinsatz sind sie sehr störanfällig geworden und müssen ersetzt werden. | 10.000 |
| - <u>Ersatz von Staplerfahrzeugen in Beuel</u>
Der vorhandene Stapler stammt aus dem Jahre 1990 und sehr re-paraturanfällig. Zudem entspricht er nicht den heutigen Sicherheits-standards. Der neue Stapler muss über eine hydraulische Gabel-verstellung verfügen, was eine enorme Arbeitserleichterung darstellt. | 30.000 |
| - <u>Kleiner Gabelstapler für die Kammerspiele</u>
Der vorhandene Gabelstapler ist aus dem Baujahr 1988 und aus diesem Grund sehr reparaturanfällig. Zusätzlich wird sich auf Grund der geplanten Überbauung des Hofes der Kammerspiele in der Spielzeitpause 2010 die Lagersituation ändern. Der ge-plante Einbau eines Hochregals macht den Einsatz eines Staplers mit mehr Gabelhubhöhe erforderlich. | 20.000 |

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2009/10 -

	EURO	EURO
1. b. <u>MTA - Maschinentechnische Abteilung</u>		72.000
- <u>Liftroller für die Opernbühne</u>	20.000	
Die Anschaffung eines Liftrollers für die Opernbühne ist notwendig, weil der alte Liftroller ca. 25 Jahre alt und sehr reparaturanfällig ist. Zudem entspricht er nicht den heutigen Sicherheitsstandards.		
- <u>Austausch von Antriebsbauteilen/ Motoren/ Steuerungen</u>	12.000	
Zur szenischen Bewegung von Dekorationsteilen, z.B. Drehscheiben, Versenkungen, Vorhangschienen, etc) kommen ständig Universalmotoren und Steuerungsbauteile zum Einsatz. Durch die intensive Beanspruchung werden die Systeme anfällig und müssen ständig erneuert werden (TÜV).		
- <u>Portalzuganlage Kammerspiele</u>	40.000	
Im Portalbereich des Zuschauerraums müssen häufig Dekorationsteile, Scheinwerfer oder Lautsprecher befestigt werden. Dies ist sehr aufwendig, weil dort entsprechende Zugeinrichtungen fehlen. Die Einrichtung von 4 Punktzügen, die über die bestehende Schnürbodenanlage gesteuert werden, erhöht die Sicherheit und reduziert den Personaleinsatz.		
2. <u>Theaterwerkstätten in Beuel</u>		36.000
- <u>Ersatzbeschaffung von Maschinen und Werkzeugen</u>	5.000	
Im täglichen Werkstättenbetrieb wird eine Vielzahl von Maschinen genutzt, die einem hohen Verschleiß unterliegen. Diese Geräte müssen laufend ersetzt werden, u.a. Elektrohandgeräte, Druckluftgeräte etc.		
- <u>Ersatzbeschaffung von Kippbehältern zur Abfallentsorgung</u>	5.000	
Die im Gebrauch befindlichen Kippbehälter sind in einem sehr schlechten Zustand und müssen zeitnah ausgetauscht werden.		
- In der <u>Schreinerei</u> müssen div. Kleinmaschinen und Werkzeugausgetauscht werden. Auch ist die Anschaffung einer Ständerbohrmaschine vorgesehen. Die zu ersetzende Geräte sind veraltet und genügen nicht mehr den sicherheitstechnischen Anforderungen.	10.000	
- In der <u>Schlosserei</u> müssen div. Kleinmaschinen und Werkzeuge ausgetauscht werden. Ein neues Schweißgerät muss beschafft werden. Die zu ersetzenden Geräte sind veraltet und müssen aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden. Neuanschaffung bzw. Ersatz von Kleinmaschinen.	10.000	
- Für die <u>Deko-Abteilung</u> sind die Ersatzbeschaffungen für diverse Spezial-Kleinmaschinen dringend notwendig.	2.000	
- Für die <u>Plastikerabteilung</u> sind die Ersatzbeschaffung von Spezialwerkzeugen und -gerät vorgesehen. Die Anschaffung eines leistungsstarken Industriestaubsaugers ist unumgänglich, denn in dieser Abteilung fallen täglich feine Abfallprodukte unterschiedlichster Art an.	2.000	
- Für den <u>Malsaal</u> sind die Ersatzbeschaffung von Spezialwerkzeugen und -gerät vorgesehen.	2.000	

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2009/10 -

	EURO	EURO
3. <u>Beleuchtung</u>		120.000
- <u>Erneuerung Netzwerkkomponenten in den Kammerspielen</u>	40.000	
Erneuerung der Steuerungstechnik, Austausch veralteter Geräte und Komponenten, Einrichten eines zeitgemäßen Standards zur Steuerung von Moving Lights.		
- <u>Lichtstallanlage, Software, Peripherie Kammerspiele</u>	48.000	
Erneuerung der Lichtstallanlage aus der erhöhten Anwendung von bewegten Scheinwerfern, Reduzierung der Arbeitsabläufe und Zeitersparnis durch zeitgemäße Arbeitsabläufe bei der Programmierung und Einstellung von Moving Lights.		
- <u>Stellwerkshavarie Kammerspiele</u>	32.000	
Austausch der Havarie und weitem Zubehör aus den zuvor genannten Gründen.		
4. <u>Ton/ Elektroakustik</u>		93.000
- <u>Ersatzbeschaffung von Audio- und Videogerät</u>	8.000	
Einsatzbedingt unterliegen Geräte im täglichen Bühnenbetrieb einem besonders hohen Verschleiß. Ersetzt werden sollen u.a. Lautsprecher, Verstärker, Mikrofone und Videogeräte		
- <u>Einrichtung eines digitalen Audio-Netzwerkes in der Oper</u>	85.000	
Die Verkabelung und Signalverteilung stammt aus dem Jahre 1965 und ist nur provisorisch verändert und erweitert worden. Dadurch, aber auch altersbedingt, ist das Netz sehr stör anfällig geworden. Es entspricht in Umfang und Ausführung nicht den heutigen Anforderungen (TÜV). <u>Im 1. Bauabschnitt</u> soll ein voll digitales Übertragungs- und Verteilungssystem für alle Audiosignale installiert werden. Die Umsetzung dieses Plans kann in 2 Phasen erfolgen: Anschaffung eines digitalen Audionetzrouters zur Verteilung der Signale von und zu den beiden Mischpulten und allen in der Tonkabine ankommenden Audiosignalen.		
5. <u>Requisite</u>		9.000
- <u>Ersatzbeschaffung von Maschinen, Werkzeug und Effekte eräten</u>		
Vorhandenes Gerät wie Nebelmaschine, Trockeneismaschine, Windmaschine etc. müssen, da ständig im Einsatz, in gewissen Abständen erneuert werden.		

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2009/10 -

	EURO	EURO
6. <u>Kostüm</u>		20.000
- <u>Ersatzbeschaffung von Maschinen und Werkzeugen</u>	10.000	
Teilbereich OPER		
- Schnellnäher Pfaff 1181 o.Ä.	2.900	
- Gefahrstoffschränk	3.000	
Ersatzbeschaffungen von div. Kleingerät	4.100	
- <u>Ersatzbeschaffung von Maschinen und Werkzeugen</u>	10.000	
Teilbereich SCHAUSPIEL		
- 4 Kostümwagen	1.400	
- 2 Stofflagerschränke	1.200	
- Schraubregaleinheiten (Anbausystem)	2.500	
Ersatzbeschaffungen von div. Kleingerät	4.900	
7. <u>Maske</u>		7.000
- <u>Ersatzbeschaffung von div. Arbeitsstühlen</u>	5.000	
Die vorhandenen Arbeitsstühle in der Oper sind teilweise 15 Jahre alt und entsprechen nicht einem ergonomischen Sitz-Arbeitsplatz.		
- <u>Ersatzbeschaffung von Arbeitsgerät</u>	2.000	
Die vorhandenen und inzwischen sehr reperaturanfälligen Spezialgeräte und Arbeitstische im Schauspiel müssen ersetzt werden.		
8. <u>Fotograf</u>		5.000
Für die Fotoabteilung ist die Beschaffung von hochwertigen Objektiven und diversen externen Festplatten zum Abspeichern zu archivierender Fotos vorgesehen.		
9. <u>Fuhrpark</u>		40.000
- <u>Austausch des Fahrzeugs für die Requisite</u>	40.000	
Das vorhandene Fahrzeug ist Baujahr 1997 und eine Kilometerleistung von über 130.000 Km. Ein Ersatz ist dringend erforderlich, da die Requisitionenabteilung nur über dieses Fahrzeug verfügt und ein Ausfall durch andere, eigene Fahrzeuge nicht zu kompensieren ist.		

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2009/10 -

	EURO	EURO
<u>10. Intendanz/ Verwaltung/ Techn. Abteilungen</u>		132.000
- Ersatz bzw. Ergänzung von Einrichtungsgegenständen und elektronischem Gerät in den vorgenannten Bereichen (Additionsmaschinen, Büromöbel, FAX-Geräte, etc.).	12.000	
- <u>Ersatzbeschaffung von kompletten PC-Einheiten</u> für alle Bereiche des Theaters, u.a. Intendanz, Verwaltung, künstlerische und technische Bereiche. Viele PC's sind älter als 5 Jahre und entsprechen nicht mehr dem aktuellen technischen Anforderungen.	30.000	
- <u>Neubeschaffung der Personaleinsatzmanager-Systems von "KOKOS.event"</u> Das vorhandene Programm CARAT ist veraltet und hat sich als wenig praktikabel gezeigt. Eine Möglichkeit eines updates ist nicht gegeben. Das Programm von "KOKOS.event" ermöglicht das Koordinieren der täglichen Arbeitsabläufen für alle Bereiche der Technik. Die Möglichkeit jederzeit eine Prüfung beliebiger Bedingungen durchzuführen, gestattet die Erstellung eines übersichtlichen, korrekten Dienstplans. Arbeits- und Urlaubskonten, Mitarbeiterwünsche, Abwesenheiten, Vertretungen, zukünftige und vergangene Dienste werden während der Arbeit online gepflegt und können bei allen Arbeitsschritten zu Rate gezogen werden. Das Rechnungsprüfungsamt der Bundesstadt Bonn hat der Beschaffung bereits zugestimmt	50.000	
- <u>Neubeschaffung von Möbel für das Opernfoyer</u> Die Möbel im Opernfoyer sollen ausgetauscht werden.	40.000	
<u>11. Hausverwaltung</u>		
- <u>Ersatzbeschaffung von Maschinen und Werkzeugen</u> Reparaturanfällige Geräte in OPER und SCHAUSPIEL müssen ersetzt werden. Die Maschinen (Staubsauger, Bohnermaschine, etc.) sind überaltert und sollen gegen energiesparende Geräte ausgetauscht werden. Weiterhin soll neue Abfallbehälter für das Vorderhaus beschafft werden	15.000	20.000
- <u>Ersatzbeschaffungen von Küchengerät</u> (Kühlschränke, Friteuse, etc.) für die Kantinen des Theaters. Die Geräte sind reparaturanfällig. Gem. Kantinenpachtvertrag ist das Theater als Vermieter zur Ersatzbeschaffung verpflichtet. Durch Kantinenpächterwechsel in der Oper müssen einige Ersatzbeschaffungen von div. Küchengeräten erfolgen	5.000	
<u>12. Unvorhergesehenes</u>		50.000
Hier handelt es sich um eine jährlich wiederkehrende Position für dringend notwendige Anschaffung von Anlagegütern sowie Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (Wohnungsfürsorgedarlehen), die zum Zeitpunkt der Plan-aufstellung nicht vorhersehbar ist.		

Stellenübersicht
Theater der Bundesstadt Bonn
für das Wirtschaftsjahr 2009/10
(1. August 2009 bis 31. Juli 2010)

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2009/10 -

Stellenübersicht

Darstellung gemäß § 17 Abs. 2 EigVO

Theater der Bundesstadt Bonn

Leitung: 1 Generalintendant
 1 Kaufmännischer Direktor

Ist 2009/10		Soll 2009/10		Soll 2010/11	
TVöD	182*	TVöD	185	TVöD	185
<p>*Fünf TVöD-Stellen sind gesperrt für NV-Bühne-Verträge, davon ist eine Stelle in der Maschinenteknik zusätzlich besetzt nach TVÖD. Eine weitere TVöD-Kraft wird befristet in der Requisite eingesetzt. Die tatsächliche Anzahl der TVöD-Beschäftigten ist wegen Teilzeitkräften höher.</p>				Künstlerisches Personal (Darstellendes und nicht-darstellendes Personal nach NV-Bühne)	176
				Beamte (nachrichtlich - IST 2009)	9,5

Anlage:

Finanzplan
Theater der Bundesstadt Bonn
für das Wirtschaftsjahr 2009/10
(1. August 2009 bis 31. Juli 2010)

Vorbemerkung Finanzplan

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 14 der Satzung für das Theater der Bundesstadt Bonn vom 11. Mai 1998 ist gleichzeitig mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes ein 5-jähriger Finanzplan vorzulegen, der wie der Wirtschaftsplan zu beraten und festzustellen ist.

Die Finanzplanung besteht aus

- einer Übersicht über die Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplanes entsprechend der für diesen vorgeschriebenen Ordnung, nach Jahren gegliedert sowie
- einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken.

Die Finanzplanung berücksichtigt die im Generalintendantenvertrag mit Herrn Klaus Weise vorgesehenen finanziellen Regelungen und gibt den voraussichtlichen Bedarf nach dem heutigen Stand wieder.

Gem. Ratsbeschluss vom 14.12.2006 (DrucksachenNr.: 0613197) erhält das Theater in den Spielzeiten 2008/09 bis 2012/13 einen Betriebskostenzuschuss der Stadt Bonn in Höhe von 27.056.000,00 EUR je Spielzeit.

Das Theater der Bundesstadt Bonn erhält bis einschließlich dem Jahr 2010 eine Zuwendung des Bundes aus der "Bonn-Vereinbarung 2000". Dieser Zahlung des Bundes steht eine entsprechende Kürzung des städtischen Betriebskostenzuschusses gegenüber.

Nach Abschluss der Strukturmaßnahmen im Theater Bonn wurde bereits vor Ablauf der "Bonn-Vereinbarung 2000" erkennbar, dass im Jahr 2009 zwei Millionen EUR und im Jahr 2010 drei Millionen EUR weniger benötigt werden. Der Bund hat seine Zahlungen an das Theater Bonn für die Jahre 2009 und 2010 gekürzt. Der Zuschuss der Stadt Bonn an das Theater wird daher im gleichem Umfang auf die gemäß dem Intendantenvertrag zugesicherte Höhe aufgestockt.

Die ab dem 01.1.2008 anfallenden Tarifsteigerungen werden der satzungsgemäßen Rücklage entnommen.

Gemäß den "Orientierungsdaten 2007 - 2010 für die Finanzplanung der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen" (Schreiben vom 30.10.2006; Aktenzeichen: 20.70.07 Umdruck-Nr.: D 2045) verändert sich der "Personalaufwand" wie folgt:

2008	3,10%	zuzügl. 50 E mtl.
2009	2,80%	zuzügl. 225 E Einmalzahlung
2010	2,00%	(geschätzt; Daten liegen nicht vor)
2011	2,00%	(geschätzt; Daten liegen nicht vor)
2012	2,00%	(geschätzt; Daten liegen nicht vor)
2013	2,00%	(geschätzt; Daten liegen nicht vor)
2014	2,00%	(geschätzt; Daten liegen nicht vor)
2015	2,00%	(geschätzt; Daten liegen nicht vor)

Die seit dem 01. Januar 2008 anfallenden Tarifsteigerungen werden ab dem 01. August 2008 - bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 7.400.000,00 EUR - der satzungsmäßigen Rücklage entnommen.

Aus den voraussichtlichen Tarifsteigerungen fallen an:

2008/09*	1.050.386,76 E *(Ergebnis der Spielzeit 2008/09)
2009/10	1.603.200,00 E
2010/11	2.044.800,00 E
2011/12	2.495.600,00 E
Zwi-Summe	<u>7.193.986,76 E</u>
2012/13	2.955.200,00 E
2013/14	3.399.300,00 E
2014/15	3.852.300,00 E

Wirtschaftsplan des Theaters der Bundesstadt Bonn
- Wirtschaftsjahr 2009/10 -

Anlage: Finanzplan

*gezahlte Tarifierhöhungen 2008/09	1.071.036,56 €
anteilige Zuwendung des Landes NRW zur Abdeckung der tarifbedingten Personal- kostensteigerung 2009	<u>-20.650,00 €</u>
	1.050.386,56 €

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben Theater (BKZ)	Plan 2008/09	Plan 2009/10	Plan 2010/11	Plan** 2011/12	Plan** 2012/13
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	3.000.000	3.312.400	3.112.400	3.112.400	3.075.000
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.317.600	2.001.900	1.902.100	1.902.100	1.902.100
3. Betriebskostenzuschuss (ab Wirtschaftsplan 2009/10 aufgeteilt nach BKZ und IKZ)	21.943.000	26.237.000	26.367.000	26.367.000	29.269.800
4. Produktionsaufwand	7.588.400	7.807.700	7.647.700	7.647.700	7.610.300
5. Personalaufwand	19.250.000	20.853.200	21.294.800	21.745.600	22.205.200
6. Abschreibungen *(TE 1.200.000)	1.900.000	1.829.800	1.820.000	1.820.000	1.820.000
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.551.000	3.696.200	3.696.200	3.696.200	3.696.200
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	500	500	500	500	500
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.028.800	-2.635.600	-3.077.200	-3.528.000	-1.054.800
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
15. Sonstige Steuern	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
16. Jahresgewinn / -verlust	-1.034.800	-2.641.600	-3.083.200	-3.534.000	-1.090.800
Behandlung des Jahresverlustes					
- Nicht zu erstattende Gebäude-Abschreibungen	-1.034.800	-1.038.400	-1.038.400	-1.038.400	-1.038.400
- Entnahme aus der satzungsgemäßen Rücklage (Tarifsteigerungen)	0	-1.603.200	-2.044.800	-2.495.600	-52.400
	-1.034.800	-2.641.600	-3.083.200	-3.534.000	-1.090.800

*Bei der Planerstellung waren die Tarifierhöhungen in Höhe von rd. 1.200.000,00 EUR noch nicht bekannt. Der Kulturausschuss wurde hierüber in den Vierteljahresberichten 2008/09 informiert. Bei dem genannten Betrag handelt es sich um den Maximal-Betrag.

** Der Gesamtbetriebskostenzuschuss und damit auch die Aufwendungen werden sich in diesen Spielzeiten gem. Zusage des Generalintendanten um jeweils 500.000 EUR verringern.

Vermögensplan Theater (IKZ)

(Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben)

Investitionen

	Plan 2008/09 EURO	Plan 2009/10 EURO	Plan 2010/11 EURO	Plan 2011/12 EURO	Plan 2012/13 EURO
Baumaßnahmen (Stadt Bonn)	0	900.000*	0	0	0
Baumaßnahmen (eigene)	82.000	0	0	0	0
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>					
<u>Bühnentechnik: MTA: Werkstätten</u>	278.500	323.000	250.000	250.000	250.000
Technisches Gerät, Sicherheitseinrichtung Podeste u.ä.					
<u>Beleuchtung</u>	90.000	120.000	100.000	100.000	100.000
Scheinwerfer, Dimmerkoffer, u.ä.					
Ton / Elektroakustik	70.000	93.000	120.000	120.000	120.000
Audio- und Videogeräte, Lautsprecher, Mikrofone etc.					
<u>Requisite</u>	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Trockeneismaschine, Nebelgerät, Windmaschine					
Kostüm	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<u>Maske</u>	14.100	7.000	10.000	10.000	10.000
<u>Fotograph</u>	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Fahrzeuge/ Container	0	40.000	50.000	50.000	50.000
<u>Hausverwaltung</u>	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<u>Intendantz/ Verwaltung/</u>					
Technische Direktion	30.000	132.000	35.000	35.000	35.000
<u>Unvorhergesehenes</u>	70.000	50.000	70.000	70.000	70.000
	688.600	819.000	689.000	689.000	689.000

Bei den Preisen wurden die Preise des Jahres 2009 zugrunde gelegt.

Die geplanten Ausgaben wurden mit Schreiben vom 13.02.2009 bei der Kämmerei angemeldet.
Die Baumaßnahmen sollen aus dem "Konjunkturpaket II" der Bundesregierung finanziert werden.

Anlage

2. Satzung

zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie Entscheidungen im Rahmen von Verfahren nach der Insolvenzordnung (InsO)

Vom ...

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am ... aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV.NRW. S. 950) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Bundesstadt Bonn über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen sowie Entscheidungen im Rahmen von Verfahren nach der Insolvenzordnung (InsO) vom 6. September 1999 (Amtsblatt der Stadt Bonn S. 612), zuletzt geändert durch Satzung vom 29. März 2004 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 96), wird wie folgt geändert:

Die Bezeichnung "Hauptausschuss" wird im gesamten Satzungstext durch die Bezeichnung "zuständiger Fachausschuss" im jeweiligen grammatikalischen Fall ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leitbild für ein zukunftsfähiges Bonn

Die Stadt Bonn ist im Sinne der ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit gestaltet, die sozialen und gesellschaftlichen Strukturen sind gestärkt und weiterentwickelt, das gesellschaftliche Leben auch in den Ortsteilen bewahrt und friedlich, das freundliche Miteinander der Bürgerinnen und Bürger wird intensiv gefördert.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ökologische Tragfähigkeit sind für die Stadt Bonn – angesichts des bedrohlichen weltweiten Klimawandels – kein Widerspruch, sondern übereinstimmendes Ziel. Bonn als Sitz des UN-Klimasekretariats ist Vorbild im Klimaschutz, die Stadt nimmt ihre lokale Verantwortung für die weltweit notwendige Verringerung des CO₂-Ausstoßes wahr. Bonn steht für umweltschonende, technologisch fortschrittliche und wirtschaftlich vernünftige Lösungen für Energieerzeugung und Energieverbrauch, Verkehr, Produktion und Konsum. Besonders die kleinen und mittelständischen Unternehmen sind für die Stadt dabei wichtige Partner – eine intensive Zusammenarbeit und effektive kommunale Unterstützung mit und für diese Unternehmen ist ein Kernpunkt städtischer Politik.

In Bonn leben – wie in jeder Stadt – arme und reiche Menschen. Viele dieser Unterschiede haben nicht allein Bonner Ursachen. Das Zusammenleben in unserer Stadt wird jedoch nur dann gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger nicht nur Entwicklungs- und Arbeitsmöglichkeiten finden, sondern auch am öffentlichen Leben der Stadt teilhaben können. Die Stadt Bonn stellt deshalb umfassende Unterstützung bereit, um Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und das Engagement von Menschen, Vereinen und Initiativen in den Bezirken und Stadtteilen zu fördern; das besondere Augenmerk gilt dabei dem ehrenamtlichen Engagement. Die Kompetenzen und das Engagement aller Bürgerinnen und Bürger sollen für unsere Stadt gewonnen werden, die Stadt bietet dazu umfassende Möglichkeiten der politischen Mitwirkung an.

Die Zusammensetzung der Bonner Bevölkerung ändert sich schnell und grundlegend. Zum einen wächst der Anteil der älteren Menschen, zum anderen stammt eine wachsende Zahl von Menschen aus Ländern mit nicht-deutscher Muttersprache. Bonn ist deshalb generationen- und integrationsgerecht gestaltet, der demografische Wandel wird positiv und vorausschauend gestaltet.

Kinder und Jugendliche werden intensiv gefördert, um ihnen gleiche Startchancen ins Leben zu geben – denn individuelle Begabungen sollen sich entfalten und zur Entwicklung der Stadt beitragen können. Chancengerechtigkeit, Integration und Förderung der Leistung sollen dabei miteinander und nicht gegeneinander gelingen.

Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit – besonders auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen – bedeutet für die Stadt, das öffentliche Vermögen nicht aufzubrechen, sondern zu erhalten und zu mehren. Deshalb hat die städtische Haushaltspolitik das Ziel, Erträge und Aufwendungen mittelfristig in einen strukturellen Ausgleich zu bringen und baldmöglichst mit dem Schuldenabbau zu beginnen, damit wieder Handlungsspielräume im Haushalt entstehen. Die Haushaltswirtschaft orientiert sich an dem politischen Leitbild für die Stadt Bonn und dem „Wirkungsorientierten Haushalt“ mit seinen aus dem Leitbild entwickelten Zielen und Wirkungen. Die Haushaltswirtschaft ist für die Bürgerinnen und Bürger im

Rahmen des „BürgerInnenhaushalts“ optimal transparent, es werden umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten angeboten.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an dem gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt ist durch ein geschlechtergerechtes Bonn gewährleistet und spiegelt sich auch in einem ausgewogenen Verhältnis der Geschlechter bei der Wahrnehmung von Aufgaben in Gremien und Leitungsfunktionen wider. Moderne Steuerungsinstrumente wie geschlechtsdifferenzierende Datenerhebung, -auswertung und -dokumentation machen Gleichstellungsfortschritte und Gleichstellungsdefizite erkennbar.

Bonn ist ein attraktiver Standort mit besonderen Potenzialen: exzellente Universität, Hochschulen und hervorragende Wissenschaftseinrichtungen. Als UN-Sitz Deutschlands besitzt Bonn ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal, dieses wird durch internationale Partnerschaften und kommunale Entwicklungszusammenarbeit stabilisiert und ausgebaut.

Bonn hat eine attraktive Umgebung, eine einladende Innenstadt, ist ein erstklassiger Standort für viele Unternehmen und hat als Beethovenstadt ein weiteres, sehr bedeutendes Alleinstellungsmerkmal. Die Stadt erfüllt hier mit einer gelungenen, ganzheitlichen Planung verschiedene Ansprüche: liebenswert, gemütlich, weltoffen, vielfältig und kulturell lebendig zu sein. Die Lage Bonns inmitten des Rhein-Sieg-Kreises und in unmittelbarer Nähe zu Köln ist ein Erfolgsfaktor, der in enger Zusammenarbeit gemeinsam mit der Region genutzt wird.

Für die Stadt Bonn ist wichtig, auch über Ratsperioden hinaus in die Zukunft zu blicken. In Bonn werden deshalb vor allem in denjenigen Bereichen Investitionen vorgenommen, die langfristig zur Umsetzung des politischen Leitbilds beitragen und auch für die nachfolgenden Generationen von Nutzen sind. Vorrang haben deshalb Aufgaben, die existenziell sind: Erhalt und Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen; Förderung von Bildung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; intensive Unterstützung von Kindern und Jugendlichen; Klimaschutz mit Energieeinsparung, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien und Stärkung des Umweltverbundes in der Verkehrspolitik; erfolgreiche Integration der Mitbürgerinnen und Mitbürger; vielfältige, internationale Kultur.

Dieses „Leitbild für ein zukunftsfähiges Bonn“ wird gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt weiter entwickelt.

Bundesstadt Bonn - Haushaltsplan (Jahr/Jahr)

Produktbereich:
Produktgruppe:
Produkt:
Produktart:
Verantwortlich:

Beschreibung (des Produktbereichs / der Produktgruppe / des Produkts)
Auftragsgrundlage (des Produktbereichs / der Produktgruppe / des Produkts)
Zielgruppen (des Produktbereichs / der Produktgruppe / des Produkts)
Ziele (des Produktbereichs / der Produktgruppe / des Produkts) (u.a. Darstellung zu Leitbild-Übereinstimmung)
Angestrebte Wirkungen (des Produktbereichs / der Produktgruppe / des Produkts) (u.a. Darstellung zu Leitbild-Übereinstimmung)
Kennzahlen / Indikatoren (des Produktbereichs / der Produktgruppe / des Produkts) u.a. Aufwand EUR/Einwohner/Jahr
Benchmarks (des Produktbereichs / der Produktgruppe / des Produkts) (u.a. vergleichbare Städte u. GPA-Studien)
Standards (des Produktbereichs / der Produktgruppe / des Produkts) A (hoher Standard) B (mittlerer Standard) C (niedriger Standard)
Wesentliche Maßnahmen, um die Ziele und Wirkungen zu erreichen (im Produktbereich / in der Produktgruppe / im Produkt) Maßnahme 1: ..., Ertrag: ... EUR, Aufwand: ... EUR, Folgekosten ... EUR Maßnahme 2: ..., Ertrag: ... EUR, Aufwand: ... EUR, Folgekosten ... EUR Maßnahme 3: ..., Ertrag: ... EUR, Aufwand: ... EUR, Folgekosten ... EUR ...



Bundesstadt Bonn

Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander

Rede zur

Einbringung des Entwurfes

des Haushaltsplanes 2010

in den Rat

am 18. Februar 2010

	Seite
1. Einleitung	1
1.1 Rückblick	1
1.2 Aktuelle Situation	2
1.3 Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)	6
2. Die Finanzlage der Städte und Gemeinden in NRW	7
3. Gründe für die städtische Finanzlage	9
4. Konsolidierungsmaßnahmen des Bonner Haushalts	10
5. Rahmenbedingungen für den Etat 2010	12
5.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Konjunktur in Deutschland	12
5.2 Wirtschaftslage/Bevölkerungsentwicklung in Bonn und der Region	16
6. Entscheidungen des Bundes	17
6.1 Konjunkturpaket	17
6.2. Föderalismusreform - Schuldenbremse -	19
7. Entscheidungen des Landes	21
7.1 Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 / Eingriffe in den Finanzausgleich	21
7.2 Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2006 / Einheitslasten- abrechnungsgesetz	23
7.3 Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs - ifo-Gutachten -	24
8. Haushaltsentwurf 2010	26
8.1 Eröffnungsbilanz	26
8.2 Gesamtergebnisplan 2010	26
8.2.1 Ordentliche Erträge	27
8.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	27
8.2.1.1.1 Grundsteuer	27
8.2.1.1.2 Gewerbesteuer	28
8.2.1.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29
8.2.1.1.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	29
8.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30

8.2.1.3	Sonstige Transfererträge	30
8.2.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30
8.2.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	31
8.2.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31
8.2.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	31
8.2.2	Ordentliche Aufwendungen	32
8.2.2.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen	32
8.2.2.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32
8.2.2.3	Bilanzielle Abschreibungen	32
8.2.2.4	Transferaufwendungen	32
8.2.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33
8.2.2.6	Finanzergebnis	33
8.2.2.8	Ordentliches Ergebnis / Jahresergebnis	33
8.3	Investitionsmaßnahmen	34
8.4	Verschuldung	34
9.	Zusammenfassung und Ausblick	35

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

1. Einleitung

1.1 Rückblick

Obwohl die Haushaltssituation der Kommunen und der Stadt Bonn auch schon in den letzten Jahren dramatisch war, hat sich die Finanzlage in Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise derart verschärft, dass man nicht mehr von einer wirklichen kommunalen Selbstverwaltung sprechen kann. Bis Ende 2007 hatte sich die Wirtschaft erholt, die Arbeitslosigkeit war deutlich gesunken, die Gewerbesteuereinnahmen erzielten Rekordergebnisse und in vielen Städten konnte der Anstieg der Verschuldung gebremst werden, so dass zumindest in einigen Kommunen ein echter (d.h. in Ertrag und Aufwand) ausgeglichener Haushalt in erreichbare Nähe rückte. Diese positive Entwicklung ist mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zerstört worden. Die Kommunen haben vor allem deutliche Einbrüche bei ihren Steuereinnahmen erfahren und seitdem sind unausgeglichene Haushalte mit hohen Kassenkreditbeständen und steigenden Ausgaben vor allem im Sozial- und Jugendhilfebereich die Regel.

Betrachtet man die spezielle Bonner Finanzsituation in den letzten Jahren, so war der städtischen Haushalt bis 2006 ausgeglichen. Altfehlbeträge konnten abgebaut werden und Kassenkredite waren dauerhaft nicht erforderlich. Einen deutlichen Einbruch gab es dann Mitte 2007 mit der Gewerbesteuererstattung in Höhe von 255 Mio. EUR und ausgebliebenen einkalkulierten Zahlungen für das 2. Halbjahr von 92 Mio. EUR. Seitdem hat sich die finanzielle Situation nachhaltig verschlechtert und die Defizite im konsumtiven Bereich machen die Aufnahme von bis dahin unvorstellbar hohen Kassenkrediten erforderlich. Diese hatten Ende Januar 2010 ein Volumen von 406 Mio. EUR. Die Gesamtverschuldung der Stadt Bonn beträgt zur Zeit inkl. der Kassenkredite 1.259 Mio. EUR.

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK¹) konnte bislang vermieden werden, da in 2008 die Systemumstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) die Möglichkeit, einen Haushaltsausgleich zu erreichen, verändert hat und es mit dem Einsatz von Eigenkapital² - Mittel der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage - gelungen ist, einen formal ausgeglichenen Haushalt zu verabschieden. Dabei muss man aber berücksichtigen, dass es sich bei der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage nicht um echtes Geld handelt, das irgendwo erspart oder angelegt ist, sondern um eine nur buchungsmäßige Größe als Teil des Eigenkapitals. In 2009 haben dann einmalige Effekte bei den Schlüsselzuweisungen, die als teilweisen Ausgleich für die Gewerbesteuererstattung in 2007 gezahlt wurden, geholfen, die Finanzsituation zu verbessern. Mit diesen außerordentlich hohen Schlüsselzuweisungen von 256 Mio. EUR war es möglich, in 2009 den Haushalt in Ertrag und Aufwand auszugleichen und sogar einen Überschuss von 68 Mio. EUR einzuplanen. Ohne diesen einmaligen Effekt hätte für das Jahr 2009 ein hoher Fehlbetrag ausgewiesen werden müssen. Betrachtet man allerdings die beiden Jahre 2008 und 2009 zusammen, gibt es wegen der hohen Defizite in 2008 insgesamt eine Deckungslücke von 151,9 Mio. EUR. Dadurch wurde für den Doppelhaushalt 2008/2009 das Eigenkapital deutlich reduziert, wobei die Ausgleichsrücklage noch ausreichte, um den Fehlbetrag zu decken. Nach den Regelungen zum Haushaltsausgleich bzw. zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war der Haushalt trotzdem formal ausgeglichen, auch wenn zwischen Ertrags- und Aufwandspositionen eine hohe Deckungslücke bestand.

1.2 Aktuelle Situation

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Ihnen jetzt vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2010 und der Finanzplanung bis 2013 gelingt es der Stadt noch so gerade, formal weder ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen, noch ins Nothaushaltsrecht zu fallen. In weiter Ferne liegt aber das Ziel, einen in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur der Einsatz der noch

¹ Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann oder unter Herabsetzung des Eigenkapitals in vorgegebenen Grenzen. Nach den neuen Regelungen im NKF ist dann ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Ausgleichsrücklage vollständig in Anspruch genommen wurde und wenn:

1. Die Reduzierung der allgemeinen Rücklage um mehr als 25% in einem Jahr erfolgt (1. HSK-Kriterium).
2. Eine Reduzierung der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um mehr als jeweils 5% erforderlich wird (2. HSK-Kriterium).
3. Die allgemeine Rücklage innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgebraucht wird (3. HSK-Kriterium).

² Das Eigenkapital gliedert sich in: 1. Allgemeine Rücklage 2. Sonderrücklage 3. Ausgleichsrücklage 4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

vorhandenen Ausgleichsrücklage in Höhe von 150,1 Mio. EUR und einem im rechtlich zulässigen Rahmen möglichen Verzehr des Eigenkapitals macht es möglich, einen genehmigungsfähigen Haushalt einzubringen. Damit verbunden ist aber ein deutlicher Zuwachs an Kassenkrediten bis 2013 - und dies ist die besorgniserregende Zahl des Haushalts - in Höhe von zusätzlich 254 Mio. EUR³.

Wie Sie anhand der folgenden Tabelle sehen, ist der Haushalt ‚auf Kante genäht‘. Im Haushalt 2010 und in der Finanzplanung 2011 - 2013 sind trotz eingeleiteter Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin hohe städtische Defizite ausgewiesen.

Jahr	2010	2011	2012	2013
(1) Bonner HSK-Grenze (Defizitgrenze 5% vom EK, die laut Gesetzgeber nicht überschritten werden darf)	-59,5 Mio. €	-59,5 Mio. €	-56,6 Mio. €	-53,1 Mio. €
(2) Städtisches Defizit	-121,6 Mio. €	-86,9 Mio. €	-70,8 Mio. €	-48,2 Mio. €
(3) Defizit fiktiv gedeckt über vorhandene Ausgleichsrücklage	121,6 Mio. €	28,5 Mio. €		
(4) Verbleibendes aber zulässiges Defizit	0 Mio. €	-58,4 Mio. €	-70,8 Mio. €	-48,2 Mio. €
(5) Differenz bis zur HSK Grenze (1) - (4)	59,5 Mio. €	1,1 Mio. €	-14,2 Mio. €	4,9 Mio. €

In der ersten Zeile wird die Defizitgrenze des 2. HSK-Kriteriums - 5% des Eigenkapitals - angegeben. Diese Defizitgrenze darf nicht zweimal hintereinander überschritten werden, ansonsten besteht die Notwendigkeit, ein HSK aufstellen zu müssen. In der zweiten Zeile werden die tatsächlichen Defizite aufgezeigt und es wird deutlich, dass mithilfe der Ausgleichsrücklage (Zeile 3) die Jahre 2010 und 2011 noch formal ausgeglichen werden können. Im Jahr 2012 wird die Defizitgrenze einmalig überschritten (Zeile 5) und im Folgejahr dann wieder eingehalten. Da die Stadt in den Jahren 2010 - 2013 nur knapp an einem Haushaltssicherungskonzept oder an einem Nothaushalt vorbeischrämt, ist an zusätzliche städtische Leistungen der Stadt ohne entsprechende Deckungsvorschläge nicht zu denken.

Ganz im Gegenteil, es müssen weitere Konsolidierungsvorschläge erarbeitet werden, um die verbleibenden Defizite mittelfristig wieder auf Null zu bringen. Das Eigenkapital der Stadt reduziert sich sonst stetig, womit der Spielraum für den Ausgleich nachfolgender Haushalte immer kleiner wird, die Kassenkredite dramatisch ansteigen und der Stadt zukünftig immer

³ Der Zuwachs an Kassenkrediten ist nicht 1:1 mit den Deckungslücken aus der Ergebnisrechnung gleichzusetzen, da hierfür die Finanzrechnung also die liquiditätsmäßige Betrachtung ausschlaggebend ist.

weniger Handlungsspielräume verbleiben, um noch eigenständige Entscheidungen treffen zu können.

Dabei sind die Erträge und Aufwendungen für die Zukunft immer schwieriger zu prognostizieren und es gibt noch weitere Risiken, die - wenn sie eintreten - die Haushaltssituation weiter verschärfen. Hierauf werde ich noch an späterer Stelle näher eingehen. Hinzu kommt, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise noch nicht zu Ende ist. Zwar werden wieder positive Wachstumsraten erreicht, allerdings wird die zunehmende Zahl der Insolvenzen weitere Steuerausfälle und eine steigende Arbeitslosigkeit zur Folge haben.

Der Stadt Bonn werden seit Jahren in zahlreichen Studien bezüglich der Wirtschaftsaussichten und Standortfaktoren gute bis sehr gute Platzierungen unter den wichtigsten deutschen Städten bescheinigt. Hätte man in allen Studien auch die Bonner Haushaltssituation mit einbezogen, käme Bonn im Städtevergleich schlechter weg. Dennoch bleibt festzuhalten, dass Bonn ein prosperierendes Wirtschaftszentrum mit bedeutenden Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen sowie eine Stadt mit hoher Lebensqualität, stetig wachsender Bevölkerung und unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit ist. Allerdings, und das habe ich in der Vergangenheit immer wieder deutlich gemacht, ist eine gute wirtschaftliche Lage eben nicht automatisch gleichzusetzen mit einer auskömmlichen Finanzausstattung. Bonn ist eine Stadt mit einer ausgesprochenen guten sozialen Infrastruktur und dies wird sie trotz der Ihnen an späterer Stelle noch darzustellenden Konsolidierungsmaßnahmen auch bleiben.

Bereits in den letzten Jahren sind erhebliche Konsolidierungsanstrengungen erfolgt und es ist immer wieder gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt - wenn auch nicht immer echt - zu erreichen. Der gesamte Leistungskatalog der Stadt kann jedoch für die Bonner Bürgerinnen und Bürger und die Bonner Unternehmen nicht mehr im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden.

Zur aktuellen Finanzsituation haben die jüngsten Einbrüche bei den Steuereinnahmen im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise beigetragen und die Haushaltssituation beträchtlich verschärft, so dass nun die Notbremse gezogen werden muss. Die Zahlen der Steuer-schätzung vom November 2009 spiegeln die Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise wider und bedeuten für Bonn bei der Einkommensteuer und Gewerbesteuer deutliche Einbrüche gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung. Gleichzeitig führt die Finanzkrise zu erheblichen Belastungen auf der Aufwandsseite, hier insbesondere im Bereich

Soziales, wie z.B. den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Hervorzuheben ist, dass es nicht reicht, nur das Jahr 2010 so zu planen, dass eine Haushaltsgenehmigung möglich ist. Bis zum Ende des gesetzlich vorgeschriebenen Finanzplanungszeitraums - das heißt bis 2013 - müssen die Vorgaben zum Haushaltsausgleich erfüllt sein, denn sonst gibt es auch keine Genehmigung für das Haushaltsjahr 2010. Zielsetzung muss sein, den Eigenkapitalverzehr zu stoppen sowie die Kassenkredite abzubauen. Um einen mittelfristig in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, müssten - zu den bereits eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen - mindestens weitere 50 Mio. EUR konsolidiert werden.

Die Haushaltssituation ist so kritisch, dass es keinen Wettbewerb um zusätzliche Ausgaben geben darf. Ganz im Gegenteil, lediglich ein Wettbewerb über die notwendigen Sparvorschläge hilft uns weiter. Hier muss zwischen Bürgerinnen und Bürger, Rat und Verwaltung Einigkeit bestehen.

Die Höhe der Verschuldung einschließlich der Kassenkredite von insgesamt rund 1.259 Mio. EUR und Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 47,1 Mio. EUR sollten deutlich machen, dass es keine zwei Arten von Mathematik gibt, eine für den privaten Haushalt und eine für den städtischen Haushalt. Als Privatperson ist jedem klar, dass seine Kreditwürdigkeit von seinem regulären nachhaltigen Einkommen abhängt. Für den Haushalt der Stadt Bonn sollte dies ebenso gelten.

Worauf können wir verzichten, in welchen Bereichen werden Prioritäten gesetzt und wo werden Leistungen abgebaut, das sind die Fragen, die uns heute und morgen weiter beschäftigen müssen! Hierauf ist eine gemeinsame Antwort zu finden, denn ansonsten stellt der in 2010 lediglich buchungsmäßig ausgeglichene Haushalt lediglich ein letztes Aufatmen dar, bevor uns durch die enorm ansteigenden Kassenkredite die Luft ausgeht. Das Setzen von Prioritäten muss aber auch tatsächlich erfolgen. D.h. es muss auch entschieden werden, in welchen Bereichen die Leistungen abgebaut werden können. Die letzten Wochen und Tage haben aber gezeigt, dass dies wohl die schwierigste Aufgabe ist. Sobald irgendeine Sparmaßnahme diskutiert wurde, kam der Vorwurf, gerade hier würden die falschen Prioritäten gesetzt und würde an der falschen Stelle gespart.

Gegenüber den ersten Haushaltsplananmeldungen - die Zahlen aus der Mitteilungsvorlage Mitte des Jahres 2009 kennen Sie - haben die Fachdezernate gemeinsam mit der Kämmererei das Haushaltsdefizit deutlich reduzieren können. Nur so ist es überhaupt möglich, Ihnen einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen!

Welche Kraffanstrengungen nötig waren, zeigt ein Rückblick in die Ratsvorlage vom Sommer 2009 (DS-NR: 0911792). Gegenüber den dort vorgelegten Haushaltseckdaten wurden **Konsolidierungsvorschläge** in Höhe der nachfolgenden Beträge erbracht:

Jahr	2010	2011	2012	2013
Einsparungen	52,8 Mio. €	61,3 Mio. €	58,8 Mio. €	69,9 Mio. €

Unglaubliche Summen! Diese Beträge einzusparen, ist uns mit vielen - aber mit nicht vermeldbaren - Härten gelungen. Hier hat auch wesentlich geholfen, dass wir in 2010 von den an Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit gezahlten Mitteln Rückzahlungen in Höhe von **33 Mio. EUR** erhalten. Damit hat sich der zusammen mit 21 Städten unter der Federführung von Bonn, Düsseldorf und Langenfeld über zwei Jahre hingezogene Kraftakt, der unzählige Stunden an Zeit gekostet hat, gelohnt, auch für die damals abundanten Städte, eine Rückzahlung der zu viel gezahlten Beträge zur Deutschen Einheit zu erreichen.

1.3 Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Die Diskussion des Haushaltes hat sich seit der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen im Jahr 2008 stärker auf die jeweiligen Produkte, deren Beschreibung, Inhalte, Ziele und Kennzahlen gerichtet. Hier gibt der erste Erläuterungsband zum Haushalt schon eine große Hilfestellung. Allerdings wird die Entwicklung hin zu einem umfassenden zufriedenstellenden, outputorientierten Informationssystem mit Zielen und Kennzahlen zur strategischen Steuerung – wie dies von Ihnen gewünscht wird - noch einige Zeit andauern. Zielsetzung muss sein, dass der Rat zukünftig mit der Verwaltung Vereinbarungen trifft, welche Produkte in welcher Qualität und Quantität mit welchen Ressourcen realisiert werden sollen.

Die Gründe für die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind unverändert richtig. Der Ressourcenverbrauch und damit die tatsächlichen Kosten werden dargestellt. In Zukunft dürfen Entscheidungen für bestimmte Aufgaben/Maßnahmen nur unter Kenntnis der Kosten, und hierzu gehören vor allem die Folgekosten, getroffen werden. Dabei ist immer die Gesamtfinanzsituation und die strategische Ausrichtung der Stadt mit einzubeziehen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass bei den Städten und Gemeinden die Selbst-

verwaltungsspielräume häufig begrenzt sind, weil in vielen Bereichen Gesetze bzw. gesetzesähnliche Vorgaben nach genau geregelten Qualitätskriterien zu erfüllen sind. Eine frei gestaltende Kommune, die alleine nach Kosten- und Ertragskriterien Leistungen erbringen oder aufgeben könnte, gibt es im rechtsstaatlichen System der Bundesrepublik Deutschland nicht.

Der Haushaltsplan enthält in einem Gesamtband das komplette Zahlenwerk einschließlich aller Teilfinanzpläne nach den einzelnen Produktbereichen für den konsumtiven und investiven Bereich. Neben diesem Gesamtband gibt es zwei umfangreiche Erläuterungsbände. Der erste Erläuterungsband enthält die Produktbeschreibungen und Kennzahlen sowie eine ausführliche Beschreibung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, während der zweite Erläuterungsband die Sachkonten je Produktgruppe darstellt und konsumtiven Aufwand/Ertrag sowie investive Einzelmaßnahmen erläutert. In einem Anlagenband sind zudem die Haushaltssatzung, der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinanzplan und die sonstigen vorgeschriebenen Anlagen zum Haushaltsplan zu finden. Um einen guten und umfassenden Überblick über die Haushaltssituation zu bekommen, empfehle ich Ihnen den Vorbericht im Anlageband, der auf wenigen Seiten die wichtigsten Eckpunkte nennt. Die Ansätze der Stadtbezirke sind in einem separaten Bezirksband zusammengefasst. Obwohl der Haushalt zu einem stärker wirkungsorientierten Haushalt weiterentwickelt werden muss, wird uns immer wieder bestätigt, dass schon heute der Bonner Haushaltsplan im Vergleich zu vielen anderen Städten umfangreicher und insbesondere um ein Vielfaches informativer ist.

2. Die Finanzlage der Städte und Gemeinden in NRW

In Zukunft - auch vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise - wird mit einer noch weiter zunehmenden Zahl von Kommunen in der Haushaltssicherung gerechnet. Dies vor allem wegen immer noch steigenden Sozialausgaben, wegbrechenden Steuereinnahmen sowie einer ungebremst zunehmenden Verschuldung der Kommunen in NRW. Einen strukturell ausgeglichenen Haushalt, also ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, haben in NRW mit Stand Mai 2009 nur 43 Kommunen (11 %) erreicht, 276 (über 2/3) haben einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt mit Hilfe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage und leben damit von der Substanz. 44 Kommunen haben ein nicht genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept, darunter sind 10 Kommunen bei denen eine Überschuldung⁴ bereits ein-

⁴ Eine Gemeinde ist überschuldet, wenn in der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist.

getreten ist bzw. unmittelbar bevorsteht. In den kommenden Jahren wird die Gefahr der Überschuldung für jede zweite Mitgliedsstadt des Städtetags NRW prognostiziert.

Schaut man auf die Finanzierungssalden der letzten 35 Jahre, so gab es lediglich in 5 Jahren positive kommunale Finanzierungssalden. In 26 Jahre waren die Salden negativ und in der Hälfte davon war das Haushaltsloch jeweils höher als eine Milliarde EUR. Daraus wird deutlich, dass die gegenwärtige Lage der Kommunen dadurch geprägt ist, dass die ihnen zugewiesenen Aufgaben nicht im ausreichenden Maße durch Bund und Land finanziert werden. Mitte 2010 werden voraussichtlich sieben Städte mehr als 500 Mio. EUR Liquiditätskredite im Bestand haben und 4 Städte sogar mehr als 1 Mrd. EUR an Kassenkrediten (Liquiditätskrediten). Im Jahr 2009 waren über 30% der Mitglieder des Städtetages HSK-Kommunen. Laut Umfrage des Städtetages vom Juli/August 2009 ist damit zu rechnen, dass sich dieser Anteil auf annähernd 60% in 2010 erhöhen wird.

Im Jahr 2010 ist mit einem weiteren deutlichen Rückgang der Erträge zu rechnen. Die Steuerrückgänge der Städte und Gemeinden werden für dieses Jahr mit 5% gegenüber dem Vorjahr eingeschätzt. Bereits in 2009 haben die Städte einen Steuerrückgang von 10% hinnehmen müssen. In 2010 befürchten die Kommunen ein Rekorddefizit von 12 Milliarden EUR. Das wäre fast die Hälfte mehr als das Defizit von 8,4 Milliarden EUR in der bisher schwersten kommunalen Finanzkrise im Jahr 2003. Der Verlust an Steuereinnahmen insgesamt wirkt sich dann zeitverzögert auf die kommunalen Finanzzuweisungen aus, hier muss ebenfalls für die Zukunft mit geringeren Einnahmen gerechnet werden. Daneben ist zu berücksichtigen, dass sich die Wirtschaftskrise nicht nur ertrags- sondern auch aufwandsseitig auf die sozialen Sicherungssysteme zeitverzögert niederschlägt. Dies gilt vor allem für die Kostenübernahme für Unterkunft und Heizung bei den Empfängern von Arbeitslosengeld II.

Die finanzielle Situation der Kommunen in NRW ist so desaströs, dass über die Aufnahme von Kassenkrediten mittlerweile das laufende Geschäft der Verwaltung langfristig finanziert werden muss, obwohl dieses Instrument lediglich zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätseingipfeln gedacht ist. Zum Stichtag 31.12.2008 beliefen sich die Schulden der Städte und Gemeinden in NRW auf 50,3 Mrd. EUR. Als Folge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise sind die Kassenkredite der Kommunen auf nunmehr über 17 Mrd. EUR angestiegen. Dabei entfiel auf die Gemeinden in NRW fast die Hälfte der Kassenkredite aller Gemeinden bundesweit.

Das Problem einer unzureichenden Finanzlage besteht vorrangig in den Großstädten. Eine nähere Betrachtung macht deutlich, dass sich der Pro-Kopf-Finanzierungssaldo zwischen den kreisfreien Städten (Defizit -90 EUR in 2008) und dem kreisangehörigen Raum (Überschuss +130 EUR in 2008) weiter zu Ungunsten der kreisfreien Städte entwickelt hat. Ein Grund hierfür sind vor allem die Aufwendungen für soziale Leistungen. Hier liegen die Pro-Kopf-Aufwendungen bei den kreisfreien Städten um rund 37% höher als im kreisangehörigen Raum. Vor diesem Hintergrund wird auch das deutlich höhere Kassenkreditvolumen der kreisfreien Städte im Vergleich zum kreisangehörigen Raum erklärbar. Hier weisen die kreisfreien Städte eine Pro-Kopf-Kassenkreditverschuldung von 1.475 EUR aus. Das sind rund 1.125 EUR mehr als in den kreisangehörigen Städten.

3. Gründe für die städtische Finanzlage

Die Ursachen für die städtische Finanzlage sind ausgesprochen vielfältig. Die sehr stark schwankenden Gewerbesteuererträge der Vergangenheit mit erheblichen Nachzahlungen an die Stadt Bonn in 2002 und 2006 und Rückzahlungen in 2004 und 2007 haben dazu beigetragen, dass eine kontinuierliche Haushaltsplanung kaum möglich war. Die Gründe für die schwierige städtische Finanzlage sind - einmal abgesehen von der Finanzmarktkrise und deren Auswirkungen auf die Konjunktur - insbesondere:

- die nicht zufriedenstellende finanzielle Ausstattung des Gemeindefinanzsystems,
- der unzureichende kommunale Finanzausgleich, der keine angemessene Finanzausstattung der Kommunen gewährleistet,
- die Auswirkungen der NKF-Umstellung, wodurch der Haushalt zwar insgesamt transparenter wurde, der Haushaltsausgleich jedoch wegen der Veranschlagung weiterer Aufwandspositionen (z. B. Abschreibungen, Pensionsrückstellungen) schwerer ist,
- die Verlagerung von Aufgaben durch Bund und Land auf die Kommunen mit der Vorgabe hoher Standards ohne hinreichenden Kostenausgleich,
- die direkten und indirekten Belastungen der Deutschen Einheit, wobei sich alleine die direkten Belastungen seit 1991 für die Stadt Bonn auf bereits über 200 Mio. EUR belaufen,
- die hohe Verschuldung mit immer höheren Zinsen,
- die steigenden Sozialausgaben, z.B. im Rahmen von Hartz IV, oder aber der Anstieg der Betriebskosten durch den notwendigen Ausbau OGS, Kita und U 3 – Betreuung,
- die hohen Sanierungs- und Investitionskosten in Schulen, Kindergärten/Kindertagesstätten und sonstigen städtischen Gebäuden,

- die aufgrund des Wegfalls der Hauptstadtfunction auf Null gekürzten Bundes- und Landesmittel,
- die in allen Bereichen sehr gute Bonner Infrastruktur - nach wie vor auf Hauptstadtniveau - mit der Konsequenz hoher Folgekosten,
- die Gebietsreform von 1969, die für die Stadt Bonn kaum Raum für eine weitere Ausweisung von Gewerbeflächen zulässt,
- die selbst gesetzten hohen Bonner Standards in vielen Bereichen.

4. Konsolidierungsmaßnahmen des Bonner Haushalts

Einzelne isoliert vorgenommene Sparmaßnahmen können nicht die Lösung für eine Konsolidierung des Haushaltes sein. Dieser Weg kann nur über ein Gesamtkonzept gelingen, wofür eine strategische Ausrichtung der Kommune erforderlich ist. Wo werden Schwerpunkte gesetzt? Welche Aufgaben können zukünftig wegfallen, auf welche Projekte muss verzichtet oder können Standards reduziert werden?

Um ein Nothaushalt zu vermeiden, muss die Stadt stärker als bisher Prioritäten setzen und von sich aus kostenintensive Maßnahmen reduzieren. Sie kann dann mit einem genehmigten Haushalt in dem dann festgelegten Rahmen weiter selbständig agieren und muss nicht in ständigen Einzelabsprachen mit der Aufsichtsbehörde ihre Spielräume festlegen. Ein solches Verfahren wäre sehr schwerfällig und würde eine zeitlich zügige Umsetzung der Maßnahmen, die für die Zukunft der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen in dieser Stadt wichtig sind, nicht mehr ermöglichen.

Insgesamt müssen die Erträge ausreichen, um die Aufwendungen zu decken, damit ein ständiger Substanzverzehr gestoppt wird. Dazu ist in Zukunft die Erarbeitung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen notwendig.

Zur Konsolidierung des Haushaltes sind bereits viele Maßnahmen in den nun zu beratenden Haushaltsplanentwurf eingearbeitet worden. Eine Übersicht hierüber wird Ihnen heute vorgelegt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es sich in den verschiedenen Bereichen häufig um Zielgrößen handelt, die durch noch zu erarbeitende Konzepte der Verwaltung im Einzelnen zu konkretisieren sind. Das Erreichen dieser Konsolidierungsbeiträge muss Vorgabe für die Haushaltsberatungen sein. Viele Maßnahmen sind mit ihren Einsparungen erst für Mitte dieses Jahres oder ab 2011 vorgesehen, so dass es in den politischen Beratungen noch möglich ist, die bisher eingearbeiteten Konsolidierungsvorschläge durch andere zu ersetzen.

Deutlich hervorgehoben werden muss aber, dass selbst nach Umsetzung aller hier genannten Maßnahmen noch die auf Seite 3 aufgezeigten Fehlbeträge von 120 Mio. EUR in 2010 und durchschnittlich 69 Mio. EUR in den Jahren 2011 - 2013 verbleiben, um einen in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Selbst nach Realisierung der genannten Konsolidierungsmaßnahmen wird Bonn aber eine lebenswerte Stadt bleiben. Im Haushaltsplanentwurf sind auch für die zukünftigen Jahre wieder erhebliche Summen für z.B. Schulen und Kindergärten eingestellt worden. Als Arbeitsschwerpunkte der Fachdezernate, sind beispielhaft zu nennen:

- Weiterer U3-Ausbau mit weiteren 220 Plätzen (Versorgungsquote mehr als 30%) und Ausbau der integrativen Plätze,
- OGS-Ausbau um weitere 250 auf insgesamt 5.800 Plätze,
- Aufwertung des Bahnhofsbereichs,
- Masterplan "Innere Stadt" (Qualitätsverbesserungen / Erarbeitung Entwicklungsleitlinien),
- Grünes C (Schaffung durchgängiger Grünverbindungen),
- Verbreiterung und Sanierung der Kennedybrücke,
- Deponiesanierung Bornheim-Hersel,
- Umbau des Alten Stadthauses zum "Haus der Bildung",
- Fertigstellung WCCB,
- Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket,
- Arbeitsplan des Städtischen Gebäudemanagements in Höhe von 96 Mio. EUR,
- Soziale Stadt Tannenbusch.

Diese Aufzählung verdeutlicht, dass Bonn nach wie vor ein überdurchschnittliches Leistungsangebot vorhält und weiterentwickelt, was in anderen Städten schon lange nicht mehr möglich ist. Der Blick sollte somit nicht auf das was fehlt gerichtet werden, sondern auf das, was alles noch trotz der schwierigen Finanzsituation auf den Weg gebracht wird.

In den letzten Tagen und Wochen ist sehr intensiv über die sogenannten fehlenden 60 Mio. EUR für die Bonner Schulen diskutiert worden. Dabei wird aber nicht berücksichtigt, dass für Schulmaßnahmen einschließlich Konjunkturpaket alleine in 2010 eine Summe von rund 54 Mio. EUR in den Wirtschaftsplan des SGB eingestellt worden ist. In den letzten fünf Jahren hat die Stadt insgesamt 175 Mio. EUR für Baumaßnahmen in Schulen aufgewendet. Wegen des Konjunkturpakets II werden 2010 in Bonner Schulen mehr Mittel eingesetzt als

jeweils in den Jahren zuvor. Außerdem handelt es sich bei vielen beschlossenen und aufgelisteten Maßnahmen um solche, die auch schon aus Kapazitätsgründen nicht in einem Jahr umgesetzt werden können.

5. Rahmenbedingungen für den Etat 2010

5.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Konjunktur in Deutschland

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland ist derzeit maßgeblich von den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise geprägt.

Exkurs: Ablauf der Finanzmarktkrise und ihre Auswirkungen

Niedrige Leitzinsen und die politisch gewollte Vergabe von Hypothekenkrediten an Kreditnehmern mit geringer Bonität ließen seit 1995 in den USA eine Immobilienblase entstehen. Die Kreditnehmer waren der Überzeugung, dass die Immobilienpreise permanent wachsen würden und finanzierten ihre Immobilien ohne jegliches Eigenkapital. Die Banken und Hypothekenfinanzierer haben in großem Stil Hypothekenkredite zu Wertpapieren gebündelt, untereinander gehandelt und diese mit Immobilien besicherten Papiere weltweit weiterverkauft. Bereits 2004 wurde vor einer Überbewertung des US-Immobilienmarktes gewarnt. Die Folgen des günstigen Geldes traten zutage, die US-Zentralbank erhöhte die Leitzinsen, weshalb viele Gläubiger ihre Zinszahlungen nicht mehr leisten konnten. Die erste große Welle von Zwangsversteigerungen kam 2004 in Gang. Die Zinsen stiegen weiter und noch mehr Kreditnehmer konnten ihre Kredite nicht mehr bedienen. Im Juli 2007 spitzte sich die Situation soweit zu, dass der US-Immobilienmarkt - der Auslöser der Krise - zusammenbrach.

Im Sommer 2007 kam es zu einer wirklichen Hypothekenkrise, zahlreiche Hedgefonds mussten geschlossen und liquidiert werden. Der Markt für Wertpapiere, die auf Immobiliendarlehen beruhten, kam weitgehend zum Erliegen. Die amerikanische Immobilienkrise erreichte Deutschland. Zahlreiche deutsche Banken am US-Hypothekenmarkt hatten sich verspekuliert und mussten nun Gelder in Millionenhöhe abschreiben. Ein Finanzunternehmen nach dem anderen meldete hohe Verluste. Als „schwarzer Montag“ ging der 15. September 2008 in die Finanzgeschichte ein. Die amerikanische Investmentbank Lehman Brothers meldete Insolvenz an und löste damit eine beispiellose Panikwelle auf den internationalen Finanzmärkten aus. Der Geldfluss kam nahezu zum Erliegen, die Kreditinstitute liehen sich untereinander kaum noch Geld. Mehrere Kreditinstitute wurden durch die öffentliche Hand

gestützt und somit vor der Insolvenz bewahrt. In Deutschland schnürten Bund, Banken und Finanzaufsicht ein milliardenschweres Finanzierungspaket für den angeschlagenen Münchener Immobilienfinanzierer Hypo Real Estate. Mit Island stand ein Land kurz vor dem Staatsbankrott. Im Oktober 2008, nach dramatischen Kursstürzen an den Börsen, verständigten sich die Finanzminister und Notenbankchefs der G8-Staaten auf einen gemeinsamen Plan, um die internationalen Finanzmärkte zu stärken.

Die Bundesregierung beschloss ein Rettungspaket für die angeschlagene Finanzbranche. Das Paket umfasste insgesamt bis zu 500 Milliarden Euro und bestand aus zwei zentralen Elementen: Zum einen aus Hilfen, in dem Banken Garantien gewährt werden (400 Milliarden Euro). Zum anderen gibt es für kriselnde Finanzinstitute Hilfen durch die Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital (100 Mrd. Euro). Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat verabschiedeten ein entsprechendes Maßnahmenpaket (Finanzmarktstabilisierungsgesetz) im Oktober 2008 zur Stabilisierung des deutschen Finanzmarkts. Bedürftige Banken können nun staatliche Hilfe in Anspruch nehmen, um ihren Kapitalbedarf zu decken. Als erste Bank griff die Bayerische Landesbank auf das Hilfspaket zu, nach anfänglichem Zögern folgten auch andere Finanzinstitute. Die HypoRealEstate war die erste Privbank, die Ende Oktober Bedarf anmeldete. Anfang November entschied sich die Commerzbank, das zweitgrößte deutsche Bankinstitut, für eine Kapitalhilfe aus dem Sonderfonds und bat um staatliche Garantien. Wenige Stunden später folgte die Landesbank HSH Nordbank, der Staat gewährte auch ihr die notwendigen Bürgschaften. Die Bundesregierung einigte sich im November 2008 auf ein weiteres Maßnahmenpaket mit der Zielsetzung der raschen Überwindung der Konjunkturschwäche und einer Sicherung von Arbeitsplätzen, welches im Bundesrat am 5. Dezember 2008 beschlossen wurde.

Die 20 wichtigsten Industrienationen und Schwellenländer (G 20⁵) beschlossen auf dem Weltfinanzgipfel am 15. November 2008, die internationalen Finanzmärkte neu zu ordnen. In Zukunft sollten die Risiken für eine Finanzmarktkrise deutlich begrenzt werden. Eine wirksamere Überwachung der Märkte ist hierfür Voraussetzung. Weltweit schnürten die Staaten Konjunkturprogramme, um die Krise abzufedern.

⁵ Die "Gruppe der 20" (kurz: G20) wurde 1999 ins Leben gerufen, um die Kooperation in Fragen des internationalen Finanzsystems zu verbessern. Ihr gehören alle Mitglieder der Gruppe der acht wichtigsten Industriestaaten (G8) an: USA, Japan, Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Russland und Kanada. Dazu kommen die G5 der wichtigsten Schwellenländer, also China, Indien, Brasilien, Mexiko und Südafrika; außerdem Argentinien, Australien, Indonesien, Saudi-Arabien, Südkorea, die Türkei und die Europäische Union. Die G20 repräsentiert somit zwei Drittel der Weltbevölkerung, fast 90 Prozent der weltweiten Wirtschaftskraft und rund 80 Prozent des Welthandels.

Die Bundesregierung verabschiedete im Januar 2009 das Konjunkturpaket II, dem der Bundesrat am 20. Februar zustimmte. Es ist das größte Konjunkturpaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Es umfasst ein Bündel von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen in den Zukunftsbereichen Bildung, Infrastruktur und Klimaschutz, wie die Umweltprämie – auch bekannt als Abwrackprämie – oder das Zukunftsinvestitionsgesetz für Kommunen. Die Bundesregierung beschloss zusätzlich ein Modell für die Errichtung von "Bad Banks". Das Gesetz erlaubt den Banken die Auslagerung riskanter Wertpapiere mit unsicherer Wertentwicklung aus den Bankbilanzen. Damit wurde den Banken die Kreditvergabe durch eine niedrigere Eigenkapitaldeckung erleichtert. Das Bundeskabinett ergänzte das Bad Bank Modell mit dem Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung. Damit soll auch die Konsolidierung im Bereich der Landesbanken erreicht werden. Die WestLB war die erste Bank, die das sogenannte Bad-Bank-Gesetz nutzte. Insgesamt geht die Bundesregierung von 800 Milliarden EUR aus, die aus den Bankenbilanzen ausgelagert werden.

Ende September haben die G20 Staaten u.a. strengere Eigenkapitalvorschriften der Banken für riskante Geschäfte beschlossen. "Systemrelevante"⁶, also Banken, die von entscheidender Bedeutung für das Finanzsystem sind, sollen zudem Strategien entwickeln, wie im Fall ihrer Insolvenz vorzugehen ist.

Konjunktur in Deutschland

Zwar ist es für eine Entwarnung noch zu früh. Jedoch beruhigt sich die Lage an den Finanzmärkten seit Mitte des Jahres 2009. Zudem werden Erholungsanzeichen in der Weltwirtschaft deutlich. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben in ihrem Herbstgutachten 2009 für das Jahr 2010 ein Wirtschaftswachstumswachstum von 1,2 Prozent prognostiziert. In ihrem Frühjahrsgutachten wurde noch mit einem Schrumpfen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,5 Prozent gerechnet. Laut einer Prognose des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zu Beginn des Jahres 2010 beläuft sich das Wirtschaftswachstum auf 2,1% in 2010 und in 2011 auf 1,8%. Trotz dieser wieder positiven Wachstumsprognose muss der Staat mit sehr viel weniger Geld auskommen als noch in den Vorjahren und bisher geplant.

⁶ Wenn der Zusammenbruch einer Bank zu einer Beeinträchtigung des Finanzsystems bzw. zu einem Bruch im Finanzdienstleistungsverkehr führt, welcher wiederum signifikant negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben kann.

Die finanzielle Lage ist prekär. Mit den Mehrbelastungen aus rückläufigen Einnahmen und den steigenden Ausgaben für die Sozialsysteme und zur Stützung der Konjunktur müssen schon jetzt neue Schulden aufgenommen werden. Im 2. Nachtragshaushalt 2009 hat die Bundesregierung eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme für 2009 auf nunmehr 49,1 Milliarden Euro beschlossen. Für das Jahr 2010 werden laut Planung über 86 Milliarden Euro an Krediten benötigt.

Kein Spielraum für Steuersenkungen

Dennoch werden immer wieder Steuersenkungen gefordert, bzw. sind mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz bereits umgesetzt worden. Wer dies tut, verkennt die Realität. Solange keine Kürzungen im Leistungskatalog der öffentlichen Hand stattfinden, solange sind auch Steuersenkungen nicht zu rechtfertigen. Alleine das Wachstumsbeschleunigungsgesetz verursacht kommunale Steuerausfälle in Höhe von 4 Milliarden EUR. Für den Bonner Haushalt wären nach erster grober Schätzung mit rund 4 Millionen EUR Mindereinnahmen in 2010 zu rechnen. Genauere Analysen und Berechnungen werden von der Steuerschätzung Mitte Mai des Jahres erwartet, wobei die Annahmen unter den dann vorhandenen sonstigen Gegebenheiten, wie z.B. der konjunkturellen Lage, der Entwicklung der Bonner Arbeitslosenquote und dem bis dahin erzielten städtischen Steueraufkommen, nochmals geprüft und etwaige Anpassungsnotwendigkeiten im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2010 erfolgen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben erklärt „dass die Belastungen aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz für die kommunalen Haushalte nicht zu bewältigen sind.“ Aus dem Koalitionsvertrag des Bundes sind keine Kürzungen von Leistungen und Ausgaben der öffentlichen Hand und entsprechende Entlastungen für die Kommunen erkennbar, mit denen die Steuerausfälle kompensiert werden können.

Während Bund und Länder auf diese Entwicklung damit reagieren, dass sie fast ausschließlich ihre Verschuldung erhöhen und eine wirksame Konsolidierung mit dem Argument ablehnen, dass dadurch die positive Konjunkturlage behindert würde, werden den Kommunen von den Aufsichtsbehörden immer strengere Auflagen zur Haushaltskonsolidierung vorgegeben.

Der Maastricht-Vertrag erlaubt Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialkassen zusammen ein Defizit von maximal drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). In Folge der schweren

Rezession wird diese Defizitquote 2010 deutlich überschritten und in diesem Jahr ihr Maximum erreichen. Danach wird sie Jahr für Jahr um einen Prozentpunkt sinken. Bund, Länder und Gemeinden werden im kommenden Jahr rund 132,5 Mrd. Euro mehr ausgeben, als sie vereinnahmen.

5.2 Wirtschaftslage/Bevölkerungsentwicklung in Bonn und der Region

Der Strukturwandel von einer auf Regierungsfunktionen konzentrierten Stadt zu einem international ausgerichteten Dienstleistungsstandort ist gelungen. Dazu tragen die fünf börsennotierten Unternehmen sowie die zahlreichen klein- und mittelständischen Unternehmen bei. In den letzten 10 Jahren ist die Zahl der Betriebe in Bonn und der Region um mehr als 10.000 angestiegen. Die Zahl der Mitgliedsunternehmen bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg mit 51.776 hat sich seit 1991 um rund 44,4 Prozent erhöht. Diese Faktoren sowie die positive Einwohner- und Beschäftigungsentwicklung und die unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit zeigen eine gut positionierte Stadt. Es müssen jedoch weiterhin erhebliche Anstrengungen unternommen werden, neue Investoren zu gewinnen und die vorhandenen Unternehmen in unserer Stadt zu behalten.

In diesem Zusammenhang wird auch die Bedeutung der wissenschaftlichen Einrichtungen in Bonn und der Region deutlich, denn die Wissenschaftslandschaft ist, wie auch die damit verbundene hohe Qualität der Arbeitskräfte, Grundlage für die Innovationskraft und die wirtschaftliche Entwicklung der Region Bonn.

Im Standortwettbewerb ist auch auf die außerordentliche Bedeutung der Vereinten Nationen für Bonn hinzuweisen, insgesamt 19 Organisationen der Vereinten Nationen arbeiten an weltweiten Strategien für eine nachhaltige Entwicklung. Hierzu ist vor allem notwendig, dass wir das World Conference Center Bonn (WCCB) fertig erstellen, denn das mitten im ehemaligen Regierungsviertel Bonns liegende WCCB ist ein idealer Standort für Konferenzen und Ausstellungen und einer der zukünftigen Motoren für eine Weiterentwicklung der Stadt Bonn. Auf der gegenüberliegenden Bonner Rheinseite des WCCB ist der Innovations- und Technologiepark BonnVisto mit weiteren hochwertigen Büroflächen, Restaurants, Cafés sowie dem einzigartigen Fünf-Sterne Kameha Grand Hotel zu finden als eines der Aushängeschilder einer gelungen Bonner Infrastruktur.

Die Bonner Bevölkerung wächst weiter. Seit 1990 hat Bonn einen Einwohnerzuwachs von über 25.000 Einwohnern und auch in Zukunft wird dies so bleiben. Eingebettet zwischen

Westerwald, Siebengebirge, Rheintal und Eifel bietet nicht nur die Stadt, sondern auch die Region ein reiches Freizeitangebot für die Bevölkerung.

Die Kaufkraftkennziffer in der Stadt Bonn liegt mit 10,4% über dem Bundesdurchschnitt und ist damit eine der höchsten in Nordrhein-Westfalen. Damit dies so bleibt, ist die Innenstadtentwicklung von besonderer Wichtigkeit, hier insbesondere die Aufwertung des Bahnhofsvorplatzes.

Der Bonner Immobilienmarkt zählt zu einem der besten in Deutschland. Die Leerstandsquote an Büroflächen ist gering und die Renditeerwartungen und die Zukunftsaussichten für Investitionsentscheidungen werden als vielversprechend eingeschätzt.

Der Arbeitsmarkt im Wirtschaftsraum Bonn/Rhein-Sieg zeigt sich robust. Im Jahresdurchschnitt waren im vergangenen Jahr 30.353 Menschen aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis arbeitslos. Das waren 623 Arbeitslose oder zwei Prozent mehr als im Jahresdurchschnitt 2008. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 6,7 Prozent in 2008 auf 6,8 Prozent in 2009.

6. Entscheidungen des Bundes

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP ist festgelegt, dass sich die Bundesregierung für leistungsfähige Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände einsetzt, damit diese in Zukunft ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen können. Dies mahnen die Kommunen seit langem an, denn ihre Leistungsfähigkeit ist bundesweit gefährdet. Die seitens der Bundesregierung vorgeschlagene Bestandsaufnahme zur Finanzsituation der Kommunen ist zu begrüßen. Die daraus abzuleitenden Handlungsempfehlungen müssen zwingend die kommunale Selbstverwaltung stärken. Dies kann aber nur heißen, dass den Kommunen auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie die für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen notwendigen Leistungen bereitstellen können.

6.1 Konjunkturpaket

Ein erstes Konjunkturpaket mit Maßnahmen zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung wurde Ende des Jahres 2008 auf den Weg gebracht, um der sich abzeichnenden Rezession früh entgegenzuwirken. Bereits Anfang des Jahres 2009 wurde aufgrund der weiteren Verschlechterung der nationalen und internationalen wirtschaftlichen Bedingungen ein zweites Konjunkturpaket beschlossen. Grundsätzlich gilt auch beim zweiten Konjunkturpaket: Alle Maßnahmen müssen unverzüglich in Kraft treten und schnell wirken, wobei diese

Wirkung nachhaltig sein muss. Die Auswirkungen der Rezession für Arbeitnehmer und Arbeitgeber sollen abgefedert und die Wachstumspotenziale des Landes gestärkt werden, damit Wirtschaft und Arbeitsmarkt von einem hoffentlich lang anhaltenden Aufschwung direkt profitieren können.

Das Bundeskabinett hat am 27.1.2009 die Gesetzentwürfe zum Konjunkturpaket II beschlossen. Teile sind das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) und eine Verwaltungsvereinbarung (VV) zwischen Bund und Ländern. Beschlossen wurde u. a. Finanzmittel in Höhe von 10 Milliarden EUR für zusätzliche Investitionen in Ländern und Kommunen bereitzustellen.

Die Maßnahmen für die Kommunen teilen sich in zwei große Bereiche:

- Investitionsschwerpunkt Bildung: frühkindliche Infrastruktur, Schulen und Hochschulen, kommunale und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung sowie Forschung. Festgelegt sind hierfür 65 % der Bundesmittel (6,5 Mrd. €).
- Investitionsschwerpunkt Infrastruktur: Krankenhäuser, Städtebaufländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV), kommunaler Straßenbau (beschränkt auf Lärmschutz), Informationstechnologie und sonstige Infrastrukturinvestition. Vorgesehen sind hierfür 35 % der Bundesmittel (3,5 Mrd. €).

Der Anteil der Mittel für NRW beträgt 21,3 % bzw. 2.133.440.000 €, davon:

- Schwerpunkt Bildung 1.386.736.000 €,
- Schwerpunkt Infrastruktur 746.704.000 €.

Mit dem Abruf der Bundesfördermittel ist auch eine Eigenbeteiligung für die Kommunen in NRW und damit für die Stadt Bonn in Höhe von 12,5% verbunden, die ab dem Jahr 2012 über einen Zeitraum von 10 Jahren durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen (Schul- und Investitionspauschale) nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz erbracht wird. Das Land NRW stellt der Stadt Bonn nach dem Gesetzentwurf zum InvföG NRW folgende Fördermittel zur Verfügung:

Gesamtsumme	46.857.545 Euro
davon für Bildung	26.295.691 Euro
davon für Infrastruktur	20.561.854 Euro.

Der Rat der Stadt Bonn hat bisher 54 Maßnahmen beschlossen, die dem Land gemeldet wurden. Derzeit sind Mittel in Höhe von 6,4 Mio. EUR abgeflossen.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen in Bonn ist festzustellen, dass eine deutliche Preissteigerung eingetreten ist, weil in vielen Bereichen die bauliche Umsetzung an Kapazitätsgrenzen stößt.

6.2 Föderalismusreform - Schuldenbremse -

Die Bundesregierung hat im Zuge der Föderalismusreform II eine Erneuerung der nationalen Schuldenregel beschlossen. Eine Neufestsetzung der Verschuldungsgrenze war unabdingbar notwendig. Die Staatsverschuldung in Deutschland beträgt rund 1,6 Billionen EUR oder ausgeschrieben 1.620.000.000.000 EUR. Hierbei noch nicht berücksichtigt ist die verdeckte Verschuldung insbesondere der Sozialversicherungssysteme. Bezieht man diese mit ein, liegt die tatsächliche Verschuldung nicht bei rund 60 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, sondern eher in einer Größenordnung von 300 Prozent.

Durch die mit der Verschuldung verbundenen enormen Zinslasten werden die finanziellen Spielräume für die öffentliche Hand immer geringer. Mit anderen Worten, den Bürgerinnen und Bürgern werden öffentliche Leistungen gewährt, ohne ihnen hierfür gleichzeitig die tatsächlichen Kosten in Rechnung zu stellen.

Die nun seit Juni 2009 im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse und die Verpflichtung der Länder, ohne neue Schulden zu wirtschaften, stellt eine große und zentrale Herausforderung der Politik für die nächsten Jahre dar. Bund und Länder sollen künftig ihre Haushalte ohne Aufnahme von Krediten ausgleichen. Ausnahmen sind nur in eingeschränkter Form möglich. Aufgrund der Finanzkrise gilt die neue Schuldenbremse ab 2011 zunächst in abgeschwächter Form und soll dann bis 2020 schrittweise angepasst werden.

So positiv die Einführung der Schuldenbremse zu bewerten ist, es geht immer noch nicht um eine Rückzahlung, sondern nur um eine Begrenzung für die Aufnahme neuer Kredite. Kernelement ist die Beschränkung der strukturellen Neuverschuldung auf einen bestimmten Prozentsatz des Bruttoinlandsproduktes. Gleichzeitig soll eine Konjunkturkomponente dafür sorgen, dass konjunkturbedingte Defizite im Abschwung durch konjunkturbedingte Überschüsse im Aufschwung ausgeglichen werden. Nach der Verfassungsänderung muss der Bund seine neuen Schulden bis 2016 auf höchstens 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts begrenzen.

Die Bundesländer dürfen ab 2020 überhaupt keine neuen Kredite (Verbot der Neuverschuldung) mehr aufnehmen.

In „Notsituationen“ wie Naturkatastrophen oder der aktuellen Rezession können Bund und Länder aber auch künftig und entgegen der Schuldenregel mehr Kredite aufnehmen, wenn sie gleichzeitig Tilgungspläne aufstellen. Die Schuldenlast muss zwingend in besseren Jahren abgebaut werden, wobei hinsichtlich des Zeitraums der Rückführung Interpretationsspielräume bestehen. Auf jeden Fall werden in den nächsten Jahren beträchtliche Konsolidierungsschritte erforderlich sein.

Begleitend zur neuen Schuldenregel soll ein Stabilitätsrat eingerichtet werden, der fortlaufend die Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern kontrolliert und überprüft, ob die Vorgaben der Konsolidierung eingehalten werden. Dem Stabilitätsrat sollen die Finanzminister von Bund und Ländern sowie der Bundeswirtschaftsminister angehören.

Es muss sichergestellt werden, dass dieser Stabilitätsrat kein "zahnloser Tiger" ist. Verstößt der Bund oder ein Land gegen die Schuldenregel, so ist dies öffentlich zu machen und die Gebietskörperschaft mit Sanktionen zu belegen. Sehr wirksam wäre es, wenn man wie in der Schweiz z. B. einen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer erheben würde. Damit hätte man eine unmittelbare Fühlbarkeit der nicht akzeptablen Verschuldungspolitik bei den Bürgerinnen und Bürgern erreicht. Der Anreiz, gegen die geltenden Verschuldungsregeln zu verstoßen, würde somit deutlich reduziert oder nicht mehr bestehen, denn solche Zuschläge wären mit heftigen Abwehrreaktionen der Bürgerinnen und Bürger verbunden. Das Band zwischen öffentlicher Leistung und deren Finanzierung würde viel enger und das ständig steigende Anspruchsdenken, das häufig nur über zusätzliche Schulden erfüllt werden kann, würde gebremst.

Für die Kommunen muss zudem sichergestellt werden, dass sich eine staatliche Ebene nicht auf Kosten einer anderen konsolidiert, wobei die Finanzflüsse insgesamt entflechtet und transparenter auszugestaltet sind, damit Verantwortlichkeiten - im Gegensatz zu heute - klar zugeordnet werden. Hierzu gehört auch, dass durch dieses Mehr an Transparenz den Bürgerinnen und Bürgern die finanziellen Folgen von Entscheidungen deutlich gemacht werden.

7. Entscheidungen des Landes

7.1 Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 / Eingriffe in den Finanzausgleich

Über die direkte oder indirekte Reduzierung der Verbundquote, die Herausnahme von Steuern, an denen die Kommunen bisher einen bestimmten Anteil erhielten, durch Befrachtungen des Steuerbundes sowie durch Aufgabenverlagerungen - ohne entsprechende finanzielle Beteiligung des Landes - konsolidiert sich das Land immer wieder auf Kosten der Kommunen.

Die kommunalen Kassen als Reservekasse des Landes. Das war und wird scheinbar auch immer so bleiben! Die wiederholten Kürzungen in der jüngsten Vergangenheit im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, machen dies mehr als deutlich. Geht man zeitlich weiter zurück, dann hat seit 1981 eine Absenkung des Verbundsatzes für die gemeindliche Beteiligung an den Landessteuereinnahmen von 28,5% auf 23,0% stattgefunden. Der Griff in die kommunalen Kassen ist also seit Jahrzehnten unabhängig von den jeweils gegebenen politischen Mehrheiten geübte Praxis.

In der Diskussion um eine aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzausstattung der nordrhein-westfälischen Kommunen muss jedoch eine ausreichende Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs im Focus stehen.

Während bis zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 noch Vier-Siebtel an der Grunderwerbssteuer über den kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen weitergereicht worden ist, beschränkt das Land den kommunalen Finanzausgleich seitdem auf die obligatorischen Verbundgrundlagen⁷. Gleichzeitig kam es zu einer Verdoppelung der Krankenhausinvestitionsumlage, der Absenkung der Sachkostenpauschale für Tageseinrichtungen für Kinder und der Kürzung der Landeszuschüsse für die Weiterbildung. Das alles belastet den kommunalen Haushalt und trägt maßgeblich dazu bei, dass die Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Kommunen im Bundesvergleich sehr viel schlechter ist. Der nordrhein-westfälische Städtetag hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, entsprechend dem Vorbild anderer Bundesländer, einen stärkeren institutionellen Schutz der kommunalen Finanzausgleichsrechte durch die Absicherung einer Mitsprache bei Finanzausgleichsfragen einzuführen – beispielsweise durch Einrichtung eines sog. Finanzausgleichsbeirats. Im Bund sieht der Koalitionsvertrag vor, die Themen Mitwirkungsrechte der kommunalen Spitzenverbände

sowie Fragen des Konnexitätsprinzips zu erörtern. Hier haben sich Ende 2009 die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen auf einen kommunalpolitischen Ausschuss beim Deutschen Bundestag geeinigt. Bei Gesetzesvorhaben, die kommunalrelevante Auswirkungen haben, können die kommunalen Spitzenverbände ihre Vorstellungen einbringen.

In den Eckpunkten des Landes zum kommunalen Finanzausgleich 2010 wird hervorgehoben, dass der Verbundsatz von 23% beibehalten wird. Hierzu muss allerdings zuallererst deutlich gemacht werden, dass im Verbundsatz von 23% ein pauschalierter Belastungsausgleich für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes in Höhe von 1,17 Verbundsatzpunkten enthalten ist. Von einem Verbundsatz von 23% kann demzufolge nicht mehr gesprochen werden. Außerdem, ist dieser "Ausgleich" vor dem Hintergrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes vom Dezember 2007 zur kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten in keiner Weise auskömmlich.

Dass der Verbundsatz in Höhe von 23% lediglich auf den Papier besteht, wird auch an der seit 1999 bestehenden ständigen Befrachtung bzw. dem Konsolidierungsbetrag zugunsten des Landeshaushaltes i.H.v. 166 Mio. EUR deutlich, für den angesichts der dramatischen Situation der städtischen Haushalte jede sachliche Begründung fehlt. In den Eckpunkten bleibt die Verteilung und Aufteilung gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege das Land den gewährten Anteil am Mehraufkommen bei der Umsatzsteuer von den Verbundgrundlagen abziehen und an anderer Stelle im Landeshaushalt zur Verfügung stellen will. Gegen diese Vorgehensweise ist grundsätzlich nichts einzuwenden, allerdings muss sichergestellt werden, dass diese Mittel den Kommunen auch vollständig zugeleitet werden. Für das Jahr 2009 ist dies jedoch nicht geschehen und zeigt, dass das Land die vom Bund zur Verfügung gestellten Betriebskosten nur zum Teil an die Kommunen weitergibt. Die Stadt Bonn hat deswegen mit weiteren Städten Verfassungsbeschwerden erhoben.

Zur Aufteilung der Landeszuweisungen ist es für die Städte und Gemeinden wichtig, dass ihnen ein möglichst großer Anteil frei verwendbarer Mittel zugewiesen wird. Tatsächlich aber wird die Einnahme- und Ausgabeautonomie über zweckgebundene Pauschalen erheblich eingeschränkt. Die Aufstockung der Schul- und Bildungspauschale zu Lasten der frei verfügbaren Schlüsselzuweisungen im GFG 2009 und ihre Beibehaltung in 2010 ist dafür ein Bei-

⁷ Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer)

spiel. Sie sollten zugunsten frei verwendbarer Mittel reduziert und von derzeit rund 15% auf 10% abgesenkt werden.

Im Finanzausgleich NRW 2010 beträgt die zu verteilende Finanzausgleichsmasse rund 7,6 Mrd. EUR und damit rund 375 Mio. EUR weniger als noch im Vorjahr. Dies bedeutet ein Minus von 4,7% gegenüber dem Finanzausgleich 2009. Bereits das Gesamtvolumen des Vorjahres lag nur knapp über dem Niveau des Jahres 2000. Berücksichtigt man die seit dem Jahr 2000 erheblich gestiegene Ausgabenbelastung der Kommunen und rechnet die erforderliche Inflationsbereinigung hinein, bleiben die Zuweisungen im Jahr 2010 deutlich hinter denen des Jahres 2000 zurück. Ein Blick auf die Kassenkredite in den Kommunen in NRW in Höhe von über 17 Mrd. EUR reicht aus, um von einer Gefährdung des im Grundgesetz verankerten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung zu sprechen. Hinzu kommt die in NRW gegenüber allen anderen Bundesländern höchste Kommunalisierungsquote von Aufgaben.

7.2 Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2006 / Einheitslasten-abrechnungsgesetz

Einundzwanzig Städte und Gemeinden, u.a. auch die Stadt Bonn, haben im Jahr 2007 Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2006 eingereicht. Ohne diesen Weg, wären der kommunalen Familie enorme Finanzbeträge vorenthalten worden.

Das am 11.12.2007 vom Verfassungsgerichtshof Münster ergangene Urteil konnte für die gesamte kommunale Familie als Erfolg gewertet werden und als Zeichen, dass das Land sich nicht so einfach auf Kosten der Kommunen konsolidieren kann. Denn die Richter haben im vertikalen Ausgleich den beschwerdeführenden Städten bescheinigt, dass der Anteil der Kommunen an den Wiederaufbauleistungen Ost wesentlich zu hoch ist. Das Gericht führte aus, dass die vom Bund festgelegte kommunale Quote von 40 v.H. an den Einheitslasten in 2006 um 450 Mio. EUR überschritten wurde. Damit haben die Kommunen fast 90 v.H. der Solidarbeiträge an den Einheitslasten getragen, d.h. den Landesanteil fast vollständig mit übernommen.

Das im Anschluss an das Verfassungsgerichtsurteil zur Rückzahlung der zu viel gezahlten Solidarbeiträge an die Kommunen praktizierte Verfahren stellte keine sachgerechte Lösung dar, da zum einen eine Vielzahl von Kommunen nicht daran partizipierten, zum anderen eine Reihe von Kommunen höhere Rückzahlungen erhielten als sie überhaupt vorher an Mitteln eingezahlt hatten. Hinzu kam, dass die Beträge, die mit den Kommunen abgerechnet wur-

den, der Höhe nach insgesamt nicht ausreichend waren. Auf Druck der kommunalen Spitzenverbände sowie der klagenden Städte hat das Land Ende 2009 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von rund 251 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesen 251 Mio. EUR erhalten nun insbesondere die Kommunen - wie Bonn -, welche in der ersten Runde des vorläufigen Abschlagsgesetz nur in sehr geringer Höhe an den Abschlagszahlungen partizipierten, zu viel gezahlte Solidarbeiträge zurück. Damit hat sich der unermüdliche Einsatz der Stadt Bonn gelohnt. Die Stadt Bonn erhält nun in 2010 für die Jahre 2006 - 2008 einen Betrag in Höhe von 33 Mio. EUR.

Die Umstellung der Berechnungsmethodik der Höhe der Einheitslasten für die Jahre 2007 - 2019 bleibt jedoch abzulehnen, denn hierdurch wird die Beteiligung der Städte und Gemeinden bis zum Jahre 2019 mit deutlich zu hohen Beträgen festgeschrieben. Derzeit wird überlegt, das Einheitslastenabrechnungsgesetz gerichtlich überprüfen zu lassen, wobei ein einheitliches Vorgehen aller nordrhein-westfälischen Kommunen angestrebt wird.

7.3 Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs - ifo-Gutachten -

Das Innenministerium NRW hat im Oktober 2006 das ifo-Institut beauftragt, ein Gutachten zur Analyse und Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen zu erstellen. Zielsetzung dieses rund 200 Seiten umfassenden Gutachtens ist es, alle wesentliche Aspekte des Finanzausgleichsystems zu überprüfen. Seit Juni 2008 liegen die Ergebnisse vor.

Das Innenministerium hat begleitend eine "Kommission zur Vorbereitung der Umsetzung des ifo-Gutachtens" einberufen, deren Aufgabe darin besteht, die Landesregierung bei der Umsetzung zu beraten. Hierin sind die Fraktionen im Landtag, das Innen- und Finanzministerium sowie die kommunalen Spitzenverbände vertreten.

Gegenstand der Kommissionsarbeit ist die Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen. Das derzeit im Gemeindefinanzierungsgesetz geltende Zuweisungssystem hat sich in den letzten Jahren zwar grundsätzlich bewährt, unterschiedliche Entwicklungstendenzen bei den originären lokalen Einnahmen und den lokalen Ausgabebedarfen machen es allerdings notwendig, die Verteilung der Finanzausweisungen periodisch zu überprüfen und ggf. den veränderten Finanz- und Bedarfsrelationen anzupassen. Hierbei sollen auch die damit zusammenhängenden Fragen einer ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen erörtert und zu einem Gesamtergebnis geführt werden.

Mit Blick auf die fiskalische, redistributive und raumordnungspolitische Zielsetzung des kommunalen Finanzausgleichs kommt es für die großen und größeren Kernstädte insbesondere darauf an, dass

- ihre Finanzausstattung insgesamt aufgestockt und quantitative Mängel des originären Einnahmesystems korrigiert werden,
- finanzielle Disparitäten zwischen von der Aufgabenstellung her vergleichbaren Städten abgemildert werden,
- zentralörtliche Leistungen für das Umland finanzausgleichspolitisch aufgefangen werden.

Demzufolge sind insbesondere zwei Diskussionsebenen zu unterscheiden. Zum Einen müssen die Länder als Träger des kommunalen Finanzausgleichs ihre Städte, Gemeinden und Kreise mit genügend Finanzmitteln ausstatten, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können (dem sog. vertikalen Ausgleich zwischen dem Land einerseits und der kommunalen Familie andererseits) und zum Anderen muss es darum gehen, dass die Transfers zwischen den Städten, Gemeinden und Kreisen zielgerecht (horizontalen Finanzausgleich) verteilt werden.

Bei der Zuweisung der Finanzmittel zwischen den verschiedenen kommunalen Ebenen darf nicht außer Acht gelassen werden, dass Wachstumspotenziale vor allem in den zentralen Orten liegen. Die besondere Betroffenheit der nordrhein-westfälischen Städte von der Finanzmisere und die daraus resultierende eingeschränkte Handlungsfähigkeit berühren die Entwicklungschancen des gesamten Landes und stellen die gleichwertigen Lebensverhältnisse der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger in Frage.

Die Finanzprobleme der Kommunen sind aber nicht durch eine Umverteilung zwischen den Kommunen zu lösen. Von der Pflicht und Verantwortung des Landes, seine Kommunen ausreichend mit finanziellen Mitteln auszustatten, darf nicht durch Diskussionen über verteilungspolitische Fragen innerhalb der kommunalen Familie abgelenkt werden. Die Städte, große und kleine, benötigen insgesamt eine bessere Finanzausstattung, um wieder handlungsfähig zu werden.

Bislang ist davon auszugehen, dass die Beratungen der Kommission über eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs frühestens Mitte 2010 abgeschlossen sein werden. Veränderungen einzelner Verteilungskriterien können unerwartete und unerwünschte Wirkungen

zur Folge haben. Deswegen haben sich die nordrhein-westfälischen Städte für eine gründliche Analyse und Berechnung der Empfehlungen des ifo-Instituts ausgesprochen, bevor eine abschließende Bewertung der Ergebnisse des Gutachtens vorgenommen und politische Entscheidungen getroffen werden.

8. Haushaltsentwurf 2010

8.1 Eröffnungsbilanz

Die Bilanz ermöglicht einen vollständigen Überblick über das gemeindliche Vermögen und die Schulden. Als Saldogröße wird das Eigenkapital ausgewiesen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde mit der Einführung des NKF zum 01.01.2008 aufgestellt. Sie wird momentan vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Bewirtschaftung in den Jahren 2008 und 2009 führen zu Veränderungen der Bilanzpositionen. Momentan werden die Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2009 vorgenommen. Daher wird Ihnen die Bilanz zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden. Derzeit liegt der vorläufige Bilanzwert bei etwa 4 Milliarden EUR. Das Eigenkapital beläuft sich auf rund 1,3 Mrd. EUR, wobei die Ausgleichsrücklage nach dem vorläufigen Abschluss des Jahres 2009 noch 150 Mio. EUR beträgt. Mit dieser Ausgleichsrücklage kann der Verlust im Haushalt 2010 fiktiv ausgeglichen werden.

8.2 Gesamtergebnisplan 2010

Aus der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ergibt sich das Gesamtergebnis. Das strukturelle Defizit des Haushalts beläuft sich auf 121,6 Mio. EUR. Über die Ausgleichsrücklage in Höhe von noch 150 Mio. EUR kann dieses Defizit buchungsmäßig (fiktiv) komplett gedeckt werden, so dass die noch verbleibende Ausgleichsrücklage in Höhe von 28,5 Mio. EUR für das Jahr 2011 verwendet werden kann. Für 2010 bedeutet dies, dass die allgemeine Rücklage unangetastet bleibt. Dies gelingt allerdings nur unter Inanspruchnahme eines hohen Verzehrs von Eigenkapital und einen damit verbundenen enormen Anstieg der Kassenkredite. In 2012 wird sogar die 5% Grenze (2. HSK-Kriterium) um rund 14 Mio. EUR überschritten. Von einem in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt ist die Stadt weit entfernt. Das Defizit in der Finanzplanung beläuft sich für die Jahre 2011 - 2013 per anno auf durchschnittlich rund 69 Mio. EUR. Wie auch bereits oben erläutert, muss das 2. HSK-Kriterium eingehalten werden, das heißt werden mehr als 5% der allgemeinen Rücklage in

zwei Jahren hintereinander verbraucht, dann ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Diese 5% Grenze wird aufgrund der im Haushalt eingestellten Konsolidierungsmaßnahmen im Jahr 2010 und in der Finanzplanung 2011 - 2013 noch knapp eingehalten.

8.2.1 Ordentliche Erträge

Der ordentliche Ertrag in 2010 beläuft sich auf 910,2 Mio. EUR. Die Zusammensetzung der ordentlichen Erträge ergibt sich aus den nachfolgenden Positionen:

8.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben belaufen sich auf insgesamt 401,8 Mio. EUR in 2010.

Hiervon sind die größten Einzelpositionen:

8.2.1.1.1 Grundsteuer

Die Grundsteuer, die sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes bezieht, wird für das Jahr 2010 und für die Finanzplanung 2011 - 2013 aufgrund der Erfahrungswerte aus Vorjahren mit einer Steigerungsrate von 1,5% in 2010 und 1,1% für die nachfolgenden Jahre auf Basis des Ergebnisses 2009 geplant. Für das Jahr 2010 wird der Hebesatz bei der Grundsteuer B von 500 auf 510 v. H erhöht. Insgesamt ist ein Ertrag in Höhe von 66,4 Mio. EUR in 2010 geplant.

Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B ist notwendig, da es eine Reihe von öffentlichen Einrichtungen gibt, für deren Bereitstellung keine besondere Abgabe oder nur eine solche mit geringem Kostendeckungsgrad erhoben wird. Viele dieser Einrichtungen kommen aber allen in der Gemeinde Wohnenden mehr oder weniger zugute und müssen finanziert werden. Neben den weitgehend über spezielle Entgelte (Gebühren und Beiträge) finanzierten Gütern ist die Grundsteuer als zusätzliches Finanzierungsinstrument besonders geeignet, da sie aufgrund ihrer Bemessungsgrundlage alle Bürger direkt (Grundbesitzer) oder indirekt (Mieter) erreicht. Weil die nicht über spezielle Entgelte bereitgestellten Güter ebenfalls im Zeitablauf höhere Kosten verursachen, muss auch die Grundsteuer dieser Entwicklung von Zeit zu Zeit angepasst werden. Die letzte Erhöhung bei der Grundsteuer B wurde im Jahr 2006 vorgenommen.

Der durchschnittliche Hebesatz⁸ der 23 kreisfreien NRW Städte liegt bei der Grundsteuer A bei 233 v.H. und bei der Grundsteuer B bei 488 v. H. Insgesamt haben 6 kreisfreie Städte bei der Grundsteuer A und 3 kreisfreie Städte bei der Grundsteuer B einen höheren Hebesatz.

8.2.1.1.2 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist die kommunale Steuer, die aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit durch konjunkturelle Einflüsse aber auch durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und ständige Eingriffe des Gesetzgebers, die am schwierigsten zu prognostizierende Einnahmequelle darstellt. Dies hat die Stadt Bonn insbesondere durch erhebliche Gewerbesteuerrückzahlungen in den vergangenen Jahren schmerzlich erfahren müssen. Aber auch die Auswirkungen der Unternehmensteuerreform ab dem Jahr 2008 oder aktuell die Auswirkungen der Finanzmarktkrise sind nicht ohne Einnahmeeinbrüche bei der Gewerbesteuer spurlos an der Stadt vorbeigegangen.

Für das Jahr 2010 wird ein Ansatz in Höhe von 162,4 Mio. EUR geplant, davon macht die vorgesehene Hebesatzerhöhung von 10%-Punkten auf dann 460 v.H. rund 3,4 Mio. EUR aus. Bei der Ansatzbildung ist von dem vorläufigen Ergebnis 2009 ausgegangen worden. Für die nachfolgenden Jahre wurden Steigerungsraten auf Basis der Steuerschätzung unterstellt. Der Gewerbesteuerhebesatz ist seit 1997 erstmalig erhöht worden.

Der durchschnittliche Hebesatz⁹ der 23 kreisfreien NRW Städte liegt bei der Gewerbesteuer bei 456 v.H. Der Bonner Hebesatz liegt damit nach der Anhebung mit 4 v.H. über dem Durchschnitt, wobei insgesamt 6 Städte einen höheren Hebesatz haben.

Entscheidend für das Aufkommen der Bonner Gewerbesteuer ist die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Gewerbesteuer zahlenden Bonner Unternehmen. Dies auch insbesondere vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise sowie den daraus resultierenden Mindereinnahmen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und FDP eine Schwächung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer vorsehen, woraus weitere Mindereinnahmen resultieren können. Dies ist nicht akzeptabel und trifft fast ausschließlich die kommunalen Haushalte.

⁸Vergleichsdaten aus 2009.

⁹Vergleichsdaten aus 2009.

Vor allem die Bereitstellung der Infrastruktur und entsprechende Dienstleistungen für die Unternehmen rechtfertigen die Erhebung dieser Steuer. Ein gut ausgebautes Verkehrsnetz und eine gute soziale Infrastruktur sind ein bedeutender Standortfaktor für Unternehmen, denn qualifizierte Mitarbeiter verlangen neben einem ansprechenden Wohnumfeld mit hohem Freizeitwert vor allem eine gute Betreuung ihrer Kinder in Kindergärten und Schulen.

8.2.1.1.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht den Städten und Gemeinden ein Anteil des landesweiten Aufkommens in Höhe von 15% zu. Von diesem Betrag wird über einen Schlüssel der Gemeindeanteil auf die Städte verteilt¹⁰. Der Stadt Bonn stehen von diesem Aufkommen rd. 2,17% zu. Die Schlüsselzahl der Stadt Bonn hat sich entgegen der Jahre 2005 - 2008 aufgrund der alle drei Jahre erfolgenden turnusmäßigen gesetzlichen Neuverteilung basierend auf die jeweils dann gültige Einkommensteuerstatistik (hier das Jahr 2004) erhöht.

Für die Planung des Haushaltes 2010 wird unter Berücksichtigung der Steuerschätzung 2009 und des Vorjahresergebnisses ein Einnahmeansatz in Höhe von 118,3 Mio. EUR (Vorjahr 124,5 Mio. EUR ohne Spitzabrechnung) für 2010 veranschlagt. Bis 2013 wurde auf Basis der Steuerschätzung ein Anstieg auf 143,5 Mio. EUR unterstellt.

Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass in den Koalitionsvereinbarungen bei der Lohn- und Einkommensteuer Entlastungen in Höhe von 24 Mrd. EUR für die nächsten Jahre vereinbart wurden. Darunter auch das nun umgesetzte Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit rund 4 Mio. EUR negativen Auswirkungen auf den Bonner Haushalt 2010.

8.2.1.1.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird für 2010 mit einer Steigerung gegenüber dem prognostizierten Vorjahresergebnis um rund 1,9 % auf 20,1 Mio. EUR auf Basis der Steuerschätzung gerechnet. Auch für die nachfolgenden Jahre wurden die Wachstumsraten der Steuerschätzung unterstellt.

¹⁰Zur Bestimmung des Verteilungsschlüssels für den Einkommensteueranteil der einzelnen Gemeinden werden nicht die gesamten Steuerleistungen eines Steuerpflichtigen berücksichtigt, sondern nur die Steuerbeträge, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu einer bestimmten Höchstgrenze ("Sockelbeträge") entfallen. Das bedeutet, dass Einkommensspitzen abgeschnitten werden und die Verteilung des Gemeindeanteils nach Überschreiten dieser Grenze wie eine gleichmäßige Pro-Kopf-Verteilung wirkt. Aufkommensunterschiede zwischen den Gemeinden werden dadurch abgemildert.

Die Verteilung des Umsatzsteueranteils an die Gemeinden erfolgt ähnlich wie bei der Einkommensteuer über eine festgelegte Schlüsselzahl. Für die Stadt Bonn ist der Verteilungsschlüssel des Umsatzsteueranteils auf rund 2,36% festgesetzt.

8.2.1.2 Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich in 2010 auf 241,8 Mio. EUR (Vorjahr 333,4 Mio. EUR). Davon machen allein die Schlüsselzuweisungen 126,7 Mio. EUR aus, worin in Höhe von 33 Mio. EUR Abschlagszahlung bezogen auf die Rückerstattung der Einheitslasten enthalten sind.

Der erhebliche Unterschiedsbetrag gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen auf deutliche niedrigere Schlüsselzuweisungen und erklärt sich durch einen Sondereffekt in 2009. Hier erhielt die Stadt wegen der im Jahr 2007 notwendigen Gewerbesteuerrückerstattungen zeitversetzt einen teilweisen Ausgleich.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen setzen sich im Wesentlichen aus Zuweisungen des Landes und des Bundes (davon u.a. Schlüsselzuweisungen 126,7 Mio. EUR, Auflösungen aus Sonderposten in Höhe von 65,9 Mio. EUR) zusammen. Unter der Auflösung von Sonderposten versteht man, dass investitionsbezogene Zuwendungen, die zunächst auf der Passivseite der Bilanz abgebildet sind, ertragswirksam aufgelöst werden. Den Abschreibungen stehen somit durch die investitionsbezogenen Finanzmittel Erträge in entsprechender Höhe gegenüber, so dass dieser Vorgang für den fremdfinanzierten Anteil der Investitionen im Haushalt neutral ist.

8.2.1.3 Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen in Höhe von 11,4 Mio. EUR in 2010 ist der Ersatz von sozialen Leistungen, Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Unterhaltsansprüchen zu verstehen. Größte Position ist hier die Erstattung auf Basis des § 16 III SGB II mit 6 Mio. EUR. Damit erreicht werden soll über die ARGE die Eingliederung von Arbeitslosengeld II-Empfänger über einen Integrationsjob in die allgemeine Berufswelt.

8.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte belaufen sich in 2010 auf 165,3 Mio. EUR. Hierunter fallen insbesondere die Benutzungsgebühren (z.B. Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreini-

gung) und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen. Die Benutzungsgebühren alleine sind in 2010 mit 131 Mio. EUR geplant. Daneben sind Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen in Höhe von jeweils 13,7 Mio. EUR veranschlagt.

Im Jahr 2010 wird die Bonner Familie Mustermann insgesamt 17,86 Euro mehr für Straßenreinigungs-, Abwasser- und Abfallbeseitigungsgebühren aufbringen müssen.

8.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Hierunter fallen die Erträge aus Mieten und Pachten oder Erträge aus Verkäufen. In 2010 werden Erträge in Höhe von 18,1 Mio. EUR erwartet.

8.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei dieser Position handelt es sich um solche Leistungen, die von der Gemeinde für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erbracht werden. Für 2010 sind hierfür Erträge in Höhe von 32,3 Mio. EUR veranschlagt. Dazu gehören beispielsweise die Erstattungen des Landschaftsverbands Rheinland für soziale Leistungen.

8.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von jeweils 39,5 Mio. EUR in 2010 sind alle Positionen zusammengefasst, die nicht den anderen Ertragspositionen zugeordnet werden konnten. Hierunter fallen ordnungsrechtliche Erträge (z.B. Bußgelder, Zwangsgelder) in Höhe von 6 Mio. EUR oder insbesondere die Konzessionsabgaben mit 19,9 Mio. EUR. Konzessionserträge sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, abgeben müssen. Alleine die Stadtwerke Bonn zahlen für Strom-, Gas- und Wasserkonzessionen in 2010 rund 14 Mio. EUR.

8.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen in 2010 belaufen sich auf 993,1 Mio. EUR und setzen sich zusammen aus den nachfolgenden Positionen:

8.2.2.1 Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Für das Jahr 2010 wurden Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 242,3 Mio. EUR in 2010 geplant. Darin sind neue Stellen und Mittel für Leistungsanreize eingeplant sowie Stelleneinsparungen gegen gerechnet. Besoldungs- und Tarifsteigerungen sind in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Zu berücksichtigen ist, dass die Personalkosten der aus dem städtischen Haushalt ausgegliederten Eigenbetriebe (Theater, Seniorenzentren, SGB) in den vorgenannten Personalkosten nicht enthalten sind.

8.2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 148 Mio. EUR beinhaltet als größte Position die Aufwendungen für die zentrale Gebäudebewirtschaftung in Höhe von 43,3 Mio. EUR. Die Gebäudebewirtschaftung wird über das SGB geleistet und über die Produkte mit dem SGB verrechnet.

8.2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch dar, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens entsteht. Im Jahr 2010 fallen Abschreibungen in Höhe von 69,1 Mio. EUR an. In Höhe von 25,2 Mio. EUR werden die Straßen und Plätze abgeschrieben, gefolgt von den Abschreibungen für die Entwässerung bzw. Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von rund 22,3 Mio. EUR. Zu berücksichtigen ist, dass darüber hinaus hohe Abschreibungsbeträge für Gebäude im Wirtschaftsplan des SGB enthalten sind.

8.2.2.4 Transferaufwendungen

Der Transferaufwand mit einem Volumen von 419,2 Mio. EUR in 2010 ist der größte Bereich innerhalb der ordentlichen Aufwendungen. Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu verstehen. Darunter fallen Sozialtransfers, wie z.B. die Leistungen der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe. Daneben sind auch die Umlagen an Zweckverbände, wie die Land-

schaftsumlage, zu nennen. Eine weitere große Position ist der Transferaufwand an das Städtischen Gebäudemanagement in Höhe von 57,1 Mio. EUR.

8.2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die anderen Aufwandspositionen nicht zuordenbar sind. Insgesamt werden hierunter in 2010 rund 114,4 Mio. EUR veranschlagt. Größte Position darunter ist die Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende in Höhe von 73,1 Mio. EUR.

8.2.2.6 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des Jahres 2010 ist mit rund -38,7 Mio. EUR geplant und setzt sich aus den Finanzaufwendungen und Finanzerträgen zusammen.

Hierunter sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen und Zinserträge zu verstehen, wobei hier auch die Zahlungsströme aus Zinssicherungsgeschäften enthalten sind. Im Ansatz der Finanzaufwendungen in Höhe von 47,1 Mio. EUR sind die Zinslasten des Städtischen Gebäudemanagements nicht enthalten. Rechnet man diese Zinsbelastungen in Höhe von 12 Mio. EUR hinzu, dann ergeben sich Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 59,1 Mio. EUR. Für die Zukunft darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Zinsbelastungen aufgrund der notwendigen höheren investiven und konsumtiven Kreditaufnahmen, als auch aufgrund voraussichtlich langfristig wieder steigender Zinsen zunehmen werden.

Die Zinserträge belaufen sich auf 8,4 Mio. EUR und ergeben sich neben den Zinserträgen auch aus Zahlungsströmen aus Zinssicherungsgeschäften.

8.2.2.7 Ordentliches Ergebnis / Jahresergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich als Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen ab-/zuzüglich des Finanzergebnisses. Das ordentliche Ergebnis in 2010 ist mit -121,6 Mio. EUR defizitär und kann rein buchungsmäßig komplett über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Das Eigenkapital wird entsprechend deutlich reduziert.

8.3 Investitionsmaßnahmen

Im städtischen Haushalt sind Investitionsauszahlungen in Höhe von rund 134,9 Mio. EUR vorgesehen. Darin auch der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 17,3 Mio. EUR an das SGB¹¹.

Die städtischen Investitionsauszahlungen teilen sich wie folgt auf:

Zuschüsse und Zuweisungen zu Investitionen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen*	18,1 Mio. EUR
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	4,8 Mio. EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20,9 Mio. EUR
Auszahlungen f. den Erwerb von Vermögensgegenständen über 410 EUR	12,7 Mio. EUR
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen bis 410 EUR	3,6 Mio. EUR
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (ohne SGB)	9,3 Mio. EUR
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	44,7 Mio. EUR
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	20,8 Mio. EUR

*Bei den Zuschüssen und Zuweisungen zu Investitionen an verbundene Unternehmen handelt es sich zum großen Teil um Gelder an das SGB zur Umsetzung von Hochbaumaßnahmen.

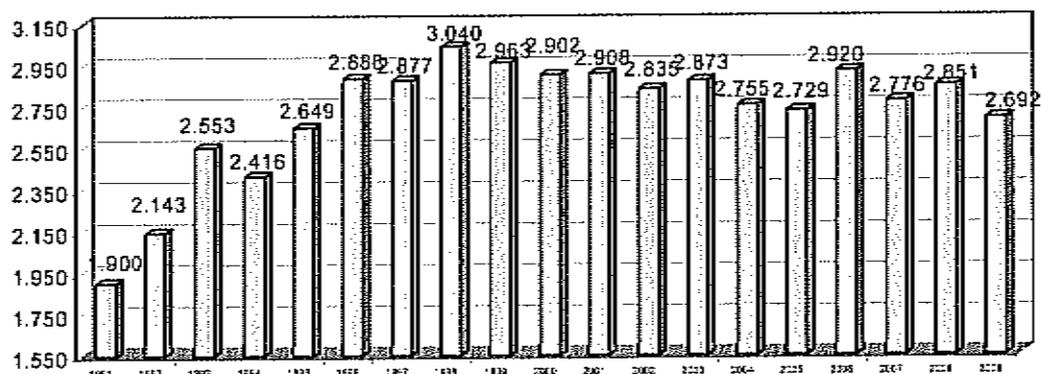
Investitionsausgaben sind unter anderem vorgesehen für Maßnahmen in Schulen, Kindergärten, Abwasserbeseitigung, Kennedybrücke, Straßenerneuerungen und Hochwasserschutz.

8.4 Verschuldung

Der Schuldenstand zum 31.12.2009 des städtischen Haushalts beläuft sich auf 855,8 Mio. EUR. Hier sind auch bereits die Schulden des Städtischen Gebäudemanagements in Höhe von 250,6 Mio. EUR hinzugerechnet.

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2009 beträgt damit für Investitionskredite rd. 2.692 EUR, wobei die Einwohnerzahl zum 31.12.2008 (Statistik LDS) zugrunde gelegt wurde. Nachfolgend wird die Schuldenentwicklung in EUR je Einwohner der Stadt Bonn dargestellt. Dabei wird von der Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12 des jeweiligen Jahres ausgegangen.

¹¹Insgesamt beläuft sich der an das SGB veranschlagte Betriebskostenzuschuss im städtischen Haushalt auf 135,7 Mio. EUR.



Die Höhe der Kassenkredite, die in der obigen Grafik nicht berücksichtigt wurden, betragen zum Stichtag 31.12.2009 rund 374 Mio. EUR. Anhand der hohen Kassenkredite wird deutlich, dass mittlerweile der laufende Haushalt dauerhaft über dieses eigentlich nur zur Beseitigung kurzfristiger Liquiditätsengpässe gedachte Instrument finanziert wird. Es wird von vielen prognostiziert, dass die derzeit günstigen Kassenkreditzinsen bis zum Ende des Jahres ansteigen. Bis zum Jahresende wird sich in Abhängigkeit des Haushaltsverlaufs der Kassenkreditbedarf voraussichtlich um bis zu 107 Mio. EUR erhöhen.

Rechnet man die Kassenkredite zum 31.12.2009 zur Verschuldung hinzu, dann ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 3.868 EUR.

Die Neuverschuldung für investive Kredite beläuft sich für den städtischen Haushalt auf 55,4 Mio. EUR. Rechnet man hiervon die Tilgung des SGB ab, dann liegt die bereinigte Neuverschuldung bei 38,6 Mio. EUR. In gleicher Höhe werden rentierliche Maßnahmen getätigt, so dass die Neuverschuldung für nicht rentierliche Maßnahmen Null beträgt.

9. Zusammenfassung und Ausblick

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Defizit des Jahres 2010 in Höhe von 121,6 Mio. EUR kann buchungsmäßig nur über die Ausgleichsrücklage und damit die Reduzierung des Eigenkapitals ausgeglichen werden. Auch für die nachfolgenden Jahre der Finanzplanung wird das Defizit nur knapp unter der

2. HSK-Grenze (5%) gehalten. Ein Haushalts sicherungskonzept bzw. Nothaushalt kann damit vorerst vermieden werden. Im Unterschied zu eigenen Sparbemühungen bedeutet ein Nothaushalt, dass eine selbstbestimmte systematische Aufgabenwahrnehmung nicht mehr möglich ist. Mit anderen Worten die Stadt verliert ihre Autonomie.

Allerdings darf sich die Haushaltslage nicht weiter verschlechtern, denn dann ist der Weg in einen Nothaushalt vorgezeichnet. Das heißt aber auch, dass die im Haushalt als Zielgröße enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen zwingend, was ihre finanzielle Dimension betrifft, umgesetzt werden müssen. Damit die eigenen Gestaltungsmöglichkeiten erhalten bleiben, können diese Maßnahmen nur durch andere mit gleichen Einspareffekten verbundene ausgetauscht werden. Spielräume für neue Aufgabenwünsche gibt es ohne Kompensation nicht. Die Konsolidierungsmaßnahmen wirken primär ab Mitte 2010 oder ab 2011, so dass der Rat und seine Ausschüsse bei den anstehenden Haushaltsberatungen die Möglichkeit haben, hierüber zu diskutieren und Alternativen und zusätzliche Einsparmaßnahmen vorzuschlagen.

Die Bereitstellung von Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kann über das im Haushaltsplanentwurf hinausgehende Volumen nicht weiter ausgebaut werden. In mehreren Bereichen müssen Leistungen eingeschränkt werden. Das ist aus Sicht der Fachverwaltung nicht immer leicht, weil Notwendigkeiten für bestimmte Aufgaben gesehen werden, aber wie im Privaten auch, muss das finanziell Machbare der Maßstab sein. Das bedeutet, Verzicht zu üben, in dem Maße, dass wir den Haushalt ausgleichen und die Schulden nicht weiter anwachsen lassen.

Betont werden muss, dass im kommunalen Bereich Güter bereitgestellt werden, die überwiegend nicht rentierbar sind und auch im Krisenfall nicht verkauft werden können, weil sie für die Bereitstellung kommunaler Leistungen unverzichtbar sind. Es handelt sich vielmehr um Güter mit hohen Folgekosten, die den Haushalt neben dem Schuldendienst mit zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten belasten.

Bonn verfügt insgesamt über ein hohes Leistungsangebot und das wird auch in Zukunft so bleiben.

Hier zur Erinnerung noch einmal die dramatischen Deckungslücken in den einzelnen Jahren:

Jahr	2010	2011	2012	2013
Städtisches Defizit	-121,6 Mio. €	-86,9 Mio. €	-70,8 Mio. €	-48,2 Mio. €

Hierbei ist noch zu berücksichtigen, dass einige finanzielle Risiken den Haushalt belasten können. Hierzu gehören:

- steigende Zinsen,
- prognostizierte Zuwächse bei der Gewerbesteuer und
- der Einkommensteuerentwicklung,
- steigende soziale Aufwendungen,
- Steuergesetzgebung des Bundes (u.a. Wachstumsbeschleunigungsgesetz),
- Tarifierhöhung und damit weiter ansteigende Personalkosten,
- zukünftige Erhöhung des Umlagesatzes des Landschaftsverbandes,
- Höhe der Aufwendungen zur Fertigstellung des WCCB. Für das WCCB haben wir in 2010 haushaltsmäßige Veranschlagungen vorgenommen. Letztlich wird sich aber in den nächsten Wochen in Abhängigkeit von den konkreten Maßnahmen entscheiden, welche finanziellen Auswirkungen für die Stadt mit diesem Projekt verbunden sind.

Neben den eigenen Anstrengungen - Verwaltung, Politik und Bürger müssen in einen intensiven Diskussionsprozess eintreten - sind wir darauf angewiesen, dass der Bund und die Länder helfen, die seit Jahren chronisch unterfinanzierten kommunalen Haushalte zu entlasten. Insgesamt passt das gesamtstaatliche Finanzsystem nicht mehr zu den Aufgaben der Kommunen, das Missverhältnis zwischen Ertrag und Aufwand muss abgebaut werden. Für das Jahr 2010 wird für die Kommunen mit minus 12 Milliarden EUR das höchste Finanzierungsdefizit der Nachkriegsgeschichte prognostiziert. Inzwischen sind wir an einer entscheidenden Weichenstellung angekommen. Entweder die Kommunen entwickeln sich zu reinen staatlichen Behörden, die fast ausschließlich die ihnen auferlegten Pflichtaufgaben erfüllen, oder sie erhalten den notwendigen finanziellen Spielraum, der ihnen eine echte kommunale Selbstverwaltung ermöglicht.

Notwendiger denn je ist eine nachhaltige Finanzpolitik. Es müssen unabhängig vom Tagesgeschäft neue langfristige Strukturen geschaffen werden, die den Kommunen auf Dauer ihre eigenverantwortlichen Entscheidungsspielräume zurückgeben. Beendet werden muss das Auseinanderlaufen von Wünschen, die Bürgerinnen und Bürger an ihre Kommune haben, und dem, was letztlich überhaupt machbar ist. Ausgabenentscheidungen müssen so weit wie möglich unmittelbar mit Entscheidungen über die damit zu beschaffenden Finanzmittel verknüpft werden. Dies bedingt, die Strukturen zu schaffen, die ein langfristiges und somit

nachhaltiges Denken und Handeln ermöglichen. Eine enorme Herausforderung, deren Bewältigung dafür entscheidend ist, ob eine langfristige strukturelle Neuorientierung gelingt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch in diesem Jahr möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen, Sie darauf hinzuweisen, dass wir am 10. März im Ratssaal des Stadthauses eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Haushalt 2010 durchführen. Grundlage hierzu ist unter anderem eine Broschüre zum Haushalt, die morgen an allen städtischen Informationsstellen ausliegen wird. Inhalt dieser Broschüre ist wie auch in den Vorjahren eine einfache anschauliche Erläuterung der städtischen Finanzwirtschaft. Auf den Internetseiten der Stadt Bonn kann die Broschüre ebenfalls ab morgen heruntergeladen werden.

Zum Haushaltplanentwurf und wie er gelesen werden muss wird die Kämmerei, wenn gewünscht, die notwendigen Hilfestellungen geben. Bei einigen im Haushaltplanentwurf veranschlagten Ansätzen haben sich in den letzten Tagen noch Veränderungen ergeben. Die entsprechenden Anpassungen der Haushaltsansätze erfolgen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über Veränderungsblätter. Die Ihnen separat auf den Tisch vorgelegte Konsolidierungsliste gibt den aktuellen Sachstand wider. In einigen Punkten ist hier der Haushaltplanentwurf anzupassen. Zudem haben wir Ihnen noch zwei Listen - eine für den Hochbau- und eine andere für den Tiefbaubereich - auf den Tisch gelegt, die Auskunft darüber geben, welche Beschlüsse in 2010 umgesetzt werden sollen. Außerdem geht aus den Listen hervor, welche Maßnahmen zur Zeit nicht realisiert werden.

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die tatkräftig mitgeholfen haben, Ihnen heute den Haushaltplanentwurf 2010 vorzulegen. Ganz besonders bedanke ich mich bei der Haushaltsabteilung, die wie immer mit enormer Einsatzbereitschaft und unter großen Zeitdruck den Haushalt aufgestellt hat.

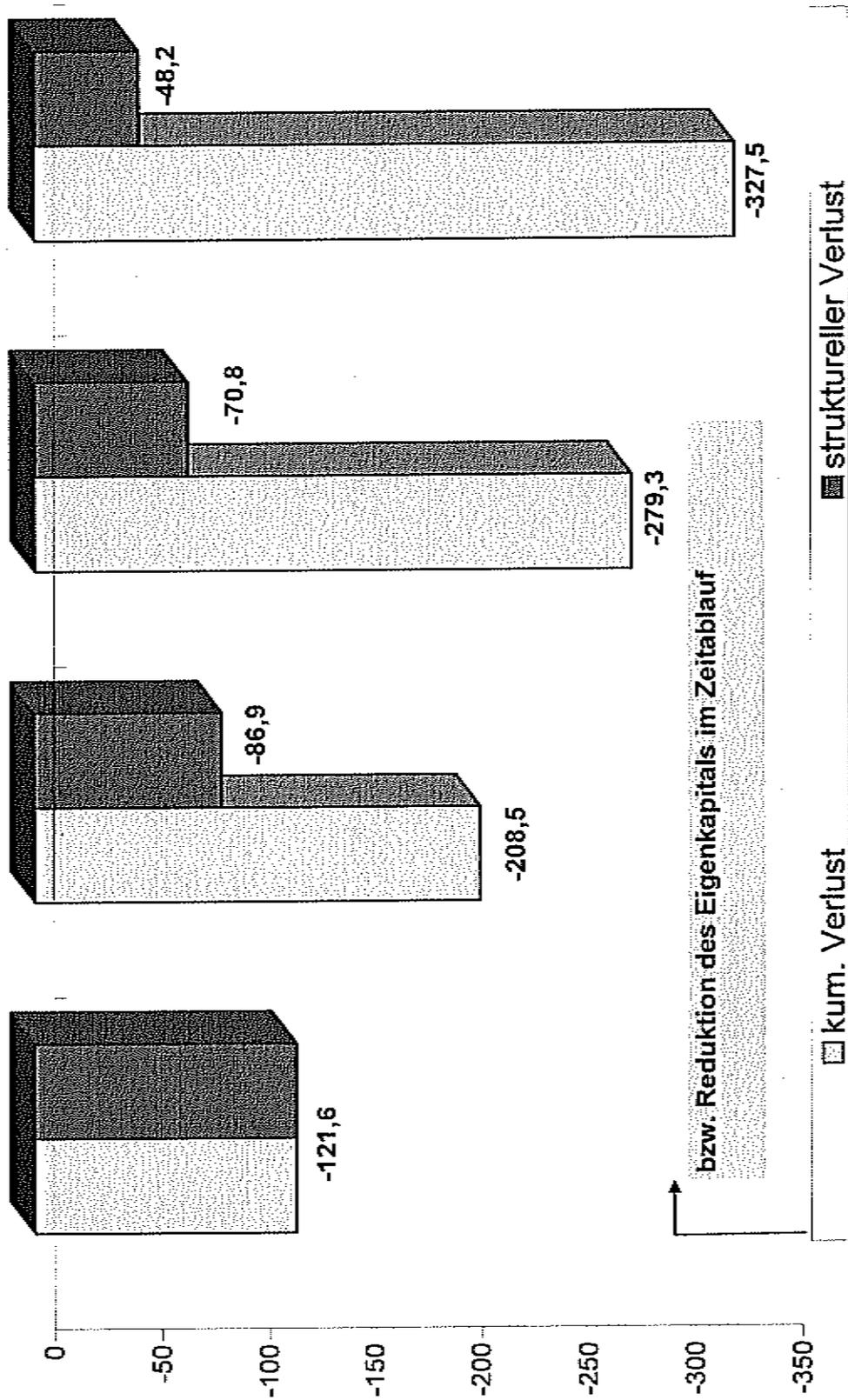
Ihnen meine Damen und Herren danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen gute Haushaltsberatungen.

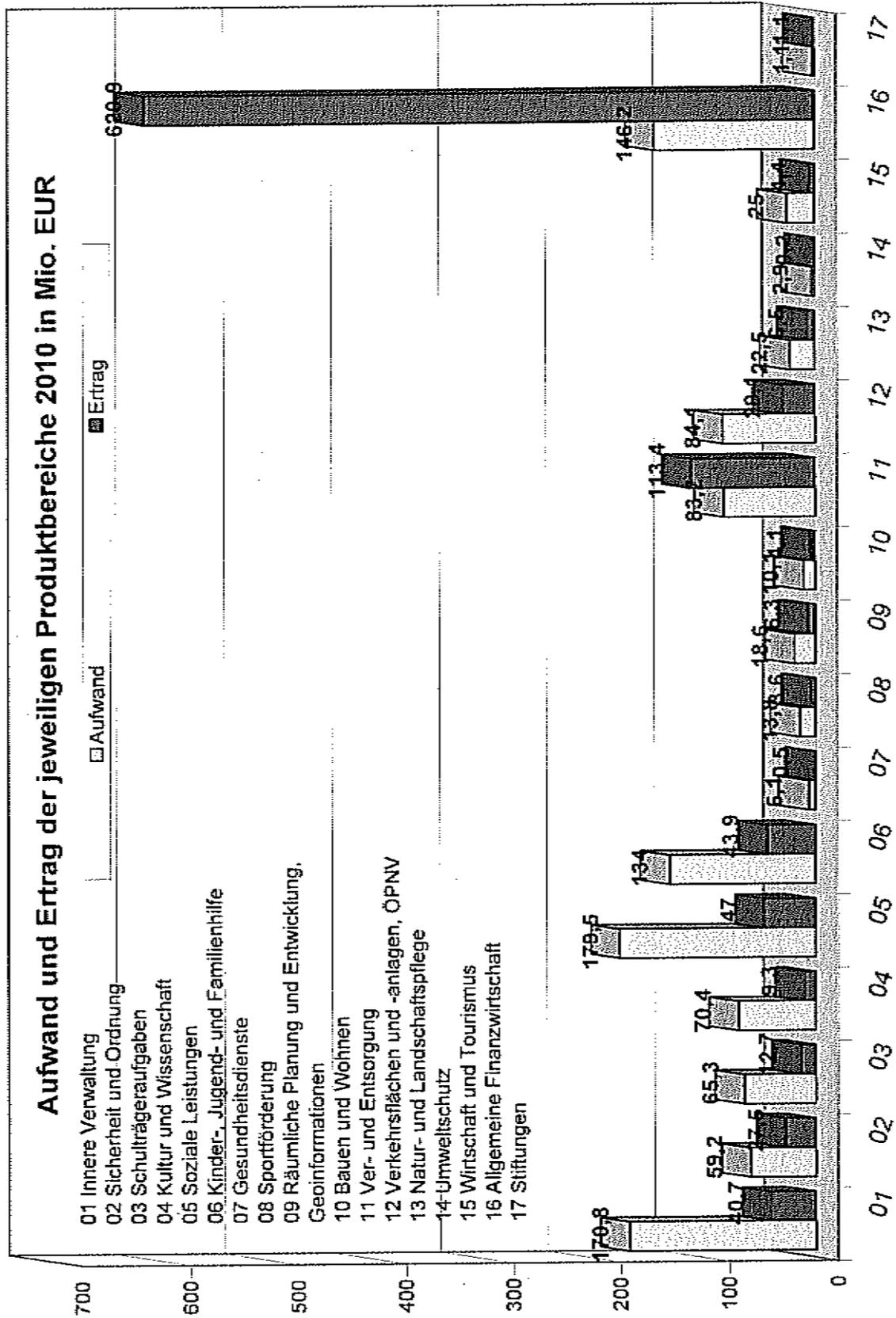
Schaubild 1

Gesamtergebnisplan		Ergebnis des	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Jahres	des	des	des	des	des
		2009	Vorjahres	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-
		1	2009	Jahres	Jahres	Jahres	Jahres
				2010	2011	2012	2013
				3	4	5	6
1	Steuern und Abgaben	410.646.168	432.803.049	401.761.021	412.711.597	444.763.035	474.201.529
2	Zuschüssen und anderen Umlagen	92.419.974	332.444.552	241.812.353	199.713.316	190.282.053	157.435.210
3	Sonstige Transfererträge	6.859.787	6.439.850	11.393.200	5.257.000	5.101.500	5.049.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsbeiträge	150.523.774	163.659.379	165.312.813	171.572.851	174.177.991	174.754.681
5	Privatrechtliche Leistungsbeiträge	18.548.790	19.602.825	18.092.433	17.740.233	17.855.933	17.427.133
6	Kostenrücklagen (z.B. Kommunalfonds)	33.522.803	35.837.709	32.206.025	32.052.554	32.199.703	32.520.255
7	Sonstige öffentliche Erträge	94.591.296	99.415.793	99.511.592	92.913.822	95.910.813	93.522.133
8	Abschriebenergebnisse	2.067.278					
9	Restpostenänderungen	111.032					
10	Ordentliche Erträge	719.894.919	1.031.262.117	913.165.519	891.658.473	893.388.791	935.337.637
11	Feststimmplanerträge	229.063.610	223.255.110	227.569.190	226.557.375	226.172.789	225.145.394
12	Verzinsungsleistungen	16.511.350	14.257.614	14.454.935	14.292.725	14.054.243	13.842.731
13	Aufwendungen für Güter- und Dienstleistungen	135.710.192	132.896.704	149.929.826	142.413.290	142.127.269	137.991.515
14	Bilanzielle Abschreibungen	69.727.808	65.779.155	59.143.404	70.705.090	71.349.694	72.459.731
15	Transferaufwendungen	357.541.402	379.903.024	419.176.829	393.912.252	397.655.525	373.759.677
16	Sonstige besondere Aufwendungen	103.525.711	99.278.103	114.434.074	109.554.125	106.913.770	107.388.429
17	Ordentliche Aufwendungen	912.189.911	918.340.751	993.105.931	924.764.942	928.701.304	930.615.977
18	Ergebnis der Mindernden Verwaltungstätigkeiten (Zeilen 10 und 17)	-173.504.898	115.891.368	-97.911.470	-117.056.469	-25.378.513	-327.945
19	Finanzerträge	14.045.037	5.323.215	5.431.821	5.632.665	7.326.151	8.207.897
20	Zinsen und sonstige Finanzleistungserträge	49.665.893	53.205.950	47.352.100	48.910.100	52.705.433	55.072.100
21	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-14.679.854	-47.887.534	-38.455.919	-42.263.845	-45.419.213	-47.864.933
22	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-158.184.752	67.976.834	-121.569.641	-116.914.513	-70.749.229	-48.192.973
23	Außerordentliche Erträge						
24	Außerordentliche Aufwendungen						
25	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-158.184.752	67.976.834	-121.569.641	-116.914.513	-70.749.229	-48.192.973

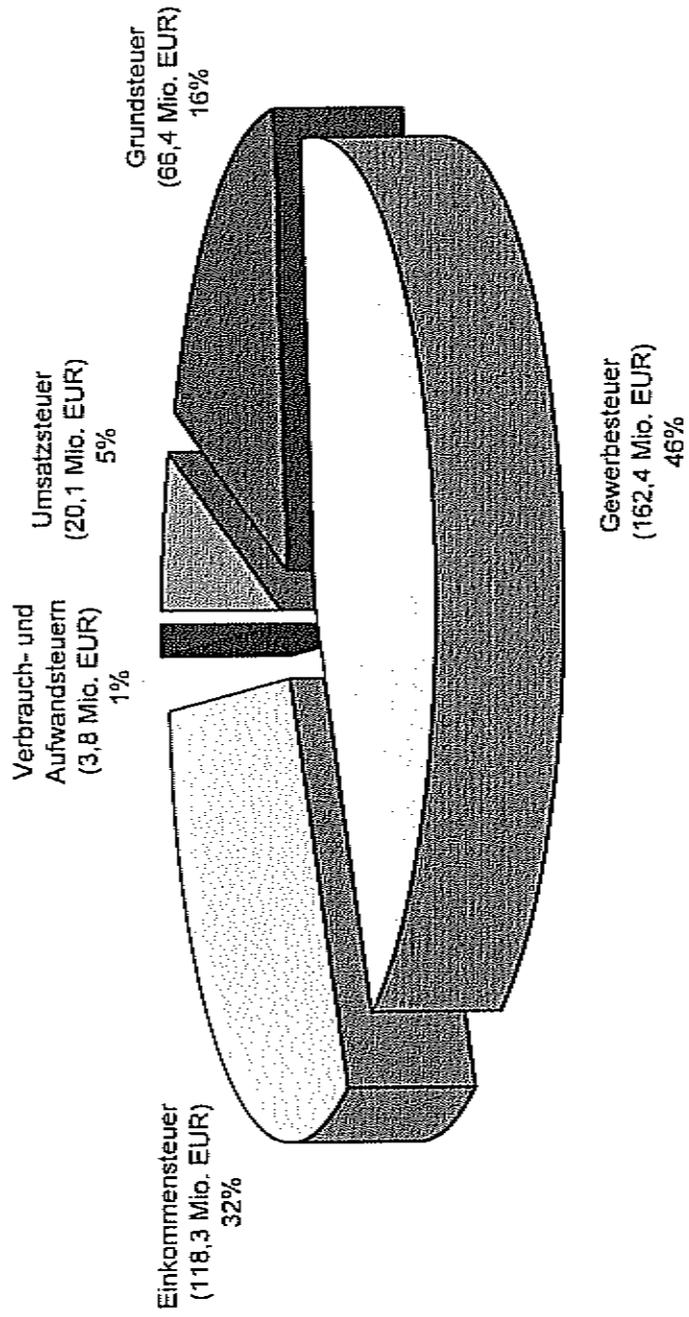
Schaubild 2

Ergebnisrechnung 2010 - 2013

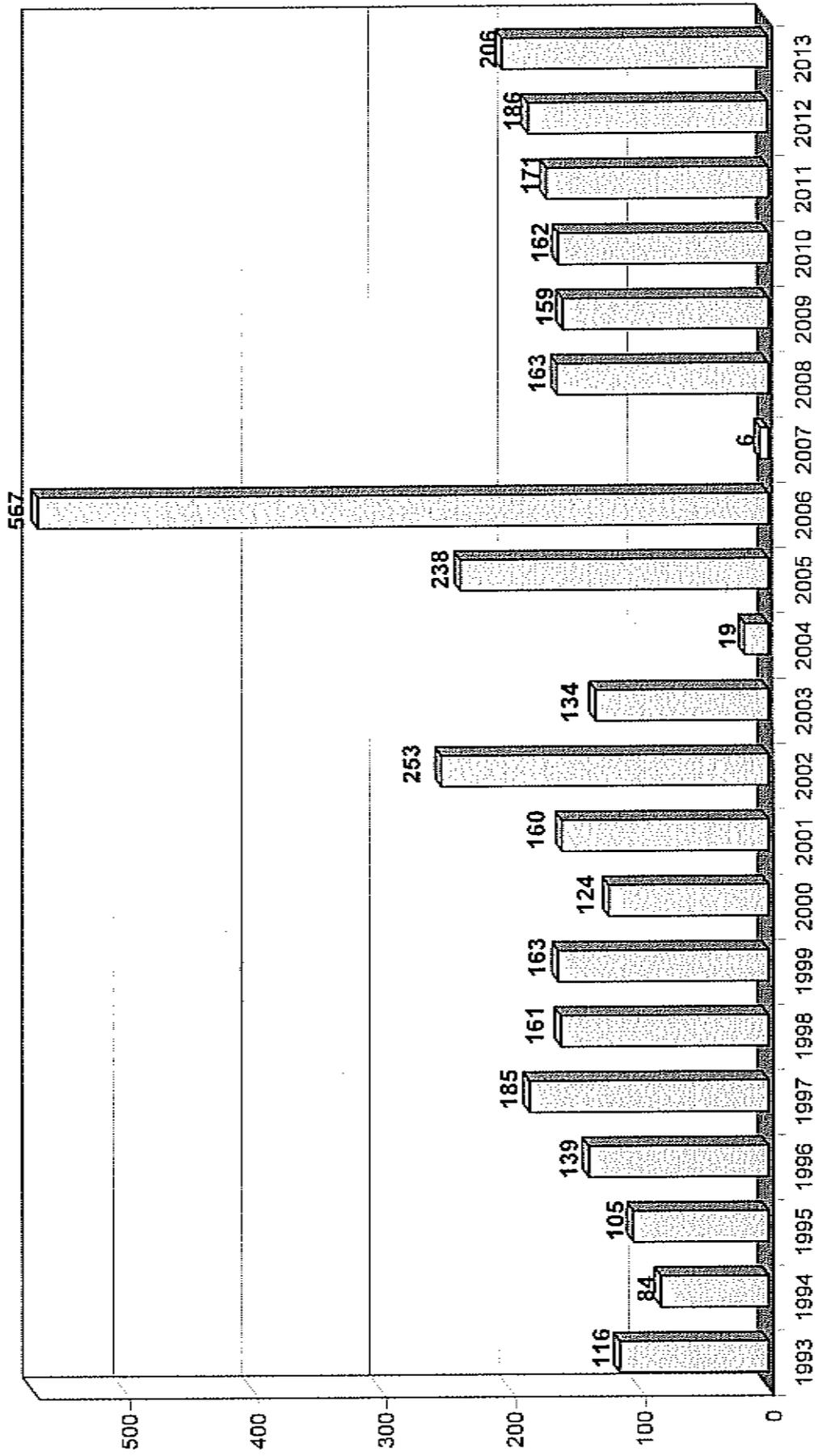




Steuereinnahmen 2010



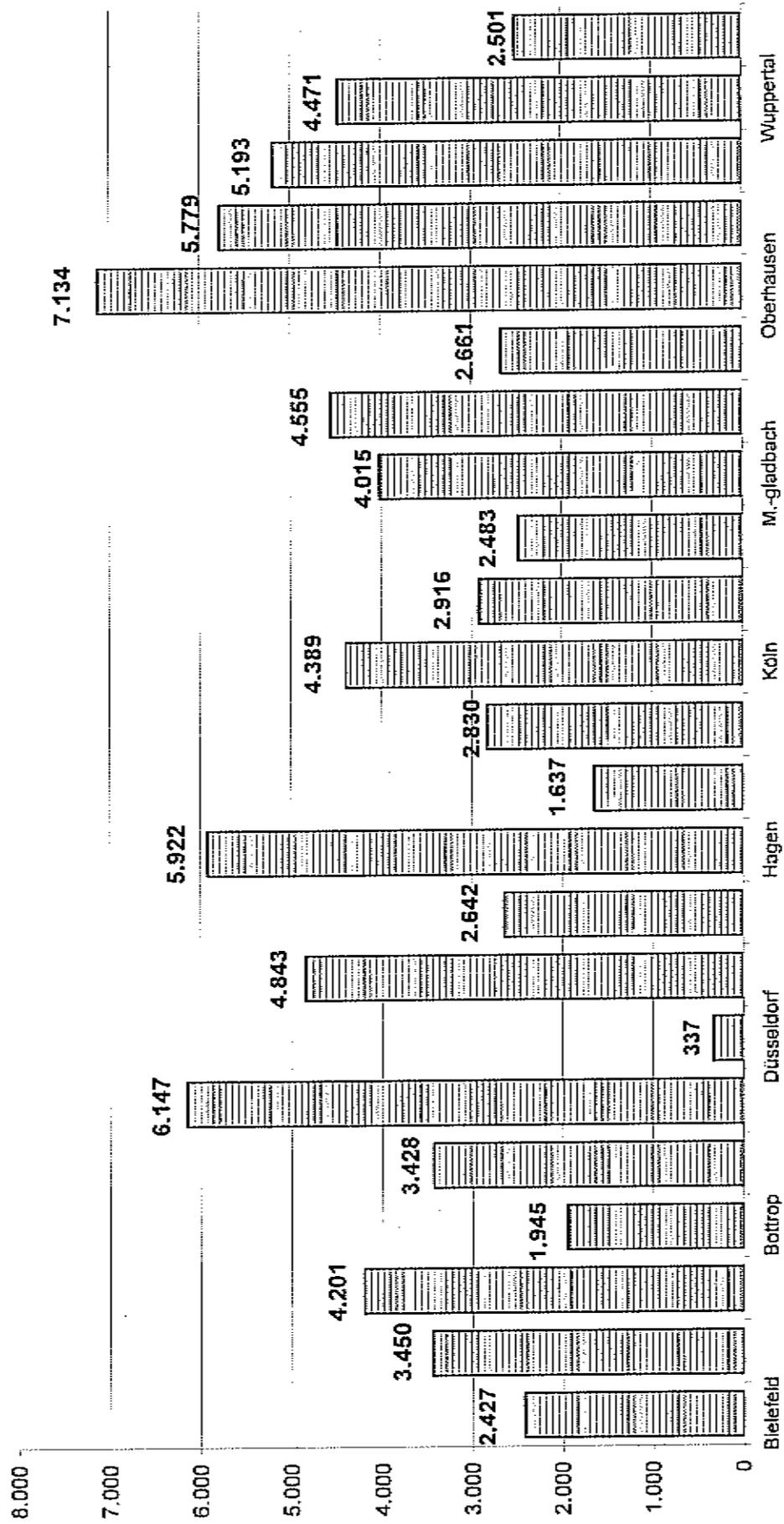
Gewerbesteuerentwicklung in Mio. EUR (ab 1998 Wegfall der Gewerbesteuer)



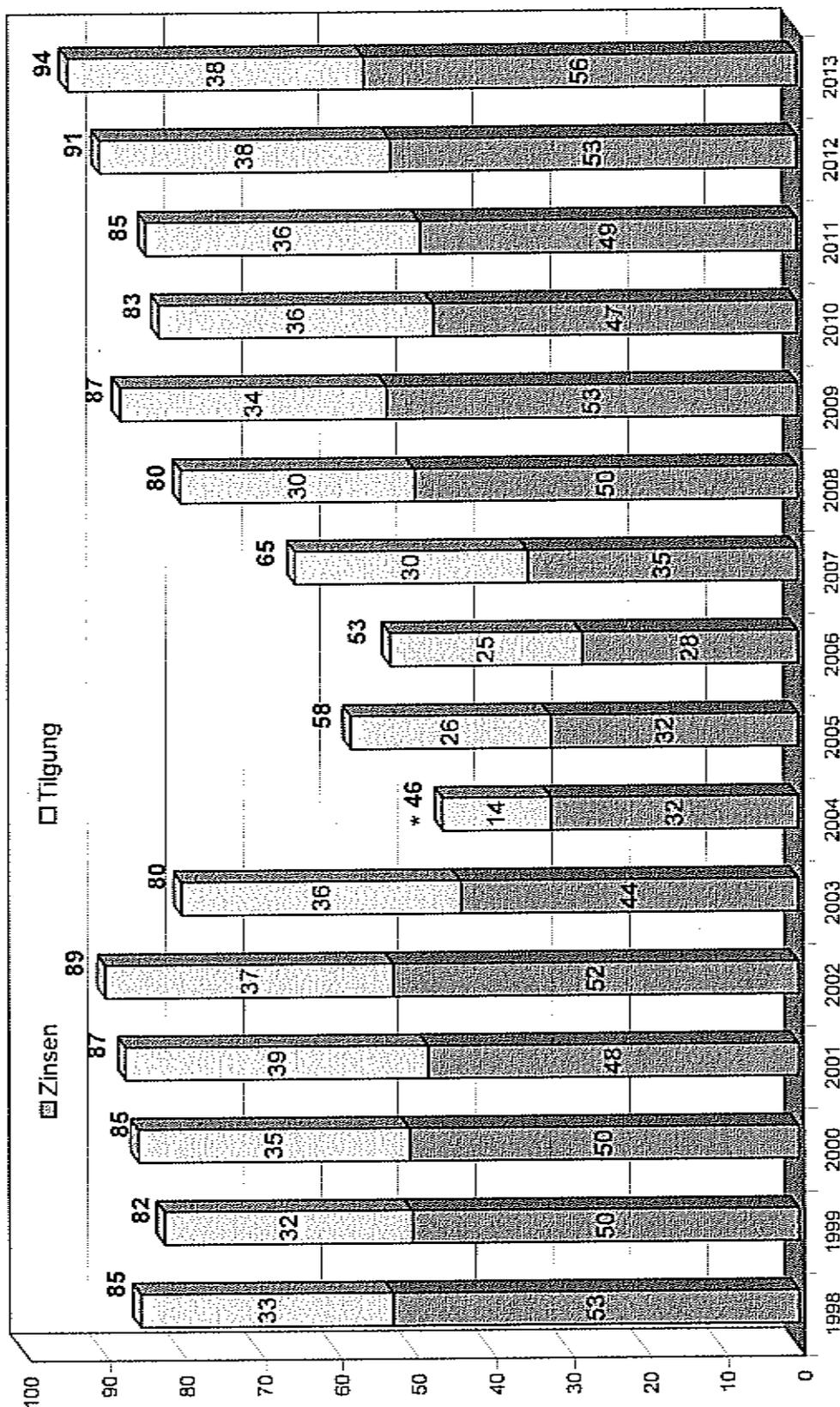
Einkommensteuerentwicklung in Mio. EUR



Verbindlichkeiten der 23 kreisfreien Städte in NRW pro Kopf in EUR (31.12.2008)
 (inkl. Verschuldung Kernhaushalt, Sonderrechnungen, AöR, Kassenkredite)



Entwicklung der Zinsen und Tilgung in Mio. EUR



* Ausgliederung Städtisches Gebäudemanagement